This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

F 08821

Kunheim-Juditten'sche
Bibliothek.

Ld 41

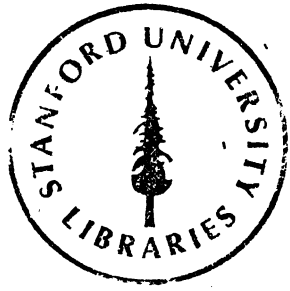
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Politische Bilder

aus der Zeit.

Herausgegeben

von

Arnold Ruge.

II.

Leipzig.
Verlagsbureau.
1848.

LB

DD117
R8
v.2

Inhalt.

	Seite
Erinnerung an Luden	1
Ein Brief aus Paris	13
Der ferne Weſten	39
Die Staatsveränderung in Preußen	49
Ein Amerikaner in Deutſchland	216
Der Sonderbund und wie er aufzulöſen	328

Erinnerung an Luden.

Noch immer ein treffendes politisches Bild.

Zu dem Werke:

Darstellung der provisorischen Verwaltung am Rhein vom Jahre 1813 bis 1819 von Neigebaur*), mit einer Vorrede vom Geheimen Hofrath Dr. Luden. Köln, bei J. P. Bachem 1821.

gab Luden noch eine andere Vorrede, welche der Verfasser damals nicht drucken lassen, sondern zum Andenken aufbewahren sollte. Seitdem ist ein Viertel Jahrhundert verflossen, die Zeiten haben sich geändert und es wird

*) Dem Verfasser des Werkes: Der Pabst und sein Reich. Leipzig, Verlagsbureau. 1847.

den Verehrern des edlen Todten nicht unlieb sein zu vernehmen, was er damals dachte, aber zu veröffentlichen nicht an der Zeit hielt.

Er sagt, „hier gebe ich noch ein Vorwort, das sich nicht auf das Buch bezieht, sondern neben dem Buche hergeht, auf seinem eigenen Wege. Indem ich nämlich die Proclamationen des vormaligen General-Gouverneurs der Rheinischen Provinzen, des Herrn von Gruner, in diesem Buche las, wurde ich gereizt, alle die Proclamationen einmal wieder anzusehen, die im Jahre 1813 erlassen sind, und die ich damals ziemlich vollständig gesammelt habe. Dieses Lesen wirkte sonderbar. Die Schriften kamen mir in seltener Täuschung vor als wackere Rede-Uebungen, und gefielen mir als solche außerordentlich. Was würden wir geleistet haben in dieser Art der Beredsamkeit, wenn uns vergönnt gewesen wäre, das so schön Begonnene fortzusetzen! Gewiß hätten wir Napoleon und seine Genossen hinter uns gelassen, wenn wir so lange als sie fortgegangen wären auf dieser Bahn! Aber das Lesen dieser öffentlichen Bekanntmachungen erinnerte mich auch an gewisse Rede-Uebungen, die ich selbst

vor einigen Jahren zu meiner Erbauung angeſtellt hatte. Vielleicht, dachte ich, könnte eine dieſer Uebungen dir als Beirede dienen, und jeder Verlegenheit wäre abgeholfen! Ich zog alſo eine hervor, fand ſie freilich ſchlecht, jedoch etwas nach dem neueſten Geſchmacke: halbdunkel verſchroben, zwiſchen Waſchen und Naßmachen in der Mitte gehalten gegen beide Seiten gekehrt, bilderreich, ohne Grundſätze, Plan und Ziel. Deswegen mögen einige Bruchſtücke aus derſelben hier eine Stelle finden, vielleicht gelingt es den geneigten Leſern beſſer als mir, herauszubringen, was ich eigentlich gewollt habe.

Ihr werdet es mißdeuten, aber ich geſtehe Euch, daß ich Euch nicht zu begreifen vermag. Mit freundlichem Angeſicht bot ſich Euch die Gelegenheit dar; dicke Mähnen wallten ihr über die Stirn; es ſtand bei Euch, zuzugreifen und ſie feſtzuhalten. Ihr aber ſtecktet die Hände in die Taſche, ſanget ein hohes Lied von Eurer Vortrefflichkeit und von Euren Vorzügen vor den Völkern der Erde, und von der Herrlichkeit der Urſprache, die Ihr redet, und von Eurem Fleiße und von Eurer Gründlichkeit und von Eurer Wiſſenſchaft, und jubeltet hoch auf

und danketet Gott, daß Ihr nicht wäret wie andere Leute! Inzwischen ist die Göttin weiter gegangen. Nun steht Ihr verwundert da, starrt Euch einander an und Jeder ärgert sich über den Andern, daß dieser sie nicht gefaßt hat, Ihr lauft hinterdrein, und nicht selten kommt Ihr nahe; aber das Auge ist von Euch abgewandt, und Ihr sehet Nichts als den breiten Rücken. Ihr greift zu, aber der Nacken ist kahl und Ihr faßt nur Luft. Darüber steht Ihr ergrimmt und beißt Euch in die blauen Lippen! Aber kann das anders sein? —

Habt Ihr denn nicht gehofft? und ist mit der Hoffnung nicht Euer Lohn abgetragen? Was berechtigt Euch noch den Genuß zu fordern?

Unser Dank- und Ehrentempel ist ein großes weitläuftiges Gebäude. Als er gedrängt voll jauchzenden Volkes war, und als der Schein zahlreicher Feuer auf den Höhen ringsher durch die schön verzierten Fenster fiel und Alles hob und erhellte: da gefiel er Euch, und Ihr prieset ihn und stimmtet ein in die laute Freude der Gesellschaft, und Alles stand im Festesglanze und Ihr glaub-

tet, dieſe Herrlichkeit werde ewiglich dauern? Seitdem ſeid Ihr, freiwillig oder verlockt, in die kalte dunkle Nacht hinaus gerathen, und habt, ſelbſt die Alten, das Alte wieder angetroffen und das Gemeine, deſſen Ketten Ihr geſprengt zu haben glaubtet. Nun ſind die Meiſten mit Blindheit geſchlagen, ſo daß ſie den Eingang nicht wieder zu finden vermögen. Wem es aber gelingt, noch einmal hineinzudringen, der fährt zuſammen in dem Zwielicht und bei dem tiefen Schweigen, vor dem dumpfen Hall ſeiner eignen Schritte, vor den hohlen Augen, mit welchen die bleichen Geſtalten an den Seiten auf ihn herabſchauen, und vor den Zerrbildern, die ſeine aufgeregte Phantaſie in den bemalten Fenſtern ſieht. Es kommt ihm vor wie Geſpenſterluft, und als ob die Geiſter der Gefallenen ihn umſchwebten, und ihn mit gellendem Lachen begrüßten. Erſchrocken flieht er hinaus, um Luft zu ſchöpfen und Erquickung zu ſuchen bei Denen, die er gehaßt hat. Aber die Zeit geht ihren Gang, und künftige Geſchlechter werden mit mehr Recht die Trümmer des hohen Baues, den Ihr geſtürzt, bewundern, als mit welchem Ihr die Ruinen alter Fels-Burgen anſtaunt, an welchen einſt die Feſſeln

der Menschheit befestigt waren, deren Zerbrechung die Anstrengung von Jahrhunderten gekostet hat. —

Nachdem die Feuer ausgebrannt sind und der Kohlendampf die Stimme erstickt, freut Ihr Euch wenigstens des geschriebenen Wortes, und vergeßt Eueren Ingrimm, indem Ihr ihn gedruckt sehet. Aber was erreicht Ihr? Auf die Peitsche werden Scorpionen folgen, bis Ihr Euch gewöhnt habt, an Statt mit Klagen mit Dank zu erscheinen. Wißt Ihr nicht, daß Jene ein Geheimniß haben, und daß Ihr schweigen müßt, sobald es verlangt wird? und was hilft denn auch das Gewimmer, das endlose?

Oder bedauert Ihr die Ideen, welche zugleich unterdrückt werden? Eure Furcht ist eitel! Ihr waret verschwenderisch mit Eurer Armüth und verschwenderisch mit Eurem Reichthum. Der Vorrath ist ziemlich ausgeleert und die Luft ist überall angefüllt. Wieder einfangen lassen sie sich nicht! Auch läuft es auf Eins hinaus — in Rücksicht Eures Verlangens — ob Ihr verkündigt, daß die Erde den Menschenkindern gegeben sei, oder ob Ihr predigt, das Menschengeschlecht sei um einiger Menschen willen. Belehrt werden Diejenigen nicht, gegen welche Ihr

ſteht. Sie verſtehen nicht Eure Sprache, denn Sie haben nicht Eure Seelen. Sie achten nicht Eure heiligſten Empfindungen, denn ſie haben nicht Euer Gemüth. Nur am Tage des Zornes geht ihnen das Verſtändniß auf. Zetergeſchrei nur und Wehegeheul werfen ſie auf die Ruine, und auf den Ruinen allein erkennen ſie was menſchlich iſt. In den Tagen des Friedens und der Freude füllt der Dünkel ihre Seele, und Menſchenverachtung iſt das Element, in welchem ſie ſich bewegen. Vor der Schöpfung glauben ſie geweſen zu ſein, und nach ihrem Willen und zu ihrem Nutzen hat der liebe Gott die Welt gemacht und die Erde mit den köſtlichſten Genüſſen ausgeſtattet. War Euch das nicht längſt bekannt? Hatte die Geſchichte der Menſchen es Euch nicht gelehrt? Dennoch ließet Ihr in dem Haß gegen Einen Mann die Erinnerung untergehn und verloret die Beſonnenheit. Eure Begeiſterung war eine ruhmwürdige Erſcheinung, und Ihr habt nicht ermangelt, die Ehre geltend zu machen, die in der That in ihr lag und durch ſie erreicht ward. Aber wenn dieſe Begeiſterung nicht aus jenem Haß entquoll, die vorübergehend ſein muß, ſondern aus der ewigen und

unzerstörbaren Liebe zu Volk und Vaterland, warum zeigt Ihr Euch so entmuthigt und verzagt? Wenn die Männer das Schwert achtlos hinwerfen, das in ihrer Hand wirken oder doch ihre Hüfte zieren soll: so ist ganz natürlich, daß sich die Kinder desselben bemächtigen und es zum Spielzeug machen. Aber nicht lange werden sie sich mit diesem Spielzeuge beschäftigen ohne sich zu verletzen und Andere thöricht zu ängstigen. Alsdann ist billig, daß der Geängstigte hinzuspringt und ihnen das gefährliche Ding entreißt und vielleicht auch verzeihlich, daß er es vernichtet. Aber es ist Euer Schwert, und wenn dann der Tag der Gefahr nahet und der Feind auf Euch eindringt und Unglück und Tod drohet: wo erhaltet Ihr Waffen? Wahrlich, es ist nicht gut, daß Ihr so gleichgültig seid! —

Ich habe nichts dagegen, daß Euch das Nordlicht gefällt, aber es glänzt durch die Nacht und die Luft ist rauh. Ich kann die Erstarrung nicht ertragen, darum wende ich mich zum Licht und Leben des Mittags, wo die ewige Sonne den Geist nicht weniger reift als die Früchte des Feldes. Ihr sehet vornehm auf die Völker des Südens hin. Eure Bücher kennt Ihr wohl, aber kennt Ihr auch

den Geiſt dieſer Völker? wißt Ihr, was die Seelen der Menſchen in der langen ſtillen Schwüle gebrütet haben? —

Die Civiliſation muß irgendwie aufhören und die Barbarei irgendwo anfangen. Soll der Rhein die Grenze machen? oder die Weichſel? oder der Ural? Vielleicht kann eine geſchichtliche Bemerkung Euch tröſten, da Ihr ſo viel auf kriegeriſche Thaten ſetzt, und in der Hauptſtadt eines fremden Volks ſo glücklich waret. Noch niemals iſt von der civiliſirten Welt die barbariſche dauernd bezwungen, wohl aber von der barbariſchen die civiliſirte. Auf welcher Seite wünſcht Ihr nun zu ſtehen, bei den Eroberern oder bei denen, welche — nach der Erfahrung — beſiegt werden dürften? Ich kenne Euch, Ihr haltet auf die Erfahrung und deßwegen iſt die Stellung zu loben, welche Ihr genommen habt. Aber zufrieden ſolltet Ihr ſein. Zween Herren kann Niemand dienen und wer zugleich vorwärts ſchauen will und zurück, der pflegt nichts genau zu ſehen; ſo wenig wie der von der Stelle kommt, der nach beiden Richtungen ſtrebt. —

Und im Grunde, was wollt Ihr denn auch? Wenn der Vater des Hauſes gewaltſam fortgeriſſen wird, und

nach mannigfachen Schickſalen endlich wieder heimkehrt: iſt es billig, daß die Kinder ihm nach den Händen ſehen, und von ihm ein Geſchenk erwarten? Iſt es an der Freude des Wiederſehens nicht genug? Und wenn er den Lieblingen in der Wonne ſeines Herzens etwa dieſes oder jenes verheißen hätte: iſt es artig, ihn daran zu erinnern? Wäre es nicht kindlicher, der Sache gar nicht zu erwähnen? und wenn ſie erwähnt würde, hätte der Vater nicht damit das Recht erlangt, das frei gegebene Wort zurück zu nehmen? Ich gebe gern zu, daß Ihr das Vergeſſen nicht in Eurer Macht habt, das Schweigen ſteht jedoch bei Euch. Und wäre es nun nicht ſchicklicher und würde es nicht beſſer aufgenommen werden, wenn Ihr ſchweigend die allerbeſten Gaben brächtet und ſelbſt Nichts verlangtet? —

Oder ſeid Ihr etwa in der Fremde geweſen und nun dem väterlichen Hauſe wiedergewonnen? Um ſo weniger ſolltet Ihr die Einrichtung deſſelben tadeln und den Maßſtab an dieſelbe legen, den Ihr aus der Fremde mitgebracht. Wenn Ihr den alten Bau wiederfindet und die alte Art, jenen ein wenig verfallen, dieſe ein wenig befleckt: habt

Ihr das anders erwarten dürfen? War man verpflichtet, um Euch zu gefallen, Alles mit Besen zu kehren und zu schmücken? Ihr wollt keinen provisorischen Zustand; Ihr wollt ein festes und bleibendes End-Verhältniß. Wißt Ihr auch, was Ihr fordert? In der Ewigkeit giebt es keine Veränderung, aber in diesem Leben ist Alles provisorisch. Das Provisorium duldet jegliche Erwartung: seid Ihr am Ende, so geht auch die Hoffnung aus. Wenn Ihr das Provisorische nicht ertragen möget, so fürchte ich, es ist auch in seiner Art nicht gut. Und wem verdankt Ihr es? — und von wem wird Euch das Feste und Bleibende kommen? Erwartet Ihr also mit Recht von Diesem mehr Gutes und Vollkommenes in seiner Art? Das Provisorische ist hervorgegangen aus dem Bedürfnisse des Augenblicks, dem auch Ihr angehört; für das Feste und Bleibende aber, das Ihr sogar für die Zukunft, auf Jahrhunderte, wie Ihr meint, begründet sehen wollt, geht die Gebildetheit dieser Zeit betteln bei der Rohheit früherer Jahrhunderte, und was die Barbarei in alten Tagen erzeugt und ein menschlicheres Geschlecht zerstört hat, das sucht sie zurück zu führen in unsere Verhältnisse und hin-

zustellen als Richtschnur und Recht, auch für die Generationen, die noch kommen sollen. —

Seid unbesorgt. In dem grünen Rohre pfeift der Wind auf dem Sumpfe; das geschnittene Rohr pfeift, von menschlicher Hand geschwungen, auf menschlichen Rücken. Aber die Sonne geht auf und geht unter und des Menschen Sehnsucht geht zu Licht und Wahrheit. —

Nimrod war ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn; den Geist jedoch hat er nicht zu erlegen vermocht, aber den eignen Verstand hat er verloren, und hat Gras gefressen, wie die Thiere des Feldes. —

Nur bildet Euch nicht ein, daß die ehernen Mauern der alten Burg zusammensinken werden vor den Geigern und Pfeifern. —

Doch genug des seltsamen Geredes, die geneigten Leser wollen dasselbe verzeihen, und die Schuld, daß nicht etwas Besseres und Verständigeres gegeben ist, lediglich auf den Geist dieser Zeit schieben."

Jena, den 29. Juli 1820.

Heinrich Luden.

Ein Brief aus Paris

über

die conſervative Partei und die Oppoſition.

Sie haben recht, lieber Freund, der Gang der geiſtigen und politiſchen Entwicklung der Völker wird durch ihren eigenthümlichen Charakter beſtimmt. Nach einem vierzehnjährigen Aufenthalte in Frankreich habe ich mich vielleicht zu ſehr an franzöſiſche Sitte, Denkweiſe und Zuſtände gewöhnt, um die Deutſchen in ihrer gegenwärtigen Entwicklung richtig zu beurtheilen. Man muß bei einem Volke leben, an ſeiner Bildung Theil nehmen, und ſeine

ganze Anſchauungsweiſe kennen, wenn man ſich über ſein Wünſchen, Hoffen und Streben genau und unparteiiſch Rechenſchaft geben will. Bücher, Journale und Zeitſchriften, vorausgeſetzt ſelbſt, daß ſie immer die Wahrheit ſagen, geben uns nur ein mangelhaftes Bild von der Wirklichkeit. Mußte ich alſo gleich aus dem Zuſtande der deutſchen Tagespreſſe das Traurigſte ſchließen, ſo geb' ich mich dennoch gern beſſern Gedanken hin, nun Sie mich aufgeklärt. Und Sie werden es verzeihlich finden, daß ich an dem letzten preußiſchen Landtage und den talentvollſten und beſten Mitgliedern desſelben ſo Manches auszuſetzen fand, was Sie, der Sie die Dinge in der Nähe ſehen, nützlich und nothwendig finden. Ja, ich freue mich, über meinen Irrthum ſo gründlich aufgeklärt worden zu ſein und mich neuen Hoffnungen für Deutſchlands Zukunft hingeben zu können, beſonders jetzt, wo es bei uns in Frankreich widerlicher und betrübender ausſieht, als je. — Wer hätte vor den letzten Wahlen daran gedacht, daß die Politik dieſe Wendung nehme! Sagte nicht Guizot, der Cato der Doktrine, damals ſeinen Wählern von Liſieux, „die conſervative Partei allein ſei im Stande

Reformen zu versprechen und zu verwirklichen, und er mehr als Andere sei ein Mann des Fortschrittes?“ —

Wie der Meister sprachen auch ungefähr seine Jünger, nur wo möglich noch entschiedener und unzweideutiger, und in den verschiedenen Programmen der Candidaten an die Wahlkollegien las man von nichts als Wahlreformen, Verminderung der Postgebühren und der Salzsteuer, Abschaffung des Stempels für die Presse, Rentenherabsetzung, Widerruf des Septembergesetzes — dieses Alps der Tagespresse, vom Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben des Staates, kurz Verheißungen aller Art, die harmonischer als Beethoven'sche Musik in dem Ohre der politischen Parias und bedrängten Bürger klangen. —

Um aber in den Besitz dieser schönen Dinge zu gelangen, meinte Guizot, der Mann de la grande politique, bedürfe es einer starken Regierung, die in der Kammer von einer entschiedenen Mehrheit unterstützt werde. Und sein speckhaltiger College Duchatel meinte es auch und setzte als Minister des Innern alle Räder und Rädchen der Staatsmaschine in Bewegung, um zu dem erwünschten

besonders von der Verkäuflichkeit der Wähler sagte, gilt nicht von Paris. Zwar suchte auch hier die große Verführerin die geheimen Wünsche und Begierden der einzelnen Bürger auszuforschen und ihre Reize an den Mann zu bringen: aber Paris ist zu moralisch durch sein Bewußtsein und zu aufgeklärt über ihre Ränke, Intriguen und Cabalen, um sich ködern zu lassen. Auf vierzehn Wahlkollegien, die man in Paris und seinem Weichbilde zählt, vermochte sie nur zwei für ihre Kammer zu erobern, und zwar nur diejenigen, wo die Zahl der Wähler am geringsten und also ihr Einfluß am leichtesten geltend zu machen war. Im übrigen Frankreich hatte sie durch die oben erwähnten Mittel die Mehrheit.

Bald nach dem Zusammentritt der neuen Kammer bei der Verhandlung des Remusat'schen Gesetzvorschlages einer parlamentarischen Reform, der Wahlreform von Duvergier und noch einer dritten zur Verminderung der Posttaxe zeigte es sich, daß die Herren Conservativen ihre Programme vergessen hatten, und daß zwischen einem Wahlkandidaten und einem Deputirten ein ungeheurer Unterschied ist, daß beide durch einen Meineid

— den man savoir-faire zu nennen beliebt, von einander getrennt sein können. —

Dans tous les partis il y a cependant aussi d'honnêtes gens. Selbst unter den Conservativen gibt es deren, einige machten Ernst mit dem Programm von Lisieux; und wenn wir unter ihnen unbewegliche Markſteine (bornes immobiles) finden, so treffen wir dagegen andere, die lieber die Herrschaft überhaupt, als die alten Grenzen behaupten wollen, die einen gewissen Instinkt für die gegenwärtige politische Lage der Dinge verrathen, und nach der bekannten Arie „Immer langsam voran", wirklich einigermaßen vom Flecke möchten. Diese, ungefähr an der Zahl 30—35, nahmen, wie gesagt, Guizot's Glaubensbekenntniß vor den Wählern von Lisieux für baare Münze und bedeuteten der Regierung von vornherein, daß sie den bisher verfolgten Weg zu verlassen habe, wenn sie auf ihre Stimmen zählen wolle.

Guizot und Duchatel, im Vollgefühl ihrer Stärke, erklärten ihnen nach einigem Zaudern, „daß sie sich von einer Minorität nicht die Hände binden ließen, daß sie

übrigens jedoch nicht abgeneigt seien, diesem Wunsche zu entsprechen, daß sie aber glaubten, der dazu passende Augenblick sei noch nicht gekommen. Man müsse sich für einen möglichen Todesfall Louis Philipp's wenigstens ein Mittel vorbehalten, um dem noch immer so unpopulären Regenten eine Stütze bei den Bürgern zu sichern." Einzelnen leuchtete diese Theorie ein; andere meinten, die Sachen ständen so, daß die Regierung gerade in ihrem augenblicklichen Interesse Concessionen und Reformen machen müsse; daß die Hinausschiebung derselben bis zum Ableben des Königs zu allerlei Mißdeutungen Veranlassung geben würde, daß man ihr dann vielleicht als Schwäche auslege, was man ihr jetzt als einen Act der Stärke anrechnete; daß man nicht heute säen und gleich morgen ärnten könne. — Aber Franz Guizot, als großer Staatsmann, wollte sich auf solche Spitzfindigkeiten nicht einlassen, und die kleine Schaar der Fortschrittler trennte sich, und hat ihm seither schon in der Kammer, ungleich mehr aber noch in der öffentlichen Meinung geschadet, und wird in der nächsten Session ohne Zweifel noch nachdrücklicher die Wahrheit des Satzes lehren: „daß

oft der kleinste Feind mehr schadet, als der mächtigste Freund nützen kann." —

Genug, der überreife Apfel des Conservativismus ist von den Würmern angefressen und geht in Fäulniß über, wenn nicht Rath geschafft wird. Der Wurm, der ihn in der letzten Session am unablässigsten und gefährlichsten benagte, heißt Emile de Girardin. Er ist unstreitig der talentvollste der beweglichen Conservativen, und daß eine Regierung, die von den Mitteln zu regieren solche Ansichten hat, wie die unsrige, seine Stütze, die so leicht zu erhalten war, verscherzte, muß ihr als eine große Ungeschicklichkeit angerechnet werden. — Als Hauptredacteur des Journals „la Presse" vertheidigte er Molé's verderbliches Ministerium mit unerschütterlichster Keckheit und sein Blatt konnte damals für halboffiziell gelten. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß Molé seinen industrieritterlichen Apologisten für seine Dienste aus den geheimen Fonds der Polizei reichlich besoldete.

Thiers, obgleich in jeder Beziehung würdig mit Molé und Guizot in ein Gestirn versetzt zu werden, sah sich später nicht veranlaßt, ganz in die Fußtapfen seines

Vorgängers zu treten — und Girardin's „Presse" ward natürlich seine wüthendste Widersacherin. — Welche Zurücksetzung war es auch, andere Sbirren sich vorgezogen zu sehen, nachdem man sich einmal käuflich auf dem Gewissensmarkte ausgeboten hatte!

Thiers trat bald wieder von der Bühne ab und wurde vom 29. October oder Guizot ersetzt. Girardin besänftigte sich nun und schrieb und stimmte für den neuen Herrn. Doch mischte sich hier und da in seine leitenden Artikel ein zärtliches Wehgeflüster nach Molé, wie man es bei jungen Witwen bemerkt, die eine zweite und unglückliche Wahl getroffen, und darum gern in den süßen Träumen und Seligkeiten der ersten schwelgen. — Guizot, als dem neuen Gatten, wollte das zweideutige Seufzen und Klagen nicht gefallen: doch kam es darum zwischen Beiden noch nicht zu einem offenbaren Bruche; man schmollte nur heimlich mit einander, dem Publikum blieb die häusliche Zwietracht so ziemlich verborgen. — Doch bald sollte die Eifersucht, die schon so manches Bündniß vergiftet hat, auch diesem den Tod bereiten. Hatte Girardin die erste Veranlassung dazu gegeben, so rächte sich Guizot

um ſo vollſtändiger, indem er ſich an Girardin's ehemaligen Buſenfreund Granier (von Caſſagnac) — einen talentvollen, aber durchaus verdorbenen Menſchen anſchloß und ihn beauftragte, ſeine Regierungsgrundſätze im „Globe“ gegen ſeine Widerſacher zu vertheidigen. — Granier trat gegen alle dynaſtiſchen und radikalen Oppoſitions-Blätter mit unvergleichlichem Cynismus auf und verſchonte auch keineswegs „la Presse“. Girardin, obgleich in ſeiner Eigenliebe auf's Empfindlichſte verletzt, zeigte gegen dieſe Angriffe viel ſtoiſchen Gleichmuth und war in ſeiner Polemik wider die Regierung verbiſſen abgemeſſen, was ſich wahrſcheinlich damals am Beſten mit ſeinen Intereſſen und Projekten vertrug. —

Als die Dinge ſo ſtanden, gelüſtete es dem General Girardin, dem Vater des Schriftſtellers, Pair von Frankreich zu werden, eine Ehrenſtelle, die ihm Molé und ſelbſt Thiers ſchon verſprochen haben ſollen. Guizot und Duchatel ließen den General hoffen, daß er am Ziele ſeiner Wünſche ſei. Doch Tages vorher, ehe er dem König als Paircandidat vorgeſtellt werden ſollte, ließen ſie den ergreiſ'ten Krieger zu ſich kommen und machten ihm die

Vorgängers zu treten — und Girardin's „Presse“ ward natürlich seine wüthendste Widersacherin. — Welche Zurücksetzung war es auch, andere Sbirren sich vorgezogen zu sehen, nachdem man sich einmal käuflich auf dem Gewissensmarkte ausgeboten hatte!

Thiers trat bald wieder von der Bühne ab und wurde vom 29. October oder Guizot ersetzt. Girardin besänftigte sich nun und schrieb und stimmte für den neuen Herrn. Doch mischte sich hier und da in seine leitenden Artikel ein zärtliches Wehgeflüster nach Molé, wie man es bei jungen Witwen bemerkt, die eine zweite und unglückliche Wahl getroffen, und darum gern in den süßen Träumen und Seligkeiten der ersten schwelgen. — Guizot, als dem neuen Gatten, wollte das zweideutige Seufzen und Klagen nicht gefallen: doch kam es darum zwischen Beiden noch nicht zu einem offenbaren Bruche; man schmollte nur heimlich mit einander, dem Publikum blieb die häusliche Zwietracht so ziemlich verborgen. — Doch bald sollte die Eifersucht, die schon so manches Bündniß vergiftet hat, auch diesem den Tod bereiten. Hatte Girardin die erste Veranlassung dazu gegeben, [illegible] Guizot

um ſo vollſtändiger, indem er ſich an Girardin's ehemaligen Buſenfreund Granier (von Caſſagnac) — einen talentvollen, aber durchaus verdorbenen Menſchen anſchloß und ihn beauftragte, ſeine Regierungsgrundſätze im „Globe“ gegen ſeine Widerſacher zu vertheidigen. — Granier trat gegen alle dynaſtiſchen und radikalen Oppoſitions-Blätter mit unvergleichlichem Cynismus auf und verſchonte auch keineswegs „la Presse“. Girardin, obgleich in ſeiner Eigenliebe auf's Empfindlichſte verletzt, zeigte gegen dieſe Angriffe viel ſtoiſchen Gleichmuth und war in ſeiner Polemik wider die Regierung verbiſſen abgemeſſen, was ſich wahrſcheinlich damals am Beſten mit ſeinen Intereſſen und Projekten vertrug. —

Als die Dinge ſo ſtanden, gelüſtete es dem General Girardin, dem Vater des Schriftſtellers, Pair von Frankreich zu werden, eine Ehrenſtelle, die ihm Molé und ſelbſt Thiers ſchon verſprochen haben ſollen. Guizot und Duchatel ließen den General hoffen, daß er am Ziele ſeiner Wünſche ſei. Doch Tages vorher, ehe er dem König als Paircandidat vorgeſtellt werden ſollte, ließen ſie den ergreiſ'ten Krieger zu ſich kommen und machten ihm die

Mittheilung, daß die Angelegenheit als beendigt zu betrachten wäre, wenn er ſich verbinde, ſeinen Einfluß auf den Sohn dahin zu gebrauchen, daß deſſen Organ wieder ausſchließlich zu Gunſten des Cabinets ſchreibe. — Der General hatte ſich geſchmeichelt, daß er nicht ohne perſönliches Verdienſt ſei, daß er ſein Blut in manchen Schlachten für ſein Vaterland vergoſſen habe, und daß er darum dieſer Auszeichnung eben ſo würdig ſei und vielleicht würdiger als Andere, und entrüſtete ſich über dieſe Bedingungen. Auch der Sohn kannte nun keine Rückſichten mehr und denuncirte in ſeinem Blatte und ſpäter auf der Tribüne jene rieſenhaften Skandale, die, wie ein Blitzſtrahl, von einem Ende Frankreichs bis zum andern flogen und die ganze Schändlichkeit der Miniſter aufdeckten. Gab es dennoch in der franzöſiſchen Kammer 225 Mitglieder, welche die Stirne hatten, ſich mit den Aufſchlüſſen der Angeklagten (die nichts als das Zeugniß der Schuld waren) zufrieden zu erklären: ſo ſteht das Miniſterium doch heute vor dem Richterſtuhl der Nation und wird von Freund und Feind verurtheilt. Der Prozeß Teſte und Cubières war nur die Ei[illegible] das ſchmutzige

Drama, das die glücklichen Helden der Julirevolution aufgeführt haben und das der Regierung des Bürgerkönigs einen unauslöschlichen Schandfleck aufdrückt.

Wer war es, der alle edlen Gefühle und Grundsätze in der Nation zu ersticken gesucht, der durch seinen crassen Wuchergeist den Götzendienst des „goldenen Kalbes" eingeführt, der seine Minister, Räthe und Beamten unter den Kreaturen der Wucherer und unter den Verächtern der Gesammtinteressen aufgerafft, um desto willigere Instrumente seiner volksverrätherischen Absichten und Pläne in ihnen zu finden? War es nicht der „Napoleon des Friedens?" Gehörten nicht der Herzog von Praslin und Gudin zu den Leuten seiner täglichen Umgebung? Sie mögen am Styx das Schicksal fragen, warum es sie ärger als Andere verfolgt? wir sehen es nicht ein; und kein Ehrenmann kann wünschen, daß die Nemesis in ihrer Ungerechtigkeit fortfährt.

In allen Ministerien und Verwaltungszweigen sind, seit Guizot am Ruder, Unterschleife und Betrug nicht mehr die Ausnahmen, sondern die Regel. Was die Unterbeamten im Kleinen, treiben die Obern ungestraft im Großen. Das ist hier einmal der Lauf der Welt

und lebte heute noch Montaigne, ſo könnte er erſt recht nach Solon ſagen: „Votre justice, oh mon dieu, c'est une toile d'araignée qui laisse passer les grosses mouches, mais à laquelle les petites se prennent.“ Die Regierung wagt es nicht mehr, die Verbrecher den Gerichten zu überantworten, weil ſie ſich dadurch gewiſſermaßen ſelbſt in Anklageſtand verſetzte. Granier (von Caſſagnac), Redakteur des am Cynismus erſtickten „Globe“ und zuletzt des ebenfalls miniſteriellen Journals „L'Epoque“ wird in der Kammer und in allen Blättern einer ſchmählichen Gelderpreſſung, die ſich auf nicht weniger als 100,000 Fr. beläuft, überwieſen: er iſt es, der vier Poſthaltern, deren Namen öffentlich genannt werden, gegen Erlegung von 1,200,000 Fr. ein Geſetz verſpricht, das ſie und ihre übrigen Amtskollegen für ihre „Beeinträchtigung durch Eiſenbahnen entſchädigen“ ſoll: und weder die Regierung noch irgend ein Prokurator läßt ihn verfolgen. Hebert, der Juſtizminiſter, erklärt ſogar Angeſichts der Kammer — nachdem ihm die unumſtößlichen Beweiſe dieſer Gaunerei vor Augen gelegt worden ſind: „daß man erſt an die Möglichkeit dieſer Thatſachen glauben müſſe,

ehe man zu einem Prozesse schreiten könne.“ Verstehen Sie diese Logik? Weil derselbe Minister der Dupoty den Redacteur des „Journal du Peuple“ der moralischen Mitschuld eines Attentats bezüchtigt, und zu fünfjähriger Haft und lebenslänglichem Verlust der bürgerlichen Rechte verurtheilen ließ, aus wohlweisen Gründen nicht an die Möglichkeit offenbarer Thatsachen glauben will, hält die tugendreiche ministerielle Mehrheit der Kammer die Sache für erledigt und schreitet feierlich zur Tagesordnung. —

Ist dieses Benehmen in den Annalen eines civilisirten Volkes nicht unerhört und unglaublich? und hatte Guizot früher nicht recht, als er Folgendes schrieb: „Dans les pays libres la perte de la majorité dans les chambres est presque toujours le dernier fait par lequel le ministère soit averti qu il est temps de se retirer.“

Nach dem Schlusse dieser rechtsmörderischen Sitzung sprach ich zwei meiner Freunde, die eben für die Unschuld des Ministeriums gestimmt hatten. Ich konnte mich nicht enthalten, ihnen meine Verwunderung über ihr Votum auszudrücken. — „Wollen Sie,“ sagte mir der eine, „daß

wir uns die Blöße vor der ganzen Welt geben, daß wir sechs Jahre lang die Mitschuldigen von Dieben sind?" — Und ich verwunderte mich nicht mehr, sondern begriff den Kern ihrer Weisheit. Bion, der Weise, wäre, dem Diogenes Laertius zufolge, ihrer Meinung gewesen. „Freunde," sagte er, „müssen wir, sie mögen sein wie sie wollen, zu erhalten suchen, damit wir nicht scheinen schlechte Leute zu Freunden gehabt, oder nützliche verworfen zu haben." Es fragt sich nur, wie lange der Schein zu retten ist, besonders in einem Lande, wo die Presse jeden Tag die öffentliche Meinung ausspricht. Und so scheint es denn, daß dies nützliche Institut nicht nur die Schlauheit Louis Philipp's, sondern sogar die Weisheit der sieben Weisen corrigirt.

Wie beschränkt auch immer der politische Blick der meisten Ultraconservativen in die nächste Zukunft Frankreichs sein mag, so haben sie doch seit der Kammerferien ohne Zweifel selbst in der Provinz Manches sehen, hören und riechen gelernt. Eine Stimme, wie die, welche ihnen in Toulouse mit den prägnanten Worten: „à bas les

voleurs“ entgegentönte, iſt wenigſtens deutlich genug. Dazu kommen noch die ſcharfen ſchneidenden Artikel aller dynaſtiſchen und radikalen Oppoſitionsblätter und die Bankette, die ſeither von den politiſchen Meinungen aller Farben im ganzen Reiche zu Gunſten der parlamentariſchen und Wahlreform organiſirt ſind. —

All' dieſen moraliſchen und geiſtigen Kräften hat die Regierung in der Provinz nur einige bezahlte und wenig geleſene Präfecturblätter und in Paris das nach dem politiſchen Winde umherſchnüffelnde „Journal des débats“ entgegen zu ſetzen. Und dieſes Letztere wird nur von Beamten und Lieferanten d. i. von Leuten die zu Hofe fahren und die „kleine Gemeinde der Rechtgläubigen“ bilden, gehalten. Seine ganze Verbreitung erſtreckt ſich nicht einmal auf 6000 Abonnenten, während der „Constitutionel“, das „Siècle“ und die „Presse“ deren weit über Hundert Tauſend haben. Das erſtgenannte dieſer Oppoſitionsblätter iſt bekanntlich Thiers' und das zweite Odilon Barrots Organ. La Presse iſt zur Zeit noch herrenlos, aber ihr Redacteur iſt mir zu wohl bekannt,

als daß ich glauben möchte, er werde lange seine Kunst blos um der Kunst willen treiben.

Wenn diese Blätter dem „Systeme“ auch in diesem Augenblicke hart zu Leibe gehen und eine geschickte Taktik verrathen, so übertrifft doch alle durch sein hervorragendes journalistisches Genie Marrast, der Hauptredacteur des „National.“ Seine Polemik ist wie ein zweischneidiges Schwert in den Händen eines Achilles. Bald erdrückt er seine Gegner unter dem Centnergewichte von Thatsachen, die ihm wie durch eine Wünschelruthe aus allen Ministerien und öffentlichen Verwaltungen herbeigeschafft werden und ihre ganze Schmach und Niederträchtigkeit aufdecken; bald schleudert er ihnen, indem er ihr vergangenes Leben durchmustert, den Fußtritt der Verachtung nach, oder legt sie unter das Messer seiner Sarkasmen und läßt sie in lächerlichster Weise des ernstlichsten Todes sterben. — Mit solchen Gaben ausgerüstet, muß er eine Macht sein und er ist es, nicht blos in den Augen seiner radikalen Meinungsgenossen, sondern selbst seiner grimmigsten Widersacher. — Zur Zeit der letzten Deputirtenwahlen, wo er die Biographie der „Pritchardisten“ schrieb, sah man

manchen dieſer Herren im Büßerhemde vor Armand Marraſt erſcheinen, und ihn flehentlich bitten: der vergangenen Sünden nicht mehr zu gedenken und ſeine Streiche von ihm abzuwenden, oder ſie wenigſtens mit chriſtlicher Nächſtenliebe zu mildern. — Doch er hat ſich heidniſch gezeigt und ſie alle unbarmherzig durchgeſtäupt. —

Wenn dieſes Blatt aber von allen Parteien gefürchtet wird, ſo wird es auch von allen geleſen.

Ein anderes Journal „le Courrier français," das ſeit Chatel's zu früh erfolgtem Tode ſehr heruntergekommen war, und mehr als zwei Drittel ſeiner Leſer verloren hatte, iſt, ſeit Xavier Durieu als Hauptredakteur an deſſen Spitze ſteht, ebenfalls wieder mit ausgezeichnetem Talente redigirt und wird ohne Zweifel bald wieder ſeine ehemalige Stellung und Bedeutung gewinnen. (Mit einer Umſicht und Sachkenntniß, wie kein einziges der andern Tagesblätter, beſpricht es auch die deutſchen Zuſtände). Es hat der Regierung durch die Enthüllung von zahlloſen Unterſchleifen, Beſtechungen und Betrügereien in Algier einen Krieg erklärt, der nicht wenig zu ihrer vollſtändigen moraliſchen Niederlage beitragen wird. —

Das Organ des demokratiſchen Deputirten Ledru-Rollin „la Réforme“ äußert für den „National“ wenig Sympathie. Er repräſentirt ihr zu ſehr die „Republik der hohen Bourgeoiſie,“ iſt unter Thiers Baumeiſter der Feſtungswerke von Paris geweſen, die er freilich gegen das Ausland gebrauchen wollte, während, in ihrer Meinung, Thiers und ſeine Genoſſen ſie gegen die Stadt ſelbſt anwenden werden, wofern man nicht bald Rath dawider ſchafft. Sie macht jedoch aber ihrem Unwillen gegen ihn nicht öffentlich Luft, ſondern verbeißt ihn mit löblicher Selbſtbeherrſchung und kämpft als ein begeiſterter, todesmuthiger Brutus gegen Cäſar und ſeine Knechte an ſeiner Seite. — Das „Charivari“ läßt ſich auf große regelmäßige Schlachten nicht ein; aber bei allen kleinen Gefechten und Scharmützeln iſt es mit ſeinem leichten Geſchütze wacker bei der Hand und gibt den Gegner, den es nicht tödtlich verwundet, dem Hohngelächter der Menge preis. Die Zahl der Staatsmänner, Deputirten, Pairs, Generäle, Schriftſteller, Maler und Prinzen, die es bald mit ſeiner bittern Ironie oder ſeinem ſtechenden Spotte heimſucht, iſt groß und vermehrt ſich noch täglich. Altaroche, ſein

Hauptredakteur, ist ein fester gesinnungsvoller Mann, dem ich weiter nichts vorzuwerfen habe, als daß er seit längerer Zeit schon die häuslichen und öffentlichen Tugenden des Königs von Baiern und anderer vaterländischer Potentaten unehrerbietig bespricht. Mein deutscher Patriotismus fühlt sich dadurch verletzt. —

Ein würdiger Nebenbuhler des Charivari ist oft der von **Lepoitevin Saint-Alme** redigirte **Corsaire**, nur ergeht er sich zuweilen zu sehr in der Sphäre der Loretten und Grisetten und wird dann unerquicklich und zotig.

La Gazette de France, unter der Redaktion des legitimistischen Deputirten Abbé Genoude, ist das verständigste und bestgeschriebenste Blatt ihrer Partei. Mit ihrer leiblichen Schwester der „**Union monarchique**“ lebt sie in prinzipieller Hinsicht nicht im besten Vernehmen. Während diese a priori die Monarchie als die beste Regierungsform aufstellt und Jeden sündlicher Ketzerei bezüchtigt, der ihr **Argumentum ad hominem** mit der Logik beleuchten will, behauptet der priesterliche Genoude, „nur dann sei sie die beste, wenn alle Bürger ohne

Unterſchied in ihr vertreten ſeien.“ Er iſt daher wie der „National“, „la Reforme,“ „la Revue indépendante“ und das „Atelier“ ein Apoſtel des allgemeinen Stimmrechts. Doch kenne ich ihn perſönlich genau genug um Ihnen ſagen zu können, daß er in vorkommenden Fällen, wenn nicht der Judas, doch der Petrus der Nationalſouveränität — (die er jeſuitiſch genug von Volksſouveränität unterſcheidet) ſein würde. — Er iſt übrigens ein energiſcher, unbezähmbarer Charakter, der Berryer an Wiſſenſchaft und Scharfſinn weit hinter ſich zurückläßt, ihm aber an Beredſamkeit bedeutend nachſteht. Er bildet mit dieſem und Larochejaquelein, einem ebenfalls durch Talent und Entſchloſſenheit beachtenswerthen Manne, die „Trinitas der Legitimität“ in der Kammer.

Der „Populaire“ als Wochenblatt der Arbeiter, giebt ſich das Anſehen, als nähme er an der Tagespolitik nur wenig Antheil. Durch eine geſchickte Gruppirung der Thatſachen aber, welche die Woche bringt, giebt er ſeinen Leſern oft eine richtigere Anſchauung von dem Geſammtzuſtande des Landes und den offiziellen und nicht offiziel-

len Verhältniſſen, als die übrigen Blätter. Er hat eine demokratiſch kommuniſtiſche Tendenz, und übt einen gewaltigen Einfluß auf die Klaſſe der Arbeiter und Kleinmeiſter. — Da er fortwährend die „friedliche“ Propaganda predigt, werfen ihm die feurig ungeduldigen Gemüther vor, er ſei ein „Einſchläfrer“ (endormeur) und Verräther des allgemeinen Intereſſes. Aber „Der ehemalige Generalprokurator und Deputirte“ Cabet, der ein eben ſo muthiger und entſchloſſener Charakter, als ſeiner Menſchenkenner iſt, läßt ſich dadurch in der Redaktion ſeines Blattes keineswegs irre machen. Und offenbar verkennen die Demokraten ein höheres Parteiintereſſe, wenn ſie ihn und ſeine Anhänger, was ſie häufig thun, angreifen. Die Gütergemeinſchaft iſt bei Cabet keine Sache des Zwangs und der Gewalt, ſondern er denkt ſie ſich als das Werk der Ueberzeugung und Beiſtimmung der ganzen Nation. So lange dieſe „Ikarien“ verwirft, bleibt es wie Plato's Republik und Thomas Morus „Utopien“ ein frommes Traumgebilde ſeines Urhebers, der vor allem Demokrat und als ſolcher, wer weiß, vielleicht noch berufen iſt eine große Rolle in der nächſten Zu-

kunft Frankreichs zu ſpielen. Denn ſeine Anhänger ſind ungemein zahlreich.

„La democratie pacifique“ deren fourieriſtiſcher Hauptredakteur Viktor Conſidérant unter Molés Miniſterium noch der Meinung war, daß die Politik nur die Wiſſenſchaft „müßiger Schwätzer“ ſei, und daß darum die „Science par excellence“ keinen Umgang mit ihr pflegen dürfe, hat in der letzten Zeit neben ihrer alten doctrinären Fahne auch noch eine entſchieden politiſche aufgeſteckt; und iſt Marraſt der flammende Prediger im Kreuzzuge gegen das Syſtem, ſo iſt Conſidérant ſein würdiger Waffengefährte. —

Dies iſt die furchtbare Phalanx der öffentlichen Meinung, welcher das Syſtem ſeit den letzten Enthüllungen wehrlos gegenüberſteht. Es iſt nicht mehr die Frage, wird das Syſtem ſich behaupten, es iſt nur noch auszumachen, welches andere an ſeine Stelle treten wird. War es früher eine ausgemachte Sache, man werde beim Tode Louis Philipp's eine große Schilderhebung der Oppoſition haben, ſo iſt es jetzt dahin gekommen, daß ſie nicht mehr nöthig iſt.

Ein Pronunciamento der unwiderſtehlichſten Art bereitet ſich vor, und es wäre nur eine Rettung der Dynaſtie möglich, wenn ſie einen populären Namen hätte, der ſich an die Spitze deſſelben ſtellen könnte.

Sie hat ihn nicht, und wenn ſie ihn hätte, ſie wäre dazu viel zu verblendet. Sie hört weder die Stimme der Nation, die deutlich genug redet, noch die ihrer eignen Agenten, der **agents de change** und der Banquiers, die man auf allen Gaſſen ausrufen hört: **Ça ne va plus comme ça!** — Sie ſieht keine Zeichen, ſie erſchräke ſonſt vor der Verödung ihres eignen Tempels, der Börſe.

Die Geſchichte der Revolutionen der Vergangenheit iſt für die Volkshäupter und Staatsmänner ſo gut wie nicht vorhanden. Jede Generation will ihre eigene Lehrerin ſein, und ihre eignen Erfahrungen auf ihre Unkoſten machen. Wundern Sie ſich daher nicht über die Blindheit Ludwig Philipp's und ſeiner Miniſter; ſie hat in dem kecken Selbſtvertrauen der Gewalt überhaupt ihren Grund. Man ſchmeichelt ſich klüger und ſtärker zu ſein, als Diejenigen, welche vor dieſem die rächende Nemeſis ereilte. Dieſe Partei hat kein Gewiſſen, ſie hat nur Einen

Willen, den Willen nicht zu reſigniren, die Rathgeber der Krone laſſen ſie die Zuſtände und ihre Lage nicht ungünſtiger ſehen, als ſie ſie gern ſehen möchte. Welcher Arzt ſagt dem Kranken den Tod vorher oder ſtellt ihm das Gefährliche ſeines Zuſtandes ernſthaft vor die Augen? Und wenn nun gar der Arzt mit erkrankt iſt; welcher Kranke verzichtet auf die ſüße Hoffnung des Lebens? Und welcher Geſunde glaubt, daß die Zeit ſelbſt eine Krankheit iſt, an der die Syſteme und ihre Anhänger endlich rettungslos untergehn?

Wir endigen mit Schiller's Caſſandra:

»Das Verhängte muß geſchehen,
Das Gefürchtete ſich nah'n.«

Aber wir gehören nicht zu denen, die das Verhängte fürchten; denn ſelbſt der Tod iſt eine Geneſung, wenn nicht für den Unheilbaren, ſo deſto mehr für ſeine Mitmenſchen. Das Leben gewinnt Raum und Energie durch den Tod des Ueberlebten.

Sind Sie einverſtanden? — Nun, ſo verlaſſen wir das Todtenbett des Conſervativismus mit leichtem Herzen. Es lebe die neue Menſchheit! —

Der ferne Westen.

Ein amerikaniſches Bild.

Aus der civiliſirten Geſellſchaft am atlantiſchen Ocean führt ein Weg von viertauſend Meilen in den „fernen Weſten.“ —

Der „ferne Weſten“ — ein Land, deſſen phantaſtiſche Bilder auf den Menſchen des Oſtens einen gefährlichen Zauber ausüben — das Morgenland im Abend — wo iſt ſeine Lage? — Es liegt vor Dir vergoldet vom Glanze der untergehenden Sonne — aber wie ein Bild des Traumes zieht es ſich weiter und weiter zurück, indem Du auf der langen Reiſe Dich fortbewegſt.

Am Falle des Niagara triffſt Du mit Menſchen aus New-York zuſammen, die von hier zurückkehren und ihren Freunden von den Scenen „des Weſtens“ erzählen. — Zu Buffalo landet ein Dampfboot. — Woher? — Zwölf Tagereiſen weit „aus dem Weſten.“ — Im reichen Staate von Ohio verkaufen Hunderte ihr Land und ziehen „nach dem Weſten.“ — In der ſchönen Stadt Cincinnati hörſt Du ſagen: „Die Zeit des ſchnellſten Wachsthums unſerer Stadt iſt vorbei; ſie liegt nicht weit genug nach dem Weſten.“ — In St. Louis, 1400 Meilen von New-York, wird Dir Deine Wirthin ſagen, daß Du bei ihr gute Geſellſchaft treffeſt, denn ihre Gäſte ſeien Kaufleute „aus dem Weſten.“

Du fragſt hier: woher kommen dieſe Dampfboote mit ihrer Ladung von Schweinefleiſch, Honig und Häuten?

Sie kommen aus dem Weſten.

Woher dieſe Silberbarren, mit denen jenes Boot beladen wird?

Von Santa Fee, aus dem Weſten.

Wohin geht dieſes Dampfboot mit ſeiner Ladung von Dampfmaſchinen?

Nach Jefferſon City.

Jefferſon City? wo iſt das?

Fern im Weſten.

Und jenes Dampfboot dort — der Gelbe Stein — der bis zu den Kanonenluken im Waſſer geht?

Noch weiter nach dem Weſten.

Nun — ſagte ich — ich will nach dem Weſten!

Ich ging auf den Gelben Stein.

* * *

Zweitauſend Meilen am Bord des Gelben Steins, und wir waren an der Mündung des Gelben-Stein-Fluſſes — im Weſten.

Was? Facturen und Schiffrechnungen — ein Großhandelsetabliſſement ſo weit im Weſten! und dieſe wunderbaren langhaarigen Gentlemen, welche eben angekommen ſind und die Begebenheiten ihrer langen und beſchwerlichen Reiſe erzählen? Wer ſind ſie?

O! das ſind einige von unſeren Kaufleuten, die eben aus dem Weſten kommen.

Und das Kielboot dort — jenes Mackinaw-Boot

— und jene Karawane mit ihrem großen Gütertransport?

Das, Sir, ſind Transporte nach dem Weſten.

Nach dem Weſten, ha? — Nun — ſagte ich — ich will es nochmals verſuchen. Ich will verſuchen, ob ich nach dem Weſten gehen kann.

* * *

Was? — auch hier noch ein Fort?

Oui, Monsieur, — Oui, Monsieur! — Und ein kraftvoller Menſch ſprengte mir auf ſeinem wilden Pferde entgegen.

Wieweit weſtlich ſeid Ihr vom Gelben Stein hier? mein Freund!

Comment?

Wieweit? — halt — **quel distance?**

Pardon, Monsieur; je ne sais pas, Monsieur.

Ne parlez-vous pas l'Anglais?

Non, Monsieur. I speaks de French and de Americaine; mais je ne parle pas l'Anglais.

Gut, mein Freund; ſo will ich Engliſch ſprechen, und Ihr ſprecht Amerikaniſch.

Pardon, pardon, Monsieur.

Gut — ſo wollen wir beide Amerikaniſch ſprechen.

Val, sare, je suis bien content, pour for I see dat you speaks putty coot Americaine.

Wie heißt Ihr?

Bátiste, Monsieur.

Was ſind das für Indianer in der wunderbaren Kleidung mit den ſchönen Pferden, die dort in der Ebene ihr Lager haben?

Ils sont Corbeaux.

Krähen-Indianer, ha?

Yes, sare, Monsieur.

Sind wir alſo im Lande der Krähen-Indianer?

Non, Monsieur, not putty exact; we are in the coontrae of the dam Pieds noirs.

Schwarzfuß-Indianer, ha?

Oui.

Was für ein blaues Gebirg iſt das dort in der Ferne?

Ha, quel Montaigne? cela est la Montaigne du — Pardon.

Felſengebirge, nicht ſo?

Oui, Monsieur, de Rock Montaigne.

Ihr wohnt hier, vermuthe ich?

Non Monsieur, I comes fair from de West.

Was? von Weſten? wo unter dem Himmel iſt Das? —

What, diable! de West? well you shall see, Monsieur, he is putty fair off, suppose. Monsieur Pierre Chouteau can give you de histoire de ma vie — il bien sait que je prends les castors very fair in de West.

So führt Ihr Güter und handelt mit den Schlangen-Indianern über dem Gebirge, und fangt Biber?

Oui, Monsieur.

Bekommt Ihr in Eurem Lande die Flachkopf-Indianer zu ſehen?

Non Monsieur. Ils demeurent very, very fair to de West.

Gut, Bátiſte. Ich will jetzt wieder nach dem Oſten zurück, und ein andermal den Verſuch machen nach dem Weſten zu kommen. Aber Ihr ſagt, Ihr handelt mit den Indianern und fangt Biber. Ihr ſeid alſo wohl im Dienſte der Amerikaniſchen Pelzhandels-Compagnie?

Non Monsieur, not quite exact; mais, suppose, I am „free trappare," free, Monsieur, free.

Ein Freitrapper? was iſt das, Bátiſte?

Well, Monsieur, suppose he is easy pour understand — you shall know all. In de first place, I am enlist for tree year in de Fur Comp in St. Louis — for bounté — pour bounté, eighty dollare (understand, ha?) den I am go for wages, et I ave come de Missouri up, et I am trap castors putty much for six years, you see, until I am learn very much; and den you see, Monsieur M'Kenzie is give me tree horse — one pour ride, et two pour pack (mais he is not buy, him not give, he is lend), and he is lend twelve trap; and I ave make start into the Rocky Montaigne, et I am live all alone on de leet rivares pour prendre les castors. Sometime six months — sometime five month — and I come back to Yel Stone, et Monsieur M'Kenzie is give me coot price pour all.

So! Mr. Mac Kenzie rüſtet Euch aus, und kauft Euch Eure Biberfelle um einen gewiſſen Preis ab?

Oui, Monsieur, oui.

Es iſt alſo ausgemacht, Bátiſte. Ich treffe Euch an der Mündung des Gelben Steins.

Oui Monsieur, in de Yel Stone, bon soir, bon soir, Monsieur.

Aber wartet, Bátiſte. Ihr ſagtet mir, die dort in dem Lager wären Krähen-Indianer.

Oui Monsieur, oui, des Corbeaux.

Und Ihr ſeid wohl ihr Dolmetſcher?

Non Monsieur.

Aber Ihr ſprecht die Krähenſprache?

Oui, Monsieur.

Alſo gut. Kehrt um. Ich will den Indianern einen Beſuch abſtatten, und Ihr könnt mir dabei einen Dienſt leiſten.

Bien, Monsieur, allons.

Die Staatsveränderung in Preussen.

Die eigentlichen Kämpfe um Verwirklichung der ständischen Verfassung in Preußen datiren von dem Ostpreußischen Huldigungslandtag im Jahre 1840. Auf die Frage: welche wohlerworbenen Rechte die Provinz der Krone zur Bestätigung vorzulegen habe, antworteten die Stände: nur das alte Recht, in einer allgemeinen ständischen Verfassung des gesammten Staats vertreten zu werden. Der König erklärte darauf, der Entwickelung der bestehenden ständischen Verfassung in jeder Weise förderlich sein, keineswegs aber eine Constitution nach Art aus-

ländiſcher Völker in den Organismus des deutſchen Weſens einführen zu wollen.

In der Broſchüre des Dr. Jacoby aus Königsberg: Vier Fragen, beantwortet von einem Oſtpreußen, wurde jener Standpunkt des Rechts als der alleingültige feſtgehalten. Das Preußiſche Volk hat ein Recht auf eine Nationalrepräſentation; es handelt ſich hier nicht um ein frivoles Intereſſe, um einen particulären Nutzen, um eine Zweckmäßigkeitsfrage; es handelt ſich um die Baſis des Staatsweſens, ob nämlich die Willkür jedes einzelnen Regenten einſeitig die Grundgeſetze des Staates aufheben könne, oder ob es Rechte gebe, die der Maaßloſigkeit des Einzelnen Schranken ſetzten.

Jene Rechte waren zum Theil allerdings nichts als ehemalige Verheißungen der Krone. Die Bundesacte von 1815 hatte den einzelnen deutſchen Staaten eine Verfaſſung verheißen, von Seiten Preußens war dieſes Verſprechen adoptirt, und mehrfach ſelbſt auf dem Bundestage die Verwirklichung deſſelben beantragt worden. Noch in der Bildung der Provinzialſtände im Jahre 1823 waren dieſe nur für die Baſis erklärt, aus welcher die

künftige Repräſentation des Volkes ſeiner Zeit ſich entwickeln ſollte.

Tiefer in das Weſen der Rechtsverhältniſſe griff das Staatsſchuldengeſetz von 1820 ein, in welchem als unwiderrufliches Reichsgrundgeſetz proclamirt war, daß weder Anleihen noch neue Steuern ohne Einwilligung der Reichsſtände contrahirt werden dürften. Dieſen Reichsſtänden waren beſtimmte Rechte zugeſichert, namentlich die Rechnungsabnahme über den Staatshaushalt, die Begutachtung neuer Geſetze und das unbeſchränkte Recht der Bitten und Beſchwerden.

Man hat den Verfechtern des Preußiſchen Liberalismus, wie ſie theils in Flugſchriften, theils in den ſtändiſchen Verſammlungen auftraten, die Einſeitigkeit ihres Standpunktes vorgeworfen, weil es in der Politik nicht darauf ankäme, was Recht, ſondern was zweckmäßig ſei, ein Vorwurf, bei dem man überſah, daß jene Rechtsanſprüche eine Waffe waren, die man einmal in Händen hatte, und durch die man das, was man für zweckmäßig hielt, erkämpfen wollte. Wir wollen es wenigſtens vorläufig nur als Waffe anſehen, und ſogleich fragen, was hatte das

Preußiſche Volk für ein Intereſſe, auf die Erfüllung jener Verheißungen zu bringen. Wir finden ein dreifaches.

Einmal der Druck des herrſchenden militäriſch-bureaukratiſchen Syſtems, dem man entwachſen war.

Sodann die Reaction gegen den neuen Geiſt des Gouvernements.

Endlich das Bedürfniß, den vorhandenen Kräften des Volkes im Staatsleben rechtliche Geltung zu verſchaffen. Dieſe drei Punkte verdienen eine nähere Erörterung.

Preußen iſt ein künſtlicher Staat, er iſt ſeinem Urſprung nach nichts anderes als ein Eigenthum der Familie Hohenzollern. Der König iſt das einzige Band, das die verſchiedenartigen Elemente des Staats verknüpft. Daß die Mehrzahl ſeiner Unterthanen Deutſche ſind, kann man einen Zufall nennen; denn jener Beſitzſtand hätte ebenſogut nach einer andern Seite hin ausgedehnt werden können.

Der Staat iſt zuſammengebracht, theils durch Erbſchaften, theils durch Eroberung; es war ſtets das Augenmerk der Preußiſchen Regenten, ihr Erbe ſo gut als möglich zu bewirthſchaften, und es durch ein ſtarkes Heer zu ſichern,

resp. zu erweitern. Es lag in ihrem Intereſſe, die feudalen Einrichtungen aufzuheben, durch welche ſie theils von äußerlichen Mächten abhängig, theils innerlich gehemmt waren. Beides iſt ihnen gelungen; die Lehnsherrlichkeit Polens und des Reichs iſt abgeſchüttelt, die Macht der Stände gebrochen worden; beides auf militäriſche Weiſe.

Friedrich der Große hatte dieſen Staat zu Ehren gebracht, theils durch ſeinen Kriegsruhm, theils durch den Geiſt religiöſer Aufklärung, den er in ſeinen Beſitzungen zur Geltung brachte. Man fing an ſich etwas darauf zu wiſſen, ein Preuße zu ſein, und die ſpätere Reaction konnte dieſe Stimmung wenigſtens nicht weſentlich ändern.

Aber durch die franzöſiſche Invaſion wurde der Staat Friedrichs des Großen aufgehoben, und das durch die Freiheitskriege wiederhergeſtellte Preußen war ein neues. Man wußte nicht recht, worauf man es gründen ſollte: es gab Tendenzen, die als Reſultat der franzöſiſchen Revolution aus Preußen eine Verwirklichung der liberalen Staatsideen machen wollten, aber auch reactionäre, die Preußen, als Mitglied der heiligen Allianz, für ein Bollwerk gegen die Revolution anſahen. In dieſem Schwanken

ſchien es als ob das altpreußiſche Syſtem des Abſolutismus, das in der Mitte zwiſchen beiden ſtand, ſich mit geringen Modifikationen erhalten würde.

Nach dieſem Syſtem iſt der Staat lediglich im König, ſeinem Heer und ſeinen Beamten. Das Militär hatte nun zwar durch die Einrichtung der Landwehr und die Verpflichtung ſämmtlicher Bürger zum Dienſt eine andere Geſtalt angenommen, es war nicht mehr ein fremdartiges Element im Organismus des Volkes, ſondern das Volk ſelbſt war als Heer organiſirt; aber es fehlte viel, daß dadurch nun eine wirkliche Volksbewaffnung hergeſtellt wäre: es war eigentlich nun das ganze Volk, ſo weit es waffenfähig war, zum Dienſte des Königs verpflichtet. Aber dennoch hat die Landwehr einen weſentlich andern Charakter als die ſtehende Miliz; ſie beſteht aus Männern, deren eigentliche Lebensthätigkeit einem andern Kreiſe angehört, die durch ſittlich gemüthliche Beziehungen mit dem Volke verknüpft ſind, die andere Begriffe von Ehre und Recht haben, als ſie in dem Tagesbefehl vorgeſchrieben werden. Andererſeits iſt der Dienſt eine gute Erziehung für den Bürger, das Gefühl der Waffenfähigkeit erhöht

ſein Selbſtgefühl, ſelbſt die militäriſchen Ehrbegriffe, ſo wenig ich ſie in ihren Details vertheidigen will, fördern das perſönliche Bewußtſein und breiten das ſonſt exceptionelle Ehrgefühl eines Standes über alle Klaſſen des Volkes. Der eigentliche Stock der Armee, der noch dem Volke gegenüberſteht, iſt der Officierſtand. Theoretiſch, geſetzlich iſt jeder Bürger zu demſelben befähigt; der Gebrauch hat es aber doch ſo feſtgeſtellt, daß mit Ausnahme der Artillerie noch immer der Adel als der ausſchließlich bevorrechtigte Stand angeſehen wird.

Der König iſt zunächſt Chef des Heeres, die Seele dieſer Maſchine, auf welcher das ganze Getriebe des Staates beruht. Sein zweites Organ iſt die Bureaukratie, alſo die Amtleute, welche zunächſt die Bewirthſchaftung ſeiner Güter zu beaufſichtigen und ſeine ſonſtigen Intereſſen wahrzunehmen haben. Weil aber der Abſolutismus eine Function des öffentlichen Lebens nach der andern in ſeinen Kreis gezogen hat, namentlich im proteſtantiſchen Staate, wo auch das Kirchenregiment in den Händen der Regierung ruht, ſo macht ſich die Bureaukratie mit Allem zu ſchaffen, was irgend in das Leben des Volks eingreift,

Die Preußiſche Bureaukratie hat namentlich zwei charakteriſtiſche Merkmale; ſie wird theoretiſch und praktiſch zu ihrem Geſchäft erzogen, und muß in einer Reihe von Prüfungen nachweiſen, nicht nur daß ſie beſtimmte Kenntniſſe und Routine geſammelt hat, ſondern auch, daß ihre allgemeine Bildung eine vorzügliche, und daß ſie demgemäß zur Bevormundung des Volkes geeignet iſt. Außerdem gilt als allgemeine Regel, daß ihr Amt nicht ein zeitliches iſt, ſondern daß es ihnen als Lebensaufgabe zukommt.

Dieſe Bureaukratie hat nun zwei fühlbare Nachtheile. Einmal hemmt ſie die freie Lebensthätigkeit der außer ihr ſtehenden Kreiſe durch fortwährende Einmiſchung und Beaufſichtigung, unter den verſchiedenſten Formen, als Verwaltung, als Controlle, als Polizei, am gehäſſigſten als Cenſur, weil dem Schriftſteller gegenüber die intellectuelle Unfähigkeit des Beurtheilers, verbunden mit der amtlichen Ueberzeugung ſeiner Unfehlbarkeit am ſchärfſten hervortritt. Sodann entzieht ſie dem praktiſchen Leben des Volks die beſten Kräfte, und gewöhnt ſie an einen privilegirten Schlendrian, der ſeinen Mangel an Productivität durch ein

anmaßendes Besserwissen in allen Dingen zu verstecken sucht. Als unselbständiges Glied einer ungeheuren Maschine verliert der Beamte im Laufe der Zeit die Freiheit seines Geistes.

Und was wird nicht alles in den Kreis des Beamtenthums gezogen! Auch die Lehrer, zum Theil sogar die Geistlichen. Erst das Amt giebt dem Menschen den Rang, den ihm sonst nur die Geburt zuertheilte; die Beamten gehören mit dem Adel zur eximirten Gerichtsbarkeit.

Die Gerichte selbst sind ein Theil der Bureaukratie. Die jahrelange Abrichtung der Juristen, die Heimlichkeit des Verfahrens, der schriftliche Gang desselben machen sie zu einer bevorrechtigten Klasse, die das Volk nur in seiner negativen Seite kennen lernt, und für seine Leiden und Bedürfnisse kein Herz hat. Der Jurist betrachtet den Rechtsfall lediglich als ein theoretisches Problem, als ein Exempel zur Anwendung der gelernten traditionellen Principien. Das Volk ist im eigentlichen Sinne rechtlos, denn es weiß nicht, was Rechtens ist, und hat auch keine Gelegenheit es zu erfahren.

durch das Herkommen vom Betrieb bürgerlicher Gewerbe ausgeschlossen, vorzugsweise diesem Fach ihre Thätigkeit zuwendeten. Es lag außerdem in der Tendenz der Regierung, alle Staatsfunctionen allmälig aufzuheben, die einen privatrechtlichen feudalistischen Charakter trugen, z. B. die Patrimonialgerichte. Es waren im Ganzen nicht die Landgemeinden und die Städte, sondern die Land-Aristokratie, die sich von dem Bureauregiment gedrückt fühlte, einem altadeligen Rittergutsbesitzer kam es oft hart an, dem bürgerlichen Präsidenten Rede zu stehen.

Auch war wenigstens durchschnittlich in kirchlicher Beziehung, namentlich unter dem Ministerium Altenstein die Tendenz des Gouvernements eine liberale. Die katholische Kirche stand in beständiger Opposition gegen dasselbe, die Schule wurde durch seine Beihülfe von der Bevormundung der Kirche großentheils befreit, die philosophisch-rationalistische Tendenz eher begünstigt als gehemmt. Es hatte sich also seit 1830 selbst in der Presse eine orthodoxe Partei gebildet, die eben so wie die katholische gegen die Regierung zu Felde zog.

Endlich mußte man der Bureaukratie, so drückend ihr

Mechanismus auf den freien Bewegungen des Volkes laſtete, und ſo wenig man ſich mit dem ganzen Syſtem einverſtanden erklären konnte, ſoviel zugeſtehen, daß ſie arbeitſam und ehrlich war; ſie beſtand aus trocknen, eingeſchulten Geſchäftsleuten, die zwar unzugänglich und hochmüthig ſich von dem Streben des Volks fern hielten, an deren gutem Willen man aber nicht zweifeln konnte.

Alles dieſes hat ſich aber ſeit der Zeit geändert. Es iſt nicht mehr der Gewohnheits-Schlendrian allein, der ſich dem Fortſchritt widerſetzt, es iſt eine Schule, eine bewußte, in ſich abgeſchloſſene Richtung. Die Männer der deutſchthümelnden Romantik, die im erſten Viertel des Jahrhunderts von der Bureaukratie verfolgt waren, und ihre Geiſtesverwandten kamen allmälig ans Ruder. Daraus iſt zu erklären, daß der größere Theil der Verwaltung ſelbſt den höheren Tendenzen des Gouvernements fremd oder gar feindlich geſinnt iſt. Der Mann im Dienſt wird ſich nun wohl zu einer ſelbſtſtändigen Oppoſition nicht hergeben, aber dieſe Umwandlung in der Geſinnung der Beamten untergräbt allen Nutzen der herrſchenden Partei.

Die leitende Idee der neuen Schule war die Natur-

wüchsigkeit, das Bestreben, zu particulisiren, zu sondern; alles Einzelne, Bestimmte und Irrationale, wo es noch vorhanden war, zu pflegen, wo die Art des Liberalismus schon getroffen hatte, es künstlich wieder zu erzeugen. Bestimmter ausgedrückt, ging diese Tendenz nach folgender Richtung: die Nation wieder möglichst in Stände und Corporationen zu spalten, aber so, daß die Aristokratie das Heft in der Hand habe; in kirchlicher Beziehung alle Formen anzuerkennen, an denen der Rost des Alterthums klebte, aber so, daß eine nach der Analogie der Englischen Hochkirche neugebildete aristokratische Form die herrschende sei; endlich in der Rechtsform wie in dem socialen Leben das Private, Buntscheckige zur Geltung zu bringen.

Es ist hier nicht der Ort, diese Tendenz, die sich bis auf die Uniform der Soldaten und die Amtstracht der Professoren ausdehnt, in ihrem Ursprung zu untersuchen; es ist die alte Romantik in ihrer Ironie gegen die nivellirenden Bestrebungen der Aufklärung. Im Jahre 1841 hörte das Berliner politische Wochenblatt zu erscheinen auf, mit der Erklärung, es habe seine Zwecke erreicht; d. h.

diejenige Partei, die früher Oppoſition war, führte nun die Zügel des Staates.

Man ſuchte den Adel durch eine allmälige Einſchwärzung eines dem Engliſchen nachgebildeten Grundadels zu heben; man fing an, die Chefs der Verwaltung nicht aus der Bureaukratie, ſondern aus den großen Grundbeſitzern zu nehmen; man machte Frieden mit dem apoſtoliſchen Stuhl; man ſuchte die Rationaliſten aus der evangeliſchen Kirche herauszudrängen und dieſe auf „hiſtoriſchem“ Grund und Boden neu zu organiſiren; dagegen gab man den alten legitimen Secten Anerkennung; man dachte nicht mehr an Aufhebung der Patrimonialgerichte, ſondern legte derſelben, ſelbſt wenn die Gerichtsherren ſie wünſchten, Schwierigkeiten in den Weg; man entfernte unmerklich die unkirchlichen Philoſophen von den akademiſchen Lehrſtühlen, man forcirte den ganz rationaliſtiſchen Religionsunterricht auf den Schulen in die theologiſche Wortgläubigkeit hinein; man gab den particulären Ehrbegriffen einzelner Stände rechtliche Geltung; man trat endlich in der Preſſe ſelbſt, die man bisher nur durch Stillſchweigen paralyſirt hatte, mit allen Waffen der Schule auf den Kampfplatz. Man

hätte gar zu gern das ständische Wesen weiter fort gebildet, denn das gehört ja auch zum feudalen Charakter, wenn man nur hätte hoffen dürfen, in ihnen willige Vertreter des neuen Glaubensbekenntnisses zu finden.

Aber darin lag der Uebelstand; der Liberalismus hatte den Adel ebenso inficirt als den Bürgerstand; von einer Rückkehr des Wöllnerschen Kirchenstaats wollte man eben so wenig etwas wissen, als von der des Corporalstocks. Die Liberalen suchten im Gegentheil die Entwickelung des ständischen Wesens deshalb zu fördern, weil sie in ihm die wirksamste Opposition gegen die romantischen Neuerungs-Ideen der Regierung erblickten. Jede Verhandlung, in der eine Spur von Oeffentlichkeit herrscht, wird der Reaction widerstehen; hatte doch selbst die Synode, welche die Regierung selbst aus kirchlich gesinnten, „achtbaren und angesehenen" Männern berief, die Ansichten des Kirchenregiments nur sehr bedingungsweise adoptirt.

Es war ein illusorisches Bündniß, dieser Compromiß zwischen dem bureaukratischen Absolutismus und der romantischen Schule. Die Männer aus der höhern Aristokratie, die man zu den höchsten Stellen berief, hielten darin

nicht lange aus; die Regierung erlitt bei ihren Beamten eine ſtille aber gefährliche Oppoſition, außerhalb dieſer Kreiſe von allen Seiten die heftigſten Angriffe. Die Ultramontanen, die Pietiſten, die Lichtfreunde und die Liberalen, ſie waren darin alle einig, mit der Regierung unzufrieden zu ſein.

Ihre Aufgabe war eine Unmöglichkeit, daraus ſind all' die Widerſprüche zu erklären, in die ſie im Einzelnen verfiel, ſo feſt ſie auch an ihrem Prinzip hielt. Am ſchärfſten mußte dieſer Widerſpruch in den ſtändiſchen Verhältniſſen hervortreten.

Was waren eigentlich die Stände, deren organiſcher Naturwuchs die künſtlichen Verfaſſungen des Auslands beſchämen ſollte? —

Zunächſt muß geſagt werden, daß von den alten hiſtoriſchen Ständen nicht mehr die Rede iſt, weder in Beziehung auf ihre Machtvollkommenheit, noch auf ihre Zuſammenſetzung. Gewaltſam abgeſchloſſene Verhältniſſe laſſen ſich nicht gutwillig wieder erneuen; die Preußiſchen Stände waren ein durchaus modernes Inſtitut. Das Prinzip aber, nach dem ſie zuſammengeſetzt wurden, iſt allerdings ein

wesentlich verschiedenes von dem der constitutionellen Stände, denn es giebt die ständischen Rechte ausschließlich in die Hände des Grundbesitzers.

Der Grundbesitz ist theils in den Händen der mediatisirten Fürsten und Standesherren, die eigentlich bis dahin im Staatsorganismus ein fremdartiges Glied gewesen waren. Sie hatten sich der Macht der Umstände fügen und einen Herrn anerkennen müssen, ohne deshalb irgendwie in die allgemeinen Interessen der Nation aufzugehen. Eine eigentliche Aristokratie bilden sie nicht, denn sie sind kein Ganzes, und ihr Verhältniß zum Thron wie zum Volk ist ein undeutliches. Der sogenannte Stand der Rittergutsbesitzer ist, seitdem der Erwerb der adeligen Güter unbeschränkt freigegeben ist, auch nicht mehr eine Aristokratie zu nennen; er steht den freien Bauern nur insofern gegenüber, als diese in Gemeinden vereinigt sind, und nur als Vertreter (Behörden) derselben Geltung haben. Die kleinen Städte stehen ungefähr in demselben Verhältniß.

Die Kreistage, die theils zur Wahl der Landräthe, theils zur Besprechung der localen Interessen zusammen kommen, sind die Basis der ständischen Verfassung. Der

Einfluß der Ritterschaft dominirt in ihnen, denn die Gemeinden erscheinen nur in ihren Vertretern; der vorsitzende Landrath gehört den Rittergutsbesitzern an.

Insofern die Preußischen Landtage aus den Kreistagen hervorgehen, nur mit Hinzufügung der Deputirten aus den Städten, bei denen der Grundbesitz gleichfalls ein wesentliches Erforderniß ist, kann allerdings wohl eine Einheit des Prinzips zugegeben werden. Die Stände sind das conservative Element, das dazu bestimmt ist, die Reformen der Regierung zu begutachten, resp. zu beschränken. Es liegt nur in der Natur der Sache, wenn in einzelnen Provinzen die Landtage, nach Analogie der Kreistage, auch an der Verwaltung der Provinz, soweit sie die ständischen Interessen betraf, einen gewissen Antheil gewonnen haben.

Am höchsten ausgebildet ist die Autonomie in den Städten, in denen durch die Versammlung der Stadtverordneten eine Art von Repräsentativsystem eintritt.

Der wesentlichste Unterschied dieser ständischen Verfassung von der constitutionellen lag nun darin, daß in der ständischen 2 Mächte einander gegenüberstehen, die productive Macht der Regierung und die conservative der Stände,

während die Idee des constitutionellen Staats darauf gegründet ist, daß die eigentlichen Organe der Regierung aus der Majorität der Stände hervorgehen sollen. Also nicht die constitutionelle Verfassung, sondern die ständische macht den Kampf, wenigstens den Widerspruch permanent.

Wenn die Regierung den wiederholt ausgesprochenen Anträgen der Landtage, die alte Verheißung eines centralständischen Instituts zu erfüllen, nicht entsprach, so lag das weniger in der neuen romantischen Richtung, als vielmehr in der alten bureaukratischen Furcht, mit der Veröffentlichung der politischen Verhältnisse die unbedingte Leitung derselben zu verlieren. Im Gegentheil hätte der neue doctrinäre Absolutismus gar zu gern den Hof mit einem Kreis fürstlicher, adliger und bürgerlicher Notabilitäten vergrößert, wenn es nur irgend in der Zeit gelegen hätte, daß man von ihnen die nöthige Devotion hätte erwarten können. Abgesehen von der Neigung, theatralische Aufzüge in großem Styl auch in das politische Wesen einzuführen, sprachen auch manche wesentliche Gründe dafür.

Einmal konnte es nur im Interesse der Krone liegen, die Unterthanen zu einer Nation zu vereinigen, die Anhäng-

lichkeit an das Haus Hohenzollern blieb eine abſtrakte, ſo lange ſie nicht durch einen ſittlichen Inhalt getragen wurde. Sodann konnte im günſtigen Fall, wenn die Regierung das Vertrauen der Stände gewann, ihre Macht nur vergrößert werden, da viele wichtige Reformen durch die Zerſplitterung des Reichs in widerſtrebende Sonderintereſſen geradezu unmöglich gemacht wurden.

Es war noch ein zweiter Grund. Preußen iſt ein Uebergangsſtaat, der in dem gegenwärtigen Umfang ſeiner Staaten ſich unmöglich beſchränken kann, wenn er nicht ſeine, zu einer künſtlichen Höhe hinaufgeſchraubte Stellung aufgeben will. Erwerbungen kann es nur in Deutſchland machen; es kann ſie nur machen, wenn es ſeinen Stammgenoſſen eine politiſche Stellung bieten kann. Ein Zweikammerſyſtem ſchien dazu das geeignete Mittel, die mediatiſirten Fürſten ſind ſtaatsrechtlich den regierenden ebenbürtig, und es konnte ſich aus ihnen in einem vereinigten deutſchen Reiche eine viel ſtolzere und mächtigere Ariſtokratie entwickeln, als Großbritanien ſie je gehabt.

In dieſem Wechſel zwiſchen Furcht und heimlichem Begehren kam man lange zu keinem Entſchluß; man wies

ſogar die dahin gerichteten Wünſche der letzten Privinzial-Landtage mit Trotz und Unmuth zurück; man wollte nicht gedrängt ſein.

Da erſchien plötzlich, den 3. Febr. 1847, das königliche Patent, in welchem die lange verheißene und lange zurückgehaltene Verfaſſung gegeben wurde. Die Geſammtheit der 8 Landtage ſollte, ſo oft die Bedürfniſſe des Staats entweder neue Anleihen, oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der beſtehenden Steuern erfordern würden, zuſammenberufen werden, doch ſo, daß der Herrenſtand, mit Hinzufügung der Prinzen von Geblüt, in einer beſondern Curie vereinigt würde. Nur die finanziellen Anträge ſollten gemeinſam, und nach einfacher Majorität berathen werden; alle übrigen Propoſitionen ſollten von den einzelnen Curien berathen; eine Petition nur dann der Krone vorgelegt werden, wenn ſie in jeder Curie von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder angenommen wurde. Die Hauptaufgabe des vereinigten Landtags war die Erfüllung des Staatsſchuldengeſetzes von 1820, dieſe war aber durch folgende Clauſel, mit Hintanſetzung aller beſtehenden Rechte, illuſoriſch gemacht: „Wenn im Fall eines zu erwartenden oder bereits aus-

gebrochenen Krieges zur Beſchaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die im Staatsſchatze und ſonſt vorhandenen Reſervefonds nicht ausreichen und deshalb Darlehne aufgenommen werden müſſen, die Einberufung des vereinigten Landtags aber in Berückſichtigung der obwaltenden politiſchen Verhältniſſe nicht zuläſſig befunden werden ſollte, ſo ſoll bei Aufnahme jener Darlehne die ſtändiſche Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsſchuldenweſen, beſtehend aus 8 von dem Landtage erwählten Perſonen, erſetzt werden."

In Beziehung auf die Controlle des Staatshaushalts, ſo wie auf die Begutachtung von Geſetzvorſchlägen, ſollte der Landtag erſetzt werden können durch einen ſtändiſchen Ausſchuß, dem alle Rechte des vereinigten Landtags beigelegt wurden, mit Ausſchluß der Bewilligung neuer Steuern und Anlehen und des Petitionsrechts über Veränderung der ſtändiſchen Verfaſſung.

Einige Zeit nach dem Erſcheinen dieſes Patents wurde der erſte vereinigte Landtag auf den 11. April nach Berlin einberufen.

Es fiel in die Augen, daß dieſes ganze Geſetz in der Abſicht geſchrieben war, die im Recht beſtimmten Formen nur unter der Bedingung zu beobachten, daß ſie factiſch illuſoriſch würden. Nicht nur daß gewaltſam die Grundgeſetze der Preußiſchen Verfaſſung durchlöchert waren, auch in den einzelnen kleinen Beſtimmungen war es ſoviel als möglich darauf abgeſehen, den Landtag zu keinem andern Beſchluß kommen zu laſſen, als wie es den Tendenzen der Regierung entſprach. Man überſah, daß ein ausgeſprochenes Mißtrauen die Erbitterung und die Oppoſition eben hervorruft, die es vermeiden will.

Und ſonderbarer Weiſe, man erwartete den Dank und den Jubel des Volks! man war befremdet, als nur ein tiefes Stillſchweigen folgte! Mit einiger Schüchternheit wagte die A. P. Z. in einem halb officiellen Artikel die Erklärung, das Volk ſchweige nur darum, weil es wiſſe, daß dem Königl. Herrn durch eine beſonnene Freude am meiſten gedient ſei.

Dieſer ſchöne Traum wurde unſanft geſtört durch eine Schrift, die wie eine Brandfackel in die ſchon aufgeregten

Gemüther fiel. Sie war von Heinrich Simon, Stadtgerichtsrath a. D., der schon in frühern Schriften das officielle Preußen in die schlimmsten Verlegenheiten gebracht hatte, und behandelte folgende 4 Fragen.

1) Hat die Verordnung vom 3. Febr. rechtliche Gültigkeit ohne Zustimmung der andern Betheiligten? — Nein. Die Regierung hat nicht das Recht, eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung ohne ständische Zustimmung durch einseitige Handlungen umzuformen; vielmehr besteht trotz jener Verordnung die bisherige ständische Verfassung in voller Wirksamkeit fort, und jene Verordnungen sind lediglich als Entwürfe der Regierung zu betrachten, die erst durch ihre Annahme Seitens des Volks zur Preußischen Verfassung werden und bis dahin ohne alle praktische Gültigkeit sind.

2) Wer ist competent, diese Zustimmung zu ertheilen? — Nicht die gegenwärtigen Landtags-Deputirten. Denn diese sind Bevollmächtigte, ihre Committenten haben ihnen das Mandat zu dem bestimmten Zweck gegeben, dem König Rath zu ertheilen über gewisse die Provinz betreffende Angelegenheiten. Auf Grund dieses Man-

dats können ſie weder als Deputirte mit den Rechten fungiren, welche jene Verordnungen ihnen beilegen, insbeſondere mit der Macht über den Geldbeutel des Volks (und wenn ſie es thäten, ſo würden ſie ihre Machtgeber durch eine derartige ungeſetzliche Ueberſchreitung ihrer Befugniß, auf keine Weiſe binden); noch auch als conſtituirende Verſammlung zuſammentreten, um eine bindende Annahme oder Ablehnung der neuen Verfaſſung Namens des Volks zu erklären, denn auch dazu haben ſie keine Vollmacht. — Eine competente Erklärung können vielmehr nur die Wähler abgeben, deren Recht auch durch die Verordnung vom 3. Febr. nicht angetaſtet iſt.

3) Wie kann dieſe Erklärung nur ausfallen? — Wir wollen die jetzigen Anſprüche des Volks nicht auf die frühern ſtützen. Wir gehören nicht jener hiſtoriſchen Schule an, die nur deshalb das Recht anerkennt, weil es zu irgend einer Zeit einmal Recht geweſen; vielmehr zu der hiſtoriſchen Schule, welche das durch das Leben des Volks ſich bildende Recht anerkennt. Auf die Thatſache der Wiedererhebung des Volks ſtützt ſich auch

ſein Recht, mitzuſprechen und mitzuhandeln, da wo es ſeine Geſchicke gilt.

Aber dieſes faktiſche Recht iſt auch durch Brief und Siegel verbürgt. Es iſt uns eine Volksrepräſentation verheißen, und der durch gleiche feierliche Zuſage verbriefte Zeitpunkt, an welchem ſie ins Leben treten ſoll, iſt eingetreten. Die Reichsſtände ſollen nämlich zuſammentreten, ſobald der Staat neue Schulden eingeht. Das iſt geſchehen: durch das Darlehn der Seehandlung im Jahre 1832; durch die Cabinets-Ordre vom 11. Febr. 1832, kraft welcher ſämmtliche Cautionen der Beamten zur Generalſtaatskaſſe baar eingezahlt werden müſſen und vom Staat verzinſt werden; durch die Cabinets-Ordre vom 22. November 1842, mittelſt welche der Staat eine Garantie für die Zinſen der Anlagecapitalien einzelner Eiſenbahnen — alſo eine eventuelle Schuld übernimmt; durch die Verordnung vom 11. April 1846, die Ausdehnung der bisherigen Wirkſamkeit der Bank, und die fernere Ausgabe der Banknoten ſeitens derſelben betreffend.

Das Volk hat ein fälliges Recht auf die Zuſammenſetzung von derartigen Reichsſtänden, wie ſie verheißen

ſind. — Dieſen Anſprüchen entſprechen die Verordnungen vom 3. Febr. keineswegs.

Die verheißene Repräſentation ſollte ſich alljährlich verſammeln; für die vereinigten Landtage dagegen ſind keine beſtimmten Friſten geſetzt; es iſt vielmehr, da faſt alle ihre Functionen dem Ausſchuß übertragen ſind, zu vermuthen, daß ſie nach ihrer erſten Zuſammenkunft vielleicht nie, oder vielleicht alle Menſchenalter einmal einberufen werden. — Die verheißene Repräſentation ſollte alle Stände des Volks vertreten; die Verordnungen vom 3. Februar geben alles Recht in die Hände des Herren- und ritterſchaftlichen Grundbeſitzes. Das erſchien zeither als temporäres Leiden; man hoffte und da duldet man viel: jetzt ſoll dies Mißverhältniß für alle Zukunft ſanctionirt werden. Wenige herrliche und ritterſchaftliche Grundbeſitzer, ja zuletzt eine Deputation von 8 Perſonen ſollen die Macht über den Geldbeutel des geſammten Volks erhalten. Bisher war der Geldbeutel geſetzlich für die Regierung geſchloſſen; jetzt iſt er geöffnet, und zwar der Art, daß dritte, das Volk nicht repräſentirende Perſonen, über ihn zu disponiren haben ſollen. Um ſich berathen

zu laſſen, mochte ſich die Regierung zur Noth die Perſonen nach ihrem Belieben ausſuchen, von welchen ſie dieſen Rath haben wollte; ſoll aber das Volk mit Steuern und Schulden belaſtet werden, dann hört das Belieben auf, dann verlangt das Volk eine wirkliche und nicht eine ſcheinbare Vertretung. — Ja die Aufnahme neuer Anleihen iſt nicht einmal unbedingt von der Genehmigung des vereinigten Landtags abhängig gemacht. Man will vielmehr Ausnahmen machen, kraft deren die Zuſtimmung des vereinigten Landtags practiſch jederzeit überflüſſig ſein würde. Es ſoll nämlich eine ſolche Zuziehung nur nöthig ſein für Darlehen, für welche das geſammte Eigenthum des Staats zur Sicherheit beſtellt wird; zur Verſchuldung und Veräußerung der Domänen und Regalien ſoll die Zuſtimmung nicht nöthig ſein, im Fall eines zu erwartenden Krieges ſoll ſie durch eine Deputation von 8 Perſonen vertreten werden. Dieſe Ausnahme wird aber die Regel ſein; ein Miniſterium Thiers gäbe Veranlaſſung zu einer Anleihe von 2 Millionen u. ſ. w. — Ebenſo iſt das Steuerbewilligungsrecht durch Ausnahme dergeſtalt geſchwächt, daß die Regel verſchwindet: die indirecten Steuern, die gerade am tiefſten in das Wohl

des Volkes eindringen, ſind dem Einfluß der Volksſtimme entzogen; ebenſo die Abgaben, die ſich auf Regalien beziehen; die Abgaben zu Provinzial-, Kreis- und Communalzwecken, welchen die Regierung unausgeſetzt eine Staatslaſt nach der andern aufzubürden bemüht iſt.

Noch bedenklicher iſt ein anderer Punkt. Jene Verordnung ſpricht der Krone mit einem Federſtrich die unbeſchränkte Verfügung über die Domänen zu, gegen die beſtehende Verfaſſung, welche die Domänen für Staatseigenthum, nicht aber für Eigenthum der Krone erklärt. Im Gegentheil haben wir definitiv beſtimmende organiſche Geſetze, nach welchen mit Ausſchluß der auf die Domänen radicirten Einkünfte des Regenten die Domänen lediglich zur Bezahlung der Staatsſchulden verwendet werden dürfen. Die Krone kann ſomit nicht über die Domänen verfügen.

Ferner beſchränkt die Verordnung vom 3. Febr. ſogar das Recht der Bitte durch die Beſtimmung, daß die Oppoſition von $\frac{1}{3}$ des Herrenſtandes oder $\frac{1}{3}$ der zweiten Kammer eine Bitte unmöglich macht. Nur bei Steuern, wo es das Intereſſe der Regierung gilt, ſchien es derſelben

angemeſſen, den Einfluß einer erſten Kammer zu beſeitigen. Ueberall dagegen, wo es der Regierung zweckmäßig erſchien, den Einfluß der zweiten Kammer durch entgegenſtehende Intereſſen der erſten zu ſchwächen, behalten beide Kammern ihre beſondern Berathungen. — Es iſt augenſcheinlich, daß in dieſen Vorſchlägen eine Verringerung der bisherigen Rechte liegt. Die Mediatiſirten und die Standesherren, aus denen die erſte Kammer beſtehen ſoll, ſind vom Volk gänzlich losgelöſt; ſie haben vermöge ihrer Stellung von der Bureaukratie nicht zu leiden; ſie führen ein ganz heiteres Leben, genießen beiläufig der Steuerfreiheit von Perſonal- und Grundſteuern, und wiſſen Nichts von den Sorgen und Mühen des Volks; ſie vertreten lediglich ſich ſelbſt. Und dennoch, nachdem bereits $\frac{2}{3}$ der ſogenannten Volksvertreter in der zweiten Kammer die vorgetragene Bitte oder Beſchwerde als begründet anerkannt haben, dennoch ſollten noch $\frac{2}{3}$ von dieſen unbetheiligten Perſonen es genehmigen, daß das Volk ſeine Bitten und Beſchwerden zu den Ohren des Königs bringe! — Außerdem ſoll der Landtag völlig iſolirt ſtehen; weder Einzelne noch die ſtändiſchen Corporationen dürfen ihm in irgend

welcher Weise nahen, weder durch Instructionen noch durch Bitten und Beschwerden. Einem solchen politischen Körper mit künstlich unterbundenen Lebensadern kann das Volk nicht die Berechtigung übergeben, ihm Steuern aufzulegen und für dasselbe Schulden zu machen.

Wenn die vereinigten Landstände die neuen Anordnungen acceptiren, so brauchen diese demnächst nicht wieder zusammenberufen zu werden; der praktische Kern der neuen Verfassung sind der Ausschuß und die Deputation. — Die Rechte des Ausschusses sind in Betreff seiner Befähigung, dem Volk Verpflichtungen aufzulegen, vergrößert, in Betreff der Volksrechte gegenüber der Krone verkleinert. Was soll man dazu sagen, wenn ein politischer Körper gebildet wird, dem eine Controlle des Staatshaushalts, das Recht, im Namen des Volks Credit zu ertheilen, anvertraut werden soll, wenn dieser aus Mitgliedern zusammengesetzt wird, die nicht frei von den Grundbesitzern gewählt werden, sondern nur mit Genehmigung des Königs?

In Betreff der ständischen Verfassung ist den Ausschüssen

das Recht der Bitte gänzlich untersagt. Wird hierbei erwogen, daß auch den Provinzialstädten das Recht der Bitte in Betreff der allgemeinen ständischen Verfassung genommen ist und daß die Volkslandstände, denen dies Recht überwiesen, nach dem innern Zusammenhang dieser Verordnungen nicht leicht zusammenkommen dürften, so ergiebt sich, daß factisch in dieser Richtung jede Bitte ungesetzlich sein soll.

In den alten Mißbräuchen ist durch die neue Verfassung Nichts geändert. Die persönliche Freiheit ist nach wie vor ohne genügende Garantien gegen polizeiliche Uebergriffe; die öffentliche Meinung nach wie vor durch Censur überwacht; das Recht des Volks zu öffentlichen Versammlungen nach wie vor gehemmt; die Beamten nach wie vor wegen Handlungen ihrer Verwaltung nur mit Erlaubniß anderer Beamten gerichtlich zu verfolgen; die Minister unverantwortlich; die Richter nach wie vor abhängig; politische Vergehen schwerster Art nach wie vor einem Specialhofe überwiesen; nach wie vor heimliches Gerichtsverfahren ohne Volksgeschworne; die Nation nach wie vor nur scheinbar vertreten, dieser Scheinvertretung gegenwärtig die einzelnen

anerkannt. Weniger leuchtete der Rath ein, den sie den Ständen ertheilte. Es war durch die Nichtannahme einerseits der Weg der Verständigung abgeschnitten, andererseits gaben die Stände eine Gelegenheit ihrer Machtentwickelung aus den Händen, wie sie wenigstens so bald nicht wiederkehren durfte. Was lag an den gesetzlichen Schranken, die ihnen gestellt waren, sobald ein entschlossener, intelligenter Wille in einer großen, aus einflußreichen Männern gebildeten Versammlung sich ihnen widersetzte? Die andern Flugschriften, die in liberalem Sinne erschienen, gaben daher einstimmig den Rath, auf die Verfassung vorläufig einzugehen, und sie dazu zu benutzen, den Willen des Volks und seine Rechtsansprüche der Krone gegenüber bestimmt und energisch auszusprechen.

Ich hebe nur noch eine Schrift hervor, die durch den litterarischen Ruf ihres Verf. Gewicht erhält. Die vereinigten Landtage, sagt Gervinus, sind durch das Patent vom 3. Febr. zu einem Antheil an gesetzlichen Bestimmungen berufen, wofür in den ältern Gesetzen Reichsstände vorgesehen wurden, sie können sich aber füglich, weder in Form noch Wesen, für diese Reichsstände halten.

Entweder ſind ſie es nicht, dann können ſie auch ihre Funktionen nicht erfüllen, oder ſie ſollen dieſe Funktionen erfüllen, dann aber müſſen ſie auch mit den Rechten der Reichsſtände ausgeſtattet ſein. So lange das nicht geſchehen iſt, wäre nichts möglicher, als daß ſie es ablehnten, ſich leichtfertig in eine ſchwere Verantwortlichkeit vor der Nation zu ſtürzen; nichts möglicher, als daß ſie ſich für incompetent, oder auch für mehr competent erklärten, als das Patent will.

Das Patent ſtellt ſich unleugbar außer des geſetzlichen Zuſtandes. Die Preußiſchen Regierungsorgane haben den beſtehenden Zuſtand ſo oft eine Verfaſſung genannt; ſoll dieſe Bezeichnung irgend einen Sinn haben, ſo kann ſie nichts Anderes ſagen wollen, als daß mit allen übrigen auch die wenigen auf das Verfaſſungsweſen beziehbaren Geſetze, die in Preußen exiſtiren, verbindliche Kraft für Volk wie Regierung haben, und nicht einſeitig verändert werden können.

Die Frage bleibt übrig, was, das ſtreng Rechtliche bei Seite geſetzt, das politiſch Räthliche in der Sache ſei? Es fragt ſich, ob hier ein Fall vorliegt, in dem

man lieber sähe, daß sich die Klugheit auf die Seite eines begehrenswerthen gemeinen Nutzens stelle, als die Gewissenhaftigkeit auf die Seite des einfachen Rechts. Wenn der Widerspruch der jetzt gewährten Einrichtungen mit dem ehemals Versprochenen ein einfacher Rechtshandel wäre, so möchte eine friedliche Schlichtung das Rathsamste sein.

Aber der Geist, in dem das Patent abgefaßt ist, ist ein Geist, der seit 30—40 Jahren in allen Theilen Europa's sich geltend macht; es sind die Nachwirkungen derselben Kräfte, die nach 1815 in England mehrmals die **habeas corpus**-Akte suspendirten, die in Deutschland die Carlsbader Beschlüsse hervorriefen, die in Italien und Spanien die Revolution provocirten und nachher unterdrückten, die in Frankreich triumphirten und scheiterten und die seitdem vorsichtiger aber mit immer gleicher Consequenz thätig sind.

Mit einem mächtigen Princip, mit dem Geist entschlossener Parteien, mit Grundsätzen und ihrer folgerichtigen Wirksamkeit läßt sich nicht gefühlig und empfindsam transigiren. Es lassen sich Erfolge nicht erträumen, so

wenig ſich die Befriedigung von Rechtsanſprüchen erſchleichen läßt. Sind beide Seiten erſt zu gleicher Thätigkeit geſtählt, dann iſt die glücklicher, die in alten Erinnerungen die Bürgſchaft großer Erfolge und die ein Recht für ſich hat. Man muß dann ſein Recht zu bekennen und deſſen Verletzung abzuhalten wiſſen, denn wie ſollte man ſonſt Vertrauen auf den Geiſt eines Volkes faſſen, das frei zu werden wähnt, ohne vorher wahr geworden zu ſein. —

Unter dieſen Betrachtungen verſammelte ſich allmälig die liberale Partei in der Hauptſtadt, und ſuchte ſich zunächſt über den gemeinſamen Feldzugsplan zu verſtändigen. Zwei Anſichten machten ſich geltend. Nach der einen, die in den Oſtpreußen ihre Vertreter fand, ſollte man eine Adreſſe an den König entwerfen, den Reichsſtänden diejenigen Befugniſſe in die Hände zu geben, die ihnen nach den Geſetzen zukämen; und bevor dieſe Petition geſetzlich bewilligt wäre, ſich auf Nichts einlaſſen, zu keiner Wahl, zu keiner Berathung ſchreiten.

Dieſe Anſicht hatte etwas Bedenkliches; einmal war ſie, wie jeder Entſchluß der Reſignation, dazu geeignet,

ein deprimirendes Gefühl hervorzurufen, das ungeſchickteſte in einer politiſchen Kriſis. Außerdem iſt zu bedenken, daß jene Männer entſchieden monarchiſch geſinnt waren, ſo daß ſelbſt eine paſſive Kriegserklärung gegen den Willen des Königs ihnen ein ſchwerer Schritt ſein mußte. Wenn das Gewiſſen dem Gemüth widerſpricht, ſo geht man nicht mit dem rechten, friſchen Muth ins Feuer, man bringt das Vorgefühl und die Reſignation der Niederlage mit.

Die andere Anſicht wurde von den Rheinländern vertreten. Es ſind in dieſer Provinz die Städte und Landgemeinden die Vorkämpfer des Liberalismus. Der Bürgerſtand iſt ſeiner ganzen Stellung nach praktiſch; der rein politiſch-theoretiſche Idealismus wird mehr in ſolchen Lebenskreiſen zu finden ſein, die dem unmittelbaren Bedürfniß entweder enthoben ſind, oder die es noch nicht ſo weit gebracht haben, an die Befriedigung deſſelben denken zu können. Dem praktiſchen Sinn lag ein Mittelweg nahe. „Wir ſind nun als Stände hier; es iſt die Frage, ob die uns geſtellten Schranken nicht eine bloß theoretiſche Bedeutung haben. Es iſt uns verboten, ſie zu überſchreiten; wie weit aber das Verbot hinreichen wird,

müſſen wir erſt verſuchen. Wir wollen um Befriedigung unſerer Rechte petitioniren; wir wollen keine Handlung vornehmen, durch die wir uns präjudiciren, im Uebrigen uns aber nicht abhalten laſſen, die wohlthätige Wirkſamkeit, welche der vereinigte Landtag in ſeiner Hand hat, auszuüben.

Die Idee der Preußen war einfacher; ſie durften nur einmal die Majorität für ihren Vorſchlag gewinnen. So aber mußte der Kampf bei jener neuen Frage erneut werden; bei jeder mußte eine ſchwankende Majorität entſcheiden, ob ſie in der Competenz des Landtags liege; man war keinen Augenblick ſeines Bodens gewiß.

Es kam zu keiner rechten Entſcheidung. Man glaubte der Majorität gewiß zu ſein, man trug ſich mit der Hoffnung, auch den König, wenigſtens in den weſentlichſten Punkten umzuſtimmen. Man hielt dieſe Hoffnung künſtlich feſt, obgleich die Haltung des Patents hinlänglich zu erkennen gab, daß an keine Conceſſion zu denken ſei.

Das Geſchäftsreglement, welches dem vereinigten Landtage gleich nach ſeiner Eröffnung publicirt wurde, war von der Art, daß es das Mißtrauen, welches das Patent

im Allgemeinen aussprach, im Detail verarbeitete. Dagegen hatten die Propositionen im Ganzen einen liberalen Anstrich, und unmittelbar vor Eröffnung des Landtages wurden über die Bildung neuer Religionsgesellschaften und deren gesetzliche Stellung, sowie über die Oeffentlichkeit der Gerichte Gesetze proclamirt, die einen offenbaren Fortschritt ausdrückten. Man schien im Einzelnen alle Unzufriedenheit abschneiden zu wollen, um sich desto energischer an das Princip halten zu können.

Dieses Princip wurde in der Thronrede feierlich ausgesprochen. Folgendes war der wesentliche Inhalt derselben. Ich führe die eignen Worte des Königs an.

— „Ehren wir das Andenken des hochseligen Königs auch in dem Stück, daß wir sein eben vollendetes Werk nicht gleich durch Neulingshaft in Frage stellen. Ich versage im Voraus jede Mitwirkung dazu. Lassen wir die Zeit und vor allem die Erfahrung walten, und vertrauen wir das Werk, wie sich's gebührt, den Händen der göttlichen Vorsehung.

Ich habe Mir die Befugniß vorbehalten, auch ohne die gesetzlichen Veranlassungen diese Versammlung dann zu-

ſammenzuberufen, wenn Ich es für gut und nützlich halte, und Ich werde es gern und öfter thun, wenn dieſer Landtag mir den Beweis gibt, daß ich es thun kann, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen.

Mein treues Volk hat die Geſetze vom 3. Febr. mit warmer Dankbarkeit empfangen, und wehe dem, der ihm ſeinen Dank verkümmern oder ihn gar in Undank verkehren wollte. Ich weiß, daß Manche dies Kleinod verkennen, daß es Vielen nicht genügt. Ein Theil der Preſſe z. B. fordert von Mir und Meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, meine Herren, Acte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungeſetzlichkeit, ja des Ungehorſams. Es ſehen auch Viele, und unter ihnen ſehr redliche Männer, unſer Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältniſſes zwiſchen Fürſt und Volk in ein conventionelles, durch Urkunden verbrieft, durch Eide beſiegelt. — Es drängt Mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen ſoll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch ſeine innere Wahrheit ſo mächtige Ver-

hältniß zwiſchen Fürſt und Volk in ein conventionelles, conſtitutionelles zu verwandeln, und daß ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß ſich zwiſchen unſern Herrgott im Himmel und dieſes Land ein beſchriebenes Blatt gleichſam als eine zweite Vorſehung eindränge, um uns mit ſeinen Paragraphen zu regieren und durch ſie die alte heilige Treue zu erſetzen.

Der hochſelige König hat das ſtändiſche Weſen nach reiferer Ueberlegung in geſchichtlich-deutſchem Sinn in's Leben gerufen und Ich habe an ſeinem Werke allein in dieſem Sinne fortgebaut. Durchdringen Sie ſich, Ich beſchwöre Sie, mit dem Geiſt dieſer uralten Einſetzungen. Sie ſind deutſche Stände im althergebrachten Wortſinn, d. h. vor Allem und weſentlich Vertreter und Wahrer der eignen Rechte, der Rechte der Stände, deren Vertrauen den bei weitem größten Theil dieſer Verſammlung entſendet. Nächſtdem aber haben Sie die Rechte zu üben, welche Ihnen die Krone zuerkannt hat. Sie haben ferner der Krone den Rath zu ertheilen, den dieſelbe von Ihnen fordert. Endlich ſteht es Ihnen frei, Bitten und Beſchwerden, Ihrem Wirkungskreiſe,

Ihrem Geſichtskreiſe entnommen, aber nach reiflicher Prüfung an den Thron zu bringen.

Das aber iſt Ihr Beruf nicht: Meinungen zu repräſentiren, Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung bringen zu ſollen. Das iſt vollkommen undeutſch und obenein vollkommen unpraktiſch für das Wohl des Ganzen, denn es führt nothwendig zu unlösbaren Verwickelungen mit der Krone, welche nach dem Geſetze Gottes und des Landes und nach eigner freier Beſtimmung herrſchen ſoll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf, wenn Preußen nicht bald ein leerer Klang in Europa werden ſoll! Meine Stellung und Ihren Beruf klar erkennend, und feſt entſchloſſen, **unter allen Umſtänden** dieſer Erkenntniß treu zu handeln, bin ich in Ihre Mitte getreten, und habe mit königlichem Freimuth zu Ihnen geredet. Mit derſelben Offenheit und als höchſten Beweis Meines innigen Vertrauens gebe Ich Ihnen hier nun Mein königliches Wort, daß Ich Sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn Ich den geringſten Zweifel hegte, daß Sie Ihren Beruf anders deuten wollten und ein Gelüſt hätten nach der

Rolle ſogenannter Volksrepräſentanten. Ich würde es darum nicht gethan haben, weil alsdann nach Meiner tiefinnerſten Ueberzeugung Thron und Staat gefährdet wären, und weil Ich es als Meine erſte Pflicht erkenne, unter allen Verhältniſſen und Schickungen Thron und Staat Meiner Regierung zu bewahren, wie ſie ſind.

Von allen Unwürdigkeiten, denen Ich und Mein Regiment ſeit zwei Jahren ausgeſetzt geweſen, appellire Ich an Mein Volk! Von allen ſchnöden Erfahrungen, die Mir vielleicht noch vorbehalten ſind, appellire Ich im Voraus an Mein Volk! Mein Volk will nicht das Mitregieren von Repräſentanten, die Schwächung der Hoheit, die Theilung der Souveränität, das Brechen der Vollgewalt ſeiner Könige, die ihm ſeine Geſchichte, ſeine Freiheit, ſeinen Wohlſtand begründet und ſeine theuerſten Errungenſchaften allein ſchützen können und — ſie ſchützen werden. — Ich leſe aber die Geſinnungen des Volks nicht im Lob und Tadel der Preſſe, oder gar in den bedenklichen, zuweilen verbrecheriſchen Forderungen gewiſſer Adreſſen, wie ſie wohl an Thron und Stände, oder ſonſt wohin gelangen; — Ich habe ſie mit Meinen Augen in dem rührenden

Dank der Menſchen geleſen für kaum verheißene, kaum begonnene Wohlthaten, hier, wo breite Landſtriche unter Waſſer ſtanden, dort, wo die Menſchen kaum vom Hunger geneſen: in ihrer ſchönen Freude, in ihren naſſen Augen hab' ich ſie geleſen vor drei Jahren bei der Königin und Meiner wunderbaren Lebensrettung! —

Bedenken Sie, daß die Zeit der Ungewißheit über die Geſtaltung des ſtändiſchen Weſens vorüber iſt. Manches, was die Nachſicht bisher mit dieſer Ungewißheit entſchuldigen konnte, hat hinfort keine Entſchuldigung mehr. Der 3. Februar d. J. hat, wie der 3. Februar 1813, den echten Söhnen des Vaterlandes die Bahn geöffnet, die ſie zu wandeln haben." —

Das Charakteriſtiſche dieſer Thronrede iſt eine großartige Offenherzigkeit, durch welche die Frage in das allein richtige Verhältniß geſtellt wird. Nur eine Feigheit, die lieber das Unmögliche zu glauben vorgiebt, um einem unvermeidlichen Kampf zu entſchlüpfen, konnte noch den Wahn hegen, im Einverſtändniß mit der Krone an der Entwickelung des conſtitutionellen Weſens, d. h. derjenigen politiſchen

Einrichtungen zu arbeiten, nach welchen die Stände und das Volk absolute Rechte, der Krone gegenüber, in Anspruch nehmen dürfen.

Es waren in dieser Rede die Doctrinen der historischen Schule, die nicht nur als der unbedingte Entschluß des Königs, sondern als der Maßstab des Rechts dargestellt wurden. Es ist überhaupt in den deutschen Verfassungen die Ansicht die herrschende gewesen, die Regierung als über den Ständen stehend zu betrachten: nicht nur an Macht, denn das versteht sich von selbst, sondern auch an Einsicht. Das Gouvernement verwirft nicht nur die Ansichten der Stände, es belehrt sie; es setzt ihnen nicht nur Schranken, sondern es weist ihnen nach, daß diese Schranken ihnen heilsam seien, ihrer politischen Unmündigkeit wegen.

Es kam nun darauf an, diesen Begriff zu widerlegen. Es kam darauf an, der Regierung, die nicht als Regierung, sondern als Schule sprach, durch ein ebenso besonnenes als entschiedenes Verhalten zu zeigen, daß auch außer ihrer Sphäre eine bestimmte, fest abgeschlossene Bildung, eine unerschütterliche politische Gesinnung, eine

durch Praxis und unmittelbare Anschauung geschulte Doctrin zu finden sei.

Der König und seine Beamten, soweit sie in seinem Namen handeln, haben das Recht, Gesetze zu geben, sie auszuführen, zu richten, zu belohnen und zu bestrafen; sie haben das Recht, denn sie haben die Macht. Aber wenn die Regierung meiner politischen Ansicht eine eigene entgegensetzt, so stellt sie sich mir gleich. Es mag eine Frage des Rechts, es mag eine Frage der Politik sein; die Akten liegen vor; wenn ich überhaupt ein Urtheil habe, so kann ich auch darüber urtheilen, soweit meine Kenntniß reicht, soweit meine Bildung mich trägt. Aber eine Meinung ist werthlos, so lange man nicht den Muth seiner Meinung hat. Die liberalste Gesinnung ohne Charakter ist leer und eitel; die höchste Bildung unfruchtbar, so lange sie nicht das Innere, das Gefühl, läutert und erhebt.

Es kommt in bedeutenden politischen Augenblicken weniger darauf an, was unmittelbar durchgesetzt wird, als wie man seine Ehre aufrecht hält. In diesem Falle war die liberale Opposition; es galt hier nicht ein mehr oder minder werthvolles Zugeständniß; es galt ein rücksichtslos

ausgesprochenes Princip, das man nicht bekämpft, indem man ihm den Rücken wendet. Konnte sie den Landtag nicht beherrschen, so mußte sie geradezu ihre Mitwirkung an der neuen Verfassung versagen. Nur wenn sie entschieden ihrem Princip treu blieb, es ohne Rückhalt aussprach und jeder Vermittelung ihre Mitwirkung versagte, konnte sie, worauf es hier allein ankam, ihren Charakter behaupten, ein Organ retten, durch welches in günstigeren Zeiten dies Princip der Freiheit sich geltend machen konnte.

Aber kann man eine feste Meinung aussprechen und behaupten, wenn man sie selbst nicht hat? Kann man in seinem politischen Auftreten entschieden sein, wenn man im Innern schwankt? —

Der erste Eindruck, den die Thronrede auf die Stände machte, war nicht eben ein erhebender. Sie fühlten sich deprimirt; sie waren verstimmt, ungehalten und unschlüssig. Als ob die Thronrede, dem Wesen nach, etwas Unerwartetes enthalten hätte!

Ein guter Theil der entschiedensten Liberalen, besonders aus Preußen, hatte nicht übel Luft, sofort abzuziehen,

d. h. zu fliehen vor dem Kampfe. Indeß gewann die Meinung die Oberhand, den Kampf zu unternehmen.

Nach dem Beschluß der Opposition erhob sich nach Eröffnung der Stände (12. April) der Graf von Schwerin, und beantragte eine Adresse an den König, in welcher der Dank für die Einberufung der Stände und die darin nicht zu verkennende wohlwollende Gesinnung abgestattet, zugleich aber auch die Bedenken über die Schmälerung der dem Volke und den Ständen rechtlich zustehenden Ansprüche ausgedrückt werden sollten.

Die Regierung — hier wie in allen spätern Fällen — ging auf den Kampf ein. Es wurde festgesetzt, daß die Adresse in einem Ausschuß — zu welchem der Marschall auch eine Reihe als liberal bekannter Männer berief — berathen, und vor den versammelten Ständen zur Debatte gebracht werden sollte. Die einfache Majorität sollte genügen.

Also eine Gelegenheit, die sich nie mehr darbieten konnte! Jede Beschwerde, die später der Landtag vorbringen wollte, mußte zwei Drittheile Majorität in beiden Kam-

mern erlangen — ein Fall, der, wie man erwarten konnte und wie es geſchehen iſt, ſo gut wie nie eintreten konnte.

Der Adreßentwurf, abgefaßt von dem Rheiniſchen Abgeordneten von Beckerath und mit einer Majorität von 13 : 5 Stimmen angenommen, wurde am 25. April dem vereinigten Landtage vorgelegt.

Er beſtand aus drei Theilen. Der erſte ſprach in ſchicklichen Ausdrücken den Dank der Stände für ihre Einberufung aus. Der zweite ſollte die Rechtsbedenken ſpecialiſiren. Er beginnt mit einer nicht ganz deutlichen Einleitung. „Nachdem Ew. Majeſtät den in dem Geſetz vom 5. Jan. 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Verſammlung, welche in jenem Geſetz eine allgemeine ſtändiſche, in dem vom 12. Jan. 1820 eine reichsſtändiſche Verfaſſung genannt wird, den Namen des vereinigten Landtages beigelegt haben, ſind dadurch dem letztern die in den angeführten Geſetzen begründeten Rechte erworben.“ Nämlich: die Verpflichtung zu einer jährlichen Rechnungsablegung der Staatsſchulden-Verwaltung; die Nothwendigkeit der ſtändiſchen Zuſtimmung zu allen Staatsanleihen; die

Mitwirkung der Stände bei Verfügungen über die Domänen; die Einholung eines Gutachtens derselben bei allen allgemeinen Gesetzen.

Die Adresse fährt fort: „Das Wort unsers Königs, auch wenn es schmerzlich berührt, als treue Unterthanen ehrend und eines Eingehens auf die Thronrede in Ehrfurcht uns enthaltend" — protestiren wir vorläufig nur gegen die rechtsgültige Vertretung der Reichsstände durch andere ständische Körperschaften. „Im Begriff, unsere Wirksamkeit zu beginnen, fühlen wir uns in unserm Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte diese ehrfurchtsvolle Erklärung am Throne niederzulegen."

Auf welche Weise man diese Wahrung eventuell zu bethätigen gedachte, ward nicht gesagt; aus Ehrfurcht, oder weil man es selber nicht wußte? Im Gegentheil enthält der dritte Theil eine Vertrauens-Erklärung, der König werde wohl im Einverständniß mit den Ständen handeln.

Der königl. Commissär erklärte darauf, daß sämmtliche Räthe der Krone, mit Einschluß der drei Justizminister, bei Mitunterzeichnung des Patents vom 3. Febr. die Ueberzeugung gehegt, daß keine Verletzung der frühern

Versprechungen irgendwie in dem neuen Gesetz enthalten sei. Die Minister müßten sich daher überrascht fühlen, jetzt in dem Entwurf eine Reihe von Punkten aufgezählt zu finden, worin die Versammlung eine Verletzung des bestehenden Rechtszustandes zu finden glaubte.

Der Minister unternahm es, die einzelnen Punkte zu widerlegen.

Den Anspruch auf eine jährliche Einberufung der Reichsstände leitete Beckerath aus der Bestimmung des Gesetzes vom 12. Jan. 1820 her: daß die Staatsschulden-Verwaltung der reichsständischen Verhandlungen alljährlich Rechnung abzulegen verpflichtet sei. „Ich darf versichern," erwiderte der Minister, „daß Keiner unter Allen, die in allen Instanzen dem König bei der neuen Gesetzgebung Rath zu ertheilen hatten, auf den Gedanken gekommen ist, daß aus dem citirten Paragraph zu folgern sei, daß behufs der Rechnungsablegung die Reichsstände-Versammlung alljährlich versammelt werden müsse. Es steht allerdings darin, daß die Hauptverwaltung der Staatsschulden der Reichsstände-Versammlung alle Jahre Rechnung abzulegen habe; daß aber die Versammlung

alle Jahre die Rechnung auch abzunehmen habe, steht nicht darin." Mit Recht sagte Camphausen darauf: „Man kann einer Versammlung nur dann Rechnung ablegen, wenn sie versammelt ist; eine Versammlung, die nicht versammelt ist, ist keine Versammlung."

Die zweite Beschwerde betraf die Ausnahmen, die in Beziehung auf die Einwilligung der Stände zu Anleihen gemacht waren. Mit Recht verwahrten sich die Minister gegen den Sinn, den ein Theil der Presse den Worten hatte unterlegen wollen: daß die Zustimmung der Stände (nur) für solche Darlehen erfolgen solle, für welche das gesammte Eigenthum des Staates verpfändet ist. Er zeigte, daß hier an eine Ausnahme nur für solche Fälle gedacht worden sei, wo mäßige Geldsummen zur Bestreitung augenblicklichen Bedürfnisses für kurze Zeit angeliehen werden, und verpflichtete sich, darüber eine authentische Interpretation beizubringen. — In Kriegsfällen dagegen sei eine Ausnahme unumgänglich. Es sei übrigens keineswegs gesagt, daß die Deputation die Zustimmung der Reichsstände ergänzen solle, sondern nur, daß sie zugezogen werden solle, um Kenntniß zu nehmen von

der Nothwendigkeit des Darlehns und der ökonomischen Beschaffenheit desselben, um später vor den Reichsständen Zeugniß darüber abzulegen. (Die Stände haben dann also ebenfalls Kenntniß davon zu nehmen; ihre Mitgarantie versteht sich von selbst.) Wenn aber die Versammlung einen andern bessern Weg bezeichnen könne, welcher vereinbar mit unsern Institutionen (mit welchen?) das Gesetz vom 12. Jan. 1820 mit dem vom 3. Febr. in Uebereinstimmung brächte, ohne das Vaterland zu gefährden, so könne der Minister im Voraus die Versicherung geben, daß die Regierung ihn mit Freuden betreten werde.

„Wenn unter dem Wort Garantie nur ein Beirath begriffen werden soll, erwiderte darauf der Frh. v. Vincke, so ist eine solche Auslegung mit meinem Rechtsgefühl nicht vereinbar, wenn auch drei Justizminister das Gegentheil behaupten, denn das Wort Garantie enthält eine klare Bestimmung, es enthält den Begriff einer Bürgschaft, und eine Bürgschaft ist an eine Willenserklärung gebunden; denn ich kann nicht Bürge sein, wenn ich nicht gesagt habe: ich will mich verbürgen. — Es sind den Staats-

gläubigern durch frühere Geſetze Garantien gegeben. Dieſe ſind bisher nicht ausgeführt worden, da die Abſchließung von Anleihen an die Zuſtimmung der Stände gebunden iſt, und die Gläubiger nicht wiſſen können, ob die Reichsſtände die während eines Kriegs contrahirten Schulden ſpäter anerkennen werden. Freilich bin ich nicht der Anſicht, daß der Staat auf dieſe Weiſe ganz creditlos werden würde; hat aber die Mitgarantie der Stände für den Gläubiger einen Werth, ſo wird, wenn ſie nicht ertheilt iſt, der, der das Geld hergiebt, ſich eine größere Riſico-Prämie oder einen höhern Zinsfuß bedingen müſſen, und wir alle werden die größern Zinſen aus unſerm Beutel zu zahlen haben. — Es iſt behauptet, daß im Fall eines Krieges es unmöglich werden könne, den Landtag ſo ſchnell zu berufen, um die erforderlichen Geldmittel zu beſchaffen. Sollte es wirklich unmöglich ſein, was ich keineswegs zugebe, ſo würde es doch ein anderes Auskunftsmittel geben. In England ſcheuen ſich die Miniſter nicht, in einem ſolchen dringenden Fall für die Rettung des Vaterlands ihren Kopf aufs Spiel zu ſetzen, und begehren dann nachträglich von den Volksvertretern eine Indemnitätsbill, die

ihnen dann auch nicht verweigert wird; das ist der gesetzliche Weg. Eine solche Ausnahme muß man nur im Fall dringender Nothwendigkeit machen und nicht die Ausnahme zum Gesetz erheben."

„Es wird uns gerathen, entgegnete der Minister, wir sollen unsere Köpfe daran setzen, wenn wir im Kriege Anleihen zu machen hätten und dann vor die Versammlung hintreten und sagen: köpft uns oder bewilligt die gemachten Schulden. Der Fall paßt auf uns nicht. Wir preußischen Minister können keine Schulden machen, sondern nur das Staatsoberhaupt; und es wird doch wohl Niemand sagen, der König solle es nur wagen, solche Anleihen zu contrahiren und dann den Ständen sagen — Doch ich bitte mir den Schluß zu erlassen!" — Es zeigt sich also, daß der absolute Staat factisch ohnmächtiger ist, als der constitutionelle. —

Die Rechtsaussprüche der Stände auf Zuziehung bei der Verfügung über Domänen wies der Minister dadurch zurück, daß sie in den frühern Gesetzen nicht begründet seien. Falls die Stände in dieser Beziehung etwas zu erlangen wünschten, bliebe es ihnen anheimgestellt, dieses

auf dem Wege der Petition zu betreiben. — „Bei der Mitgarantie von Anleihen, bemerkt dagegen Beckerath, kommt es wesentlich auf den Bestand des Staats-Vermögens, auf die Masse und den Ertrag der vorhandenen Domänen an. Die Verpflichtung, welche die Stände bei der Mitgarantie von Anleihen übernehmen, hängt also mit einem bestimmten Zustande auf das Innigste zusammen. Wird dieser Zustand, der die Bedingung ihres Handelns bildet, ohne ihre Mitwirkung alterirt, so ist die Voraussetzung, unter welcher sie die Anleihe bewilligten, aufgehoben." —

Was endlich die Vertretung der Reichsstände durch die Ausschüsse betrifft, so erklärte der Minister, der König habe unzweifelhaft das Recht gehabt, sie geradezu zu Reichsständen zu machen, warum nicht also zu Vertretern desselben? — Beckerath führte dagegen an, daß die Ausschüsse ein provinzialständisches Institut seien, dessen Verwandlung in Reichsstände der König selbst in dem Landtagsabschied von 1843 als gegen das Wesen der Preußischen Verfassung bezeichnet habe; daß ferner durch 2 oder gar 3 reichsständische Versammlungen, deren Berechtigungen

unmöglich genau abzugrenzen seien, nothwendig eine unabsehbare Verwirrung erregt werden müsse. — Gegen das erste machte der Minister den Einwand, die Ausschüsse seien zwar factisch dieselben, von denen der König früher erklärt habe, daß sie zu Reichsständen zu erheben gegen das Wesen der Provinzial-Verfassung streite, aber rechtlich andere (!); gegen das zweite, das sei nur eine Nützlichkeitsfrage, keine Frage des Rechts.

„Ich glaube, schloß der Minister, meine Ansicht, daß kein bestehendes Gesetz verletzt sei, genügend nachgewiesen zu haben. Sollte aber die Versammlung nicht überzeugt sein, so steht es frei, die Bedenken in gesetzmäßigem Wege, d. h. im Wege der Petition oder der Beschwerde an den Thron zu bringen."

Vincke hob dagegen das Rechtsprinzip hervor. „Weit größer, als die materiellen, scheinen mir die geistigen Folgen des bedenklichen Zustands zu sein, daß durch die neuen Gesetze die Existenz aller ständischen Rechte gewissermaßen in Frage gestellt ist. Nun gehören diese aber zu unsern verfassungsmäßigen Grundgesetzen, und in dieser Ueberzeugung verlange ich unsere ausdrückliche Zustimmung, nicht

bloß unſern Beirath zu Aenderung jener Geſetze. Es kommt hinzu, daß für diejenigen Provinzen, die dem Staat erſt ſpäter hinzugetreten ſind, durch die Beſitzergreifungspatente beſtimmt worden iſt, daß der König ſie der Verfaſſung anſchließen wolle, die er ſeinen geſammten Staaten verleihen wolle. Für uns iſt alſo dadurch ein vertragsmäßiger Rechtszuſtand begründet."

Neben der Rechtsbegründung führte Mewiſſen das allgemeine Volksbewußtſein an. „Das Rechtsbewußtſein im Volke hat ſich Jahre lang an die in den ältern Geſetzen begründeten Rechte angeklammert, es hat dem Augenblick entgegengeſehen, wo dieſe Rechte verwirklicht werden würden, weil das Volk wußte, daß bei ungeſchwächter Rechtsbeſtändigkeit des Geſetzes vom 17. Januar 1820 dieſer Augenblick endlich, wenn auch ſpät, kommen müßte. Ich will in den tiefen Abgrund nicht hineinſehen, der ſich eröffnet, wenn dieſe Rechte von den Vertretern des Volks nicht gewahrt, von den Räthen der Krone nicht in ihrem ganzen Umfange anerkannt werden. — So lange als die im Staat vorhandene Intelligenz hauptſächlich im Beamten-

thum concentrirt war, hat die Krone ohne alle ständische Mitwirkung nach bester Einsicht mit dem Beamtenthum das unumschränkte Regiment geführt; aber die Zeiten sind fortgeschritten, die Intelligenz, die sich früher vorzugsweise im Beamtenthum fand, sie findet sich heute außerhalb desselben. Das selbstständig gewordene Volk ringt nach einem Organ. Soll die Einheit zwischen Fürst und Volk wiederhergestellt werden, so dürfen in dem Bau der ständischen Verfassung. keine dem heutigen Rechtsbewußtsein widersprechende Lücken bleiben. Das Fundament des vereinigten Landtages ist aber ein gänzlich unsicheres, so lange die periodische Berufung nicht durch das Gesetz bestimmt ist. Es muß die höchste Aufgabe der Staatsmänner sein, Mißtrauen und Schwanken aus unsern Institutionen zu entfernen, damit das Streben aller Parteien sich innerhalb gesetzlicher Schranken zum Heil des Staats frei entwickeln könne."

Solches waren die Ansichten der liberalen Partei; man hätte nun erwarten sollen, daß die entgegengesetzte den Kampf aufnehmen und die Anmaßungen des Jacobinismus entschieden zurückweisen würde. Das geschah nicht;

denn die Conservativen haben kein Princip, sie haben nur im Allgemeinen Scheu vor Neuerungen, und sie kannten die Schwäche ihrer Gegner: sie appellirten an ihr Herz.

„Die höchste Loyalität, sagte Fürst Lychnowski, der romantische Ritter des Don Carlos, liegt in der höchsten Wahrheit. Es wäre Lüge, dem König zu sagen, daß sein Volk nichts mehr wünsche. Es wäre aber ebenso Frevel, es ihm auf eine Weise zu sagen, die sein großes, weiches, warmes Herz verletzen, ihn schmerzlich berühren, als Undank ausgelegt werden könnte. Darum beschwöre ich Sie, wenn Sie auch Alles sagen, was Ihnen das Herz bewegt, es in Formen zu hüllen, die uns dem Zweck einer Verständigung nähern, ohne deshalb unsrer Unabhängigkeit zu schaden."

Graf Arnim, ehemals Minister, berühmt durch die Ausweisung v. Itzstein und Hecker, übernahm die Leitung dieser „gemäßigten" Partei. Er erklärte sich mit dem 1. und 3. Theil der Adresse einverstanden; gegen den 2. dagegen, der die Bedenken der Versammlung specialisirt glaubte er aus drei Gründen stimmen zu müssen.

Einmal sei eine solche Verwahruug nicht nöthig. Die Stände behielten ihr Recht, auch wenn sie keine Adresse erließen; durch Schweigen gäbe man seine Rechte nicht auf.

Sie sei ferner nicht vollständig begründet. Es seien allerdings in der Versammlung Ansichten laut geworden, nach denen durch das Patent vom 3. Februar die früheren Versprechungen der Krone nicht vollständig erfüllt seien; aber diese Ansicht als die Ansicht der ganzen Versammlung dem König vorzulegen, dazu sei man noch nicht berechtigt. (Als ob man sich anders darüber hätte einigen können, als durch Discussion und Abstimmung!)

Endlich sei sie schädlich. In der ersten Ansprache der Stände an den König sei alles Ueberflüssige auch schädlich. „Ich glaube," setzte er hinzu, „daß Sie durch eine Verwahrung solcher Art den Weg des Fortschritts in Frage stellen. 7 Jahre hat der König gebraucht, um über die Form der reichsständischen Verfassung mit sich und seinen Räthen zum Ziel zu gelangen. Um Alles in der Welt wollen wir nicht wünschen, daß dies schwer und langsam erreichte Ziel wieder in Frage gestellt werde, indem wir in demselben Augen-

blick an unſere Gewährung die Verwahrungen knüpfen, daß zwiſchen dem, was gerecht iſt, und dem was die Stände erlangt haben, noch Lücken ſind. Liegt denn darin nicht eine nur bedingte Annahme? — Dem König mit aller Lebendigkeit und Aufrichtigkeit ſagen, was wir wünſchen, das wollen wir; aber in der Adreſſe auf dieſe Weiſe ausgeſprochen, iſt es nicht ein Wunſch, ſondern ein Fußen auf ein Recht. Wenn der König die Rechte der Stände anerkennen muß, ſo würde er nicht ſo frei erſcheinen, wie ich glaube, daß es wünſchenswerth iſt."

Deshalb ſchlägt der Redner an Stelle des 2. Theils der Adreſſe folgende Erklärung vor: „Zu Ew. Majeſtät hegen wir das Vertrauen, daß Allerh. es nicht als einen Mangel an Dankbarkeit betrachten werden, wenn wir im Laufe unſerer Verhandlungen auf diejenigen Punkte der Verordnung vom 3. Februar näher eingehen, in welchen Viele unter uns die volle Uebereinſtimmung mit den ältern Geſetzen vermiſſen. Denn damit Ew. Majeſtät getreue Stände dem Thron eine wahrhafte Stütze ſein können, muß in denen, die wir vertreten, die Ueber-

zeugung leben, daß uns wie die Ehre und Kraft der Krone, ſo auch die uns von unſern Königen verliehenen ſtändiſchen Rechte theuer ſind, daß wir beide als unſchätzbare Kleinode bewahren und pflegen. — Sollte der Landtag durch ſeine Berathungen, ſollten Ew. Majeſtät durch ſeine ehrfurchtsvoll anzutragenden Gründe ſich von dem Vorhandenſein ſolcher Abweichungen zwiſchen den ältern und den gegenwärtigen Geſetzen überzeugen, ſo zweifeln wir nicht, daß Ew. Majeſtät Weisheit und Gerechtigkeit die Wege wählen werden, welche zu ihrer Ausgleichung in einer mit der Wohlfahrt Preußens vereinbaren Weiſe führen, der Wohlfahrt, die auf der Stärke des monarchiſchen Prinzips und auf einem ſichern und geordneten ſtändiſchen Rechtsboden beruht."

Wenn man den Deutſchen zu Herzen redet, wenn man Unthätigkeit als Erguß der Weisheit darſtellt, ſo iſt man ſicher, ſie zu rühren. Im Anfang war der größte Theil der Verſammlung von jener Rede hingeriſſen, und vergaß ganz und gar, daß Petitionen um Abänderung der Verfaſſung durchzubringen, unendlich ſchwerer war, als eine Adreſſe, in der mit einem großen Schlag die Partei des

Rechts ſich ihrer Pflichten entledigen konnte. Vielen Liberalen, z. B. Herrn v. Beckerath, Graf Schwerin, waren auch die ausgeſprochenen Anſichten zu extrem; wo er etwas von Vermittelung hört, greift der Deutſche blindlings zu. Es gelang wenigſtens, die Abſtimmung auf den folgenden Tag zu verſchieben.

Der Adreßentwurf und das Amendement waren darin einig, mit dem Dank für die Einberufung der Stände, Bedenken über die Faſſung derſelben zu verbinden. Beide vermieden es, eine Eventualität aufzuſtellen, ſich darüber zu erklären, was man im Fall einer abſchlägigen Antwort zu thun gedächte. Beide ſtellten es alſo dem König anheim, auf die Adreſſe Rückſicht zu nehmen oder nicht.

Dennoch fand ein weſentlicher Unterſchied ſtatt. Der Adreßentwurf ſtellte Rechtsanſprüche feſt, und legte, wenn auch in ehrfurchtsvoller Form, Verwahrung ein; das Amendement gab den Ständen das Anſehen von Schülern, die ihrem Lehrer ſchmeicheln, um ihn zu überliſten. Es war zu erwarten, daß die Partei der Trägheit einmüthig dem Amendement beitreten würde, das die Sache in Suspenſo ließ und die Wiederaufnahme des Kampfes unwahrſchein-

lich machte; das übrigens breit genug angelegt war, um jeder beliebigen Deutung Raum zu geben.

Andrerseits hätte man von dem Adreßentwurf zwar in manchen Punkten eine größere Bestimmtheit wünschen mögen. Aber es wäre nicht rathsam gewesen, ihm eine schärfere Fassung zu geben, denn dadurch wäre ein großer Theil der liberalen Opposition abgeschreckt worden. Außerdem war der Adreßentwurf im Laufe der Debatte hinreichend commentirt.

Die liberale Partei konnte keinen andern Entschluß fassen, als sich dem Entwurf anzuschließen. Blieb sie in der Majorität, so hatte sie das Recht gewahrt, und konnte dann den weitern Begebenheiten ruhig entgegensehn. Wurde sie überstimmt, so blieb ihr das Recht, durch eine Resignation ihrer Stellung eine Appellation an das Volk einzulegen. In beiden Fällen wäre man um einen wichtigen Schritt weiter gekommen.

Die liberale Partei hatte nicht den Muth ihrer Meinung. Man war überzeugt, das Arnim'sche Amendement würde angenommen und dadurch das Uebergewicht der Märkischen Junker in der Versammlung wenigstens schein-

bar festgestellt werden. Im Einverständniß mit mehrern Preußischen Liberalen trug daher Herr von Auerswald ein zweites Amendement vor, in welchem die Arnim'sche Fassung beibehalten, von dem ursprünglichen Entwurf die beiden Passus eingeschaltet wurden: „Dem vereinigten Landtag sind die in den frühern Gesetzen von 20 und 23 begründeten Rechte erworben" und „wir fühlen uns gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrfurchtsvolle Verwahrung am Thron niederzulegen."

Diese Stellen, die in dem Adreßentwurf durchaus organisch und natürlich sich entwickeln, verstoßen in dem Zusammenhang des Amendements gegen alle Logik. Eine Wahrung von Rechten, die man nicht nennt, ist keine, eine Wahrung, die in Einem Satz mit „Wenn" und „Aber" steht, noch weniger.

Es kam aber auch in der That weniger auf diese logische Form an, als auf die Tendenz des Amendements; was der Arnim'sche, was der Beckerath'sche Entwurf wollte, war klar; über das Auerswald'sche Amendement hat sich kein Redner ausgelassen, aus dem einfachen Grunde,

weil nichts darüber zu ſagen war. Aber wenn drei Vorſchläge vorliegen, worin der eine ſagt: waſche mir den Pelz! der andere: waſche mir ihn nicht: der dritte: waſche mir ihn, aber mach' ihn nicht naß! ſo iſt vorauszuſehen, daß der Letztere eine unermeßliche Majorität erlangen wird.

Hanſemann ſetzte die Divergenz der beiden urſprünglichen Faſſungen an's Licht. „Der Entwurf ſtellte ſich beſtimmt auf den Grund der früheren Geſetze; er erklärt, wir ſind die Reichsſtände-Verſammlung, und als ſolche gehen die frühern Rechte auf uns über. Das Amendement ſetzt noch in Zweifel, ob wir Rechte haben. — Es handelt ſich darum, ob das lebendige Gefühl des Rechts in Ihnen lebt, oder ob Sie nur von Vertrauen, von Gnade leben wollen. — Was iſt einer der größten Fehler unſerer bisherigen Geſetzgebung über ſtändiſche Rechte? Es iſt die Ungewißheit, die Unklarheit, es iſt der Umſtand, daß man ſchnell ändern kann. Indem wir uns nun erklären: Wir ſind die Reichsſtände-Verſammlung, wie die Geſetze ſie vorgeſehen haben, ſo folgt daraus, daß alsdann ein Vertrag mit der Krone über das, was etwa abzuändern iſt, künftig ſtattfinden werde. Auf

dieſe Weiſe wird das Mißtrauen beſeitigt, was vielſeitig ſich eingeſchlichen hat. Wir ſind hier dem Lande, dem Throne Wahrheit ſchuldig, und ich ſpreche es unumwunden aus, es iſt höchſt bedenklich, daß das Vertrauen, was früher ſtattfand, nicht mehr in gleichem Maaße für die Regierung vorhanden iſt. — Das iſt gerade aus den neuen Verordnungen entſtanden; dieſe ſind, indem ſie die ſtändiſchen Rechte vielſeitig beſchneiden, mit Mißtrauen von den Räthen der Krone geſchrieben, mit Mißtrauen, daß wir unſere Rechte mißbrauchen würden. Bedenken Sie, daß es ſich nur von ſehr wenigen Rechten handelt, im Vergleich zu denjenigen, deren ſich die Stände anderer Staaten zu erfreuen haben. Dieſe wenigen Rechte wollen wir wahren."

Dieſe Rede trug dazu bei, die Männer der Halbheit gegen den Adreßentwurf zu ſtimmen. Beckerath trat daher mildernd dazwiſchen. „Ich halte es für einen der weſentlichſten Vorzüge des Entwurfs, daß er die Krone gar nicht in den Fall bringt, ſich ſofort auszuſprechen. — Ich glaube, daß der Weg der Reformen der gedeihlichſte iſt. Damit aber dieſer Weg uns erhalten bleibe, liegt die

Nothwendigkeit vor, in der Adreſſe die betreffenden Rechte zu wahren. Denn von den jetzt geſchaffenen Inſtitutionen hat nur der vereinigte Landtag das Recht, in ſtändiſchen Angelegenheiten, alſo in Bezug auf Fortbildung der Verfaſſung, Petitionen zu ſtellen; der vereinigte Landtag hat aber nicht das Recht der periodiſchen Einberufung, es iſt ſogar die Möglichkeit vorhanden, daß er gar nicht mehr einberufen wird. Geſchieht das, ſo iſt dem Volke jeder Weg abgeſchnitten, ſeine Wünſche in Betreff der ſtaatlichen Entwickelung an den Thron zu bringen. — Das Amendement iſt nicht freimüthig, denn es verleugnet das Bewußtſein des Volkes; es ſtellt Dinge in Zweifel, die ſeit Jahrzehnden abgemachte Fragen ſind. Es iſt nicht parlamentariſch, denn es ſpricht nicht von den Anſichten der Verſammlung, ſondern von den Anſichten Vieler in ihr, die als ſolche den König gar nichts angehen. — Es gibt im Leben der Nation Augenblicke, wo ſich all' ihr Fühlen und Denken, der ganze Inhalt ihres Geſammtdaſeins, wie in einem einzigen Punkte zuſammendrängt. Dann treten die Gegenſätze ſchroff einander gegenüber, eine Wahl muß getroffen werden, und dieſe Wahl entſcheidet über die höch-

sten Interessen des Volkes. — Es handelt sich darum, ob Alles das, woran unser Herz hängt, was wir als das Fundament unserer Zukunft betrachten, was uns bisher ein Trost war, wenn wir über die Nichterfüllung vaterländischer Hoffnungen trauerten, ob Alles das ein leerer Schatten, ein zweifelhaftes Wesen war, dem wir auf ungewissen Wegen nachgehen müssen, oder ob wir die edle Errungenschaft unseres Volkes, wie es unsere Pflicht ist, unsern Kindern ungeschmälert erhalten wollen. Es handelt sich darum, ob wir dazu beitragen wollen, der Krone eine unrichtige Meinung von den innern Zuständen des Landes beizubringen und so die Gefahren zu vermehren, die früher oder später hieraus hervorgehen müssen."

Es kam nun zur Abstimmung, und zwar zunächst über das Arnim'sche Amendement; es wurde verworfen mit 305 gegen 290 Stimmen; die liberale Partei hatte gesiegt.

Es blieb noch die Wahl zwischen dem Adreßentwurf und dem zweiten Amendement. Um dem ersten zu entgehen, forderte Arnim seine Partei auf, für das zweite zu stimmen, in dem, wenn es richtig verstanden würde, keine

wesentliche Abweichung von seiner eignen Ansicht zu finden sei.

In diesem Augenblicke hatte Auerswald die Pflicht, laut und entschieden zu erklären, daß dem nicht so sei, daß es allerdings in der Tendenz seines Amendements läge, die Rechte zu wahren, die Arnim dem Belieben des Königs anheim gab. Er hat diese Pflicht versäumt, und keinem seiner Anhänger fiel es ein, sie an seiner Stelle zu erfüllen.

Wenn nun das Amendement mit 484 gegen 107 Stimmen (unter denen theils die Rheinländer, also die entschiedenen Liberalen, theils die Ultra-Conservativen waren) angenommen wurde, so war eben durch diese Vereinigung der beiden Parteien die Zweideutigkeit seiner Fassung noch vermehrt, denn es kommt nicht blos darauf an, was gesagt wird, sondern in welchem Sinne es gesagt wird.

Die Versammlung erklärte somit, sie behaupte ihre Rechte und behaupte sie nicht, sie hege Vertrauen und Mißtrauen u. s. w.; sie erklärte, sie habe die Einsicht in ihren eigenen Willen verloren.

Trotz dieses traurigen Resultats war die Debatte nicht

verloren; was in ihr von den rechten Vertretern des Volkes geſprochen iſt, findet einen weiten Wiederhall in den Herzen des Volks.

Der einzige Augenblick aber, in welchem die Vertreter des Volkes beſtimmt auszuſprechen hatten, ob ſie die octroyirte Verfaſſung als diejenige anerkennen, auf welcher die rechtliche Entwickelung des Preußiſchen Staatsweſens vor ſich gehen ſollte, oder nicht, war vorüber: keines von beiden war geſchehen. Nachdem ſeit dem Huldigungslandtage von 1840 die Landtage ſich aus allen Kräften abgemüht hatten, dieſen großen Augenblick herbeizuführen; nachdem Preſſe, Volk, Regierung, Stände im verſchiedenartigſten Sinn gewetteifert, ihn möglich oder unmöglich zu machen, kommt dieſer große Augenblick, und — die Entſcheidung wird vertagt, aber vertagt in einer Weiſe, die eine ehrenvolle und wirkſame Wiederaufnahme des Kampfs in das Reich der Illuſionen zu ſtellen ſcheint.

Es galt von jenem Patent, was von allen „geſchriebenen Papieren“ zu halten iſt; es wäre unter den Händen entſchloſſener Männer zu dem geworden, was ſie daraus hätten machen wollen. Seit jener Abſtimmung aber

bestand die Verfassung zu Recht, wie man das nennt, d. h. es gab kein legales Organ mehr, durch das sie angegriffen werden konnte. Die Stände waren nun wirklich Deputirte im Sinne des Patents, und wenn sie nachträglich auf eine principielle Opposition zurückkamen, so mußte das ein unsicherer, unklarer und darum unredlicher Kampf werden.

Es kam nun zunächst darauf an, wie die Regierung die Sache aufnehmen würde. — Drei Tage nach Unterzeichnung der Adresse ging die Antwort des Königs ein. Sie faßte die Adresse ungefähr im Sinne des Arnimschen Amendements. Es wird lobend anerkannt, daß die Stände ihre Aufgabe auf den Rechtsboden begründen wollten: Dieser Rechtsboden sei nämlich das Patent vom 3. Febr. Das Princip der Thronrede wird entschieden festgehalten: der Landtag habe keine Rechte als die ihm durch das Patent ertheilt seien. Künftigen Erweiterungen dieser Rechte wird die Aussicht nicht verschlossen, desfalsigen Bitten nicht gewehrt.

Die Stände waren, wie sie nach ihrer Schlußadresse

nicht anders erwarten konnten, in das Gnadenverhältniß zurückgedrängt.

In Einem Punkte schien eine Concession gemacht zu sein, wenn man es so nennen will: der vereinigte Landtag sollte nach vier Jahren wieder einberufen werden, „da den von dem 1. vereinigten Landtage ausgehenden Anträgen und Wünschen die Grundlage reichlicher Erfahrung fehlen würde.“ Von einer periodischen Einberufung war keine Rede.

So war die erste und wichtigste Phase des Landtags abgeschlossen.

In den Reihen der liberalen Opposition herrschte jetzt natürlich eine gewisse Mißstimmung; man war mit sich selbst nicht recht zufrieden, und wußte doch auch nicht recht, was nun weiter zu thun. Ein Theil der Liberalen sprach davon, einen coup d'état auszuführen. Sie wollten sagen: wir können die Dinge, wie sie sind, nicht ändern, aber wir wollen weiter nichts damit zu thun haben, wir gehen nach Hause. In dem Bewußtsein dieses Heroismus sahen sie sogar ziemlich vornehm auf die Andern

herab, die nicht gleicher Anſicht waren. Indeſſen als es zur Ausführung kommen ſollte, ließ man bald davon ab.

Aber irgend etwas mußte doch geſchehen. Die Rheinländer ſchlugen vor, eine Replik auf die Antwort des Königs einzureichen, man würde, was in der neuen Verfaſſung unangemeſſen ſchiene, auf dem Wege der Petition im Einverſtändniß mit der Krone zu erledigen ſuchen. Im Uebrigen ſolle man ſich auf die vorliegenden Geſchäfte einlaſſen, bis auf diejenigen, durch welche man ein Präjudiz ſtellen könnte.

Aber eine andere Anſicht, vertreten durch die größten Redner der Verſammlung, gewann die Oberhand. Dieſe zu motiviren, müſſen wir einen Augenblick auf die Adreßdebatte zurückgehen. „Ich bin der Anſicht," hatte damals der Freiherr von Vincke erklärt, „daß der König frei ſein müſſe in ſeinen Entſchließungen, wie auch wir in den unſrigen. — Ich erkläre mich darum gegen jede Adreſſe. — Zunächſt erinnere ich daran, daß der König nach der Thronrede keine andere Erwiderung erwartete, als durch die That. Ich möchte die Verſammlung nicht gern in den Verdacht der Zudringlichkeit bringen,

wenn ſie ſich dem Throne naht, ſei es mit Dank, ſei es mit Bitte. — In conſtitutionellen Staaten hat eine Adreſſe als Antwort auf die Thronrede einen ganz andern Sinn; denn dort beſteht ein verantwortliches Miniſterium. Durch eine billigende Adreſſe ſucht man dieſes zu conſerviren, durch eine mißbilligende zu ſtürzen. Wir wenden uns aber mit unſerer Antwort direct an die Krone und würden zunächſt auf die Thronrede zu antworten haben, um die Gefühle zu ſchildern, welche dieſelbe in uns erregt hat. Ich halte es aber für unerlaubt, einen Tadel oder ein Lob Sr. Majeſtät auszuſprechen. — Ferner frage ich, ob wir uns in einer Lage befinden, einen Dank und eine Verwahrung zugleich auszuſprechen? Es ſchuldet Jemand einem Andern die Gewährung einer Zuſage, die er ihm dann nur zum Theil erfüllt, wird er ihm nicht vorläufig über die theilweiſe Erfüllung ſeiner Anſprüche quittiren, mit Vorbehalt des Rechts auf die vollſtändige Befriedigung? Wir können dem König nicht danken, denn wir könnten dies nur in einer Weiſe, die mit der Ehrfurcht gegen ihn unvereinbar iſt.

Es wird nur die Frage ſein, in welcher Form wir

unſere Rechte verwahren ſollen? — Die Rechte, die wir bereits beſeſſen haben, können wir nicht erſt erbitten auf dem Wege der Petition, ſondern es handelt ſich hier bloß um die einfache Erklärung, daß wir dieſe uns durch die frühern Geſetze verbürgten Rechte noch haben, daß die erwähnten Beſtimmungen der frühern Geſetze durch die widerſprechenden Beſtimmungen der neuen Geſetze nicht aufgehoben worden ſind, und daß jene Geſetze nicht aufgehoben oder umgeändert werden können, es ſei denn mit ausdrücklicher Zuſtimmung der verfaſſungsmäßig berufenen Stände.

Dieſe Erklärung iſt klar, denn ſie ſagt beſtimmt, was wir wollen; ſie iſt farblos, denn ſie ſteht nicht auf dem Boden politiſcher Parteien, ſondern auf dem Boden des Rechts; ſie iſt einfach, denn ſie hüllt ſich nicht in ſchöne Redensarten, ſondern erſcheint in der nackten Geſtalt der Wahrheit; ſie wird zur Kenntniß des Königs gelangen, denn ſie wird abgegeben in Gegenwart des Landtags-Commiſſarius; ſie wird ihn nicht drängen, denn wenn wir auf eine Adreſſe vielleicht eine unliebſame Antwort zu erwarten hätten, ſo läßt eine ſolche Erklärung unſerm königl.

Herrn seine freie Entschließung: er wird nicht getrieben, und wir müssen geduldig erwarten, daß er den gestörten Rechtszustand durch eine Erklärung wieder herstellen werde. Diese Art der Verwahrung entspricht unsern Verpflichtungen gegen unsere Committenten, denn sie beweist ihnen, daß wir ihre Rechte kennen und sie ungeschwächt erhalten wollen; sie entspricht den Pflichten gegen die Staatsgläubiger, denn sie sagt ihnen, daß wir ohne unsere Zustimmung contrahirte Schulden nicht anerkennen, sie entspricht den Pflichten der Offenheit und Wahrheit gegen Se. Majestät und sie schließt jede Dankadresse aus. Eine Dankadresse neben dieser Verwahrung halte ich für unmöglich."

Damals kam die Rede zu spät; Herr von Vincke hatte es verschmäht, vor Eröffnung der Stände sich mit der übrigen Opposition zu einigen; nun hatte die Versammlung bereits beschlossen, eine Adresse zu entwerfen, und so wurde der Antrag aus formellen Gründen zurückgewiesen.

Nachdem aber die Adresse abgefaßt, die königliche Antwort erfolgt war, nahm Vincke seine Idee wieder auf.

Im Einverſtändniß mit mehrern Preußiſchen Deputirten faßte er eine Erklärung ab, die, an den Marſchall der Dreiſtändecurie adreſſirt, folgendermaßen lautete.

„Der vereinigte Landtag hat eine Adreſſe an den König beſchloſſen und in dieſer, mit Bezug auf die von vielen ſeiner Mitglieder vermißte volle Uebereinſtimmung der Verordnung vom 3. Februar mit den ältern Geſetzen, zur Wahrung der ſtändiſchen Rechte, eine ehrfurchtsvolle Erklärung am Throne niedergelegt. Wenn es nicht angemeſſen gehalten wurde, in der erwähnten Adreſſe, welche zugleich den Dank für die Zuſammenberufung des Landtags enthielt, die ſpeciellen Punkte anzuführen, in welchen die erwähnte Uebereinſtimmung vermißt ward, ſo erſcheint es um ſo mehr gebotene Pflicht, daß der Landtag über dieſe ſich verſtändige, und ſie, zur Vermeidung eines Mißverſtändniſſes, näher bezeichne. Zu dieſem Ende beehren ſich die Unterzeichneten, Ew. Hochw. die anliegende Erklärung zu überreichen, mit dem Antrage, dieſelbe einer Abtheilung zur gründlichen Erörterung überweiſen zu wollen, damit ſie demnächſt von der Curie der 3 Stände zum

Beſchluß erhoben und im Protokoll niedergelegt werde."

In dieſer Erklärung wurden als unvereinbar mit den frühern Geſetzen folgende Punkte bezeichnet: 1) daß neben dem vereinigten Landtage noch andere Verſammlungen das Recht haben ſollen, über Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffen, Rath zu ertheilen; 2) daß für den Fall eines Kriegs außerordentliche Steuern ohne Zuſtimmung des Landtags ausgeſchrieben werden können; 3) daß in demſelben Fall der Staat ſoll Schulden contrahiren können, mit bloßer Zuziehung einer Finanzdeputation; 4) daß die Aufſicht über die Staatsſchulden bis zu einem gewiſſen Grade der Mitwirkung des vereinigten Landtags entzogen iſt.

Dieſe Erklärung wurde den 26. April, von 138 Mitgliedern unterzeichnet, dem Marſchall der Ständecurie überreicht. Es war unter dieſer Zahl ziemlich die ganze Oſtpreußiſche Oppoſition, im Uebrigen hatte ſich der Adelſtand nur in ſehr kleinem Verhältniſſe betheiligt.

Der Marſchall erklärte in der Sitzung vom 4. Mai: da dieſer Antrag auf eine Erklärung des Landtags, betref-

send die von den vereinigten Curien bei dem König eingereichte Dankadresse, ohne Zweifel zu derjenigen Verhandlung gehört, welche vor den vereinigten Curien geführt worden ist, so werde ich denselben ebenfalls dem Marschall des Herrenstandes zustellen. „Ueber das Materielle, setzte er hinzu, habe ich nichts zu sagen. Ob es nothwendig, ob es nützlich, ob es angemessen sei, eine solche Verhandlung wieder aufzunehmen, darüber ein Wort zu sagen, steht mir nicht zu, aber wohl darüber, in welcher Form sie stattfinden soll. Wenn wir etwas, was in der gemeinschaftlichen Curie verhandelt worden ist, dieser gemeinsamen Versammlung entziehen und darüber für uns weiter befinden wollen, so ist dies offenbar ein Mangel an Achtung, zu dem mitzuwirken ich mich nicht für befugt halte."

Von den Antragstellern wurde dem Marschall dieses Recht bestritten. „Es ist diese Eingabe, sagte der Abgeordnete Grunau aus Elbing, nicht als eine Petition zu betrachten, sondern sie ist eine Deklaration. Die Versammlung hat bei der Berathung des Adreß-Entwurfs erklärt, daß sie alte Rechte zu reserviren habe. Es wurde aber von Vielen beliebt, diese alten Rechte nicht speciell

aufzuführen, und wir haben auf die Dank-Adreſſe eine Antwort erhalten, die wenigſtens Vielen von uns nicht befriedigend erſchienen iſt. (Murren.) Wir ſind dieſe Erklärung nicht ſowohl uns, als unſern Committenten ſchuldig. Jene Rechte, die wir nicht gewagt haben oder die wir nicht für ſchicklich hielten in der Adreſſe zu erwähnen, hielten wir uns verpflichtet, in dieſer Declaration näher zu ſpecialiſiren. Bedenken ſie, daß dieſer Körper des vereinigten Landtags nie wiederkehrt, wenigſtens nicht mit denſelben Mitgliedern; und doch können wir allein nur wiſſen und bezeugen, in welchem Sinn wir die Verwahrung niedergelegt haben. Was wird eine Verſammlung nach uns ſagen, welche in dem Protokolle erſieht, daß wir gewiſſe Rechte verwahren wollten, daß wir aber nicht geſagt haben, welche Rechte das ſeien."

„Die vereinigten Curien, ſagte Camphauſen, der ſelber jene Schrift nicht unterzeichnet hatte, haben eine Adreſſe erlaſſen, worin Andeutungen enthalten ſind, daß ihr fernere Anträge folgen könnten; es iſt darauf erwidert worden, der Landtag möge dieſen Weg einſchlagen und auf dem geſetzmäßigen Wege ſeine Bedenken zur Kenntniß

send die von den vereinigten Curien bei dem König eingereichte Dankadresse, ohne Zweifel zu derjenigen Verhandlung gehört, welche vor den vereinigten Curien geführt worden ist, so werde ich denselben ebenfalls dem Marschall des Herrenstandes zustellen. „Ueber das Materielle, setzte er hinzu, habe ich nichts zu sagen. Ob es nothwendig, ob es nützlich, ob es angemessen sei, eine solche Verhandlung wieder aufzunehmen, darüber ein Wort zu sagen, steht mir nicht zu, aber wohl darüber, in welcher Form sie stattfinden soll. Wenn wir etwas, was in der gemeinschaftlichen Curie verhandelt worden ist, dieser gemeinsamen Versammlung entziehen und darüber für uns weiter befinden wollen, so ist dies offenbar ein Mangel an Achtung, zu dem mitzuwirken ich mich nicht für befugt halte."

Von den Antragstellern wurde dem Marschall dieses Recht bestritten. „Es ist diese Eingabe, sagte der Abgeordnete Grunau aus Elbing, nicht als eine Petition zu betrachten, sondern sie ist eine Deklaration. Die Versammlung hat bei der Berathung des Adreß-Entwurfs erklärt, daß sie alte Rechte zu reserviren habe. Es wurde aber von Vielen beliebt, diese alten Rechte nicht speciell

aufzuführen, und wir haben auf die Dank-Adreſſe eine Antwort erhalten, die wenigſtens Vielen von uns nicht befriedigend erſchienen iſt. (Murren.) Wir ſind dieſe Erklärung nicht ſowohl uns, als unſern Committenten ſchuldig. Jene Rechte, die wir nicht gewagt haben oder die wir nicht für ſchicklich hielten in der Adreſſe zu erwähnen, hielten wir uns verpflichtet, in dieſer Declaration näher zu ſpecialiſiren. Bedenken ſie, daß dieſer Körper des vereinigten Landtags nie wiederkehrt, wenigſtens nicht mit denſelben Mitgliedern; und doch können wir allein nur wiſſen und bezeugen, in welchem Sinn wir die Verwahrung niedergelegt haben. Was wird eine Verſammlung nach uns ſagen, welche in dem Protokolle erſieht, daß wir gewiſſe Rechte verwahren wollten, daß wir aber nicht geſagt haben, welche Rechte das ſeien."

„Die vereinigten Curien, ſagte Camphauſen, der ſelber jene Schrift nicht unterzeichnet hatte, haben eine Adreſſe erlaſſen, worin Andeutungen enthalten ſind, daß ihr fernere Anträge folgen könnten; es iſt darauf erwidert worden, der Landtag möge dieſen Weg einſchlagen und auf dem geſetzmäßigen Wege ſeine Bedenken zur Kenntniß

Sr. Majestät bringen, auf demselben Wege, wie jede Curie über die betreffenden Petitionen berathe und beschließe. Indem diese Curie, vielleicht auch die andere, im Begriff ist, auf diesen Weg einzugehen, dazu veranlaßt durch die Petitionen, welche ihr vorliegen, fühlen viele Mitglieder dieser und vielleicht auch der anderen Versammlung das Bedürfniß, den rechtlichen Standpunkt festzustellen, von welchem aus sie diesen Weg betreten, und es leuchtet daraus ein, daß darüber jede Versammlung sich besonders zu erklären hat. Es ist möglich, daß darüber in dieser Versammlung eine ganz andere Ansicht besteht, als in der andern."

Da aber der Marschall definitiv erklärte, es liege nicht in seiner Vollmacht, eine solche Erklärung ins Protokoll zur Berathung zu bringen, er müsse daher, falls die Antragsteller die Ueberweisung des Antrags an den Marschall der Herrencurie nicht genehmigten, denselben zurückgeben, so gingen die Unterzeichner endlich darauf ein, indem sie jedoch gegen ein solches Verfahren protestirten.

Indeß wurde der Streit am folgenden Tage mit größerer Lebhaftigkeit wieder aufgenommen. Der Land-

tagscommiſſär fand ſich zu der Aeußerung veranlaßt: „Der Weg, der hier eingeſchlagen iſt, iſt nicht der Weg der Petition, nicht der der Bitte um Aufklärung, nicht der Weg der Verſtändigung, ſondern der Weg der Proteſtation, und ich bezeichne ihn als einen ſolchen, der weder in dem Geſetz noch in dem Reglement vorgezeichnet iſt. Nur ungern habe ich mich zu dieſer Aeußerung genöthigt geſehen.“

Eine große Aufregung folgte dieſen Worten. „Ich proteſtire,“ rief Auerswald, „gegen den unſerm Antrag beigelegten Sinn; ich habe nicht dieſen Sinn damit verbunden. Jeder iſt der Ausleger ſeiner Worte.“ Mit einem ähnlichen Heroismus der Unbeſtimmtheit ſprachen ſich Andere von den Antragſtellern aus.

„Sollte der vorgeſchlagene Weg,“ erwiderte der Landtags-Commiſſar, nicht der des Proteſtes, ſondern der Weg der Verſtändigung ſein, ſo würde es derjenige ſein, den auch ich nur wünſchen kann, und der der allerhöchſten Intention vollkommen entſpricht. In dem Augenblick alſo, wo der Herr Antragſteller dieſe Erklärung abgegeben, befinden wir uns ganz im Einverſtändniß mit einander. Meines Erach-

tens war jedoch dieſer Weg der Verſtändigung vollſtändig angebahnt, ehe die Schrift der 138 Mitglieder eingegeben wurde, denn alle die darin aufgeführten angeblichen Zweifel über die Uebereinſtimmung zwiſchen älteren und neueren Geſetzgebungen ſind im Wege der Petition eingeleitet und liegen der Verſammlung zur Beſchlußnahme vor, ob Se. Majeſtät gebeten werden ſolle, die Geſetze zu ändern. Wenn aber in der jetzigen Eingabe durchaus kein Antrag enthalten iſt auf Abänderung dieſer Beſtimmungen, wenn ſie nichts weiter enthält, als die Aufzählung dieſer angeblichen Verſchiedenheiten und die Erklärung: wir ſind der Anſicht, daß zwiſchen den ältern und neuern Geſetzgebungen keine Uebereinſtimmung vorhanden ſei, wir halten die ältere Geſetzgebung in den Punkten der Abweichung für rechtsgültig und verlangen, daß dieſe Anſicht durch die hohe Curie zum Beſchluß erhoben und zu Protokoll niedergelegt werden ſoll, — ſo frage ich, ob das ein Weg der Verſtändigung oder ein Weg des Proteſtes iſt? — Nach meiner Meinung iſt es kein Weg,

der überhaupt zu etwas führt, denn in dem Augenblick der Beſchlußnahme wäre ja die ganze Verhandlung geſchloſſen. Iſt es aber die Meinung der Herren, die dieſe Schrift abgefaßt haben, daß es dennoch ein Weg der Verſtändigung ſei, ſo acceptire ich dies mit der größten Freude."

Was von Seiten der Proteſtirenden darauf erwidert wurde, war nicht ganz deutlich. „Gehen wir den Weg der Petition," ſagte Milde, „dann zwingen wir die Krone ſich zu erklären; aber wir wollen die Krone nicht zwingen, und zumal in der nächſten Zukunft, nachdem wir die Königliche Botſchaft auf unſere Adreſſe kaum empfangen, über organiſche Beſtimmungen in der Patentgeſetzgebung vom 3. Februar ſich ſchon jetzt auszuſprechen. Unſer Wunſch geht vielmehr dahin, daß man in Bezug auf dieſe uns erlaſſe, ſolche Akte vorzunehmen, bei denen ich und die, weche mit mir gleich denken, nicht mitwirken können. Wir hoffen (!), indem wir in unſerer gegenwärtigen Thätigkeit als Reichsſtände vorangehen, daß man uns erlaſſen wird, das Geſetz in ſeinem ganzen Umfange zur Ausführung bringen zu helfen."

Vincke bemerkte, daß der Weg, den man betreten,

zwar in dem Gesetz nicht vorgeschrieben, aber auch nicht verboten sei, und daß man sich daher auf gesetzlichem Boden befinde. — Man ging darauf zur Tagesordnung über.

Den 8. Mai trug der Marschall der Herrencurie dieser Versammlung die ihm von dem andern Marschall übersandte Declaration vor, und setzte hinzu: „Ich habe die Ueberzeugung, daß der Gegenstand von den vereinigten Curien nicht berathen werden kann, und zwar einmal darum, weil die Debatte über die Adresse an Se. Majestät für vollständig geschlossen und abgethan angesehen werden muß, und dann auch aus dem Grunde, weil der Gegenstand nach meiner Ansicht überhaupt in keiner von unsern Versammlungen zur Berathung kommen kann. Er bewegt sich nämlich in keiner von den Formen, die durch das Gesetz und die Geschäftsordnung vorgeschrieben sind; er enthält keine Bitten, er enthält keine Beschwerden." Dennoch wolle er erst die Ansicht der Curie darüber hören.

Graf Arnim stimmte darin bei, daß in der vereinigten Curie dieser Antrag nicht zur Berathung gestellt werden dürfe; er glaubte sich aber noch entschiedener dagegen verwahren zu müssen, als gestände die Herrencurie

durch dieſe Ablehnung der andern Curie das Recht zu, ihrerſeits darüber zu berathen.“ Die Erklärung der 138 enthält die Behauptung, daß mehrere Punkte der Verordnung vom 3. Februar unvereinbar ſeien mit den Beſtimmungen älterer Geſetze. Sie folgert daraus, daß die ältern Geſetze in dieſen Punkten noch zu Recht beſtehen; daß ſie alſo dieſe Punkte der neuen Geſetze für nicht zu Recht beſtehend, für ungültig erkenne. Sie beantragt, daß die Dreiſtändecurie dieſe Erklärung zu ihrem Beſchluß machen ſoll, und daß dieſer Beſchluß zu Protokoll genommen werde. Wenn nun dieſem Antrag Folge gegeben, wenn in der Dreiſtändecurie dieſe Erklärung materiell debattirt würde; ſo liegt darin die Möglichkeit, daß ſie zum Beſchluß erhoben würde. Die Dreiſtändecurie würde alſo 4 Punkte des Geſetzes, auf dem der vereinigte Landtag ſteht, zu dem wir gehören, ohne unſere Mitwirkung für ungültig erklären. Ich frage alſo, was daraus werden ſoll, wenn eine Curie für ſich einen Theil des Geſetzes, auf dem wir Alle ſtehen, ihrerſeits für ungültig erklärt, einen Beſchluß deshalb faßt, und dieſen Beſchluß als eine feierliche Deklaration zu ihren Akten

legt? Ich frage, ob dies nicht jeden gesetzlichen Bestand des vereinigten Landtags sofort über den Haufen wirft? Wer hätte denn die 138 gehindert, die Bildung der Herrencurie für unvereinbar zu erklären mit der Bestimmung der frühern Gesetze? Ich kann Niemand das Recht bestreiten, diese Ansicht zu hegen. Aber würden wir der andern Versammlung das Recht zuerkennen, durch Beschlüsse festzusetzen, daß wir nicht zu Recht bestehend hier sitzen? Ich concludire also: daß nicht eine Curie für sich allein Paragraphen und Bestimmungen der gemeinschaftlichen Gesetze des vereinigten Landtags für ungültig erklären kann."

In Folge dieser Rede faßte die Herrencurie einstimmig den Beschluß: „die Herrencurie ist der Ansicht, daß sie gesetzlich nicht an der Berathung des in Rede stehenden Antrags Theil nehmen könne, daß sie aber dieses ihr Votum nicht so gedeutet wissen wolle, als erkenne sie einer Curie des Landtags das Recht zu, einen Beschluß zu fassen, welcher Theile der Gesetze für nicht zu Recht bestehend erklärt, die dem versammelten Landtag, also beiden Curien, als einem unzertrennbaren Ganzen, zur Grundlage dienen."

In Folge dieſes Beſchluſſes wurde die Eingabe an den Marſchall der Dreiſtändecurie zurückgeſchickt, und von dieſem dem Antragſteller übergeben.

Vinke verlas alſo den 17. Mai in der Dreiſtändecurie den Antrag, der mit ſeinen Unterſchriften ins Protokoll niedergelegt und dem ſtenographiſchen Bericht beigefügt wurde. Er proteſtirte gegen das Verfahren der Herrencurie, auf das Materielle eines Antrags einzugehen, der ihr officiell noch unbekannt war; gegen das Verfahren des Marſchalls, eine Berathung zurückzuweiſen, die in den Geſetzen nicht verboten ſei, und wiederholte dann ſeine früheren Erklärungen über das Geſetzliche ſeines Schrittes. „Se. Majeſtät hat die neuere Geſetzgebung im vollſten Bewußtſein emanirt, daß er ſich im vollen Rechte befinde, daß er dem Lande damit eine große Wohlthat erweiſe. Nachdem das Patent einmal emanirt worden iſt, glaube ich nicht, daß es unſerer Stellung angemeſſen ſein kann, wenn wir ſchon jetzt den Wunſch ausſprechen, daß eine Aenderung dieſer Geſetzgebung eintrete. Es möge wenigſtens das Gras dieſes Sommers darüber wachſen und die Aufregung in dieſer Verſammlnng ſich etwas gelegt haben.

Se. Majestät der König haben bei vielen Veranlassungen gesagt, Sie wollen nicht gedrängt und getrieben sein; aber ich frage die Versammlung: was thun wir anders, als drängen und treiben, wenn wir jetzt uns mit Petitionen wegen Abänderung des Gesetzes dem Throne nahen? Aber unsere Rechte zu wahren, halte ich für Gewissenspflicht. Dies werden wir erreicht haben durch diese Erklärung, die den König nicht nöthigt, sich sofort darüber zu entscheiden, die innerhalb der Mauern dieses Saales bleibt, und keinen Weg nach Außen findet."

Nachdem der Redner noch auf die alten ständischen Rechte aus den Zeiten des großen Kurfürsten „die er aber vorläufig nicht beanspruchen wollte," angespielt hatte, ging die Versammlung zur Tagesordnung über.

Wenn wir nun fragen, was durch diese ganze Reihe von Schritten eigentlich erreicht war; so ist es um so schwerer darauf eine befriedigende Antwort zu geben, da man über das, was die Antragssteller bezweckten, nicht im Klaren ist. Sie wollten die Curie zu einer Erklärung veranlassen, die aber weiter keine staatsrechtliche Wirkung haben sollte, nach der ausdrücklichen Erklärung Vieler

unter den Unterzeichnern des Schriftstückes. Es war also eigentlich eine theoretische Ansicht, die in den Acten niedergelegt; eine Ansicht, die nicht einmal im Namen der Stände als solcher, sondern nur im Namen der gegenwärtig der Versammlung angehörigen Individuen ausgesprochen werden sollte. Dieser Schritt hatte also ganz das Gehässige eines principiellen Widerspruches gegen eine Verfassung, in die man sich doch einmal eingelassen hatte, ohne daß sie eine moralische oder faktische Wirkung nach sich ziehen konnte.

In zwei Punkten glaubte man dennoch etwas Bedeutendes dadurch gewonnen zu haben.

Einmal schien es wenigstens der Andeutung des Freiherrn von Vincke zufolge, als hätten die protestirenden Mitglieder sich gleichsam verpflichtet, der Regierung in den Fällen, wo die Einwilligung der Stände zu einer großen Maßregel nothwendig wäre, ihre Unterstützung zu versagen, so lange ihre Ansprüche nicht befriedigt seien, also eine principielle Opposition zu machen. Faktisch hat es sich allerdings so herausgestellt, daß die Unterzeichner jenes Schriftstückes sich namentlich bei Geldbewilligungen

entſchieden gegen die Anträge des Gouvernements ausgeſprochen haben. Es iſt aber auch nur der Anſchein; wiederholt haben ſie es ausgeſprochen, daß ſie ihre Competenz auch unter den vorwaltenden Umſtänden im Namen des Landes Geldbewilligungen zu machen nicht in Zweifel zögen; ob ſie es wollten, darüber mußte jeder einzelne Fall eine beſondere Anſicht hervorrufen.

Zweitens glaubte man damit erklärt, jene Mitglieder würden ſich den Handlungen entziehen, durch welche den vermeintlichen reichsſtändiſchen Rechten ein Präjudiz geſtellt wurde, namentlich der Wahl der Ausſchüſſe und der Deputation. Die Folge hat gelehrt, daß auch in dieſem Punkte jenem Schritt keine bindende Kraft beiwohnte.

Das Syſtem des verſtimmten Schweigens konnte der Regierung keine Conceſſionen abtrotzen; man mußte ſich doch früher oder ſpäter wieder dem verlaſſenen Wege der beſtimmten Bitte und Beſchwerde zuwenden. Es lagen den Abtheilungen eine Reihe von Petitionen in dieſem Sinne vor; und es kam nun darauf an, ob die entſchiedene Oppoſition eine genügende Majorität für Anträge,

die für sie nur die Forderung um Wiederherstellung des verletzten Rechtszustandes waren, werde gewinnen können.

Vor dieser Hauptschlacht aber ließ man sich noch in kleine, nicht eben furchtbare Scharmützel ein. Gleich nach Eröffnung der Stände hatte Hansemann sich darüber beschwert, daß die von der Regierung den Ständen auferlegte Geschäftsordnung jede freie Bewegung derselben hemmte, und hatte deswegen die Niedersetzung einer Commission beantragt, die dieses Reglement ihrer Kritik unterwerfen sollte. Gegen diese Form hatte sich zwar der Landtags-Commissär verwahrt, gegen Anträge aber um Abstellung ungünstiger Bestimmungen keine Einwendungen erhoben.

Den 6. Mai fingen nach dem Vortrag jener Abtheilung die Debatten an. Ein unerquickliches Hin- und Herreden. Es zeigte sich jetzt, wie schwer es sei, innerhalb jener hemmenden Verstrickungen sich ihrer zu erwehren. Die ganze Debatte war ein Fehler. Einmal war es ersichtlich, daß sie für den Augenblick zu nichts führen könne, denn im günstigsten Fall konnte die Regierung die Bitte recusiren, und für den gegenwärtigen Landtag hatte sie also gar keinen Werth. Sodann bezog sie sich

zum Theil auf höchst gleichgültige Dinge, die, wenn es Uebelstände waren, im Laufe der Zeit sich am besten von selbst ausgleichen konnten. Endlich, und das war die Hauptsache, zersplitterte sie die Kraft der Opposition, indem sie ihr die wesentlichen Punkte ihrer Aufgabe aus den Augen rückte.

In der 2. Curie zog sich die Debatte bis zum 21. Mai hin; in der 1. wurde sie den 31. Mai aufgenommen, und dauerte bis zum 4. Juni. Was waren die Resultate dieser langen Auseinandersetzung?

Zunächst fielen schon mehrere Anträge in der 2. Curie, weil sie nicht $\frac{2}{3}$ Majorität erlangen konnten. Der Antrag, es sollte jeder Abgeordnete das Recht haben, den Landtagscommissär über jeden beliebigen Punkt zu interpelliren, sofern er nur seine Fragen 24 Stunden vorher beim Marschall anmeldete, erhielt nur 242 : 168 Stimmen. Der Antrag der Rheinländer, die Bestimmung der itio in partes aufzuheben, um alle Sonderinteressen vom Landtag fern zu halten, wurde ebenfalls abgelehnt; der Antrag, es sollte die Zahl der Deputirten bestimmt werden, die zu einem gültigen Beschluß nothwendig sei, erhielt

nur 250 : 247 Stimmen. Ueber die Wahl der Sekretäre, der Abtheilungsvorsteher, der Referenten wurde viel Unnützes theils beschlossen, theils abgelehnt. Das Recht des Landtags-Commissärs in den stenographischen Berichten zu streichen, konnte durch 305 : 160 Stimmen nicht umgestoßen werden — wobei allerdings rühmend anzuerkennen ist, daß Herr von Bodelschwingh sich dieses Rechts während des ganzen Landtags nicht bedient hat.

Angenommen wurde dagegen von der 2. Curie die Bestimmung: nicht der Marschall, sondern die Versammlung solle entscheiden, ob eine Frage zur Competenz der Stände gehöre. Dieser Beschluß wurde durch die 1. Curie umgestoßen, wie die meisten Entscheidungen in dieser Debatte, sofern sie etwas Wesentliches betrafen. So konnte die ganze Verhandlung nur dazu beitragen, die Stände zu ermüden, und das Interesse des zuschauenden Volkes abzustumpfen.

Wichtiger waren zwei Zwischenhandlungen, die eigentlich nur durch äußerliche Wendung in diese Verhandlungen gezogen wurden; nämlich die Debatten über Erweiterung

des Petitionsrechts und das Hineinziehen der auswärtigen Angelegenheiten in den Kreis der ständischen Competenz.

Der Antrag, in Beziehung auf Petitionen die exceptionelle Bestimmung, daß eine Majorität von $\frac{2}{3}$ Stimmen nothwendig sei, aufzuheben, so daß bei allen Abstimmungen die einfache Majorität entscheiden sollte, wurde von der 2. Curie mit dem Zusatz angenommen, daß, wenn die Majorität geringer wäre als $\frac{2}{3}$, die Ansicht und die Gründe der Gegenpartei gleichfalls dem König vorgetragen werden sollten. Allein auch in dieser bescheidenen Form wurde die Bitte von der Herrencurie abgelehnt. Der Antrag auf Zulassung von Versammlungen zur Berathung über Petitionen an königliche Behörden ohne besondere polizeiliche Erlaubniß wurde trotz Hansemanns beredter Vertheidigung schon von der 2. Curie verworfen. Ebenso der Antrag, die Deputirten zu verpflichten, jede ihnen zukommende Petition dem Landtag vorzulegen. Dagegen wurde die Bitte, zurückgewiesene Petitionen auch ohne neue Gründe vortragen zu dürfen, mit einer Majorität von 359 gegen 99 Stimmen zum Beschluß der Versammlung erhoben.

Es waren in der anberaumten Frist mehrere Petitionen

in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten eingebracht, die der Marschall zurückgewiesen hatte, weil das Reglement nur die innern Angelegenheiten in den Ressort der Stände zu ziehen schien. Es wurde daher der Antrag auf Abänderung dieses §. gemacht. Allgemeine Ueberraschung erregte es, als nun der Minister der auswärtigen Angelegenheiten auftrat, und sich mit der Ansicht des Antragstellers einverstanden erklärte.

„Zunächst," sagte er, „handelt es sich darum, ob es in der Intention des Gesetzes liegen könne, das Petitionsrecht der Stände in Beziehung auf alle äußern Angelegenheiten abzuschneiden, mit andern Worten: ob es die Idee des Gesetzgebers gewesen sei, von den Ständen zu erwarten, daß sie für die auswärtigen Verhältnisse keinen Sinn und kein Gefühl haben sollten. Ich antworte darauf auf das Allerentschiedenste: Nein! Eine authentische Interpretation zu geben, liegt nicht in meiner Macht, ich glaube aber, daß ein einfacher Blick auf die Worte des Gesetzes genüge. — Die auswärtigen Angelegenheiten wenden mehr oder minder die eine Seite den innern Verhältnissen der Länder zu, die sie betreffen, sonst würden sie überhaupt

kein Intereſſe darbieten. Wie weit dies geht, durch eine Definition feſt zu ſtellen, iſt nicht gut möglich; aber auf einen ſichern Halt weiſt die Abtheilung hin, indem ſie an den patriotiſchen Tact und die Geſinnung der Stände appellirt. — Petitionen, z. B. betreffend die Intereſſen des Zollvereins können unzweifelhaft Gegenſtand ſtändiſcher Erwägung werden. Eine Petition dieſer Art, und zwar von einer großen Majorität, die recht unzweideutig ihre Wünſche ausſpräche, welche die verſchiedenartigſten Intereſſen, die in dieſer Frage zuſammenfließen, gehörig erwogen, und in ein Reſultat zuſammengefaßt, ganz deutlich belegte, eine Petition, welche zeigte, was der allgemeine Wunſch des Landes wäre, würde nur ſehr erwünſcht ſein. — Es kann außerdem eine Beſchwerde der Gegenſtand einer ſtändiſchen Petition ſein, und hier würde es mir zuletzt einfallen, die ſtändiſche Wirkſamkeit beſchränken zu wollen. Es ſteht unzweifelhaft den Ständen das Recht zu, Beſchwerde zu führen über jeden Beamten, der ſeine Pflicht vernachläſſigt hätte, von dem letzten Agenten, der vielleicht nur einen ephemeren Auftrag hat, bis zu dem, welchem Se. Majeſtät die Leitung der auswärtigen Geſchäfte

anvertraut hat. — Es giebt noch ein Drittes, was als Zweck angesehen werden möchte, was nach den Begriffen der heutigen Zeit sehr beliebt geworden ist, nämlich eine Demonstration, wo eine Petition, ohne ein bestimmtes Ziel vor Augen zu haben, die Gesinnung ausdrücken soll. Hierüber abzusprechen, dürfte nicht hierher gehören; es kann Verhältnisse geben, wo dergleichen ganz gut sein mag, als allgemeine Regel glaube ich jedoch im Interesse des vereinigten Landtags sagen zu können, daß dergleichen in zweifelhaften Fällen besser unterbleibt. Ich glaube, mich auf die Gesinnung der Versammlung berufen zu können, daß es ihr an dem Sinne, an dem Tact nicht fehlen wird, eine Diskussion zu vermeiden, die äußere Verwickelungen herbeiführen könnte. — Meine Absicht ist also: daß eine Verkürzung des ständischen Petitionsrechtes in jener Bestimmung nicht beabsichtigt ist, daß aber eine Beschränkung desselben in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten nicht durch bindende Vorschriften, sondern durch den richtigen, durch die Verhältnisse dictirten Takt der Versammlung dasjenige ist, auf das ich provocire."

Nach dieser Rede erklärte der Landtagsmarschall, er sehe

ein, daß er ſich bisher in der Auslegung dieſes §. geirrt habe, und daß er daher nachträglich die Petitionen, die ſich auf auswärtige Verhältniſſe bezögen, annehmen wolle. Die Verſammlung beſchloß, in dieſem Punkt den König um authentiſche Interpretation zu bitten, und war nicht wenig erſtaunt, als in den folgenden Tagen der Miniſter ſeine Erklärungen theilweiſe wieder zurückzunehmen ſuchte, wenigſtens ſoweit, als habe er nur ſeine unmaßgebliche Meinung, nicht die der Regierung ausſprechen wollen. Dennoch war nun den Ständen ein Anhaltepunkt gegeben, wenigſtens ſich laut zu machen über die diplomatiſchen Mißgriffe des Gouvernements; namentlich ward die Vernachläſſigung, welche die einheimiſchen Intereſſen bei dem Krakauer Handel erlitten, Gegenſtand heftiger Angriffe. Die Herrencurie trat übrigens dem Antrag um Interpretation bei, jedoch mit der Clauſel, daß ſie es nicht ſo verſtanden wiſſen wollte, als ob Fragen der höhern Politik vor die Kammern gebracht werden ſollten; ſie erklärte ſich alſo für unfähig, über ſolche Fragen zu urtheilen.

Indeß hatte der Landtagscommiſſär im Namen der Regierung ausgeſprochen, ſie wünſche ebenſoſehr wie die

Liberalen selbst, die politischen Fragen auf die Tagesordnung gebracht zu sehen, und sie werde einem prinzipiellen Kampfe keineswegs ausweichen. Den 29. Mai stattete die betreffende Abtheilung der 3. Ständecurie ihr Gutachten ab, betreffend die Petitionen auf Abänderung des Patents vom 3. Februar mit Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung.

Zunächst betrafen diese Petitionen die Periodicität des vereinigten Landtags. Die Majorität der Abtheilung hatte die Ansicht, daß aus dem Gesetz von 1820 und dessen Bezugnahme auf die frühere Gesetzgebung ein Rechtsanspruch auf eine jährliche Zusammenberufung der Reichsstände geltend zu machen sei, verneint; dagegen war die Ansicht, daß daraus ein Rechtsanspruch auf eine periodische Zusammenberufung in so kurzen, unregelmäßigen Fristen geltend gemacht werden könne, die sie in den Stand setzten, den Bestimmungen über Rechnungsabnahme des Staatshaushalts zu genügen, fast einstimmig anerkannt. Demnach schlug die Abtheilung vor, den König zu bitten: mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, insbesondere auch aus Nützlichkeits- und innern Nothwendigkeitsgründen, die Einberufung des vereinigten Landtags alle 2 Jahre auszu-

ſprechen, und demnach die alsdann überflüſſig werdenden Ausſchüſſe wegfallen zu laſſen.

Darauf erhob ſich der Juſtizminiſter v. Savigny, um die Rechtsgründe zu widerlegen. Es ſei geſetzlich beſtimmt, daß alljährlich der ſtändiſchen Verſammlung Rechnung gelegt werde, aber welcher Verſammlung, ſei nicht geſagt. Die Verpflichtung, die der Staat übernommen habe, ſei nicht gegen die Stände, ſondern gegen die Staatsgläubiger.

Den folgenden Tag wurde die in Folge dieſer Rede vertagte Discuſſion wieder aufgenommen. Graf Renard ſchlug das Amendement vor, die ſämmtlichen Petitionen, welche zum Zweck der Abänderung des Geſetzes vom 3. Febr. beſchloſſen werden möchten, in der Weiſe zu formuliren, daß der König gebeten werde, desfalſige Propoſitionen dem nächſten vereinigten Landtage vorlegen zu laſſen. Denn der König könne nicht gedrängt werden.

Ebenſo erhob ſich von Seiten der Liberalen eine Oppoſition gegen das Gutachten der Abtheilung. „Die Gnade," ſagte Bürgermeiſter Sperling aus Königsberg, „iſt eine Schweſter der Gerechtigkeit. Sie iſt aber die

Jüngere von beiden, sie kann sich nur da geltend machen, wo letztere nicht hinreicht. Die Gerechtigkeit ist der Grundpfeiler des Staatsverbandes. Darum das dumpfe allgemeine Schweigen bei dem Erscheinen der Verordnung vom 3. Febr., weil das Volk dieselbe mit der Gerechtigkeit nicht durchweg vereinbar fand. Darum das allgemeine Mißbehagen, weil das Volk sich durch diese Verordnung in wesentlichen Rechten seiner Stände verletzt fühlte. Wir sind berufen, diese Mißstimmung zu heben, eine Verständigung zwischen der Krone und dem Volke herbeizuführen." Der Redner zeigte, daß die Abtheilung aus Nützlichkeitsgründen sich habe verleiten lassen, von dem strengen Rechtsanspruch auf eine jährliche Einberufung der Stände abzugehen, und machte den Antrag, in diesem Sinne die Petition zu stellen. Die andern Redner beschäftigten sich vorzüglich damit, die juristische Argumentation der Justizministers zu widerlegen. „Das Volk," sagte v. d. Heydt, „hat keine Rechtswissenschaft studirt, es liebt keine kunstreichen Rechtsdeductionen. Das Volk versteht die Gesetze nach dem einfach verständlichen Sinne. Uns aber, die wir berufen sind, die Rechte der Stände,

die Rechte des Volkes zu wahren, uns liegt die Pflicht ob, uns nicht irre machen zu laſſen durch kunſtreiche Deductionen, ſondern feſtzuhalten an den Rechten, welche dem Lande und den Ständen nach dem gewöhnlichen Wortſinn aus den Geſetzen erworben ſind."

Darauf trat der Freiherr von Vincke auf: „Ich habe mich mehrfach zu der Anſicht bekannt, daß ich gegen jede Petition ſei in Bezug auf die Nicht-Uebereinſtimmung der ältern mit den neuern Geſetzen, weil es mir nicht geeignet ſchien, um ein Recht zu bitten, was ich bereits zu beſitzen glaube. Indeß giebt es einen Ausweg: wir bitten nicht um die Verleihung des Rechts, ſondern um deſſen Anerkennung." Demnach ſtellte er das Amendement: Se. Majeſtät zu bitten, das beſtehende Recht des vereinigten Landtags, alljährlich behufs Abnahme der Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsſchulden einberufen zu werden, anerkennen, falls jedoch einer ſo häufigen Einberufung erhebliche Bedenken entgegenſtehen möchten, dem vereinigten Lendtage eine hierauf bezügliche Propoſition vorlegen zu laſſen.

In Bezug auf dieſen Antrag bemerkte der Landtags-

Commiſſär, es ſei zwar ausdrücklich erklärt worden, daß der König der Verſammlung keine andern Rechte anerkennen könne, als diejenigen, welche die Geſetze vom 3. Febr. ihr zuweiſen, oder welche er ihr künftig im verfaſſungsmäßigen Wege beilegen werde; er nehme aber keinen Anſtand, ſelbſt eine Bitte für loyal zu erklären, welche dahin gerichtet wäre, daß jene Rechte nicht gegeben, ſondern anerkannt werden möchten. Einige ziemlich heftige Auftritte zwiſchen der conſervativen und liberalen Partei und witzige Anſpielungen auf Perſönlichkeiten gaben der Scene eine größere Lebendigkeit.

Den 1. Juni wurde die Debatte fortgeſetzt. Sonderbarer Weiſe wurde von den Vertheidigern der Regierung die Idee des Fortſchrittes geltend gemacht. Freih. von Manteufel fragte: „wo waren die Rechtsbegründungen vor den Geſetzen von 1815, 1820 und 1823? Wo würden wir hinkommen, wollten wir von Zeitabſchnitt zu Zeitabſchnitt zurückgehen an dem Faden dieſer angeblichen Rechte? Wir würden hinkommen in das Mittelalter und würden uns von den jetzigen zeitgemäßen Inſtitutionen weſentlich entfernen.“ Es wurde noch viel Pikantes und

Kräftiges gesprochen, aber im Allgemeinen drehte sich die Debatte um die schon bekannten Gründe.

Ein Vermittelungsversuch, die schroffe Form des Vincke'schen Antrags zu mildern, ging von Graf Schwerin aus. Er stellte folgendes Amendement: „Der Landtag möge an Se. Majestät die Bitte stellen, derselbe wolle in Anerkennung des in der frühern Gesetzgebung begründeten Rechtsanspruchs, sowie aus Gründen der Nützlichkeit die regelmäßige jährliche Einberufung des vereinigten Landtags aussprechen, insofern aber die periodische Wiederkehr in so kurzen Fristen nicht für angemessen befunden werden sollte, vermittelst einer Proposition auf legislatorischem Wege einen entsprechenden Turnus feststellen lassen."

Vor der Abstimmung nahmen noch einmal die beiden Justizminister und der Landtags-Commissär das Wort, die Gründe der liberalen Partei zu widerlegen.

Es wurde zuerst über das Vincke'sche Amendement abgestimmt. Dasselbe erhielt 260 : 247 Stimmen, also nicht die erforderliche Majorität. Es zeigte sich aber, daß außer den 138 Unterzeichnern der „Deklaration der Rechte" noch 122 Mitglieder das Wesentliche ihrer Ansichten theilten,

darunter Beckerath, Camphausen, Saucken u. a. Darauf erfolgte das Amendement Schwerin, das sich nur in der äußerlichen Fassung von jenem unterschied. Es ergaben sich 327 Stimmen dafür, 171 dagegen; es fehlten also nur 6 Stimmen zur absoluten Majorität. Dann kam der Antrag der Abtheilung an die Reihe; die entschiedenen Liberalen stimmten dagegen; es fanden sich 287 Stimmen dafür; 205 dagegen. In dieser Verlegenheit, zu irgend einem Resultat zu kommen, ließ man sich endlich einen Mittelweg gefallen, der von den Abgeordneten v. Puttkammer und Hansemann vorgeschlagen war: Se. Majestät zu bitten, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, sowie auch aus Nützlichkeits- und innern Nothwendigkeitsgründen, die periodische Zusammenberufung des vereinigten Landtags alle zwei Jahre auszusprechen.

In formeller Beziehung war dieser Beschluß durchaus unbefriedigend zu nennen, denn die zweijährige Einberufung war durch keine Rechtsansprüche motivirt. Allein bei der Bestimmung, daß $\frac{2}{3}$ der Stimmen zu einem Beschluß nothwendig sind, läßt sich überhaupt nur in den seltensten Fällen ein bestimmtes Resultat erwarten. So-

mit hatte ſich gezeigt, daß die Rechtspartei zwar nicht die legitime, aber eine ſehr große Majorität (von 156 Stimmen) in der Verſammlung habe; ſie konnte ſich nun fühlen, und ihr Gewicht mußte auch ſchwer in die Wagſchale der königlichen Entſchließung fallen.

Genau dieſelben Kämpfe erneuerten ſich bei den übrigen politiſchen Fragen, und führten auch natürlich zu demſelben Ausgange. „Aus Gründen des Rechts ſowie der innern Nothwendigkeit" ward um Wegfall der ſtändiſchen Ausſchüſſe gebeten. Rückſichtlich der Staatsſchuldendeputation hatte die Abtheilung beantragt, dieſelbe ſolle nie die Mitwirkung der Stände erſetzen dürfen, der Krone ſolle es dagegen freiſtehen, in außerordentlichen Fällen auch ohne vorherige Einwilligung der letztern Anleihen zu contrahiren. Da dies einer Preisgebung der ſtändiſchen Rechte gleichkam, ſo drang der Gegenantrag durch, daß ohne Einwilligung der Stände keine Schuld irgend welcher Art gemacht werden dürfe, über das Verfahren aber in Fällen, wo die Einberufung der Stände unmöglich ſei, möge die Regierung denſelben eine Propoſition zur Vereinbarung vorlegen. Desgleichen erbat man ſich eine au-

thentiſche Interpretation in Betreff der Domänen, daß keine Schmälerung der aus den frühern Geſetzen den Ständen zukommenden Rechte im Patent vom 3. Febr. beabſichtigt worden ſei. Endlich wurde der Antrag angenommen, daß der Beirath des vereinigten Landtags durch den der Provinzial-Landſtände in allgemeinen Geſetzen nicht rechtsgültig erſetzt werden dürfe, und daß die ſtändiſchen Geſetze ohne Zuſtimmung der Stände von der Regierung nicht abgeändert werden ſollten.

In Beziehung auf die Garantien öffentlicher Inſtitute, welche der Staat im Laufe der letzten Jahre dem ſtrengen Wortlauf des Staatsſchuldengeſetzes zuwider ohne ſtändiſche Zuſtimmung übernommen hatte, entſpann ſich ein heftiger Streit. Der Landtags-Commiſſär geſtand zu, daß Garantie eine eventuelle Schuld ſei, behauptete aber, daß Schuld und Darlehen keineswegs daſſelbe ſeien, und daß nur für letzteres im Geſetz von 1820 die ſtändiſche Mitgarantie erfordert würde. Allgemeines Erſtaunen entſtand aber, als der Juſtizminiſter ſich erhob, und erklärte, er habe die Oberlandesgerichte auf Befragen dahin beſchieden, daß ſie in ihren Depoſitalkaſſen die Banknoten keineswegs anzu-

nehmen verpflichtet seien, weil der Staat eine Garantie für die Bank nicht übernommen habe. Es ergab sich daraus als unmittelbare Consequenz, daß falls einmal in Folge irgend einer Krise die Bank ihre Noten nicht einzulösen im Stande wäre, diese auch von den Staatskassen nicht acceptirt werden würden. Ein allgemeiner Unwille brach über diese Erklärung aus, welche den ganzen Besitzstand in Frage stellte. Der Finanzminister gab auch eine Erklärung ab, die in manchen Punkten der seines Collegen widersprach, der Justizminister selbst suchte seinen frühern Ausspruch zu modificiren, bis endlich von Seiten des Königs eine authentische Interpretation einlief, daß allerdings die Banknoten unter Garantie des Staats circulirten, und daß sie von allen Staatskassen zum vollen Werthe angenommen werden müßten.

Die politischen Fragen wurden nun den 18. und 19. Juni in die Herrencurie gebracht. Es wurde alles aufgeboten, die Curie zu bewegen, sich wenigstens nicht in formellen, direkten Widerspruch gegen die ehemaligen Bestimmungen der Krone zu setzen. Es ergab sich hier aufs Deutlichste das Illusorische der ganzen Verfassung.

in welcher eine Minorität von 19 Herren die von einer ungeheuren Majorität der Volksvertreter gefaßten Beschlüsse umstoßen konnte. So erlitten denn die Bitten der 2. Curie vielfältige Modificationen. Statt auf zweijährige Einberufung, trug die Curie nur auf Periodicität des vereinigten Landtags im Allgemeinen an, und überließ die Bestimmung des Termins dem freien Willen der Krone. Sie stellte es ihr anheim, in Kriegszeiten ohne vorherige ständische Bewilligung Schulden zu contrahiren, und auch ohne Zustimmung der Stände die Verfassungsgesetze zu ändern. Das ausschließliche Recht des Landtags, über allgemeine Gesetze rechtsgültigen Beirath zu ertheilen, wurde nicht anerkannt. In Beziehung auf die Ausschüsse wurde gebeten, die Befugnisse derselben möchten auf die im Gesetz von 1842 enthaltenen Bestimmungen beschränkt werden, nämlich auf vorbereitende Arbeiten zu den dem vereinigten Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfen. Uebrigens schloß man sich doch dem Antrag der 2. Curie an, für diesmal von der Wahl der Ausschüsse entbunden zu werden.

Die 2. Curie, der nun diese modificirten Petitionen wieder vorgelegt werden mußten, schloß sich der Bitte um

Periodicität der Landtage wie um Wegfall der Ausschüsse an, die übrigen Modificationen ließ sie nicht gelten, es gelangte also darüber keine Petition an die Krone.

Sofort erfolgte die Antwort der Krone. Es wurde feierlich erklärt, daß durch das Patent vom 3. Februar in Beziehung weder auf den Besitzstand der Domänen noch auf die ständischen Anrechte auf Controlle des Staatshaushalts etwas geändert werden solle. Dagegen müsse man in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit der periodischen Wiederkehr des vereinigten Landtags weitere Erfahrungen abwarten, und für den Wegfall der Ausschußwahlen finde man keinen Grund, um so weniger, da man die Ausschüsse in kürzester Zeit zur Berathung des Kriminalgesetzentwurfs um sich versammeln wolle. Die Wahlen seien daher sofort vorzunehmen, worauf die Auflösung des Landtags erfolgen würde.

Wenn man an die so sehr herabgestimmte Sprache dachte, welche die Minister in der letzten Zeit den Ständen gegenüber geführt, so mußten die schroffen Erklärungen dieses Abschieds befremden. Zum zweitenmal fiel die Opposition

aus den Wolken, und wußte nicht, was nun zu thun sei. Es war nun ein bestimmter Befehl vorhanden, und die Opposition in ihrer Gesammtheit hatte nicht den Muth, sich zu widersetzen. Die Wahlen wurden gesondert nach den verschiedenen Provinzen vollzogen. Die Preußische Opposition ließ sich von Auerswald bestimmen, zu wählen, unter dem Vorbehalt, sie verstehe die königliche Botschaft so, daß die Ausschüsse nur zu vorbereitenden Gutachten gewählt werden sollten. In andern Provinzen war es ähnlich; während einige Landtagsmarschälle die bedingte Wahl nicht gelten ließen. Es war nicht die Hälfte der 138, welche sich der Wahl entzogen, und dagegen protestirten. Niemals trat der Mangel einer Organisation, sowie eines entschlossenen Willens so deutlich hervor; das unmittelbare Resultat des Landtags war ein nichtiges.

Bei der Auflösung desselben bemerkte der Landtagscommissär, es dürfe sich wohl allgemein das Gefühl geltend machen, daß der Landtag nicht das geleistet habe, was man hätte erwarten können. Gegen Diejenigen, welche die Wahl verweigert, sprach er sich in ernsten aber unbe-

ſtimmten Drohungen dahin aus: die Regierung werde das Anſehen der Geſetze zu ſchützen wiſſen.

In den Landtagsabſchieden, die dann 2 Monate darauf publicirt wurden, wurde der Vorbehalt, unter dem man gewählt hatte, wie zu erwarten war, für nichtig erklärt.

Das war die eigentlich politiſche Thätigkeit des erſten Preußiſchen Landtags; ehe wir auf ſeine ſonſtigen Funktionen einen Blick werfen, müſſen wir noch einmal das Reſultat dieſer politiſchen Wirkſamkeit ins Auge faſſen.

Zunächſt macht es freilich einen niederſchlagenden Eindruck. In Bezug auf die Feſtſtellung der Rechte war nichts erreicht worden, im Gegentheil war die Verſammlung, wie ſie nach dem Patent vom 3. Februar intendirt war, factiſch ins Leben getreten. Dennoch iſt dieſe Verſammlung als eine völlige Umgeſtaltung der Staatsverhältniſſe in Preußen zu betrachten.

Man erinnere ſich, daß noch vor einigen Jahren die Preußiſchen Miniſter von dem „beſchränkten Unterthanenverſtand“ ſprachen, der in Staatsangelegenheiten nichts mitzureden haben ſolle. Und nun, mit welcher Höflichkeit hatten die „hohen Diener“ des Königs die zuweilen

nicht sehr höflichen Angriffe des Liberalismus gegen die Allwissenheit des Beamtenthums aufgenommen! mit welcher ängstlichen Genauigkeit ihnen die Prinzipien der Verwaltung in ihren Details auseinanderzusetzen gesucht! Ja, als selbst auf die allerhöchste Person des Monarchen wenigstens in seinen oratorischen Funktionen zweideutige Seitenblicke geworfen waren, hatte sich kein Schrei der Entrüstung erhoben; das Preußische Herz schien den Gensdarmen, den sonst jeder Preuße in seiner Brust tragen sollte, aus sich verbannt zu haben; die innigsten Wünsche des Volks hatten Stimme und Ausdruck gefunden, und hallten nun in allen Herzen wieder. Durch die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, die so weit ging, daß in wichtigeren Fällen selbst die Abstimmungen mitgetheilt wurden, lernte man allgemein seine Freunde und Feinde kennen, und der bisher im Abstracten herumirrende Enthusiasmus konnte sich nun an bestimmte Persönlichkeiten knüpfen. Wenn auch die künstliche Bestimmung der absoluten Majorität dem Willen des Volks seinen officiellen Ausdruck verkümmerte, die Krone hat ihn doch vernehmen müssen, das Volk ist sich seines Willens bewußt worden. Und

dieſer Wille, der anfangs noch trunken iſt im Jubel ſeines erwachten Selbſtgefühls, wird, wenn man ihn gewaltſam zu dämmen verſucht, zum Entſchluß kommen, er wird ſich ein beſtimmtes Ziel vor Augen ſtellen, und die Traditionen des bureaukratiſchen Syſtems werden verſchwinden vor der lebendigen Wirklichkeit.

Es bleibt uns noch übrig, einen Blick zu werfen auf das, was man officiell die eigentliche Thätigkeit des Landtags nannte, auf ſeine Gutachten in Bezug der ihm vorgelegten Propoſitionen. Es zeigte ſich darin, daß eine Regierung, die nicht in den Ständen wurzelt, auch zweckmäßige Reformen auszuführen nicht die Macht hat.

Von den Propoſitionen wurde nur eine angenommen, diejenige nämlich, nach welcher die Krone aus dem Reſerveſonds der Staatsſchulden die Summe von $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler den Provinzen zur Anlegung von Hülfskaſſen frei überwies. Dieſe Hülfskaſſen hatten die Beſtimmung, unter ſtändiſcher Verwaltung Kapitalien, theils gegen halbjährige Kündigung, theils auf Amortiſation innerhalb der Provinz anzuleihen, zur Erweiterung von Provinz-Inſtituten, an Gemeinden zur Tilgung oder Herabſetzung des Zinsfußes

ihrer Passiv-Capitalien, zu Wegeanlagen u. s. w., auch unter Umständen zur Abhülfe eines augenblicklichen Nothstandes; an Besitzer ländlicher Grundstücke zur Ablösung von Reallasten; an Grundbesitzer, behufs Urbarmachung wüster Grundflächen und anderer Verbesserungen; an Unternehmer von nützlichen Gewerbe-Anlagen, insonderheit von solchen, die darauf berechnet sind, früher nicht vorhandene Industriezweige in die Provinz einzuführen.

Auch selbst diese Annahme geschah nicht ohne Widerspruch. Man hatte die Meinung aufgestellt, die Proposition, da sie lediglich ein königliches Geschenk sei, gehöre nicht vor die vereinigten Curien. Dagegen sagte Camphausen: „Es handelt sich um die Verwendung eines Capitals von 2½ Millionen Thaler, diese Verwendung könnte auf die Erhöhung der Steuern oder auf den Abschluß einer Anleihe Einfluß haben. Jedenfalls scheint sie mir in diesem Augenblick vor die vereinigte Versammlung zu gehören, wo auf der einen Seite eine königliche Proposition, welche die Aufnahme einer Anleihe bedingt, und auf der andern eine königliche Botschaft, welche die Verwendung eines Capitals bedingt, vorliegen. — Es könnte bedenklich

ſcheinen, angeſammelte Steuern — denn ein Capital, welches ſich im Beſitze des Staates befindet, auf welche Weiſe es auch entſtanden ſei, ſtellt angeſammelte Steuern dar — zu anderer Verwendung an die Provinzen zu verweiſen. Es handelt ſich jedoch von einer Angelegenheit, wo der Staat die Uebernahme einer Verpflichtung nicht abweiſen kann. Die Sparkaſſen ſind ein neugeſchaffenes, höchſt conſervatives Element im Staatsleben, indem ſie die Regierung zur Schuldnerin der arbeitenden Volksklaſſen machen; indem ſie das Intereſſe der Letztern mit dem Intereſſe der Regierung auf's Innigſte verflechten. — Es iſt zu bedauern, daß die Regierung dieſe Sache nicht als eine allgemeine Staatsangelegenheit behandelt hat. Ich glaube, daß es nicht nützlich iſt, den Provinzialſtänden den Charakter einer verwaltenden Corporation noch mehr zuzutheilen, als es gegenwärtig geſchehen iſt. Ich ſchlage daher vor, daß es den Provinzialſtänden in keiner Weiſe überlaſſen werde, zu fremden Zwecken, wenn es auch provinzielle ſind, die Ueberſchüſſe zu verwenden, die aus dieſer Einrichtung hervorgehen werden."

Vincke vertrat die entgegengesetzte Ansicht. „Ich halte im Gegentheil für wünschenswerth, daß den Provinzialständen vielfache Gelegenheit gegeben werde, viel in der Provinz zu verwalten. Es werden die Provinzialstände auch deshalb, weil sie mit den lokalen Interessen und den Eigenthümlichkeiten der Provinz vertraut sind, vorzugsweise dazu geeignet sein, und es ist mir nicht klar, warum man der Bureaukratie den Vorzug vor der Verwaltung durch die Provinzialstände geben will. — Die anzuweisenden Fonds sind als Ueberschuß aus den angesammelten Steuern zu betrachten; sie müssen also nach dem Maßstab vertheilt werden, wie die Fonds selbst zusammengekommen sind. Dieser Maßstab kann aber nur von den directen Steuern hergenommen werden, weil die indirecten sich nicht ermitteln lassen, und da dem Gouvernement diese Art der Ansammlung bekannt sein muß, so möchte ich mir den Antrag erlauben, daß nach diesem Verhältnisse die Vertheilung gemacht werde."

Auerswald bemerkte darauf ganz richtig: „Dieser Antrag beruht auf der Voraussetzung, daß die Vertheilung

der directen Steuern auf Gerechtigkeit und Billigkeit beruhe. Das iſt aber nicht der Fall."

Der Vorſchlag Vincke's wurde mit großer Majorität verworfen, und er beantragte darauf, weil die Intereſſen ſeiner Provinz verletzt ſeien, eine itio in partes.

Beckerath nahm das Wort: „Wenn früher geſagt wurde, daß es nicht rathſam ſei, den Provinzialſtänden eine Wirkſamkeit einzuräumen, welche dahin führen könnte, daß die Centralgewalt des Staats, diejenige Gewalt, die durch das Zuſammenwirken der Krone mit den Ständen im Mittelpunkt des Staats entſteht, geſchwächt würde, ſo beweiſt mir, was jetzt in der Verſammlung vorgeht, daß die Gründe dieſes Vortrags unerſchütterlich feſtſtehen. Das iſt gerade das Unglück Deutſchlands geweſen, daß es ſeine Kräfte während einzelner Perioden ſeiner Geſchichte in provinzielle Abſonderung zerſplittert hatte, und es iſt eine der größten Aufgaben, die uns vorliegen, daß wir die einheitliche Kraft des Preußiſchen Staats immer mehr befeſtigen ſollen. Wenn eine einzelne Provinz wegen ihres größern Wohlſtandes an directen Steuern mehr beiträgt, als eine andere, ſo wird ſie es ſich zur Ehre machen, aus ihrem

Wohlstande beizutragen, damit in jeder andern Provinz dasselbe gegenseitige Verhältniß hergestellt werde.

Der Antrag auf eine itio in partes wurde von der Provinz Westphalen selbst nicht angenommen, und darauf der Antrag der Regierung pure acceptirt.

Alle übrigen Propositionen wurden verworfen, obgleich der Gegenstand derselben als wohlthätig für den Staat anerkannt wurde. Die Anleihe zum Behuf der Preußischen Ostbahn wurde verworfen, theils freilich aus speciellen Rücksichten auf den Zustand des Geldmarkts, theils aber — und alle preußischen Liberalen gehörten dieser Richtung an — weil man kein Anleihen bewilligen wollte, so lange die Stände nicht im Besitz ihrer vollkommenen Rechte seien, und namentlich so lange die vollständige Controlle über den Staatshaushalt ihnen versagt bliebe. Aus demselben Grunde versagten die Stände ihre Mitgarantie zur Errichtung von Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Gütern, so sehr sie von der Zweckmäßigkeit dieses Instituts durchdrungen waren. „Ich glaube," sagte Freih. v. Vincke, „im speciellen Interesse der Stände-Versammlung mich gegen die Garantie

erklären zu müſſen. Jeder Hausvater, der irgend eine Schuld contrahiren oder eine Bürgſchaft übernehmen will, was ziemlich einerlei iſt, wird ſich fragen, wie groß iſt der Umfang meiner Mittel, welche Verpflichtungen und welche Paſſiva habe ich etwa ſonſt noch, und welche Paſſiva können im Bereiche menſchlicher Vorausſicht mir noch bevorſtehen? In all' dieſen Situationen befinden wir uns nicht. Zuvörderſt liegen uns zwar allgemeine Ueberſichten über den Staatshaushalt vor, aber nicht ſo ſpeciell belegt, wie es für eine ſolche Angelegenheit erforderlich iſt, um irgend eine Garantie Namens des Landes übernehmen zu können. Wir befinden uns aber auch außer Stande, das Maß unſerer Verpflichtungen überſehen zu können. Wir erſehen zwar aus der Ueberſicht der Staatsſchulden, wie groß die Schuldenmaſſe jetzt iſt, aber wir können nicht vorausſehen, wie hoch ſie ſich in der nächſten Zeit belaufen wird. Nach dem für unwiderruflich erklärten Geſetz vom 17. Januar 1820 durften keine Staatsſchuldſcheine ausgeſtellt werden, ohne Mitgarantie der künftigen Reichsſtände-Verſammlung. Dieſe ſind Wir. Das Patent vom 3. Februar gewährt aber dem Staat die Möglichkeit, unter zwei Be-

dingungen Schulden zu contrahiren ohne die Zuſtimmung der Verſammlung, im Fall eines bevorſtehenden Krieges, und im Fall nur ein Theil des Staats-Vermögens zum Pfande eingeſetzt wird, wie bei den Anleihen der Seehandlung. So lange es alſo möglich iſt, daß der Staat mit Millionen von Schulden belaſtet werden kann, zu welchen die Verſammlung ihre Zuſtimmung nicht gegeben hat, ſo lange befinde ich mich nicht in der Lage, irgend eine Garantie für eine Staatsſchuld einzugehen. Es kommt noch der weſentliche Punkt hinzu, daß wir keine genügende Sicherheit dafür haben, daß ſelbſt die beſchränkte Zuſtimmung zu Schulden, die uns in dem Patent verliehen iſt, uns verbleiben wird; denn ob das Patent geändert werden ſoll, hat der König ſeiner Entſcheidung vorbehalten, und es iſt eine Aenderung des Geſetzes nicht von einer Zuſtimmung, ja nicht einmal von einem Beirath der ſtändiſchen Verſammlung abhängig gemacht; es iſt nur geſagt, ſofern Se. Majeſtät ſich bewogen finden ſollten, ſtändiſchen Beirath über eine ſolche Aenderung zu verlangen, ſo würden Sie den Beirath des vereinigten Landtages darüber einholen. Wir haben in unſerer Geſetzgebung erlebt, daß

ein Gesetz, welches von einem König für unwiderruflich erklärt war, in seinen wesentlichsten Bestimmungen durch die neue Gesetzgebung alterirt wurde, und wir können uns also in Bezug auf das Patent vom 3. Februar vermöge Anwendung der königlichen Machtvollkommenheit wieder in derselben Lage befinden. So lange es möglich ist, daß ein Nachfolger aus Allerhöchster Machtvollkommenheit ein Gesetz aufhebt, welches sein in Gott ruhender Vorfahr als unwiderruflich bezeichnet hat, so lange vermisse ich die nothwendigste Grundlage für unsere Verfassung; deshalb stimme ich gegen die uns angesonnene Garantie."

In demselben Sinne sprach sich Hansemann aus: „Nach meiner Meinung, setzte er hinzu, muß der Staat noch mehr thun, als nach den vorliegenden Aeußerungen geschehen soll. Ich halte es nicht für genügend, daß die Freiheit des Eigenthums in den östlichen Provinzen auf 55 oder mehr Jahre hinausgeschoben wird, ich halte es für nützlich, daß der Staat ein Mehreres thue, und aus seinen Mitteln noch zulege, damit diese Freiheit der Belasteten eher eintrete. Alles dies sind Bedingungen, die durch die Verhandlungen mit den Provinzialständen sich klar

machen werden. Durch dieſes Verfahren wird auch in der Zeit nichts verloren gehen; die Regierung kann die Provinzialſtände im nächſten Jahre einberufen. Aber wenn wir die Zeit, die bisher erforderlich geweſen, um in Folge der Berathungen mit den Provinzialſtänden Geſetze auszuarbeiten, veranſchlagen, ſo werden wir in der nämlichen Zeit auch recht gut hier wieder zuſammenkommen können, inſofern die Regierung uns berufen will. Ich meines Theils glaube, daß die Regierung uns in einer kürzern Zeit berufen werde, als in vier Jahren. Ich entwickele Ihnen meine Gründe dafür nicht hier; ich ſehe ſie in den allgemeinen Landesbedürfniſſen. Entweder alſo werden wir bald einberufen, in längſtens zwei Jahren, ſo geht in der Zeit nichts verloren; oder wir werden nicht einberufen, dann geſtehe ich, daß, ſo lange man ſich auf ſo unſicherm Boden befindet, ich ſehr ſchwer daran kommen werde, eine Garantie dieſer Art zu leiſten."

In Folge dieſer Angriffe ſah der Landtags-Commiſſär ſich veranlaßt, ſich beſtimmter über das Rechtsverhältniß auszuſprechen. „Wenn es ſich darum handelte, ein Staatsdarlehen aufzunehmen, ſo würde nach den klaren Beſtim-

mungen des Geſetzes vom 3. Februar dazu die Genehmigung der Verſammlung erforderlich ſein. Es würde dann die Vorlage eine andere Form haben erhalten müſſen, als diejenige iſt, welche hier zur Berathung ſteht. Aber zwiſchen Garantie und Staatsdarlehen beſteht ein ſehr weſentlicher Unterſchied. Es war nicht in dem Geſetz von 1820 vorgeſchrieben, daß zur Uebernahme von Garantien die Zuſtimmung der Reichsſtände erforderlich ſei, und ebenſowenig iſt in dem Geſetz vom 3. Februar eine ſolche Vorſchrift enthalten. Der Staat hat ſeit 1820 vielfältige Garantien von größerem und geringerem Umfange übernommen, ohne ſich deshalb den Vorwurf machen zu dürfen, das Geſetz von 1820 überſchritten zu haben. Alſo nicht, weil in dem Geſetz vom 3. Februar die Nothwendigkeit begründet war, die Zuſtimmung der Verſammlung in dieſem Fall zu erhalten, iſt die Vorlage gemacht. Es iſt aber nicht zu leugnen, daß aus einer Garantie die Nothwendigkeit hervorgehen kann, Darlehen aufzunehmen. Wenn der Staat Garantien übernimmt, die er nicht erfüllen kann, ohne ſpäter Darlehen aufzunehmen, ſo würden dieſe an die Zuſtimmung der Verſammlung gebunden ſein,

und aus dieſem Grunde ſchien es bei einem ſo bedeutenden Gegenſtande, wie der vorliegende, räthlich, ſich der Zuſtimmung der Verſammlung im Voraus zu verſichern."

Gegen dieſen Unterſchied legte zunächſt Beckerath Proteſt ein. „Es iſt wahr, daß mehrere Staatsgarantien ohne ſtändiſche Zuſtimmung vollzogen worden ſind; aber es iſt auch wahr, daß dadurch ebenſoviel Wunden dem Vertrauen in die Regierung geſchlagen worden ſind, Wunden, die von jetzt an heilen, nicht ſich vermehren ſollen. Ich ſtehe hier, nur ein einzelner Mann, aber auch die Stimme des Einzelnen hat Kraft, wenn ſie aus der Wahrheit iſt, und Wiederhall im Lande wird es finden, wenn ich ſage, daß das Rechtsgefühl des Volks jene Interpretation verwirft! Und ebenſo bin ich gewiß, daß die Zuſtimmung der Verſammlung mir nicht fehlen wird, wenn ich hinzufüge, daß die Stände niemals eine Garantie, zu der ſie ihre Zuſtimmung nicht gegeben, als gültig anerkennen werden."

Noch wichtiger war das Votum des Abgeordneten Knoblauch. „Auf die Bemerkung, daß die Hauptverwaltung der Staatsſchulden bei den bisher ertheilten Ga-

rantien nicht das geringste Bedenken gehabt, erlaube ich mir zu erklären, daß die Hauptverwaltung nie in den Fall gekommen ist, deshalb befragt zu werden, ausgenommen in einem einzigen Fall, wo ihre Mitwirkung wirklich in Anspruch genommen worden ist. Bei dieser Gelegenheit hat sich jedoch gezeigt, daß verschiedene Meinungen in ihrer Mitte obwalteten. Ich muß erklären, daß ich tief bewegt bin, seitdem ich durch die Erklärung des königlichen Commissär gehört habe, daß auch jetzt, nachdem der König den vereinigten Landtag berufen und ihm die Befugnisse der Reichsstände in dieser Beziehung beigelegt hat, noch ein Unterschied gemacht werden soll zwischen Staatsgarantie und Staatsschulden."

In demselben Sinne äußerte sich Graf Schwerin: „Ich bin der Ueberzeugung, daß man sich hauptsächlich um deswillen gegen das Votum der Abtheilung erklären muß, weil ich unsere Verfassung noch nicht in der Weise für consolidirt erachten kann, um dem Gouvernement ein Vertrauensvotum zu geben. Für ein Vertrauensvotum muß ich es aber erachten, wenn ich Garantie übernehme, ohne irgendwie den Betrag der Summe zu kennen, für welche

ich Garantie leiſten ſoll. — Es ſcheint mir unzweifelhaft, daß die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit nicht berechtigt iſt, ohne Zuſtimmung der Stände eine Garantie zu übernehmen. Ich kann es ſehr wohl verſtehen, wenn man ſagt: in früherer Zeit war es nothwendig, ſolche Garantien zu übernehmen, weil keine Stände da waren, und das Staats-Intereſſe es erforderte; ich bin der Meinung, daß man ruhen laſſe, was dahinten liegt. Aber keine Macht der Erde wird mich bewegen, zuzugeben, jene Garantien ſeien innerhalb der Grenzen des Geſetzes von 1820 geſchehen; ich werde dagegen proteſtiren, ſo lange ich meine Stimme hier in dieſem Saale erheben kann, daß, nachdem der vereinigte Landtag in's Leben gerufen iſt, der Staat Garantien zu übernehmen befugt ſei, ohne Zuſtimmung der Stände."

Die Propoſition, betreffend die Abſchätzung bäuerlicher Grundſtücke und die Beförderung gütlicher Auseinanderſetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbeſitzers, wurde verworfen, weil man in ihr eine reaktionäre Tendenz, ein verderbliches Eingreifen der Staatsgewalt in die Freiheit des Güterverkehrs erkannte.

Die Propoſition, die Mahl- und Schlachtſteuer durch eine Einkommenſteuer zu erſetzen, wurde verworfen, weil die Regierung keine Partei hatte, die ihr unbedingt vertraute, und weil demnach das egoiſtiſche Intereſſe der Einzelnen allein zur Sprache kam. Nur an der Spitze einer parlamentariſchen Majorität kann ein Staatsmann dieſe an ſich heilſame und mit der Zeit nothwendige Maßregel durchſetzen, die allerdings in den finanziellen Verhältniſſen eine Revolution zu nennen iſt. Die Zeit dieſes Geſetzes wird kommen, ſobald die ſtändiſchen Verhältniſſe geordnet ſein werden.

Die übrigen Propoſitionen führten zu keinem beſtimmten Reſultate, weil ſie in beiden Curien getrennt berathen wurden. Die Propoſition, beſcholtene Perſonen aus den ſtändiſchen Verſammlungen zu entfernen, und dieſe Beſcholtenheit durch ein **judicium parium** zu conſtatiren, wurde namentlich von der 2. Curie in ihren weſentlichſten Punkten amendirt, weil die Tendenz, die Ehre eines beſondern Standes als maßgebend für die allgemeine menſchliche Ehre anzuſehen, von der Mehrheit der Verſammlung nicht anerkannt werden konnte. Zugleich machte ſich der

Verdacht laut, die Regierung dürfe gegen einen mißliebigen Deputirten nur irgend eine politische Untersuchung einleiten, um seine ständischen Rechte ruhen zu lassen. Doch kam die Versammlung im Ganzen zu keinen durchgreifenden Beschlüssen, und in dem seither wirklich erlassenen Gesetz ist auf ihre Einsprache keine besondere Rücksicht genommen. Doch ist leicht einzusehen, daß das Gesetz eine umgekehrte Wirkung haben muß; es soll allerdings nur Eine Ehre im Kreise der Bürger gelten, darum werden die exceptionellen Ansichten von Ehre und der darauf basirten juristisch-socialen Institute weichen müssen.

Noch viel heftiger wurde das von der Regierung proponirte Judengesetz angegriffen, dessen Tendenz dahin ging, dem Judenthum als solchem eine zwar beschränkte und noch immer schimpfliche, aber doch berechtigte Stellung im Staatsleben zu geben, es wieder auf seine ursprüngliche Richtung „den Glauben an die Verheißung, die Sehnsucht nach Zion" zurückzuführen, während der Liberalismus darauf ausgeht, das Judenthum aufzuheben, indem er die Juden emancipirt. Der Antrag auf vollständige Emancipation der Juden fand zwar selbst in der 2. Curie nicht

die genügende Majorität, doch waren alle Amendements wenigstens nach dieſem Ziel hin gerichtet. In dem ſpäter publicirten Geſetz hat die Regierung einen Theil dieſer Amendements eingeflochten, aber doch ihre urſprüngliche Richtung, auch hier wie im romantiſchen Staat überhaupt, die Particularität in allen Formen zu pflegen, feſtgehalten.

Die Petitionen, welche bei den Ständen eingebracht waren, fanden zum Theil keine Erledigung, weil der Landtag zu frühe geſchloſſen wurde. Doch wurden einige — z. B. auf Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Verſammlungen, auf Oeffentlichkeit der Gerichte, zum Beſchluß der Stände erhoben, und ſind zum Theil auch von der Regierung adoptirt worden. Den Antrag auf Preßfreiheit konnte, da der Termin abgelaufen war, nur die 2. Curie ſtellen, und that dies in ziemlich übereilter Weiſe, da die von der Regierung intendirte Preßfreiheit notoriſch von der Art war, daß die Cenſur dagegen wie eine Gnade erſcheint, und da die Verſammlung ihre eigenen Anſichten nicht ſcharf genug hinſtellte.

Von Intereſſe ſind noch einige einzelne Verhandlungen,

die zwar zu keinem bestimmten Resultat führten, die uns aber den Geist der Versammlung anschaulich machen.

Den 18. Mai wurde in der Herrencurie das Gutachten über eine Petition vorgetragen, betreffend die Reform der Patrimonialgerichte. Die Abtheilung erklärte, sie habe aus den ihr gewordenen Mittheilungen mit Genugthuung ersehen, wie man auch von Seiten des Gouvernements die Patrimonialgerichtsbarkeit als wohlerworbenes Einzelrecht achte und anerkenne. Sie finde aber auch das Fortbestehen derselben durch innere Berechtigung gegründet. Denn dieselbe sei nicht bloß eine zufällige Prärogative, sondern ein wesentliches wichtiges Moment, um den einen der bestehenden Stände in seiner jetzigen politischen Stellung, die er in dem gesammten Organismus unserer ständischen Institutionen einnehme, zu erhalten. Sie wollte daher auf die Petition nur mit der Abänderung eingehen: bei Sr. Majestät anzutragen, daß das Bedürfniß einer Reform der Patrimonialgerichte behufs ihrer Uebereinstimmung mit den Reformen der allgemeinen Rechtspflege und behufs der von Sr. Majestät beabsichtigten festen und nachhaltig gesicherten Stellung und Ver-

vollkommnung derſelben anerkannt werde; daß zu dem Ende die Regierung geeignete Vorſchläge in dieſer Beziehung mit einer Commiſſion von Betheiligten jeder Form berathe, und die auf die ſo gewonnenen Reſultate zu gründenden geſetzlichen Maßregeln den betreffenden Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt werden.

Es iſt, ſagte der Juſtizminiſter, von dem Gouvernement anerkannt worden, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit ein jus singulorum ſei, die nicht ohne Weiteres, ſondern nur nach den Vorſchriften des Landrechts aufgehoben werden könne, wenn nämlich ein ſolches Recht mit dem Gemeinwohl in Widerſpruch ſteht, und zwar auch dann nur gegen Entſchädigung. Nun hat ſich aber allerdings gezeigt, daß einzelne Einrichtungen dieſes Inſtituts mit der beſtehenden Gerichtsverfaſſung in Widerſpruch getreten ſind, inſofern die Patrimonialgerichte ihrer großen Mehrzahl nach von einzelnſtehenden Richtern verwaltet werden. — Der Weg zu einem neuen Criminalverfahren iſt durch die Verordnung vom 17. Juli v. J. angebahnt. Dieſe Verordnung gilt für jetzt nur noch local; indeſſen iſt der Wunſch allgemein rege geworden, dieſelbe auf die ganze

Monarchie auszudehnen, und dieſe Ausdehnung wird nicht verſagt werden können. Die Unterſuchung ſelbſt ſoll hiernach überall vor einem Collegium mündlich und öffentlich verhandelt werden. — Endlich iſt eine genügende Controlle über die Patrimonialgerichte unmöglich. — Dieſe Widerſprüche und Mängel würden aber nur inſofern eine Aufhebung der Patrimonialgerichte rechtfertigen, als ſie anderweit nicht zu beſeitigen wären. Die Regierung glaubt einen Weg gefunden zu habeu, auf dem eine ſolche Beſeitigung zu erreichen iſt.

Eine darauf bezügliche Cabinetsordre vom 1. April d. J., an den Juſtizminiſter lautet folgendermaßen: „Ich habe Sie bereits am 19. December vor. J. beauftragt, Einleitungen zu einer den gegenwärtigen Bedürfniſſen der Rechtspflege entſprechenden Reform des Inſtituts der Patrimonialgerichte zu treffen, und Ihnen dabei zu erkennen gegeben, daß die weſentliche Tendenz einer ſolchen Reform dahin gerichtet ſein müſſe: den Patrimonialgerichts-Einſaſſen, ohne Beeinträchtigung wohlerworbener Rechte und der jenen Gerichten eigenthümlichen Vorzüge, die mit der collegialiſchen Behandlung wichtigerer Rechtsangelegenheiten

und mit einer lebendigen Beaufſichtigung der ſelbſtſtändigen Wirkſamkeit der Einzelrichter verbundene Garantie gründlicher und parteiiſcher Rechtspflege zu gewähren. Nachdem ſich inzwiſchen verſchiedene Patrimonialgerichtsherren bereit erklärt haben, ihre Gerichte nach jenen von mir vorgeſchriebenen Grundſätzen umzugeſtalten, ſo will ich die Schlußbeſtimmung meines Befehls wegen Vorbereitung der Sache zur ſtändiſchen Berathung für jetzt ſuſpendiren und Sie ermächtigen, mit ſämmtlichen Patrimonialgerichtsherren in Unterhandlung zu treten, um zu einer meinen Abſichten entſprechenden Reform der beſtehenden Patrimonial-Einrichtungen zu gelangen, wobei Sie denſelben nicht nur die Gründe und die Tendenz der Reform zu eröffnen, ſondern ihnen auch meinen damit übereinſtimmenden Willen zu erkennen zu geben haben. Für den Fall, daß die Reform im Wege der Unterhandlung nicht zu Stande kommen ſollte, behalte ich mir die weitern Schritte vor."

Graf York erklärte ſich entſchieden für Aufhebung der Patrimonialgerichte überhaupt, und hielt eine Unterhandlung mit den einzelnen Gerichtsherren für überflüſſig und ſchädlich, da dem Wohl des ganzen Staats das Intereſſe

des Einzelnen weichen müſſe. Graf Dyhrn ſchloß ſich dieſer Anſicht an, die aber im Allgemeinen in der Curie wenig Beifall fand, wo vielmehr ſchon jeder Gedanke einer Reform auf merkliche Schwierigkeiten ſtieß. Das Gutachten der Abtheilung wurde endlich zum Beſchluß der Curie erhoben.

Endlich ſind noch die Anſichten über das Chriſtenthum, wie ſie ſich in der 2. Curie ausſprachen, von Wichtigkeit. Den 19. Mai brachte die Abtheilung der 2. Curie ihr Gutachten ein, betreffend eine Petition auf Abänderung des Geſetzes vom 1. Juli 1823, wegen Anordnung der Provinzialſtände, namentlich in Bezug auf die Diſſidenten, und beantragte eine Bitte an den König, ob nicht ein Ausweg zu finden ſein möchte, das Recht der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu den Landtagen auf alle im Staat geduldeten chriſtlichen Religionsgeſellſchaften auszudehnen.

Da dieſer Gegenſtand von allgemeinem humanem Intereſſe iſt, ſo ſcheint es angemeſſen, hier genauer auf die Debatte einzugehen.

Graf Renard. So lange der Mangel an allem

Glauben, ja ſogar der Mangel an dem Geiſt der Liebe, dieſer Baſis jeder wirklichen Religion, oder ſo lange eine fanatiſche Ueberſpannung, in ihren Glaubensthesen unverträglich mit den durch den Staatsverband gegebenen Formen, ſich nicht in äußerlichen, geſetzwidrigen Handlungen bethätigt, welche dem äußern Richter verfallen, bin ich der Ueberzeugung, daß der Grundſatz geſetzlich feſtgehalten werden müſſe, daß nicht allein bei Ausübung politiſcher Rechte, ſondern überhaupt niemals Jemand nach ſeinem Glauben gefragt werden ſoll, denn der Glaube, ſei er Gedanke oder Gefühl, iſt frei und unterliegt keinem äußern, keinem irdiſchen Richter. —

Anwandter. Der Stifter der chriſtlichen Religion gründete keine Kirche, und auch die erſten Jahre des Chriſtenthums kannten eine ſolche nicht. Dennoch entſtand, in Verfolgung hierarchiſcher und ſtaatlicher Zwecke, eine Kirche; durch die Reformation wurde die Autonomie der chriſtlichen Gemeinden im Sinne des Stifters wieder angebahnt. Nach dem allgemeinen Landrecht iſt der myſtiſche Begriff einer Kirche in Bezug auf den Proteſtantismus auch unſerer Geſetzgebung fremd; es kennt nur ſelbſtſtän-

dige protestantische Gemeinden und spricht die Autonomie derselben unzweifelhaft aus. Es kennt nicht den Begriff einer evangelischen Landeskirche, einer Staatsreligion, die das Ministerium mit äußerster Consequenz in neuester Zeit geltend zu machen (heftige Aufregung) und ihr Eingang zu verschaffen sucht, wodurch jedenfalls Verfolgungssucht gegen die Widerstrebenden, Verletzung der Gewissensfreiheit und Verleitung Schwacher zur Heuchelei herbeigeführt werden muß. — In Folge dessen trägt der Abgeordnete darauf an, die katholischen Dissidenten sofort zu allen ständischen Corporationen zuzulassen.

Dietrich, bestätigt diese Ansicht: ich glaube, daß wir nicht Geistliche, sondern Abgeordnete des Geistes des Volkes sind.

Gier. Ich sehe keinen Grund ein, daß wackere Männer und treue Unterthanen von dem Genuß der politischen Rechte ausgeschlossen werden.

Werner. Wenn Jemand von Committenten gewählt wird, die gerade seine (religiöse) Ansicht nicht theilen, so gereicht es ihm um so mehr zur Ehre. — Wir haben

nicht nach Glaubensartikeln zu urtheilen, ſondern nach dem Verſtand.

v. Beckerath ſchlägt als Amendement folgende Bitte vor: den Provinzial-Landtagen eine Propoſition vortragen zu laſſen, dahin gehend, die §§. des provinzialſtändiſchen Geſetzes, welche die Wählbarkeit an das religiöſe Bekenntniß knüpfen, aufzuheben. — Ein Gebiet giebt es, in das der Staat nicht eindringen kann, die religiöſe Ueberzeugung. Die Aufgabe des Staats iſt zunächſt, die Idee des Rechts zu verwirklichen. Denn gewiß müſſen die Normen der Geſetzgebung nicht Ausfluß eines ſubjektiven Ermeſſens, ſondern das Ergebniß einer objektiven Anſchauung ſein. In den Kreis dieſer objektiven Anſchauungen fallen aber nur äußere Kriterien, niemals aber Geſinnungen oder Ueberzeugungen. Das Verhältniß des Menſchen zu ſeinem Schöpfer, die Religion, liegt ganz außerhalb der Sphäre des Staats, ſie iſt ein heiliges Vorrecht des Individuums, ſie iſt das innerſte Geheimniß der Seele, das kein ſterbliches Auge zu durchdringen, das kein ſterblicher Maßſtab zu meſſen vermag. Die Aufgabe des Staats iſt aber nicht nur, die Idee des Rechts zu verwirklichen, er ſoll auch die Form

darſtellen, in welcher ein Volk die allgemeine Beſtimmung der Menſchheit anſtrebt. Die Idee der Menſchheit iſt alſo auch die höchſte Staatsidee. Wie iſt es aber mit der Idee der Menſchheit vereinbar, daß die Menſchenwürde auch nur in einem einzigen Individuum verkannt wird, wie iſt es mit ihr vereinbar, daß ein Theil der Staatsangehörigen von den Rechten des Staats ausgeſchloſſen wird, nicht weil er dem Staatszweck entgegenhandelt, ſondern weil er ſich über Dinge, die außerhalb der Sphäre des Staats liegen, eine Ueberzeugung gebildet hat, die der im Staat begünſtigten Ueberzeugung nicht entſpricht? — Das allgemeine Landrecht ſagt: die Begriffe der Einwohner des Staats von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und innere Gottesdienſt können kein Gegenſtand von Zwangsgeſetzen ſein. Aber poſitive Zwangsgeſetze ſind hier nicht möglich; es iſt kein Geſetz denkbar, das im Stande wäre, den Menſchen zu zwingen, andere Begriffe zu faſſen, etwas Anderes zu glauben, einen andern inneren Gottesdienſt zu üben, als denjenigen, den er ſich vermöge der ihm als ein unveräußerliches Recht angebornen innern Freiheit gebildet hat. Es kann alſo immer nur von negativen

Zwangsgesetzen die Rede sein, und ist nicht die Bestimmung ein negatives Zwangsgesetz, die irgend einem Angehörigen des Staats wegen seiner religiösen Ueberzeugung politische Rechte entzieht? Soll also der gefeierte Grundsatz des Landrechts Wahrheit werden, so muß die Ausübung der politischen Rechte unabhängig sein von dem religiösen Bedürfniß. Das politische Recht ist der edelste Besitz des Menschen, seine besten Kräfte bleiben unentwickelt, wenn er der aktiven Theilnahme am Staate entbehrt, und es kann nicht befremden, wenn sich bittere Empfindungen desjenigen bemächtigen, den das Vaterland liebelos zurückstößt. — Die charakteristische Eigenschaft des Staats ruht nicht auf der Confession, sie ruht auf dem Geist des Christenthums. Dieser Geist ist kein anderer, als der Geist der reinen Menschheit, der Geist der Liebe, der Geist der Freiheit. Das ist der rechte christliche Staat, der in all seinen Einrichtungen diesen Geist bewährt, der ihm Raum giebt, daß er überall hin frei sich entfalten kann; den Staat aber vermag ich nicht einen christlichen zu nennen, der diesen Geist in confessionelle Schranken einzuengen sucht und von diesem beschränkten Standpunkt aus es

gerechtfertigt hält, das Recht im Staate von dem religiösen Bekenntniß abhängig zu machen. Man könnte sagen, das christliche Element muß gepflegt und durch die Gesetzgebung geschützt werden. Aber welche Gesetzgebung hat denn den christlichen Geist geschützt, als in den ersten Zeiten des Christenthums seine Bekenner, von den Machthabern der Erde gedrückt und verfolgt, umher irrten? Was anderes hat ihn geschützt, als die ewige Kraft der Wahrheit, die ihm inne wohnt? — Der Geist der Wahrheit bedarf nur der Freiheit; wäre es möglich, daß dieser ewige Geist je aus der Menschheit entweiche, fürwahr, keine Gesetzes-§§. würden ihn zu halten vermögen. — Unserer Zeit erst ist es vergönnt, das Christenthum über die Confession hinaus in seiner geistigen, Alles durchdringenden Wesenheit zu erfassen, und immer mehr befestigt sich die staatsbürgerliche Anschauung, die die Berechtigung im Staate nicht nach dem religiösen Bekenntniß abmißt. Wie auch unsere religiösen Meinungen von einander abweichen mögen, auf dem sittlichen Boden der Vaterlandsliebe stehen wir fest vereinigt, und von diesem Boden möge keiner im Volke ausgeschlossen sein; aber auch über den nationalen Gesichts-

punkt hinaus laſſen Sie uns das höhere Gebiet der Menſchheit betreten, laſſen Sie uns den Adel der menſchlichen Natur und ihre unveräußerlichen Rechte in keinem Individuum erkennen.

Miniſter Eichhorn. Die Petition bringt einen Gegenſtand in Anregung, der mit den tiefſten Principien der beſtehenden Geſetzgebung im Zuſammenhang ſteht: Principien, die nicht als abgeſchloſſene oder abgelebte Momente in der Geſetzgebung liegen, die vielmehr die Ueberlieferungen ſind, welche, durch die ſittlichen Bedürfniſſe des Volks angeregt und untrennbar ſich ihnen anſchließend, immer ſich geltend machen und in die Zukunft bildend ſich hinein erſtrecken. — Allgemein betrachtet, findet der Antrag ſeine Berechtigung in der Auffaſſung, daß das ſtaatliche Gebiet von dem religiöſen getrennt ſei. Dieſe Auffaſſung wird in ihrer Allgemeinheit gewiß volle Anerkennung finden, denn es liegt ebenſo im Intereſſe des Staats, daß er möglichſt unabhängig von der religiöſen Meinung und der Einwirkung von Seiten einer religiöſen Gemeinſchaft ſei, als eine gleiche Unabhängigkeit von Seiten der religiöſen Gemeinſchaft für ſich

in Anſpruch genommen wird. — Die ganze Geſchichte der Staaten zeigt ein Streben, das ſtaatliche Gebiet von dem religiöſen mehr und mehr zu ſondern. Das iſt eine Aufgabe, deren Löſung ſich das ſtaatliche ſowohl als das religiöſe, beſonders in ſeiner neuen geſchichtlichen Entwickelung, zum Ziele geſetzt hat. In der That giebt es eine Menge politiſcher Fragen, wo es eine Thorheit wäre, nach der religiöſen Meinung zu fragen. Wenn man den Staat darauf beſchränkt, was früher eine enge Theorie gethan hat, daß er eine Einrichtung ſei, zur Aufrechterhaltung äußerer und innerer Sicherheit, für Begründung gemeinnütziger Inſtitute, die nur durch Aſſociation vereinzelter Kräfte ſich herſtellen laſſen, ſo erſcheint es natürlich, daß von einem Einfluß religiöſer Anſichten dabei gänzlich abgeſehen werde. Indeß, ſehen wir das wirkliche Leben der Staaten an, ſo haben dieſe eine viel andere und weitere Beſtimmung. Wenn die Theorie über den Staat in neuerer Zeit die Auffaſſung verfolgt, daß er die äußere Organiſation des ganzen Lebens eines Volks in allen ſeinen ſittlichen Beziehungen ſei, ſo wird ihm dadurch eine Bedeutung und eine Ausdehnung beigelegt, welche jene beſchränkte

Bedeutung weit überragt. Es zeigt ſich bald, daß die Angelegenheiten des ſittlichen Volkslebens, welche der Staat in ſeinen Kreis zieht, auch tief das Gebiet der religiöſen Gemeinſchaft berühren. In jeder neuen Entwickelung und Organiſation des Volkslebens mag man darauf Bedacht nehmen, das Staatliche vom Religiöſen zu ſondern. Nimmer wird es aber gelingen, dieſe Sonderung *abſolut* zu vollziehen und einen Canon für die getrennten Functionen einer jeden Gemeinſchaft aufzuſtellen. Alle Individuen befinden ſich in einer zwiefachen Gemeinſchaft, als Bürger des Staats, als Glieder einer religiöſen Gemeinſchaft. Hier hört es nun auf, eine gleichgültige Frage für den Staat zu ſein, welchem religiöſen Glauben diejenigen ſtaatlichen Organe folgen, welche die Angelegenheiten des Staats in dem von der Wirkſamkeit der religiöſen Gemeinſchaft äußerlich nicht zu ſcheidenden Gebiete zu berathen haben (z. B. Erziehung). — Es bleiben die wichtigſten Angelegenheiten des Volkslebens, bei denen eine abſolute Sonderung nicht möglich iſt und daher eine gegenſeitige Verſtändigung zur Nothwendigkeit wird. Werden ſonach Sachen von ſolcher Wichtigkeit, welche noch untrennbar Staat und

religiöſe Gemeinſchaft berühren, in ſtändiſchen Verſammlungen verhandelt, ſo liegt die Vorausſetzung nahe, daß eine weſentlich übereinſtimmende religiöſe Ueberzeugung von den Mitgliedern der Verſammlung zur Berathung mitgebracht wird. — Alle wiſſen, daß die Zeit des Indifferentismus in religiöſen Dingen aufgehört hat; überall tritt ein angeregteres religiöſeres Bewußtſein hervor. Freilich iſt das Hervortreten mitunter von ſehr widerwärtigen Erſcheinungen begleitet, oft giebt ſich Haß und Unduldſamkeit kund. Aber würde die Sache dadurch beſſer, daß man dem Indifferentismus Raum ließe? — Die Geſetzgebung hält das Prinzip feſt, daß ſtändiſche Verſammlungen, wo Staatsangelegenheiten nicht in enger Beſchränkung, ſondern in weiteſter Ausdehnung berathen werden, wo das ganze ſittliche Volksleben Gegenſtand der Berathung iſt, in ihren Mitgliedern dem chriſtlichen Prinzip huldigen müſſen. — Nun entſteht freilich die Frage, was macht den chriſtlichen Charakter aus? und da iſt mit Recht bemerkt worden, daß von Seiten des Staats ſelbſt der chriſtliche Charakter nicht feſtgeſtellt werden kann. Es kann nur beurtheilt werden von einer der großen anerkannt chriſt-

lichen Gemeinschaften selbst, nicht von einer politischen Gemeinschaft. Eine solche Gemeinschaft, die eine christliche ist, mag sich darüber aussprechen und sagen: diese neue religiöse Gesellschaft erkenne ich, obwohl sie hier und da notorisch abweicht, dem Wesen nach für eine christliche an. Wenn es also darum zu thun ist, ein Urtheil zu bekommen, ob eine neue Religionsgesellschaft eine wesentlich christliche sei, so werden sich die Organe irgend einer der bestehenden anerkannten christlichen großen Religionsgemeinschaften darüber auszusprechen haben.

Graf Finkenstein. — Ich, und mit mir ein großer Theil unseres treuen alten deutschen Volkes, wir sind der Ueberzeugung, daß wir und unser Staat entweder nur dem lebendigen, uns geoffenbarten Gotte dienen können, oder einem falschen Götzen, mag er heißen wie er will. Mit dieser Ueberzeugung ist, glaube ich, auch die Frage entschieden, daß unser Staat ein christlicher sein muß. — Ich stimme deshalb nicht allein ganz entschieden dafür, daß dieser §. unserer Gesetzgebung, welcher die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufrecht erhält, beibehalten werde, sondern ich muß hier noch laut, nicht allein vor dem Landtage,

ſondern öffentlich vor ganz Deutſchland meine innige Ueberzeugung ausſprechen, daß, wenn dieſer §. gelöſcht wird, dann der Grundſtein unſeres Staats und unſerer ſtändiſchen Verfaſſung weggenommen wird und das Ganze zuletzt in einen Trümmerhaufen zerfallen muß.

Hanſemann beleuchtet die Frage vorzüglich vom praktiſchen Geſichtspunkt; er weiſt nach, daß die Emancipation des Staats von religiöſen Vorausſetzungen keineswegs den Indifferentismus in religiöſen Dingen befördere. — „Nehmen wir aber einmal an, ein Heide oder Türke nehme an den Staatsrechten Theil, — iſt er ein guter Bürger, und gehorcht dem Geſetz, was iſt weiter für ein Schade dabei?“

Graf Schwerin. — Ich muß zugeſtehen, daß es der Indifferentismus ſein kann, der dieſe Forderung ſtellt, ich beſtreite aber, daß er es ſein muß. Ich würde die Ueberzeugung verleugnen müſſen, von der mein ganzes Leben getragen wird, wenn ich dieſe Schlußfolgerung anerkennen wollte; ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß aus dem tiefſten Innern des chriſtlichen Bewußtſeins heraus dieſe Forderung geſtellt werden kann, ja ich möchte faſt ſagen, geſtellt werden muß. — Ich bin mit dem Grundſatz ein-

verſtanden, daß ſtaatsbürgerliche Rechte nicht abhängig gemacht werden können von dem religiöſen Glauben. Ich bin aber auch der Meinung, daß es nicht zweckmäßig iſt, uns in unſerer heutigen Berathung über die Grenze der chriſtlichen Religion hinaus zu begeben, weil wir auf dieſen Punkt bei Gelegenheit der Judenfrage noch einmal zurückkommen. — Ich ſchlage vor, zu bitten: den betreffenden §. in den ſtändiſchen Geſetzen, welche als Bedingung der Wahlfähigkeit Gemeinſchaft mit einer der chriſtlichen Kirchen erfordern, dahin abzuändern, daß darunter alle, welche ſich zur chriſtlichen Religion bekennen, begriffen werden können.

Heyer. — So lange der Staat ſich herausnimmt, über den Werth religiöſer Doctrinen zu richten, ſie als unchriſtlich zu verwerfen und ihren Bekennern blos aus dieſem Grunde Rechte zu entziehen oder Nachtheile zuzufügen, ſo lange haben wir, wenn auch unter einer glimpflicheren Form, immer noch eine Inquiſition. —

Graf Helldorf beſtreitet namentlich den Synoden, auf welche der Miniſter gedeutet, das Recht, im Namen der evangeliſchen Kirche aufzutreten. — „Wenn ich für

meine Perſon offen bekenne, daß ich einer ſtreng kirchlichen Richtung zugethan bin und in dieſer mein Heil zu finden glaube, ſo iſt die Anſicht doch fern von mir, daß man denen, die in einem von dem meinigen abweichenden Wege das Heil ihrer Seele zu finden überzeugt ſind, ihre Stellung im Staat irgend benachtheiligen dürfe. —

Graf Galen. Ich vertraue feſt, daß die Verſammlung es nie zugeben wird, den chriſtlichen Staat als ſolchen nicht mehr fortbeſtehen zu laſſen. Das Chriſtenthum muß den Menſchen von der Muttermilch an zu dem großen Ziele führen, das wir jenſeit dieſes Lebens erwarten. Soll Freiheit vom Chriſtenthum das Glück des Staates begründen, ſo muß umgekehrt wenigſtens Unterricht und Erziehung frei werden vom Staate, damit der Chriſt noch Chriſten erziehe und der nicht mehr chriſtliche Staat nicht hindernd zwiſchen die Generationen ſich drängt, die fortdauernd Chriſten bleiben wollen. Doch wir ſind noch nicht bis zu dieſem Punkte angelangt. Wir haben einen chriſtlichen König, der neuerdings noch in dem Toleranz-Edikt den geſchichtlichen und durch Staatsverträge bevorrechti
Kirchen ſeinen kräftigſten Schutz angedeihen zu laſſen

ſprochen hat, der in der Thronrede den Glauben an ſeinen und unſer Aller göttlichen Heiland, Herrn und König bekennt, und freudig ſtimmen gewiß in dieſes Bekenntniß mit mir Alle ein, die da glauben und erkannt haben, daß dieſer Heiland iſt Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes. Weit entfernt ſei es von mir, der Gewiſſensfreiheit des Einzelnen zu nahe zu treten; aber das Recht glaube ich in Anſpruch nehmen zu müſſen, und Jeder, der mit in mein Bekenntniß ſtimmt, muß das Recht haben, daß dieſes wahre Bekenntniß frei bleibe von aller und jeder Anfeindung. —

Zuerſt wurde über das Beckerath'ſche Amendement abgeſtimmt; 158 waren dafür, 319 dagegen.

Graf Merveld. Ich verlange, daß die Namen der Abſtimmenden in den Bericht aufgenommen werden, damit unſere Committenten, damit das Land, damit ganz Europa erfahre, wie Jeder hier geſtimmt hat, wer für die Beibehaltung eines chriſtlichen Staats, einer chriſtlichen Vertretung, und wer dagegen geſtimmt hat.

Endlich wird der Antrag des Gr. Schwerin mit großer Majorität angenommen. — Die ſpätere Debatte

über das Judengesetz, die wir unter den Propositionen schon erwähnt haben, gab den liberalen Rednern Gelegenheit, ihre Begriffe vom Christenthum im Staat den romantischen des Gouvernements entgegenzustellen. Namentlich wies der Freiherr von Vincke es nach, daß dieser Staat eine bloße Fiction sei, und weder in den Meinungen noch in den Sitten der Wirklichkeit irgendwie sich herstellen ließe. Es zeigte sich übrigens, daß der religiöse Liberalismus mit dem politischen Hand in Hand ging. Die Opposition richtete ihre Angriffe ebenso gegen die hochkirchlichen wie gegen die absolutistischen Tendenzen des Gouvernements.

Zum Schluß wollen wir noch eine kurze Charakteristik der Einzelnen geben, wie sie ihre Kräfte zu entwickeln Gelegenheit fanden. Unter den Ministern war der einzige, der seiner großen Aufgabe — der Bekämpfung des Liberalismus — so weit das überhaupt möglich ist, gewachsen schien, der Landtags-Commissarius, Herr v. Bodelschwingh. Er mußte in jedem Augenblicke bereit sein, den von allen Seiten offen und versteckt gegen die Regie-

rung andringenden Gegnern zu widerstehen; er that es stets mit Unerschrockenheit, Gewandtheit und Consequenz, und wußte sie mit großer Geschicklichkeit durch plötzliche Ausfälle auf ihr eigenes Feld zurückzutreiben. Er sprach stets klar und unumwunden, und seine Offenheit, die zuweilen freilich ins Derbe überschlug, erweckte selbst das Vertrauen seiner politischen Gegner. — Herr von Thiele und Herr Eichhorn begnügten sich, ihre den Ideen des Volks entgegengesetzten Doctrinen zu entwickeln, und schienen nur überrascht zu sein, wenn man ziemlich einig darin war, sie zu verwerfen. v. Savigny hat den Ruhm seiner Rechtskenntniß und seines Rechtsgefühls durch seine Vertheidigung der neuen Verfassung vom juristischen Standpunkte nicht vermehrt. Herr Uhden, Herr v. Duisberg und Graf Canitz verwickelten sich mehrfach in Widersprüche. Durch klare Darstellung der finanziellen Verhältnisse zeichnete sich Herr Kühne aus.

Unter den beiden Landtagsmarschällen suchte der Vorsitzende der Herrencurie, Fürst Solms, überall mit Gewalt seine Ansichten geltend zu machen, und verwickelte sich darüber in Streitigkeiten, die häufig einen sehr ge-

häſſigen Charakter annahmen, und nur dazu dienten, ſein Anſehen zu untergraben. Dagegen erwarb ſich der Marſchall der 2. Curie, von Rochow, obgleich der ſtreng royaliſtiſchen Partei angehörig, durch ſeine Unparteilichkeit, Gewiſſenhaftigkeit und Hingebung an ſein Amt, durch die ariſtokratiſch freie und doch dabei biedere Art ſeines Benehmens die Hochachtung und Anerkennung aller Parteien.

In der Herrencurie war die Zahl der liberalen Mitglieder ſehr gering; Graf York und Graf Dyhrn zeichneten ſich vortheilhaft darunter aus. Ueberhaupt machte dieſe Curie im Ganzen in Beziehung auf ihre Tendenz wie auch auf ihr Talent einen ſehr unbefriedigenden Eindruck. Eigentlich trat nur Ein Mann von höherer Bedeutung hervor, der ehemalige Staatsminiſter Graf Arnim, der durch die Ruhe, Klarheit und Sicherheit ſeines Auftretens, durch die logiſche Schärfe ſeiner Deductionen, und, fügen wir hinzu, durch das Einſchmeichelnde und Verſöhnliche ſeiner Sprache auch in den vereinigten Curien ſich eine große Autorität erwarb. Wie es mit den politiſchen Anſichten eines Mannes ſtand, der ſich früher

durch die Ausweiſung Itzſteins bei den Liberalen einen ſo ſchlimmen Ruf zuzog, iſt nicht genau zu erkennen. Er ſprach nicht unbedingt im Sinn des Gouvernements, und es ſchien, als ſei er nicht abgeneigt, ſich an die Spitze einer conſervativen, gemäßigten Oppoſition zu ſtellen, um dereinſt mit ihrer Hülfe eine parlamentariſche Regierung zu gründen. — Bemerkenswerth war noch das Auftreten des Fürſten Lichnowsky, an deſſen Perſon ſich ſchon ein romantiſches Intereſſe knüpft; er wurde ſtets durch das unmittelbare Gefühl geleitet, und ebendarum oft genug in Widerſprüche verwickelt; gern hätte er allen Nüancen gefallen, und doch dem Zuge ſeines Herzens folgen mögen; eine Neigung, die ihn wohl nie dazu führen wird, eine politiſche Stellung einzunehmen.

In der zweiten Curie war entſchieden alles Talent auf Seiten der Liberalen, die Gegenpartei hat es ſelbſt zugegeben. Wenn wir den Grafen Bismark ausnehmen, hat ſich in den Reihen der Conſervativen kein Einziger hervorgethan, der einiges Intereſſe erregte. Die Conſervativen mußten es erleben, einen Herrn von Thadden-Tieglaff an ihrer Spitze zu ſehen.

Die festeste Stütze hatte die Opposition in Ostpreußen, mit wenigen Ausnahmen stand diese Provinz in allen wichtigeren Fragen auf Seiten des entschiedensten Liberalismus. Als Redner machte sich Graf von Auerswald bemerklich, ein Mann von feinem gebildeten Geiste und großem Ehrgeize, aber ohne durchgebildeten bestimmten Willen. Er hat das große Talent, die Meinung der Majorität voraus zu errathen, und sie als die seinige auszusprechen. Dadurch stellte er sich äußerlich als Führer dar, indem er der Masse folgte. Sein Wirken ist nicht ganz frei von Zweideutigkeit, obgleich seine Absicht stets redlich ist. Er hat in seiner Persönlichkeit etwas Anziehendes, und wirkt mehr noch durch Privatunterhandlungen als in der öffentlichen Curie. Er macht keine ernstlichen Studien, und seine Reden zeichnen sich mehr durch anmuthiges Geplauder als durch scharfe Consequenz aus. — Die übrigen Liberalen der Provinz, obgleich sie zum Theil weit consequenter in ihren Ansichten sind, lassen sich häufig von ihm leiten, denn es fehlt ihnen an eigentlichem Talent und namentlich an dem Selbstvertrauen, das nur aus wirklicher Kraft hervorgeht. Ueberall aber haben

ſie eine ehrenhafte Geſinnung und einen unerſchütterlichen Muth an den Tag gelegt.

Eine ähnliche Stellung als Auerswald in ſeiner Provinz hat Graf Schwerin bei der Pommerſchen Oppoſition, nur daß er im Ganzen der gemäßigten, vermittelnden Partei noch näher ſteht. In Schleſien ſind es die Abgeordneten des Bürgerſtandes, die nicht gerade mit dem feinen, gebildeten Ton des Adels, aber mit ehrlicher Derbheit ihre Anſichten ausſprechen. Tſchocke und Milde gehörten ſtets in die Reihen der am weiteſten vorgeſchrittenen Liberalen. Sachſen und die Mark haben der guten Sache kein Contingent von Bedeutung geſtellt. Die Abgeordneten aus Poſen machten eine Oppoſition quand même, nicht im Sinne des Liberalismus, ſondern der nationalen Antipathie.

Das meiſte politiſche und rhetoriſche Talent iſt wohl unſtreitig unter den Rheinländern, und zwar unter dem Bürger- und Bauernſtande. Camphauſen iſt ein vornehmer Geiſt, von feiner Bildung und von ſcharfem Denken, der niemals ſich den extremen Richtungen hingiebt, aber in dem, was er einmal für Recht erkannt, unerſchüt-

terlich verharrt. Beckerath hat die beste Rednergabe für die Masse; er spricht stets mit der Wärme einer tiefgefühlten Begeisterung, und spricht daher stets zum Herzen. An Geist und Originalität stehen seine Reden dem seines Landsmanns nach, dessen politische Meinungen er übrigens durchaus theilt; sie gewinnen stets den Beifall der Versammlung, wenn sie ihr auch nichts wesentlich Neues sagen. Von ganz anderm Charakter ist Hansemann, der Abgeordnete von Aachen. Ein praktischer, umsichtiger Geschäftsmann, von biederer Gesinnung und einer Unerschrockenheit ohne Gleichen, ist er das eigentliche Bild der Demokratie auf dem Landtage. Er ist unermüdlich auf dem Kampfplatz, spricht überall gerade heraus was er denkt, und setzt deswegen seine eigene Partei zuweilen nicht weniger in Verlegenheit als die Gegner. Die Halben lieben ihn nicht; der Aristokratie ist sein Wesen zu schroff und herb. Seine Kenntnisse, namentlich in den finanziellen Verhältnissen, machen ihn dennoch zu einem gefährlichen Gegner der Regierung.

Wenn wir überhaupt die Liberalen classificiren wollen nach ihrer vorherrschenden Färbung, so könnte man eine ari-

ſtokratiſche und eine demokratiſche Oppoſition unterſcheiden; die erſte durchaus einem entſchiedenen Entſchluß abgeneigt und reich an Hoffnung, Wünſchen und Vertrauen. v. Auerswald, v. Saucken, v. Schwerin, Camphauſen und Beckerath möchten die bedeutendſten unter ihnen ſein. Hanſemann iſt der bedeutendſte der zweiten Richtung, obgleich er nicht ihr Führer iſt. Die meiſten preußiſchen Abgeordneten, ſowie die der rheiniſchen Landgemeinden, ſind dazu zu rechnen. Unter den Letzteren tritt noch Meviſſen hervor, ein Mann von Geiſt und Entſchiedenheit, der aber das Unglück hat, in entſchiedener Ungunſt bei der Verſammlung zu ſtehen, weil ſein ſchleppender Vortrag ſeine Reden, die ſich übrigens ſehr gut leſen laſſen, für das Ohr ungenießbar macht. Doch iſt er noch ſehr jung, und hat wohl noch eine bedeutende parlamentariſche Wirkſamkeit vor ſich.

Ende gut, Alles gut. Ich komme zuletzt zu einem Mann, vor deſſen Talent ſich Alle beugen, dem Abg. der Grafſchaft Mark, Freiherrn v. Vincke. Durch und durch Ariſtokrat, ſteht er von der Höhe einer unabhängigen und ehrenvollen Stellung mit unbefangenem Blick auf die künſt-

liche Verwickelung der Verhältniſſe herab, und betrachtet ſie mit der Ironie eines freien Mannes, der ſelber wenig von ihnen zu leiden hat. Er ſpricht nie über eine wichtige Frage, ohne vorher die gründlichſten Studien gemacht zu haben, er überläßt ſich nie dem Pathos, er ſpricht ſtets in der leichten, gebildeten Weiſe eines vornehmen Mannes, der ſelbſt einen gelinden Anflug von Cynismus vorbringen kann, ohne roh zu werden. Seine Gegner behandelt er mit einer Bonhommie, die eine ſouveraine Verachtung in ſich ſchließt, ſein Spott kennt keine Rückſichten; er fügt ſich keiner Partei; wer ihm folgen will, der möge es thun, er ſteht allein auf ſich ſelbſt, und iſt ſtets ganz mit ſich einig, unerſchütterlich. Mit ruhiger Ironie löſt er die Floskeln auf, welche ſeine romantiſchen Gegner ihm entgegenſchleudern; er iſt immer polemiſch, und überraſcht den Gegner, wenn er es am wenigſten erwartet, mit einigen geſchickten Stößen, die ſtets treffen. Empfindlich gegen jeden perſönlichen Angriff, iſt er ſelber ſtets perſönlich, und es giebt für ihn nichts ſo Heiliges, daß er nicht einmal ſeinen Spott damit triebe. Aber dieſes Spiel iſt nur äußerlich; die Grundlage ſeines Charakters iſt eine entſchieden

politiſche Geſinnung, die ſich nicht allein an ſeine Einſicht, ſondern an ſeine Ehre knüpft. Er ſtand an der Spitze der „Declaration der Rechte“, er verweigerte die Ausſchußwahlen. Man wünſcht am liebſten das Unmögliche; wenn dieſer Mann ſich dazu hergeben könnte, ſeine Partei zu organiſiren, ſo wäre der Sturz der feindlichen Partei bald entſchieden. Aber wenn er auch nie eigentlicher Chef und Leiter der Partei ſein wird, ſo wird er doch ſtets vorangehen, und ſie wird ſtets ihm folgen: in der Wagſchale der Geſchicke Preußens iſt er vorzugsweiſe berufen, ein entſcheidendes Gewicht zu werfen.

Vincke iſt der Einzige von der liberalen Partei, welcher nach Auflöſung des Landtags die Huldigungen ſeiner Committenten verſchmäht hat, denn man ſolle keine Siegesgeſänge anſtimmen, wenn die Schlacht erſt eben begonnen habe. Der nächſte Träger des Kampfs ſind die Ausſchüſſe; man könnte es bedauern, daß Männer wie Vincke und Hanſemann durch ihren Proteſt ſich von demſelben ausgeſchloſſen haben. Aber ſolche Männer dürfen nie den Rückſichten der Klugheit folgen, ſie folgen ihrem Gewiſſen. Es wird bald die Zeit kommen, wo die Regierung mit

zu großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, als daß sie nicht die eigentlichen Reichsstände wieder einberufen sollte. Dann wird das Volk seine Vorkämpfer wieder an seiner Spitze sehen; die Drohungen, mit welchen die Stände geschlossen wurden — etwa jene renitirenden Mitglieder von den ständischen Rechten auszuschließen — werden nicht erfüllt werden. Die Lage Europas ist vielleicht in diesem Augenblick so kritisch als je, und wenn Preußen seine alte Stellung aufrecht erhalten will, so kann es nur dadurch geschehen, daß der Staat sich aus dem Bewußtsein des Volks heraus von Neuem regenerirt. Die Vertreter des Volks aber mögen bedenken, daß es mit den Vermittelungsversuchen einmal ein Ende haben muß, wenn nicht die Stände zu einem perennirenden Redeverein ausarten sollen. Es handelt sich jetzt um die persönliche Ehre, wer etwas anderes als Fischblut im Herzen hat, wird sein Stichwort kennen.

Ein Amerikaner in Deutschland.

An Mr. John S. in Boston.

Arnheim in Holland.

Lieber Freund John,

Höre was mir gestern auf dem holländischen Dämpfer begegnet ist!

Sie sind Herr H ... aus Boston? fragte mich in dem Grenzorte Emmerich der Mann im blauen Rock mit carmoisinrothem Kragen, der unsere Päße durchsah.

Ja, Herr, Dr. Samuel H ..., der bin ich.

Das Betreten der diesseitigen Staaten wurde Ihnen

unterſagt, als man Sie im Jahre 1831 wegen Ihres Verkehrs mit den Polen nach Frankreich abführte.

Und das wiſſen Sie auswendig? Das hat man von 1831 bis 1847 an allen Grenzen des Staats der Intelligenz im Kopfe behalten?

Ja, Herr Doctor, und Sie werden die Staaten Sr. Majeſtät nicht weiter betreten, ſondern Ihre unehrerbietige Verwunderung über unſer gutes Gedächtniß nur jenſeit unſerer Grenzen laut werden laſſen, wenn Sie dem Drang der Satire nicht widerſtehen können. Hier iſt weiter nichts zu thun, als daß Sie dieſem Bewaffneten folgen, der Sie über die holländiſche Grenze nach Arnheim zurückbegleiten wird. Auf Ihrem Paſſe iſt die Maßregel bemerkt. Reiſen Sie glücklich!

Wie elegant der Menſch ſich ausdrückt! und wie exact er ſeine Funktionen äußert! eine Dampfmaſchine kann nicht accurater gehen! ſagte ich zu Mrs. H..., die ein ſehr betroffenes Geſicht bei der Execution machte. Denn auf den Wink des eleganten Redners im carmoiſinrothen Kragen, packte man uns und unſer Gepäck in ein Boot, ließ einen Gensdarmen mit hinein und führte uns aus dem

Lande der Intelligenz in das Land der Holländer zurück, versteht sich Alles auf meine Kosten.

Lieber John, ich erzähle Dir das mit Humor; aber ich verlange Satisfaktion; Preußen ist ohnehin noch in meiner Schuld: nicht ich bin der Uebelthäter, sondern mir ist unerhörtes Unrecht geschehen, damals im Jahre 1831 und nun jetzt wieder. Ich habe mich sogleich durch unsern Gesandten beschwert. Ich gestehe keiner Macht auf Erden das Recht zu, mir die Landstraße zu verbieten, weder weil ich vor 16 Jahren den Polen Gutes gethan, noch weil ich jetzt eine unehrerbietige Verwunderung über das unerhörte Polizeitalent dieses klugen Volkes laut werden lasse. Und ich habe dem Gesandten der Vereinigten Staaten erklärt, wenn er mir nicht zu meinem Rechte verhilft, so werde ich eine Fregatte ausrüsten und Gewalt mit Gewalt vertreiben.

Indessen erwarte ich, daß Herr Wh... mit der Gerechtigkeit durchdringt; und bin nicht gesonnen meine Untersuchungen des europäischen Reichs der Mitte und seiner Verwandlungen seit 1831 einer so übelbegründeten Laune der Polizei, wie man hier gegen mich geltend machen will, aufzuopfern. Meine erste Erfahrung ist nun freilich etwas

unbequem, aber es ist doch eine Erfahrung und zwar eine sehr bezeichnende. Ich sehe, daß die Methode der Polizei, aus der Opposition ein Verbrechen zu machen und Anhänger freier Staatsformen, wie mich, die ihre Sympathieen laut werden lassen, als Landstreicher über die Grenze zu bringen, noch immer in Kraft ist; wann werden diese Menschen endlich begreifen, was einer der Unsrigen sagt, „daß es ein Verbrechen ist, seine politischen Rechte aufzugeben und um so viel ungeheurer als der Selbstmord, um wie viel ein Leben in bürgerlicher Sicherheit und Freiheit höher steht, als die nackte Existenz? Schon das Leben, fährt Junius fort, ist ein Geschenk des Himmels, aber wir würden den edelsten Theil dieser Gabe verkennen und wegwerfen, wenn wir diese bestimmte Ordnung des Lebens (die politische Freiheit) aufgeben wollten, ohne welche das Loos der Menschennatur nicht nur elend, sondern verächtlich ist.“ Dieser Stolz freier Völker ist hier zu Lande noch nicht heimisch; aber ich vermuthe, er bürgert sich allmälig ein.

Du mußt nämlich nur wissen, mein lieber John, daß ich nicht der einzige bin, der wegen seiner politischen Sym-

Lande der Intelligenz in das Land der Holländer zurück, versteht sich Alles auf meine Kosten.

Lieber John, ich erzähle Dir das mit Humor; aber ich verlange Satisfaktion; Preußen ist ohnehin noch in meiner Schuld: nicht ich bin der Uebelthäter, sondern mir ist unerhörtes Unrecht geschehen, damals im Jahre 1831 und nun jetzt wieder. Ich habe mich sogleich durch unsern Gesandten beschwert. Ich gestehe keiner Macht auf Erden das Recht zu, mir die Landstraße zu verbieten, weder weil ich vor 16 Jahren den Polen Gutes gethan, noch weil ich jetzt eine unehrerbietige Verwunderung über das unerhörte Polizeitalent dieses klugen Volkes laut werden lasse. Und ich habe dem Gesandten der Vereinigten Staaten erklärt, wenn er mir nicht zu meinem Rechte verhilft, so werde ich eine Fregatte ausrüsten und Gewalt mit Gewalt vertreiben.

Indessen erwarte ich, daß Herr Wh... mit der Gerechtigkeit durchdringt; und bin nicht gesonnen meine Untersuchungen des europäischen Reichs der Mitte und seiner Verwandlungen seit 1831 einer so übelbegründeten Laune der Polizei, wie man hier gegen mich geltend machen will, aufzuopfern. Meine erste Erfahrung ist nun freilich etwas

unbequem, aber es ist doch eine Erfahrung und zwar eine sehr bezeichnende. Ich sehe, daß die Methode der Polizei, aus der Opposition ein Verbrechen zu machen und Anhänger freier Staatsformen, wie mich, die ihre Sympathieen laut werden lassen, als Landstreicher über die Grenze zu bringen, noch immer in Kraft ist; wann werden diese Menschen endlich begreifen, was einer der Unsrigen sagt, „daß es ein Verbrechen ist, seine politischen Rechte aufzugeben und um so viel ungeheurer als der Selbstmord, um wie viel ein Leben in bürgerlicher Sicherheit und Freiheit höher steht, als die nackte Existenz? Schon das Leben, fährt Junius fort, ist ein Geschenk des Himmels, aber wir würden den edelsten Theil dieser Gabe verkennen und wegwerfen, wenn wir diese bestimmte Ordnung des Lebens (die politische Freiheit) aufgeben wollten, ohne welche das Loos der Menschennatur nicht nur elend, sondern verächtlich ist.“ Dieser Stolz freier Völker ist hier zu Lande noch nicht heimisch; aber ich vermuthe, er bürgert sich allmälig ein.

Du mußt nämlich nur wissen, mein lieber John, daß ich nicht der einzige bin, der wegen seiner politischen Sym-

pathieen und Anſichten in Preußen perſönlich verboten iſt; es giebt eine ganze Liſte Prohibirter, und ich finde, daß faſt alle dieſe Männer Progreſſiſten und nicht ohne Anhang in Preußen ſind.

Der älteſte von allen Prohibirten iſt wohl der alte Görres in München wegen ſeines ſchwülſtigen Buches: Deutſchland und die Revolution. Görres iſt jetzt freilich Jeſuit, aber er war doch zu ſeiner Zeit ein „Wühler" und der erſte Mahner an politiſche Rechte nach dem vielbeſprochenen Geſetz vom 22. Mai 1815. Görres iſt ohne Zweifel noch immer verboten; der Sieg ſeiner eignen Partei in Preußen hat ihn nicht wiederhergeſtellt. Nächſt ihm wäre vielleicht der kürzlich verſtorbene Advocat Emil Hoffmann in Darmſtadt der älteſte Prohibirte geweſen. Das Interdikt gegen ihn iſt nie aufgehoben worden, obgleich der Grund deſſelben, die Umtriebe der Studenten aus den zwanziger Jahren, längſt vor Hoffmann zu Grabe gegangen war. In neuerer Zeit ſind es vornehmlich die Schriftſteller, die prohibirt ſind. Sollteſt Du es glauben, mein Begleiter nannte mir die Dichter Heine und Herwegh in Paris, meinen Freund Freiligrath

in London, den Herrn Karl Heinzen in Genf, dann den Herrn von Itzstein und Herrn Hecker in Baden und den Herrn Ruge in Leipzig. Ich bewunderte seine Kenntnisse in der Literatur und Politik. Er wollte noch mehr Namen hinzufügen, um mich mit so vielen und vorzüglichen Leidensgefährten zu trösten; mir aber bewies diese Liste zur Genüge, daß die Opposition und selbst die journalistische und literarische, ja sogar die poetische für seine Vorgesetzten ein hinlänglicher Grund ist, um solchen Männern das Land zu verbieten. Einigen der Genannten würde man sogar schwere Prozesse anhängen und die härtesten Bußen, vielleicht sogar die Todesstrafe zuerkennen, wenn man ihrer habhaft würde.

Dies Land und seine Regierung hat, nach unseren Anforderungen, noch nicht den entferntesten Begriff von Preßfreiheit, vom Recht der oppositionellen Discussion und vom Recht der unantastbaren Person, ein Recht, welches nur durch ein Verdict der Jury über eine verbrecherische That verloren gehen kann. Und wenn die wenigen Schriftsteller, die unsere freie Art zu denken und zu schreiben nachahmen, ein Beweis davon sind, daß sich eine oppositionelle Dis-

ſehen, Sir, will ich Ihnen den Grund mittheilen, der jene Maßregel gegen mich hervorgerufen hat.

Der glücklichſte Zufall wollte es, daß ich die Julirevolution in Paris erleben ſollte, wo ich die beſondere Freundſchaft des General Lafayette genoß. Er gab mir bei meiner Abreiſe von Paris ungefähr 20,000 Dollars, welche Summe größtentheils von Amerika zur Unterſtützung der Polen an ihn eingeſchickt worden war, damit ich ſie an Ort und Stelle in Preußen oder Polen verwenden möchte. Der unglückliche Ausgang des polniſchen Freiheitskampfes war nämlich ſchon erfolgt und Tauſende von Uebergetretenen auf deutſchem Boden aller möglichen Noth preisgegeben. Ich fand daher Gelegenheit genug, die anvertraute Summe im Sinne der Geber zu verwenden und war ſehr bald mit meinem Auftrage am Ende. Nun begab ich mich nach Berlin, wo ich einige Zeit zu verweilen gedachte. Lafayette hatte mich an verſchiedene Freunde, vorzüglich aber an den damaligen franzöſiſchen Geſandten beim preußiſchen Hofe empfohlen. Dieſer nahm mich freundlich auf und lud mich ein, am Abend einem Hoffeſte mit beizuwohnen, wo er mich dem Könige vorſtellen wollte. Ich

nahm die Einladung an uud ging nach verſchiedenen Beſuchen, unter andern auch bei dem gelehrten Humboldt, zu Hofe. Noch ermüdet von der Reiſe zog ich mich indeſſen ſchon früh zurück und kam um 11 Uhr in meinem Hotel wieder an. Als ich im Begriff war, auf mein Zimmer zu gehn, erſchienen plötzlich zwei Männer, tief in Mäntel eingehüllt, hielten mich an und fragten, ob ich nicht der Dr. Samuel H... aus Amerika ſei. Als ich ihre Frage bejahte, ſagten ſie mir, ſie müßten mich bitten, mit ihnen zum Polizeiminiſter zu gehn, da derſelbe mich gern wegen wichtiger Sachen, die den Staat beträfen, befragen möchte und daß dies keinen Aufſchub litte. Ich antwortete ihnen, ich wäre zu müde, würde aber nicht verfehlen, am andern Morgen meine Aufwartung zu machen. Als die Vermummten ſahen, daß ſie auf dieſe Weiſe nicht zum Ziel kommen würden, gaben ſie ſich in ihrer Amtswürde zu erkennen, zeigten ihr Carmoiſin und forderten mich auf, ihnen zu folgen; ſie hätten Befehl, mich zu arretiren und nöthigen Falls mit Gewalt vor Se. Excellenz zu führen. Sie hüteten ſich indeß, Geräuſch und Aufſehen zu machen und ſprachen ſelbſt ſehr leiſe. Ich erwiderte, daß ich durch-

aus nicht geneigt wäre, ihnen zu folgen, daß ich mich keines Verbrechens bewußt wäre, daß ich sogar unmittelbar aus der Gesellschaft des Herrn Ministers käme, und ihm auch vorgestellt worden wäre. Unter diesem Wortwechsel waren wir an die Thür meines Zimmers gelangt. Hier wollten nun meine Begleiter mich mit Gewalt anhalten, indessen warf ich sie bei Seite und es gelang mir in mein Zimmer zu springen, welches ich schnell verschloß. Es würde mir unmöglich gewesen sein, mich diesen beiden Männern zu widersetzen, wären sie nicht so besorgt gewesen, alles Aufsehen zu vermeiden.

Jetzt traten sie mit mir durchs Schlüsselloch in Unterhandlung, und ich versprach, am nächsten Morgen mit ihnen zu gehen und erklärte, ich hätte nichts dagegen, wenn sie vor der Thür Wache halten wollten. Unglücklicher Weise war mir bei dem kleinen Handgemenge das Licht ausgelöscht und ich mußte meine Sachen, so gut ich konnte, im Dunkeln ordnen. Natürlich vermuthete ich nun, daß meine Unterstützung der flüchtigen Polen mein Verbrechen wäre, hielt es daher für gerathen, die Briefe von Lafayette

und andern bedeutenden Personen, die diesen Gegenstand berührten, in kleine Stücke zu zerreißen.

Am nächsten Morgen mit Anbruch des Tages ging ich freiwillig mit den Polizeidienern, die mich mit der größten Artigkeit in eine Kutsche setzten und — nicht zum Minister, sondern ins Gefängniß führten.

Welch' ein Verfahren! Tage, Wochen vergingen, ohne daß ich wußte, was aus mir werden würde. Endlich führte man mich in das Arbeitszimmer eines Juristen und fragte mich aus über meine Verbindung mit den Polen, und legte mir zu meinem Erstaunen die zerrissenen Briefe, die sorgfältig gesammelt und zusammengesetzt waren, vor. Der Mann, der mich ausfragte, war mir unbekannt und ich befand mich allein mit ihm im Zimmer, nur einen Schreiber hatte er noch bei sich, dem er von meinen Antworten dictirte, was ihm gefiel und dessen Arbeit er mir am Schluß unserer Sitzung zur Unterschrift vorlegte. Als ich ihm sagte, ich würde Alles ganz anders ausgedrückt haben, als er und könne mich nicht zum Autor seines Machwerks bekennen, wurde er zornig und schwur, es solle mir theuer zu stehen kommen, daß ich die Justiz insultirte. Die Ju-

ſtiz? fragte ich verwundert. — Ja, mein Herr, Sie ſtehen hier vor Gericht und werden wegen Ihrer Verbrechen in unſerem Lande nach den Geſetzen unſeres Landes behandelt. — Wo iſt das Gericht? fragte ich. — Hier! verſetzte er, und dabei wies er auf ſich und den Schreiber. — Das iſt mir ein neues Motiv, Ihre Abhandlung über meine Reiſe hieher nicht für die meinige auszugeben, wiederholte ich; — aber ich möchte wiſſen, welches Verbrechen ich begangen haben ſoll? — Das wird ſich finden, fuhr er mich an. — Wie wollen Sie etwas finden, fragte ich, was nicht vorhanden iſt und was Sie ſelbſt offenbar noch nicht wiſſen? — Entrüſtet ſtand er auf und rief: welch ein Menſch! ſind Sie der Richter oder ich? — Hierauf klingelte er und ließ mich durch zwei Bewaffnete in mein Gefängniß zurückführen.

Das nennen ſie in dieſem Lande ein gerichtliches Verfahren. Das Forum iſt ein Schreibepult, das Publikum ein Schreiber und das Gericht ein Ausfrager, der dem Schreiber von den Antworten dasjenige in die Feder ſagt, was ihm für ſeine Zwecke dienlich ſcheint. Hundert Meilen davon werden dann dieſe Aufſätze ge-

leſen, und die Diener des Königs ſind die Schuldigſprecher und die Strafbeſtimmer in Einer Perſon. Man wartet im Gefängniß, an allen ſeinen Geſchäften gehindert und von allen ſeinen Freunden getrennt, auf ihr Urtheil, und wird nicht entſchädigt, wenn man freigeſprochen wird.

Sir, Sie wiſſen dies Alles ſelbſt, aber Sie haben es nicht erfahren, was es heißt, wenn ein freier Mann wie eine rechtloſe Sache behandelt wird. — Nach ungefähr ſechs Wochen ward ich eines Morgens früh aus dem Bette geholt. — Kleiden Sie Sich an; Sie werden eine Reiſe machen! herrſchte mir der Gefangenwärter zu. Ich that es. Nun erſchienen wieder die unvermeidlichen Bewaffneten, von einem Offizier kommandirt, der mir eröffnete, es wären die geeigneten Maßregeln ergriffen, daß ich nicht entflöhe. Die Jäger ſtellten ſich vor mir auf und luden ihre Büchſen mit wohlgepflaſterten Kugeln, dann nahmen ſie mich in die Mitte, ſetzten mich in einen leichten Wagen und fuhren mit Extrapoſtpferden zum Thor hinaus. Im Carriere ging es fort; ich athmete wieder freie Luft. Aber wohin wollt ihr mich führen? fragte ich. — Keine Antwort! — Meine beiden Gefährten ſaßen ſtumm neben mir, die

Gegend war mir unbekannt, und ich fürchtete schon von der preußischen Privatjustiz an die russische noch intimere Gerechtigkeitspflege ausgeliefert zu werden, als wir endlich den Rhein und die französische Grenze erreichten.

Hier setzte man mich in Freiheit und übergab mir in schönster Ordnung mein Reisegepäck, zugleich aber meinen Paß, worauf der Befehl notirt war, Preußen nie wieder zu betreten.

Die Welt ist zwiefach getheilt: hier im Westen wohnen die glücklichen Söhne der Freiheit, dort im Osten und Norden die Barbaren. Ich mußt' es empfinden, und mit freudigem Herzen eilte ich nach Paris, um dort zu erfahren, welchem glücklichen Zufall ich meine Befreiung verdankte.

Am Morgen meiner Ankunft in Berlin traf mich im Hotel ein Landsmann, der mich zu kennen schien, denn er redete mich mit den Worten an: „Wie geht es Ihnen, Mr. H...?" — Wir wechselten nur wenige Worte, da ich ihn nicht kannte, und er zugleich eilig war. Dieser Herr indeß fragte am nächsten Tage, da er mich vermißte, den Wirth nach mir. Der Wirth, offenbar im Interesse der geräuschlosen Wegführung nach venetianischem Muster, antwortete,

es sei kein solcher Gast im Hause, sei auch keiner dage-
wesen. Unser Landsmann fragt allenthalben vergebens nach
mir. Ich war wie ein Geist verschwunden. Uebele Ah-
nungen steigen in ihm auf; er war nicht ganz unbekannt
mit den Sitten des Landes: und als er kurz darauf nach
Paris kommt, hält er es für seine Pflicht, dem amerika-
nischen Gesandten am französischen Hofe die mysteriöse
Sache mitzutheilen und ihn zu ersuchen, etwas in der
Sache zu thun, da die Vereinigten Staaten zu der Zeit
keinen eignen Gesandten in Berlin hatten.

Der Gesandte richtete sogleich eine Note an den preu-
ßischen Hof, worin er erklärte, daß er erfahren habe, es
werde ein amerikanischer Bürger mit Namen Dr. S. H...
aus Boston in Berlin gefangen gehalten; und forderte die
unmittelbare Freigebung desselben. Erst nach wiederholten
Noten erfolgte endlich meine Fortführung nach Frankreich.

Ich habe schon damals mein Abenteuer bekannt gemacht
und zwar in einem preußischen Blatte, dem Sprecher, der
in Wesel erschien. Hierin lag eine gewisse Genugthuung
und ich gestehe, sie hat mich überrascht und auf den Ge-
danken gebracht, daß selbst in den Behörden der Domaine

Preußen Männer ſein müßten, welche ernſtlich an die Stelle der polizeilichen Willkür, — wohin ich natürlich auch die ganze commandirte Privat-Juſtiz durch königliche Diener rechne, — eine feſte Rechtsordnung, die ein öffentlicher Ausdruck des öffentlichen Gewiſſens iſt, und wozu die Preſſe und die Geſchwornen nicht entbehrt werden können, ſetzen wollten.

Ich glaubte daher nicht, Sir, daß man nach 16 Jahren noch an jenem Befehle feſthalten würde, der das Maß der Ungerechtigkeit voll machte und, nachdem man mich wegen meiner Wohlthaten gegen unglückliche Freunde der Freiheit ins Gefängniß geworfen, mir nun die Landſtraßen eines ganzen Königreichs verſchloß.

Es iſt damals verſäumt worden, Sir, mir wegen meiner Einſperrung Genugthuung zu verſchaffen; ich verlange, daß ſie mir jetzt wegen meiner Ausſperrung nicht vorenthalten werde. Hätte ich wirklich ein Verbrechen begangen gehabt; nimmermehr hätte man mich damals entlaſſen, man hätte den Verbrecher nach den Landesgeſetzen beſtraft, und meine Regierung konnte ſich dem nicht widerſetzen. Ich bin alſo gegen Geſetz und Recht gefangen ge-

halten worden; und nun soll ich für diese Ungerechtigkeit noch die Strafe leiden, daß ich die öffentlichen Wege dieses großen Landstrichs, den der König von Preußen besitzt, nicht betreten darf? Wenn hier irgend Jemand zu bestrafen ist, so sind es doch offenbar alle die Menschen, welche mir so unbefugter Weise Gewalt angethan, und so ist es vor allen Dingen derjenige, der dazu den Befehl ertheilte, wer es auch sei.

Die preußische Justiz, wie sie auch eingerichtet sein mag, hat ohne Zweifel das Recht, jede Person, die in Preußen ein Verbrechen begeht, nach ihrer Art zur Verantwortung zu ziehen und zu bestrafen; aber die preußische Justiz hat nicht das Recht, Aeußerungen und Handlungen, die ihrer Regierung nicht gefallen, blos darum weil sie ihr nicht gefallen, zu Verbrechen zu stempeln, noch weniger hat die Regierung ein Recht, solchen misfälligen Personen, wie zum Beispiel mir, das Königreich zu verbieten.

Ich will selbst zugeben, der König von Preußen wäre in dem Sinne Landesherr, wie der Gutsherr Eigenthümer von Grund und Boden ist; kann mir der Landes-

eigenthümer, weil ich ihm unangenehm oder feindlich gegen ihn gesinnt bin, seine Landstraße verbieten? Nein! Wie viel weniger kann es der König, dessen Landesherrlichkeit doch am Ende nichts Anderes bedeutet, als daß er im Namen des Volks der Souverain ist. Kann mir aber der Souverain sein Territorium verbieten? Nein! er würde den Frieden damit aufheben und mir den Krieg erklären. Mir, dem Privatmann, erklärt aber kein Souverain den Krieg, der seine Stellung nicht vergißt und sich selbst achtet; denn gegen den Privatmann giebt es unter allen Umständen ein Gericht. Beleidige ich einen König in seinem Lande, so macht er mir dort einen Injurienprozeß, beleidige ich ihn in einem fremden Lande, so klagt er bei den Gerichten dieses Landes. Es ist keiner Regierung unwürdig, dies zu thun; aber es ist jedes Souverains unwürdig, einem Privatmann den Krieg zu erklären. Es ist auch unmöglich, sofern die einfache Gewalt des Kriegführens von einem Souverain gegen einen fremden Privatmann durch die Ordnung der civilisirten Völker unmöglich geworden ist. Eine solche Gewaltmaßregel gegen mich, wie die vorliegende, ist ja zugleich eine Gewalt gegen

meinen Souverain, das Volk von Nordamerika, das meine Rechte in jeder Hinsicht garantirt hat.

Sir, ich verlange meine Freiheit und mein Recht gegen die Gewalt des preußischen Souverains aufrecht erhalten durch die Autorität der Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika, d. h. in diesem Falle durch Sie.

Doctor Samuel H...
aus Boston.

An Mr. Samuel H. in Arnheim.

Berlin.

Sir,

Es gereicht mir zur besondern Genugthuung, Ihnen anzuzeigen, daß Ihrer Reise in Preußen durchaus kein Hinderniß mehr im Wege steht, und daß mir von den Behörden alle möglichen Entschuldigungen gemacht worden sind. Es bleibt nur noch übrig, daß Sie Ihre Ansprüche auf Entschädigung formuliren oder, was Sie wahrscheinlich vorziehen werden, freiwillig aufgeben. Also in der Hoffnung nächstens Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen und Sie mit Missis H... bei mir zu sehen.

Wh.

---

unter allen politischen Phänomenen leicht das interessanteste ist, auch heute noch so sehr im Kopfe herum, daß ich nicht gleich zur Erzählung meiner weitern Abenteuer kommen kann. Erlaube mir also noch eine allgemeine Bemerkung. Jenes Deutschland, welches ich vor 16 Jahren kennen lernte, existirt in der That nur noch in den unklaren Köpfen, die eine Situation nicht begreifen, weil sie überhaupt neue Thatsachen aufzunehmen und anzuerkennen unfähig sind. Das ist viel. Es giebt jetzt aber auch eine ganze Generation von Leuten, in denen die freien Principien und die vernünftigen Gesetze früherer Zeiten Fleisch und Blut gewonnen haben. Und das ist Alles.

Deutschland hat Philosophen zu Königen und Republicaner zu Ministern gehabt, deren Befehle viel freier waren, als die Wünsche und der Verstand ihrer Völker. Die freisinnigen Despoten Friedrich und Joseph hinterließen Decrete, aus denen eine politisch unfähige Volksmasse keine Gesetze zu machen wußte. Auch die freien Staatsformen, die der verstorbene König von Preußen seinen großen Ministern in der mittleren Zeit seiner langen Herrschaft zugestand, sind die seltene Erscheinung einer despo-

tiſchen Entſchließung, den Despotismus aufzuheben. Der Despotismus dieſer großen Männer iſt ein vernünftiger Despotismus. Er will und decretirt die Freiheit noch ehe ſie möglich iſt, ich meine, noch ehe das Volk ſie will. Die Freiheit, welche der Despot will, iſt Befehl und Decret, ein glorreicher Act der Willkür, wie der Vater ſeinem Kinde das Vernünftige befiehlt, damit es ſobald als möglich es ſich ſelbſt zur Norm ſetze und ſeines Befehls nicht mehr bedürfe. Die Freiheit hingegen, welche das Volk will, iſt Geſetz und lebendige Wirklichkeit.

Gegen die Befehle der edlen freiheitgebietenden Despoten, gegen die Decrete der Friedrich, Joſeph u. ſ. w. lehnen ſich daher nur diejenigen Politiker auf, welche im Uebermaß ihrer Weisheit die Freiheit nicht wollen. Solche Befehle, ſagen ſie, ſind ein beſchriebenes Blatt Papier; die Freiheit kann nicht befohlen werden. Das iſt wahr, aber ſie vergeſſen, daß der letzte Befehl des Herrn an ſeinen Sklaven: Geh', ich entlaſſe dich aus meiner Hand! immer noch ein Befehl iſt und daß es nun nur an dem Sklaven liegt, ob dieſer Befehl ihn befreit oder nicht. Der vernünftige Befehl des edlen Despoten bringt freilich

immer die Vernunft von Außen; und es iſt wahr, es gehört zum Weſen der Vernunft, daß ſie von Innen ſich ſelbſt erzeugt. Darum ſind Geſetze im eigentlichen Sinn nur die vernünftigen Beſtimmungen, welche das Volk ſelbſt durch Discuſſion und Abſtimmung aus ſich erzeugt. Aber es iſt offenbar, daß in Preußen jetzt eine Volksbewegung eingetreten iſt, welche den Sinn hat, daß die Menſchen ſich die befreienden Decrete ihrer früheren Herren aneignen, die todten Formen beleben, und die Befehle dadurch, daß ſie dieſelben freiwillig durch ihre Beſchlüſſe zu Geſetzen erhoben, erſt wirkſam machen.

Deutſchland hat vor Amerika einen ſpirituellen Vorſprung; Amerika vor Deutſchland einen politiſchen.

Amerika kennt ſeit ſeinem Beſtande keine anderen Geſetze, als Beſtimmungen, die den jedesmaligen regelmäßig ermittelten Volkswillen ausdrücken nnd in Kraft ſetzen. In dieſem Bewußtſein iſt es eine politiſche Nation.

Ich finde bei uns viel Unvernünftiges (als Negerſklaverei und religiöſe Tollheiten), was man in Deutſchland nicht kennt; aber es geht bei uns nichts vor, was nicht der lebendige Genius des ſouveränen Volkswillens erzeugte.

Das Selbſtbewußtſein des Nordamerikaners, welches in ſeiner politiſchen Welt Freiheit iſt, wird gegen die armen Wilden und Neger zum Despotismus und faſt überall zu einem unedlen Despotismus. Das iſt freilich ein großer Uebelſtand. Und dieſen Mangel wiſſen die deutſchen Politiker, welche unter Politik nicht Freiheit, ſondern ihre Weisheit verſtehen, ſogleich zu benutzen. Sie fragten bei den freien Decreten der edlen Despotie: läßt ſich denn die Freiheit befehlen? und ſie fragen hier: iſt denn ein Land frei, in dem es geſetzlich Sklaverei und eben ſo geſetzlich eine Unzahl abſurder Sekten giebt? Sie vergeſſen, daß ſie oben den Accent auf die Form legten, wenn ſie meinten, nicht die befohlene, ſondern die ſelbſterzeugte Vernunft ſei Freiheit, und daß ſie hier den Inhalt hervorheben, wenn ſie ganz richtig bemerken, daß Sklaverei und Aberglauben der Vernunft widerſprechen.

Jedes Ding hat zwei Seiten; aber wer ſähe nicht ein, daß die zwei Seiten in dieſem Falle vereinigt ſein müſſen, um das Richtige zu erzeugen, daß aber allerdings die Seite der Form in Sachen der Freiheit das überwiegend Wichtige iſt. Wer ſelbſt irrt, der hat wenigſtens ſelbſt gehandelt,

und wenn er seinen Irrthum einsieht, so erwirbt er sich eine Wahrheit, die ihm nicht wieder geraubt werden kann, weil er durch seine Erfahrung mit ihr verwachsen ist. Dies ist es, was den Deutschen bisher im Staatsleben abging.

Wie neugierig mußte ich also sein, als ich nach 16 Jahren in dieses Land zurückkehrte, und nun an allen Begebenheiten wahrnahm, daß unterdessen das Glück, Erfahrungen zu machen und selbst zu handeln, den Deutschen, die so viel Weisheit für alle mögliche Fälle in Bereitschaft und so wenig Gelegenheit sie anzuwenden hatten, zu Theil geworden ist.

Es wird nicht allzurasch im neuen Leben vorwärts gehen, aber es wird gehen, wenn ich Dir gleich nicht verbergen kann, mein lieber Freund, daß ich das größte Hinderniß des Fortschrittes bei dieser intelligenten Nation gerade in dem Uebermaß ihrer Weisheit finde.

Ich will Dir im nächsten Briefe ein Beispiel geben.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Mainz.

Alſo, Lieber John, wir fuhren in der Gegend von Caub an den Dämpfer heran.

Als die Treppe des Schiffs heruntergelaſſen war und Mrs. Howe hinaufſteigen wollte, that ſie einen Fehltritt; ſogleich unterſtützte ſie ein galanter Mann, wohlraſirt, in geſetzten Jahren, — in unſerm Alter, lieber John. Ich dankte ihm für Mrs. Howe und für mich, und fügte hinzu, faſt ſchiene die Aufmerkſamkeit für die Damen in Deutſchland ſo ausgebildet zu ſein, wie in unſerer glorreichen Republik.

Ei, Sie ſind ein Amerikaner! Das freut mich, und meinen Collegen wird es faſt noch mehr intereſſiren, rief der elegante Herr. Dann winkte er einem blonden Manne mit rothem Backenbart in einer neuen leinenen Blouſe und im Strohhut: Herr Prediger Lampe aus Sachſen! Die Herrſchaften ſind aus Amerika, ſie müſſen uns erzählen, wie es dort in der Heerde des Herrn ausſieht.

Herr Lampe kam näher heran. Wir machten Bekanntschaft und setzten uns auf dem Verdeck an einen Tisch, tranken Rheinwein und unterhielten uns. Herr Lampe drückte sein Interesse für das religiöse Volk von Nordamerika aus, worauf ich ihm bemerkte, es sei damit sehr verschieden, Jeder predigte und glaubte was ihm gefiele. Das ist sehr bedenklich, aber sehr merkwürdig und das beste Zeugniß für die Macht des Glaubens, erwiederte der Sachse.

Was ist denn aber das Bedenkliche dabei? fragte ich.

Es muß eine große Verwirrung geben; und ich bin ganz mit der Ansicht unserer Behörden einverstanden, daß es dem Prediger nicht erlaubt sein darf, etwas zu predigen, was von den heiligen Urkunden abweicht, sagte er mit Festigkeit.

In Amerika giebt es keine religiösen Urkunden, die verbindende Kraft hätten, und den Predigern ist Alles erlaubt, nur nicht ihrer Gemeinde zu mißfallen.

Bei Ihnen regieren die Gemeinden, bei uns werden sie regiert, sagte Lampe lächelnd. Deshalb darf bei uns die Regierung nicht dulden, daß ein Prediger z. E. das

Gebet zu Christus abschafft, wie dies Sintenis in Magdeburg that.

Wenn es der Prediger nicht thut, wer soll es dann thun? fragte ich. Andere Leute können sich doch mit diesem Geschäft nicht befassen, und was einmal aufgekommen ist, das muß doch auch nach Gelegenheit wieder abkommen.

Sie scheinen nicht zu den religiösen Amerikanern zu gehören, sagte Herr Lampe bedenklich.

Das folgt noch nicht, Herr College, bemerkte der galante Mann. Das Consistorium in Magdeburg glaubte damals ebenfalls gegen Sintenis nichts thun zu dürfen, und ich billige dies Verfahren vollkommen. Der Religiöse hat einen weiten Spielraum; tausend Formen können ihm dienen, sie wechseln mit dem Wechsel der Zeiten, und Herr H... oder Göthe, beide haben Recht: „Was entsteht ist werth, daß es zu Grunde geht."

Aber, Herr Consistorialrath! — rief Lampe erschrocken.

Beruhigen Sie sich, Herr College, es geht langsam, sagte er.

Allerdings, fiel ich ein. So ſchien in Deutſchland vor dreißig Jahren, als ich in Berlin ſtudirte, Alles lauter Licht zu ſein; und jetzt, welche herrliche Schlagſchatten! Ein großer Theolog war ohne Zweifel Herr Schleiermacher, er glaubte weder an einen perſönlichen Gott, noch an ein Wiederſehen nach dem Tode, und doch hat er eine neue Generation von Gläubigen hinterlaſſen und ſelbſt gewaltig gepredigt. Ich hab' ihn gehört.

Lampe ſagte ſehr ernſthaft: ich glaube nicht, daß Schleiermacher ſo gottlos war.

Der Conſiſtorialrath lächelte, klopfte ihm auf die Schulter, und ſagte: Sie unwiſſender Gelehrter! oder denken Sie Herrn H... ein Geheimniß wieder zu entreißen, das er ſchon im Beſitz hat?

Alſo Sie glauben?....

Ei, ich muß wohl glauben, was ich weiß, erwiederte er. Sie wiſſen, ich bin ein Schüler des großen Mannes. Aber iſt es für Sie nicht tröſtlich, daß ſelbſt die Gottloſen Stifter einer neuen Frömmigkeit werden mußten?

Wenn ich Sie recht verſtehe, Herr College, ſagte der ſächſiſche Prediger Lampe, Sie vor keiner

Philoſophie zurück, und wenn der Atheismus auf die Kanzel käme oder ſchon gekommen wäre, ſo würden Sie immer noch die Kirche nicht für verloren halten.

Wer wird ſo kleinmüthig ſein, nach ſolchen Erfahrungen! Ja, Mr. H...., und hier wandte er ſich heiter zu mir, wir Preußen wollen den Fortſchritt. Es iſt ein lächerliches Geſchrei über unſere Reaction. Denken Sie, daß Sintenis weiter war, als Dräſeke? Dräſeke vertrat die Poeſie und die Tiefe gegen die fadeſte Geiſtloſigkeit, und Sintenis wurde gefliſſentlich nicht zum Märtyrer gemacht, weil es eine Reaction geweſen wäre, wenn man dieſe Fadheiten glorificirt hätte. Ich kenne Dräſeke genau und weiß ſeine Anſichten über dieſen Handel aus ſeinem eigenen Munde.

Aber, bemerkte ich, wenn ich nicht irre, war er unpopulär. Die Oppoſition und die Majorität des Rationalismus überwältigte ſeine Romantik, die nicht mehr an der Zeit zu ſein ſchien.

Das iſt wahr, ſagte er. Es liegt ein Irthum in ſeiner Richtung. Er nimmt ſich verblichener Ideale an; und es iſt kein Wunder, wenn ſein Geiſt nicht ausreicht, ſi-

neu zu beleben. Um die Religion mit neuer Nahrung zu versorgen, müssen wir neue Heroen, neue ideale Figuren haben; wir müssen die Religion mit der Nationalität verbinden.

Mit der Nationalität? Das verstehe ich nicht; erklären Sie sich deutlicher, sagte ich.

Und nun fuhr er fort, mir zu erzählen, daß Luther, Scharnhorst, Blücher und andere vaterländische Helden in den Magdeburger Kirchen hingen, und daß an ihren Gedächtnißtagen über sie gepredigt würde. Diese Helden müssen an die Stelle der alttestamentlichen treten, fügte er hinzu. Die Juden und ihre Geschichte können wir nicht mehr gebrauchen.

Und die Helden des neuen Testamentes und Washington, Franklin, Voltaire, und Rousseau, William Temple und Mirabeau wollen Sie ausschließen? fragte ich rasch.

Ich will sie nicht ausschließen, erwiederte er, aber Sie werden mir zugeben, daß jedes Volk zunächst an seine Helden denkt, und die seinigen am besten kennt, wie Sie denn gleich an Washingto-

Ich fürchtete, bemerkte ich, wir Nordamerikaner würden von der Religion ausgeſchloſſen werden, wenn ſie ganz mit der preußiſchen Nationalität vereinigt würde. Ich ſehe aber jetzt meinen Irrthum ein. Sie ſind für die Lichtfreunde und für die freien Gemeinden, die ebenfalls der Religion einen andern Inhalt geben wollen, und ſich deshalb für die lebendigen ethiſchen Ideale begeiſtern, dieſe aber vielleicht in der ganzen Ausbreitung der Geſchichte und der Kunſt ſuchen und ſich nicht auf die Produkte Eines Volkes beſchränken.

Ihr Gedanke, Herr H . . ., ſagte der geſchmeidige Mann, iſt der meinige; nur die Art, wie man die Reform realiſirt, iſt nicht die Negation und der Bruch, nicht die geiſtloſe Lichtfreundſchaft und eben ſo wenig die unpoetiſche Philoſophie der freien Gemeinden. Wir, das heißt die Regierung, wir wollen die reinſte Form des neuen Geiſtes poſitiv bilden, vor keiner Wahrheit ſchrecken wir zurück, wie Schleiermacher vor keinem Zweifel Halt machte, wie unſere Philoſophen auf unſeren Lehrſtühlen jede Anſicht vortrugen, die ſie frei faßten; aber nicht jeder Pfuſcher, wie Uhlich und Wislicenus,

Allerdings, fiel ich ein. So ſchien in Deutſchland vor dreißig Jahren, als ich in Berlin ſtudirte, Alles lauter Licht zu ſein; und jetzt, welche herrliche Schlagſchatten! Ein großer Theolog war ohne Zweifel Herr Schleiermacher, er glaubte weder an einen perſönlichen Gott, noch an ein Wiederſehen nach dem Tode, und doch hat er eine neue Generation von Gläubigen hinterlaſſen und ſelbſt gewaltig gepredigt. Ich hab' ihn gehört.

Lampe ſagte ſehr ernſthaft: ich glaube nicht, daß Schleiermacher ſo gottlos war.

Der Conſiſtorialrath lächelte, klopfte ihm auf die Schulter, und ſagte: Sie unwiſſender Gelehrter! oder denken Sie Herrn H... ein Geheimniß wieder zu entreißen, das er ſchon im Beſitz hat?

Alſo Sie glauben?....

Ei, ich muß wohl glauben, was ich weiß, erwiederte er. Sie wiſſen, ich bin ein Schüler des großen Mannes. Aber iſt es für Sie nicht tröſtlich, daß ſelbſt die Gottloſen Stifter einer neuen Frömmigkeit werden mußten?

Wenn ich Sie recht verſtehe, Herr College, ſagte der ſächſiſche Prediger Lampe, ſo ſchrecken Sie vor keiner

Philoſophie zurück, und wenn der Atheismus auf die Kanzel käme oder ſchon gekommen wäre, ſo würden Sie immer noch die Kirche nicht für verloren halten.

Wer wird ſo kleinmüthig ſein, nach ſolchen Erfahrungen! Ja, Mr. H...., und hier wandte er ſich heiter zu mir, wir Preußen wollen den Fortſchritt. Es iſt ein lächerliches Geſchrei über unſere Reaction. Denken Sie, daß Sintenis weiter war, als Dräſeke? Dräſeke vertrat die Poeſie und die Tiefe gegen die fadeſte Geiſtloſigkeit, und Sintenis wurde gefliſſentlich nicht zum Märtyrer gemacht, weil es eine Reaction geweſen wäre, wenn man dieſe Fadheiten glorificirt hätte. Ich kenne Dräſeke genau und weiß ſeine Anſichten über dieſen Handel aus ſeinem eigenen Munde.

Aber, bemerkte ich, wenn ich nicht irre, war er unpopulär. Die Oppoſition und die Majorität des Rationalismus überwältigte ſeine Romantik, die nicht mehr an der Zeit zu ſein ſchien.

Das iſt wahr, ſagte er. Es liegt ein Irthum in ſeiner Richtung. Er nimmt ſich verblichener Ideale an; und es iſt kein Wunder, wenn ſein Geiſt nicht ausreicht, ſie

neu zu beleben. Um die Religion mit neuer Nahrung zu verſorgen, müſſen wir neue Heroen, neue ideale Figuren haben; wir müſſen die Religion mit der Nationalität verbinden.

Mit der Nationalität? Das verſtehe ich nicht; erklären Sie ſich deutlicher, ſagte ich.

Und nun fuhr er fort, mir zu erzählen, daß Luther, Scharnhorſt, Blücher und andere vaterländiſche Helden in den Magdeburger Kirchen hingen, und daß an ihren Gedächtnißtagen über ſie gepredigt würde. Dieſe Helden müſſen an die Stelle der altteſtamentlichen treten, fügte er hinzu. Die Juden und ihre Geſchichte können wir nicht mehr gebrauchen.

Und die Helden des neuen Teſtamentes und Waſhington, Franklin, Voltaire, und Rouſſeau, William Temple und Mirabeau wollen Sie ausſchließen? fragte ich raſch.

Ich will ſie nicht ausſchließen, erwiederte er, aber Sie werden mir zugeben, daß jedes Volk zunächſt an ſeine Helden denkt, und die ſeinigen am beſten kennt, wie Sie denn gleich an Waſhington erinnern.

Ich fürchtete, bemerkte ich, wir Nordamerikaner würden von der Religion ausgeſchloſſen werden, wenn ſie ganz mit der preußiſchen Nationalität vereinigt würde. Ich ſehe aber jetzt meinen Irrthum ein. Sie ſind für die Lichtfreunde und für die freien Gemeinden, die ebenfalls der Religion einen andern Inhalt geben wollen, und ſich deshalb für die lebendigen ethiſchen Ideale begeiſtern, dieſe aber vielleicht in der ganzen Ausbreitung der Geſchichte und der Kunſt ſuchen und ſich nicht auf die Produkte Eines Volkes beſchränken.

Ihr Gedanke, Herr H . . ., ſagte der geſchmeidige Mann, iſt der meinige; nur die Art, wie man die Reform realiſirt, iſt nicht die Negation und der Bruch, nicht die geiſtloſe Lichtfreundſchaft und eben ſo wenig die unpoetiſche Philoſophie der freien Gemeinden. Wir, das heißt die Regierung, wir wollen die reinſte Form des neuen Geiſtes poſitiv bilden, vor keiner Wahrheit ſchrecken wir zurück, wie Schleiermacher vor keinem Zweifel Halt machte, wie unſere Philoſophen auf unſeren Lehrſtühlen jede Anſicht vortrugen, die ſie frei faßten; aber nicht jeder Pfuſcher, wie Uhlich und Wislicenus,

wie vor anzuwenden? Die pura ratio ist allerdings das Richtige, aber was soll das Volk, das doch Religion haben muß, damit anfangen?

Anders dachte jener Lippe-Detmolder Superintendent. Er legte den Feuerbach zum Grunde seiner Predigten und erklärte ihn; er hob die Wahrheit und das Menschliche stark hervor. Man sah einen alten Bauer Thränen vergießen, daß er nun endlich das Evangelium verstünde.

Seltsame Welt! und sie wollen die Leute nicht machen lassen!

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Mainz.

Lieber John,

Wenn ich so fortfahre, werde ich ein Deutscher. Die Theologie fängt schon an mir den Kopf einzunehmen. Ich hole daher noch etwas von meiner Dampfbootgesellschaft nach, was wieder direct in die Politik einschlägt. Unsere Reisegefährten hatten sich eine Weile entfernt; theils

war es unſere Differenz, theils die Ankunft des Schiffes im Binger Loch, was uns auseinander hielt. Sie ſprachen eifrig mit einander und es war mir nicht einen Augenblick zweifelhaft, daß der Conſiſtorialrath den „unwiſſenden Gelehrten“ wieder unterjochen würde.

Mit ſeiner Priſe im Schlepptau ſegelte er auch wirklich nach einiger Zeit zufrieden und heiter wieder an mich heran und legte ſich nochmals neben uns vor Anker. Du erwarteſt, daß ich ſo viel Welt hatte, ihn gut zu empfangen.

Dies hatte auch er erwartet und ſo begann er denn zu mir: Sie nahmen es ſehr hoch auf, daß man ſich unterfangen könne, die Gedanken der Menſchen zu beherrſchen; und doch — was für eine andere Herrſchaft können Sie ſich denken? Das Papſtthum hat die Aufgabe in einer phantaſtiſchen, Preußen hat ſie in der philoſophiſchen Weiſe gelöſ't. Wir haben ein Syſtem, das ein philoſophiſcher Papſt ſanctionirt, und unſer Syſtem beherrſcht wirklich die Köpfe, ja es nimmt ſie ſo ſehr ein, daß wir ſelber ſeine Fortbildung unternehmen müſſen, wie denn unſere aufgeklärte Regierung dem Volke immer weit voraus war. Der

Klügſte herrſcht immer. Ich behaupte, jede Herrſchaft iſt eine Beherrſchung der Gedanken.

Das iſt wahr genug, erwiderte ich, und eben deswegen darf man keine andere Herrſchaft dulden, als die Herrſchaft des Geſetzes. Die Geſetze ſind allgemein angenommene Gedanken, dieſe müſſen die Köpfe der Menſchen beherrſchen, ſonſt nichts. Einige Gedanken ſind von ſelbſt maßgebend. Iſt ein Gedanke nun von ſelbſt klar, ſo braucht er nicht erſt decretirt zu werden; muß er aber erſt klar gemacht werden, ſo iſt es ſehr zweifelhaft, ob er wahr iſt. Dieſe Gedanken müſſen daher erörtert, geprüft und erſt nach der Prüfung von Allen anerkannt und zu Geſetzen erhoben werden. Wer ſie durch die Prüfung zur Anerkennung bringt, iſt ein Wohlthäter der Menſchheit, wer die Prüfung abſchneidet und ſeine Meinung durch Befehl und Furcht durchzuſetzen ſucht, iſt ein Tyrann.

Sie wollen alſo behaupten, die Menſchenwelt werde nicht beherrſcht, ſondern beherrſche ſich ſelbſt? Das iſt wider alle Erfahrung.

Sie wird beherrſcht von den Männern, die ihre Geſetze ausſprechen und ſie beherrſcht ſich ſelbſt, wenn ſie ihre

eigenen Geſetze in dieſen Ausſprüchen wiederfindet und ſie dann decretirt. So bewegen ſich die freien, menſchlich eingerichteten Völker, die aller Furcht vor der Peitſche und vor dem Schwert enthoben ſind. Wollen Sie hingegen das Leben und Denken eines Volkes, das von Furcht und Vorſpiegelung beherrſcht wird, wollen Sie das Verhalten ſklaviſch gewöhnter und ſittlich entwürdigter Völker als eine Erfahrung für Sich anführen, ſo geb' ich Ihnen die große Ausbreitung dieſer Erfahrung zu, aber nicht daß ſie mehr beweiſ't, als die entgegengeſetzte Erfahrung, nach welcher große Geſellſchaften ſelbſtdenkender und ſich ſelbſt beſtimmender Menſchen in der Welt ſind.

Wenn ich Ihnen Recht geben könnte, ſagte der Conſiſtorialrath ſeufzend, wär' ich ſehr glücklich; aber ich fürchte, es giebt kein Land in der Welt, wo nicht zehnmal meine Erfahrung und nur einmal die Ihrige gemacht wird. — Doch laſſen wir dieſen delicaten Punkt bei Seite! Haben Sie die Debatten unſeres Landtages verfolgt?

Ich habe ſie mit Vergnügen geleſen.

Und was ſagen Sie dazu?

Sie haben mir meine Erfahrung beſtätigt. Dieſe

Männer dachten und sprachen ihre eigenen Gedanken aus. Mit ihren Verhandlungen ist ein wahrer Alpdruck von Furcht und Angst vor der Politik den Preußen von der Brust genommen. In diesem Einen Proceß hat der Despotismus hundert Hochverrathsprocesse verloren. Was früher Hochverrath war, ist jetzt als Loyalität proclamirt worden: die Aufrechthaltung der früheren Gesetzgebung.

Und mir hat der Verlauf der ganzen Comödie nur meine Erfahrung bestätigt; denn zuletzt gelang es, alle diese opponirenden Geister durch Einen Befehl der höchsten Autorität zu Beschlüssen zurückzuführen, die ganz gegen ihre eigenen Gedanken waren: sie haben die Ausschüsse gewählt.

Sie haben sie nicht gewählt; denn eine zweifelhafte Wahl ist keine Wahl, fiel ich ein.

Diesen Zweifel wird man durch Autorität heben, sagte er kurz.

Das führt uns allerdings auf den Anfang unseres Gespräches zurück, bemerkte ich. Es wird nämlich in diesem merkwürdigen Falle die Frage entschieden werden: ob die innere Consequenz der Sache oder der Befehl von Außen die

Autorität ist. Dies ist auch der einzige Unterschied zwischen freien und beherrschten Völkern.

Ich sehe wohl, erwiderte er mir, Sie kennen unsere Verhältnisse nicht. Alle Welt ist animirt und zu neuen Ansichten und Erwartungen, ich möchte sagen, Ansprüchen angeregt. Diese moralische Macht hat der Landtag ausgeübt. Das geb' ich zu. Die politische gewinnt er erst, wenn die neuen Bestimmungen befohlen werden. Was nicht befohlen wird, hat für uns keine Geltung. Die deutschen Völker haben nie eine andere Regierungsform gehabt und werden nie eine andere haben. Selbst Courage haben sie nur, wenn sie ihnen befohlen oder erlaubt wird. Sie werden die reine Monarchie oder wie Sie sich ausdrücken würden, die Despotie nie aufheben.

Das wird die Geschichte lehren, sagte ich. — Wir waren in Mainz; wir trennten uns für immer. — Also dies ist das alte berühmte Mainz. Und wie? waren hier nicht die Formen der Republik schon einmal im Besitz von Deutschen? Sind sie es in den Geschwornen nicht noch? Aber was lehrt denn die Geschichte? Die Geschichte

lehrt Alles. Sie belehrt aber Niemand, nicht einmal den, welchem ſie ſelbſt begegnet, ſonſt wäre doch unſere Union mit ihrer zahlreichen Bevölkerung von Deutſchen Lehre genug für die wunderlichen Menſchen, daß deutſch und von Herren beherrſcht ſein nicht ſynonym iſt. Die amerikaniſchen Deutſchen ertragen es ſehr gut, nur von ihren ſelbſtgegebenen Geſetzen beherrſcht zu werden. Oder ſollen wir die Staatsformen wie die Kartoffeln für ein Produkt des Bodens und nicht der Menſchen halten?

Allerdings, lieber John, dies Deutſchland iſt ein ſeltſames Land. Auch an die Möglichkeit der Eiſenbahnen glaubten ſie hier zu einer Zeit, wo wir und England ſie längſt wirklich hatten, noch immer nicht; und als eine der erſten Bahnen ihres Landes fertig war, und in England einmal ein Zug umfiel: erklärte gleich der Miniſter des Innern, er wolle, um Unglück zu verhüten, die Bahn kaufen und — ſie mit Pferden befahren laſſen. Woran dies edle Project geſcheitert iſt, habe ich nicht erfahren. Man fährt wirklich mit Maſchinen aber ſo entſetzlich langſam, daß die Pferde nicht viel überholt werden. Es iſt

aber auch kein Unglück geſchehen, ſagen die Deutſchen. Ganz natürlich! Wer nicht zu Waſſer geht, wird nicht erſaufen; aber er wird auch kein Seefahrer.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boſton.

Mannheim.

Hier in Mannheim und überhaupt in Baden, lieber John, iſt ein angeregtes politiſches Leben anderer Art, als in Preußen. Die Preußen erwarten alles Heil von Oben. Denke Dir ein geſcheidtes Volk, das viele ſo kluge Leute, wie den Conſiſtorialrath unter ſeinen Beamten, eine Menge unendlich ehrenwerther Volks- und Schullehrer zu ſeinem Lehrſtande, die ganze junge Bevölkerung zu ſeiner Heeresmacht zählt, das eine Verwaltung ſeiner Güter hat, von der es zwar gar nichts erfährt, die aber bis auf die allerhöchſte disponirende Stelle mit ſo ſcharfen Argusaugen controllirt wird, daß die Veruntreuung ſehr ſelten iſt; denke Dir dies Volk über ſeine Juſtiz, über ſeine Geſetzgebung, über ſeine ganze Politik vollkommen im Dunkeln;

und nun plötzlich einen isolirten Wolkenbruch der Enthüllungen, eine Art Rechenschaft der Minister, eine große Ueberlegenheit der Opposition, die entschiedensten Beweise von der Unmöglichkeit eines Systems, wie das bisherige, Widersprüche, wie sie in der berühmten Bankbilletfrage an den Tag kamen, die man so ausdrücken könnte: dieses Papiergeld *ist* garantirt, folglich eine eventuelle Schuld: es ist *nicht* garantirt: es ist *doch* garantirt; denn das Letztere sagte die Cabinetsordre, welche auf die Debatte erfolgte; denke Dir diese merkwürdigen, in diesem Lande bisher ganz unerhörten Vorgänge; — und wundre Dich, daß von Seiten des Volkes fast gar keine unterstützenden Demonstrationen, keine Vivats, keine Publikationen, keine Wünsche der Massen kund gegeben wurden. Selbst während des dreitägigen Brodaufruhrs in der Hauptstadt hörte man nicht einen Laut, der eine politische Meinung ausgedrückt und auf die großen Veränderungen in der oberen Region der Gesellschaft eine Beziehung gehabt hätte.

Die Preußen ließen die Offenbarungen der Staatszeitung über sich ergehen; sie interessirten sich eifrig dafür, sie lernten viel daraus; aber die Leute, welche nicht im

hohen Rathe saßen, wirkten nicht mit. Ihre Theilnahme war nicht einmal so animirt, wie die eines Theaterpublikums, welches Beifall und Mißfallen zu erkennen giebt. Wenn ich einige wenige Adressen, die zuletzt einliefen, ausnehme, erwartete Jedermann alles Heil passiv von Oben.

Wenn man bedenkt, daß dieser Landtag durch gar kein Organ der öffentlichen Meinung unterstützt wurde, daß er alles Selbstgefühl ganz allein aus sich nehmen mußte, ja daß die Volksbewegungen im ganzen Lande, die den Nothstand betrafen, ihn gänzlich ignorirten, nicht einmal Petitionen an ihn hervorbrachten; so wird man zugeben, daß er alles Mögliche geleistet, er der gar nicht eigends zu seiner Funktion vom Volke gewählt war, sondern aus Mitgliedern der Provinziallandtage bestand, die durch frühere Wahlen creirt waren.

Die energische Betheiligung des Volkes bereitet sich in Preußen erst vor. Es gehören dazu neue Wahlen und öffentliche Organe, die nicht officielle, sondern wirkliche Parteiorgane sind.

Ganz anders ist das politische Leben in Baden. Hier

betheiligt sich das Volk bis unten herunter und drückt in den Wahlen, in den Zeitungen und in Flugblättern seine Meinung lebhaft aus.

Ohne Zweifel ist das preußische Volk dem Badenser an Bildung überlegen; es giebt in Preußen tiefe theoretische Discussionen, die der badischen Bildung fremd sind, oder um es genauer auszudrücken, für die philosophischen Generationen, die sich in Preußen einander gefolgt sind, finden wir in Baden nicht die entsprechenden Bildungen. Dagegen ist in Baden ein politisches Leben und ein Uebergang der Verfassung in die Volkssitte bemerkbar, wodurch dieses kleine Land allen übrigen deutschen Staaten weit voran ist.

In Baden üben die Deputirten einen wirklichen Einfluß auf die Regierung aus.

In Baden ist die Presse nicht ohne Macht und bildet für die verschiedenen Parteien wirkliche Organe.

In Baden sind endlich Formen für politische Gemeindeversammlungen, Wahlkämpfe und Meetings.

Den Druck der geheimen leitenden Intelligenz, den

man in Preußen empfindet, die unbequeme Haltung des Ohrs nach Oben wird man hier los.

In Mannheim lernte ich einen intereſſanten Mann kennen. Seine Anſichten über die jetzige politiſche Lage ſeines Vaterlandes ſcheinen mir ſehr beachtenswerth; ich theile Dir Einiges davon mit.

„Wir Deutſche, ſagte er mir, leiden an dem Unglück unſerer Siege. Die Befreier von Europa zu ſein, war ein ſchöner Gedanke, in dem ſich die ſiegreiche Coalition gegen Frankreichs Tyrannen berauſchte. Von den Ruſſen war es der Kaiſer, die Preußen waren es in Maſſe, am wenigſten die Oeſtreicher, welche ſich dieſen Vorſtellungen hingaben. Es iſt bekannt, daß nicht die Befreier, ſondern nur die Franzoſen zu einer politiſchen Freiheit gelangten. In Frankreich war die Reſtauration die Wiederherſtellung einer innern Entwickelung; in Preußen, dem erſten Staate Deutſchlands, war der Sieg nur die Reſtauration des abſoluten Regiments und der Schluß jener glorreichen Verjüngungen, die Preußen bis zum Frieden in ſeinem Innern vorgenommen hatte. Wir erliegen jetzt faſt den Folgen des Sieges.“

„Aehnlich wie Napoleons Siege die Republikaner und

die Republik, so verschlangen die unsrigen die Patrioten und die politische Freiheit."

„Man war es gewohnt geworden, auf den Friedenscongressen im Kreise weniger Diplomaten die Geschicke der Völker zu entscheiden. Der Krieg ist ein roher Prozeß; der diplomatische Schluß desselben ist es ebenfalls. Der Schluß des Krieges ist ein Dictat der Noth, ein Befehl des Siegers, dem nun auch die feindliche Armee gehorcht, ein Kommando welches sich den Umweg durch die Kanonen und die Manövers ersparen kann, indem ihm unmittelbar, ohne eine solche brutale Widerrede sein Wille geschieht."

„Die Fortsetzung der diplomatischen Abmachungen ist die Fortsetzung einer Bewegung, bei welcher man allen Widerspruch der Völker zu Boden geschlagen hat und folglich nicht zu beachten braucht."

Ich machte ihm ein Compliment für seine Bemerkung und citirte noch die Aristokratie der Römer, welche immer ihre Kriege dazu brauchte, um die innere Entwickelung zu vereiteln.

„Erlauben Sie mir nun, daß ich Ihnen erzähle, fuhr er fort, wie sich diese Sache bei uns gestaltete. Ich ver-

weiſe Sie auf meinen kahlen Scheitel und auf die Lücken meiner Zahnreihen; ich bin einer von denen, welcher 1819 und 1820 in die Reihen der Gefallenen eintrat, für die Rechte unſerer Entwickelung mich ausſprach, zu Boden geſchlagen wurde, und unter einem 32jährigen Regiment der Diplomatie ſo alt geworden bin, wie Sie mich vor ſich ſehen. Die gebildete Jugend war es, welche vorzugsweiſe die politiſche Freiheit als Ideal im Auge behielt, welche fortdauernd dafür in die Gefängniſſe wanderte und nie auch nur eine entfernte Sympathie des Volkes dafür erweckte. Dennoch iſt unſere Generation endlich mit Erfolg gekrönt worden. Jetzt iſt ſie es, die regiert. Wir ſind durch das Wegſterben unſerer Gegner endlich ihre Nachfolger geworden, aber wir ſind viel zu ſpät ans Regiment gekommen, denn jetzt ſind die Ideen unſerer Jugend veraltet und wir ſelbſt haben unſere beſte Kraft in einer bürgerlichen Thätigkeit aufgerieben, zu deren Betrieb wir der endloſen Gefangenſchaft eben ſo wenig, als unſerer Verbrechen, jener edleren Gemüthsbewegung für die Freiheit, bedurft hätten. Unſere Generation iſt jetzt in den höchſten Staatsſtellen; aber das reformatoriſche Feuer iſt

nicht mehr in ihren Köpfen, dagegen die Erfahrung der Gemeinheit, der Knechtschaft, ja der Liebe zum Herrendienst sehr lebendig in der Erinnerung. Und die Idealisten, deren Ideale erblaßten, sind Realisten geworden."

„Ich sage nicht, daß Einige nicht weiter gegangen wären, als der alte Glaube von 1815 reicht, diese sind aber dafür in dem üblen Falle, bei der Opposition geblieben zu sein, und kaum, daß sie es vermeiden können, ein zweites Mal das Märtyrerthum dafür auf sich zu nehmen. Sie haben den Vortheil, daß sie nicht ungebehrdig sind und die Romantiker ruhig machen lassen. Auch ist ein kleiner Gewinn dabei, daß unsere Generation oder die Romantik regiert."

Ich war sehr neugierig auf diesen Gewinn, besonders aus dem Munde eines Mannes, der sich augenscheinlich keine Illusionen machte, und sagte rasch: Lassen Sie mich hören!

„Haben Sie bemerkt," fragte er mich, „als der König von Bayern zur Regierung kam, mit welchem Jubel seine Reformen und die Beförderungen vieler bis dahin geächteten Patrioten aufgenommen wurden?"

Ich habe es bemerkt; nur ſchade, daß die Reformen in das jeſuitiſche Regiment des Miniſters Abel endigten.

„Die Richtung auf die altdeutſchen Ideale endigt nothwendig in Jeſuitismus,“ ſagte er trocken.

Nun, und der Gewinn davon, daß ſie jetzt regiert?

„Wir werden ſogleich darauf kommen,“ antwortete er. „Vorher bemerke ich, daß Bayern dieſe Richtung völlig abgenutzt hat. Es entſtand zuerſt ein Volksleben und eine freiere Bewegung, dann erloſch das Intereſſe am Gemeinweſen in den erdrückenden Conſequenzen der altdeutſchen Doktrin. Aber es iſt ein Verdienſt, eine Zeitrichtung vollſtändig zu ihrer Entwickelung kommen zu laſſen. Und ich bin nicht ſo ſehr ein Gegner des Königs von Bayern, daß ich ſeine Verdienſte verdecken ſollte. Die Umſtände, welche ihn jetzt in eine neue Bahn geworfen, ſind noch ein wenig myſteriös. Iſt es aber nicht wieder eine werkwürdige Erſcheinung, wenn es wahr iſt, was man uns ſo eben ankündigt, in Bayern werde man in allen Provinzen die Geſchwornengerichte einführen, wie ſie in Rheinbayern exiſtiren? Iſt es alſo nicht wieder der König von Bayern, welcher der Zeitrichtung ehrlich nachgiebt und

durch völlig freie und unabhängige Justiz zu allererst der bürgerlichen Freiheit diesseits des Rheins eine reelle Existenz bereitet?"

Das ist wahr; wenn die Nachricht nicht voreilig ist, antwortete ich.

„Und wenn die Nachricht voreilig wäre; immer hat die ganze Generation, die aus dem Freiheitskriege abstammt, eine Neigung, sich auf die wirkliche Volksbildung, auf die Zeitrichtung zu stützen. Sie hat eine demokratische Ader. Selbst ihre Könige berufen sich auf den „wahren Willen des Volkes."

Nur behalten Sie sich, warf ich ein, die Interpretation desselben vor. — Er lächelte und fügte hinzu: „Darum sagte ich, es wäre ein kleiner Gewinn dabei, daß die Generation regierte. Der kleine Gewinn geht indessen noch etwas weiter. Der ganzen Generation ist die parlamentarische Debatte zur angenehmen Gewohnheit geworden. Schon als Studenten übten diese Männer sich ein; viele ökonomische und gesellige Vereine setzten die Uebung fort. Die berathenden und beschließenden Landtage, so sehr sie unter dem Druck diplomatischer Conspi-

ration ſtanden, die Gemeindeordnung, obgleich ſie überall hinter Schloß und Riegel vor ſich ging — Alles dies gewöhnte die Menſchen an die Debatte und an die parlamentariſche Form. In Preußen war der unfruchtbare Dienſt dieſer Myſterien vielleicht in der größten Ausdehnung eingeführt; wundern Sie ſich daher nicht, daß die Landtagsverſammlung mit parlamentariſchem Takte gerüſtet aus dem Haupte des Zeus hervorſprang, ja daß die Tochter den Vater ſelbſt überraſchte. Ich nenne aber auch dieſen Gewinn noch einen kleinen, denn ich bin noch immer der Anſicht, daß die Generation 1847 eben ſo wenig weiß was ſie will, als ſie es 1815 wußte. Darum kommt ſie mit all ihren volksthümlichen Sympathieen und mit all ihrem parlamentariſchen Talente zu keinem folgenreichen vernünftigen Reſultate und Beſchluß. Sie will zu viel, ſie will alles Herrliche und Große; aber ſie will nichts Beſtimmtes, am allerwenigſten die Jahrhunderte lang erprobten Freiheitsformen, welche unſere Stammgenoſſen in England und Amerika im Beſitz und die Franzoſen ihnen mangelhaft nachgeahmt haben. Mit ihrer parlamentariſchen Uebung und mit ihrer Vorliebe für

das Volksgemäße gewinnt die romantiſche Generation indeſſen noch weiter Zweierlei, zuerſt ſehnt ſie ſich aus dem Beamtenunweſen und der ſtillen Vielregiererei heraus und dann wünſcht ſie ehrlich eine breitere Theilnahme an öffentlichen Dingen."

Sie regiert, bemerkte ich, ſie will alles dies, ſie iſt nicht ohne Talent für die weſentlichſte Bewegung freier Staaten, und ſie macht es nicht?

„Darum ſagte ich," antwortete er ſchlau, „das Regiment unſerer Generation führe einen kleinen Gewinn mit ſich."

D. S. H.

An Mr. John S. in Boſton.

Mannheim.

Lieber John,

Ich wußte nun ganz gründlich, wie es mit der kahlköpfigen und zahnloſen Generation der alten Befreier ausſieht; die Deutſchen ſelbſt, die ſie alle perſönlich kennen, werden dies freilich noch gründlicher wiſſen, für uns mag es indeß genügen. Ich wußte auch, was er

mit dem kleinen Gewinn meinte, und ich gestehe Dir, daß mir dadurch manche Erscheinung in Deutschland erklärt wird, die ich früher nicht ganz begriff. Wie kam aber der Mann dazu, diese Generation seine eigene zu nennen, da er sie doch so weit zu übersehen scheint?

Als ich ihn darum fragte, antwortete er mir: „Ich habe das Unglück, mich fortgebildet zu haben; gehöre also nur meinen Jahren, nicht meiner Stellung nach zu den Regenten des Moments. — Aus meiner Schilderung werden Sie gesehen haben, daß ich die Generation für politisch unfähig halte; und ich glaube dies beweisen zu können. 1814 begann ein berühmter Jurist damit, für sie und für sich zu erklären, die Zeit hätte keinen Beruf zur Gesetzgebung. Er hatte Recht; diese Generation hat nicht ein einziges Gesetz hervorgebracht, weil sie das Eine Gesetz, welches sie hätte hervorbringen müssen, die freien Befehle aus der Verfügungsperiode Preußens durch das Volk noch einmal decretiren zu lassen, weder den Muth noch den Verstand hatte. Den Beruf zur Gesetzgebung hat jedes Volk, welches Beruf zur Freiheit hat, und dieser besteht ganz einfach darin, daß das Volk seinen

Willen kennt und decretirt. Unserm glücklichen Volke war nun schon der Wille zu freien Formen soufflirt; man hatte in den Proclamationen der Kriegszeit, in den Friedensschlüssen, in der Bundesakte, in den Verfassungsurkunden, in den Verfassungsversprechungen Decrete niedergelegt, welche die Freiheit enthielten und das Volk aufforderten, sie auszuüben. Die Generation ist aber zur Benutzung dieser freisinnigen Befehle unfähig gewesen. Sie hatte weder das nöthige Interesse noch den Verstand zur Politik.

Es tritt nun eine Zeit der seltsamsten Donquixoterie ein, man läßt sich durch den Schneider und Friseur reformiren. Ohne Zweifel hatte man davon gehört; eine Revolution, die den Kleiderschnitt nicht änderte, sei keine; man hat es erfahren müssen, daß eine Revolution, welche nur den Kleiderschnitt ändert, ebenfalls keine ist. Dieser politischen Unfähigkeit gegenüber hatte die Diplomatie leichtes Spiel. Sie decretirte oder vielmehr sie engagirte sich von 1819—1834 zur Aufhebung aller Rechte und jeder Freiheit, die ihr auf dem europäischen Continente erreichbar war. Die Akten liegen jetzt vor und der über-

ſchwenglichen Patriotengeneration, die auch die deutlichſte Proſcription der Freiheit nicht empfand und nicht durchſchaute, folgt eine jüngere Generation mit ſchärferem Auge, die mit dieſer ſchmählichen Vergangenheit unerbittlich ins Gericht geht. Ich habe die Ehre ihr anzugehören, ich bin zu ihr übergegangen."

Jetzt verſtand ich ihn ganz. Es käme alſo darauf an, bemerkte ich ihm, daß die widerſtandsloſen Abmachungen der Diplomatie, daß überhaupt jenes Diplomatenregiment, welches von allen Rechten und Bedürfniſſen des Volkes abſtrahirt, ein Ende erreichte; wie wollen Sie das anfangen?

„Wir werden uns," erwiderte er, „mit dem was in der romantiſchen Generation lebensfähig iſt, vereinigen, und durch ernſtliche Betheiligung des Volkes, ſowie durch Debatten, die wirkliche Reſultate liefern, einen Widerſtand ins Leben rufen. Und wir werden durch unſere Beſchlüſſe den Beweis liefern, daß wir Beruf zur Geſetzgebung d. h. zur Freiheit haben. Aber es iſt nöthig, daß ich Ihnen die Sache anſchaulich mache. Kommen Sie morgen mit

nach Offenburg, wo wir übermorgen einen Meeting halten."

Darüber nächstens das Nähere.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Offenburg.

Lieber John!

Wäre ich an der preußischen Grenze durch die Polizei, in der sich der Staat, welcher ein Verwalter und Bewirthschafter des Landes und der Geister ist, so vollkommen verkörpert, nicht gleich gänzlich in Beschlag genommen worden; ich würde schon in Preußen durch die Massen dieser uniformirten und bewaffneten Spaziergänger, die ein Geschäft aus dem Exerciren machen, unangenehm berührt worden sein. Jetzt wurden sie durch eine größere Unannehmlichkeit in Schatten gestellt und sollten mir erst in Baden recht in die Augen fallen. Die Soldaten sind die Mönche der neuen Zeit. Auch die Mönche machen mir den peinlichen Eindruck, daß sie für nichts und wieder nichts umhergehen. Man bedauert die Länder, wo

man ihnen begegnet, und es hat ſich gezeigt, wie glücklich und civiliſirend der Gedanke war, ſie abzuſchaffen. Die Mönche, die Soldaten, die Klöſter, die Kaſernen und die Feſtungen ſind das ſprechendſte Bekenntniß, daß dieſe alten, bildungsſtolzen Nationen von Europa noch mitten in der Barbarei leben. Wer ſich befeſtigt und bewaffnet, bekennt daß es noch immer organiſirte Geſellſchaften giebt, denen man zutraut, ſie möchten unſer Eigenthum rauben und uns ſelbſt zu Sklaven machen. Tunis, Tripolis und Algier waren nur ſo naiv dies Syſtem nicht zu läugnen und permanent zu erklären; könnten ſie den Europäern nicht die Lehre geben, daß nichts nöthig wäre, als das entgegengeſetzte Syſtem anzunehmen und permanent zu erklären, um das ganze Soldatenweſen los zu werden? Gegen die Minorität der europäiſchen Barbaren wäre doch wahrlich eine Bürgergarde genug und über genug.

In Ländern, wo man den Krieg vergeſſen hat, wo er ohne den völligen Ruin der jetzigen Geſellſchaften und Staaten auch gar nicht mehr möglich iſt, was ſoll da dieſer Ueberfluß von Soldaten? Oder meinſt Du, mein Freund, daß es dieſen Staaten möglich wäre, Krieg zu

führen, ihnen, die ohne endlose Anleihen nicht einmal den Frieden geführt haben? Ich glaube nicht. Diese Friedensheere der europäischen Staaten waren eine militärische Auszehrung, an der sie bis jetzt langsam dahingeschwunden sind und einst plötzlich verscheiden werden. Also was denken die hohen Militärhalter?

Für uns Amerikaner ist die Politik dieser Leute ganz unbegreiflich. Um ihre Stellung zu behaupten, die augenscheinlich gar nicht bedroht ist, wenden Sie ein Mittel an, wodurch sie sich, so lange sie es im Gebrauch behalten, unaufhörlich herunterbringen.

Ich machte mir diese Gedanken auf der Fahrt durch Baden.

Unterdessen waren immer mehr Leute zu uns eingestiegen, die sich zu den „Freunden der Verfassung" rechneten und in Offenburg mit uns tagen wollten. Einer von ihnen theilte einen Brief aus Wien mit. Er enthielt die Nachricht von der bekannten Krisis des Geldmarktes, als der Staat nur auf Einen Tag die Actienkäufe einstellte. Dieser Schrecken der Börse war noch nicht der Schrecken des Krieges und der eingestellte Kauf noch bei weitem

nicht die ganze Entwickelung der reellen Finanzlage; und doch erklärten die Banquiers Rothschild und Sina, die Papiere würden sich völlig entwerthen, wenn die Aufkäufe nicht wieder aufgenommen würden. So weit haben die Friedenssoldaten und das übrige Beamtenheer den Staat ausgezehrt. Urtheile nun, was eine wirkliche Kriegslage hervorbringen würde! Und Oestreich ist der Musterstaat des alten Systems, wonach man die Macht in die Soldaten setzt und nicht bedenkt, daß die Macht der Soldaten das Geld und der Geist des Landes sind. Wo beide fehlen, um die Soldaten in Bewegung zu setzen, da gleichen die Armeen einer Wassermühle ohne Wasser.

In Offenburg vereinigte sich eine große Gesellschaft von 600 angesehenen Männern, welche alle von dem Gefühl beseelt waren, daß man endlich diesem Zustande der Auflösung und Verarmung der Gesellschaft ein Ende machen, die liberalen Principien durchsetzen und das diplomatische System der einfachen Gewalt durch das populäre System der öffentlichen Debatten und der Volksbeschlüsse verdrängen müsse, damit Principien und Maßregeln, welche nur das Volkswohl

und die menſchliche Freiheit im Auge hätten, zur Anwendung kämen. Die Herren Guſtav von Struve und Hecker ſprachen in dieſem Sinne. Die Lage des Volks war leicht klar gemacht und unter dem Eindruck eines großartigen Umſchwunges des öffentlichen Geiſtes ging die Verſammlung zur Faſſung folgender Beſchlüſſe über, die unter dem Namen

der Offenburger Punkte

eine Art deutſcher Volkscharte bilden und bald die Runde durch alle liberalen Verſammlungen von ganz Deutſchland machen werden.

Du wirſt ſie in kurzem überall zu Beſchlüſſen und Maximen erhoben ſehen. Den heimlichen Verabredungen der Diplomatie, alle politiſche Rechte zu unterdrücken, die Freiheitsordnung des öffentlichen Weſens „ohne welche das Loos der Menſchennatur nicht nur elend, ſondern verächtlich iſt“ aufzuheben, und das reine ſouveräne Belieben des abſoluten Herren zum Geſetz der Staatsgeſellſchaft zu machen, ſtellt man die öffentliche Erklärung der beſchwornen Verträge und der verbrieften Rechte des Volkes entgegen, man ver-

abredet sich, diese Rechte und was daraus folgt durchzusetzen und formulirt aus dem unbestimmten guten Willen der Liberalen bestimmte Forderungen. Ich theile Dir „die 13 Offenburger Punkte“ mit:

„Forderungen des Volkes in Baden.

1. Wiederherstellung unserer verletzten Verfassung.

Artikel 1. Wir verlangen, daß sich unsere Staatsregierung lossage von den Karlsbader Beschlüssen vom Jahr 1819, von den Frankfurter Beschlüssen von 1831 und 1832 und von den Wiener Beschlüssen von 1834.

Diese Beschlüsse verletzen gleichmäßig unsere unveräußerlichen Menschenrechte, wie die deutsche Bundesacte und unsere Landesverfassung.

Art. 2. Wir verlangen Preßfreiheit.

Sie ist durch die Wiener Bundesacte und durch die Constitutionen zum Grundgesetz und zum unveräußerlichen Volksrecht erhoben.

Art. 3. Wir verlangen Gewissens- und Lehrfreiheit.

Art. 4. Vereidigung des Militairs auf die Verfassung.

Art. 5. Wir verlangen persönliche Freiheit.

Die Polizei darf nicht den Zweck haben, die Bürger zu bevormunden und zu quälen. Das Vereinsrecht, ein freies Gemeindeleben, das Recht des Volkes sich zu versammeln und friedlich zu berathen, das Recht des freien Verkehrs im Lande darf nicht gestört werden.

2. Entwickelung unserer Verfassung.

Art. 6. Wir verlangen Vertretung des Volkes beim deutschen Bunde.

Der Deutsche verlangt ein Vaterland und eine Stimme in seinen Angelegenheiten. Gerechtigkeit und Freiheit im Innern und eine feste Stellung gegen Außen gebühren uns als Nation.

Art. 7. Wir verlangen eine volksthümliche Wehrverfassung.

Der waffengeübte und bewaffnete Bürger kann allein

den Staat ſchützen. Man (wer?) gebe dem Volk Waffen und nehme von ihm die unerſchwingliche Laſt, welche die ſtehenden Heere ihm auferlegen.

Art. 8. Wir verlangen gerechte Beſteuerung durch eine progreſſive Einkommenſteuer.

Art. 9. Wir verlangen, daß die Bildung durch öffentlichen Unterricht Allen gleich zugänglich werde.

Art. 10. Wir verlangen Ausgleichung des Mißverhältniſſes von Kapital und Arbeit.

Art. 11. Wir verlangen Geſetze, welche freier Bürger würdig ſind, und deren Anwendung durch Geſchworene.

Der Bürger werde nur von Bürgern gerichtet, die Gerechtigkeitspflege ſei Sache des Volkes.

Art. 12. Wir verlangen volksthümliche Staatsverwaltung.

An die Stelle des Beamtenregiments trete Selbſtre-

gierung des Volkes durch selbstgewählte unbesoldete Magistrate.

Art. 13. Wir verlangen Abschaffung aller Vorrechte.

Jedem sei die Achtung freier Mitbürger einziger Vorzug und Lohn.

Beschlossen Offenburg, den 12. September 1847."

Ich war meinem Gastfreunde sehr dankbar, daß er mir die Freude bereitet hatte, diese Discussionen und Beschlüsse mit zu erleben.

Mit Einem Blick übersah ich hier die traurige Lage des deutschen politischen Statusquo. Ein großes Volk, welches völlig unfähig geworden ist, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen, welches nicht sich selbst versammelt, sich selbst organisirt, sich selbst bewaffnet, sondern welches das Recht und die Waffen von — von — nun von wem denn erwartet? Sind sie nicht verrückt? Haben sie nicht die Fähigkeit auch zu den einfachsten politischen Schritten und Bewegungen gänzlich verloren? Ja, so sehr lassen sich die Begriffe der Menschen verwirren. Wenn sie viele

Jahrhunderte alle Menſchen- und Bürgerrechte entbehrt haben, ſo wagen ſie es nicht mehr, die Luft ein- und auszuathmen, ohne dazu ausdrücklich autoriſirt zu ſein. Sie wagen nicht zu reden, wann ſie wollen; ſie ſagen vorher: erlaubt es uns. „Gebt uns Preßfreiheit!“ welch ein kindiſcher Ausruf! Wie habt ihr ſie euch jemals nehmen laſſen können? Offenbar wart ihr gedankenloſe Sklaven, als man in Karlsbad die Preßfreiheit aufhob und die Preſſe zu einer Pflanzung umwandelte, in welcher ihr unter den Aufſehern der Diplomatie das Zuckerrohr ihrer Domäne bautet.

„Zur Sklaverei gewöhnt der Menſch ſich leicht,
Wenn Du der Freiheit gänzlich ihn beraubſt.“

D. h. wenn Du, wie der Conſiſtorialrath wollte, ſelbſt ſeine Gedanken unter Cenſur haſt und ihm Deine eingiebſt. Sogar die „Freunde der Verfaſſung“ in Baden wußten ihre Rechte nicht ohne weiteres in Beſitz zu nehmen, ſie forderten die Regierungen auf, ſie ihnen „zu geben.“ Kann die Regierung Rechte geben? die Regierung? iſt ſie nicht euer Geſchöpf und Organ? fragte ich in großer Verwirrung die Führer der Verſammlung.

Sie sahen mich lächelnd an, und sagten:

„Das Land und Volk gehört dem König."

Und ihr denkt, fragte ich, eure Forderungen, deren Sinn der ist, daß Land und Volk frei sein sollen, durchzusetzen, wenn das Volk noch keine Ahnung davon hat, daß es ein politischer Körper ist, der seine Organe frei und selbstbewußt bewegt — ja, wenn ihr selbst diese Organe noch als die Herren des Körpers betrachtet und Petitionen an sie richtet?

Einer von den Rednern antwortete mir: „Wir wollen unsere Herren zu unseren Organen machen, wie ihr Nordamerikaner und Engländer; und es ist schon viel gewonnen, wenn wir behaupten was wir haben. Es herrscht bei uns eine Denkungsart, welche das reine Herrenverhältniß nicht mehr versteht, weshalb denn auch der Name Despot schon für eine Beleidigung gilt, und es giebt in allen deutschen Staaten bereits eine Grundgesetzsammlung, in welcher vom Recht freier Menschen ausgegangen wird. Deshalb mußten die despotischen Diplomatenconcilien geheim gehalten werden, sie sind Conspirationen gegen die Gesetze

und das reine Herrenthum konnte nur verdeckt und unterm Scheine freier Formen auftreten.

An dieſe geheime Macht, die das Volk jetzt kennen lernt, richten wir unſere öffentlichen Forderungen um unſere beſchworenen und uns wegescamotirten Rechte. Im Grunde aber reden wir nur darum ſo laut, damit es alle Welt höre, und wenn wir mit unſeren heutigen Beſchlüſſen das Ohr des Volks wirklich erreichen, ſo wird der Verſtand des Volkes bald im Stande ſein, unſere „Forderungen“ in Geſetze, Sitte und Ausübung zu verwandeln.“

Er hatte mich mit dieſen Worten vollkommen zum Verſtändniß dieſer ſeltſamen Lage gebracht. Es iſt nämlich genau genommen in Deutſchland weder ein Volk, noch ein Staat vorhanden, ſondern nur ein Haufe, wie eine große Schule, die ein Schullehrer im Zaum hält, die aber unter ſich keine Ordnung hat oder einzurichten weiß, alſo auch keinen Geſammtwillen auszudrücken vermag. Dieſen Haufen wollen die braven Männer, von denen ich Dir hier erzähle, lehren, wie er ſich eintheilen und dann einen Volkswillen ausdrücken könne; und man muß genau genommen „die

Forderungen des Volks in Baden" als Forderungen des Volks an ſich ſelbſt verſtehen. Seine Führer haben ſehr wohl daran gethan, dieſe Poſtulate in einfachen Sätzen feſtzuſtellen, und wir Amerikaner müſſen es als eine merkwürdige Thatſache hinnehmen, daß in Europa die Regierungen dem Volk gegenüber ſelbſtſtändige Mächte ſind, die dem Volk z. E. Rechte, Freiheit, Waffen geben oder nehmen, die es verſammelt ſein laſſen oder auseinander treiben können.

Ich reiſe in Deutſchland, lieber John, nicht in Afrika.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boſton.

Leipzig.

Von Offenburg, lieber John, fuhr ich nach Frankfurt am Main, und ſodann hieher in Einem Zuge. Man reiſet jetzt ſchon raſcher, als vor 15 Jahren, die Menſchen ſehen nicht mehr ſo träge und kindiſch drein, ſie plagen ſich nicht mehr mit dem Schimmel, der hinkt und mit dem

Rappen, der den Koller hat, um merkantiliſche und politiſche Zwecke zu erreichen; die Deutſchen verjüngen ſich ein Wenig.

Laß Dir Einiges der Art erzählen. Die Zeitungen haben ſich ſehr vermehrt und vergrößert, ſie ſcheinen auch etwas Farbe zu bekommen, jedoch wenig und mit Ausnahme von zweien oder dreien ſind alle politiſchen Journale Organe der herrſchenden „Generation". Alle namhaften Redakteure gehören ihr an, viele waren wegen ihrer jugendlichen Schwärmereien zu harter Haft, einige zum Beil und zum Rade verurtheilt. Die Beſſerung dieſer Leute iſt vollſtändig. Du kannſt Dich durch jedes Zeitungsblatt davon überzeugen; durch dieſe Lektüre werden keine Schwärmer gezogen. Eine ganz neue Zeitung, die deutſche, wurde ſogar von Profeſſoren gegründet und verbat ſich in ihrem Programm ausdrücklich die pikante Schreibart und den glatten Stil. Sie leiſtet in dem Gegentheil das Menſchenmögliche; aber ſie ſucht ein Organ der möglichen und wirklichen liberalen Oppſition zu werden und möchte dies für ganz Deutſchland ſein, was brav gemeint iſt. Nur iſt es freilich nicht politiſch, wenn eine ſolche Partei, wie die Preußiſche

Oppoſition, nur heimlich durch ein Heidelberger Blatt zu Worte kommt. Sie muß in Preußen durch ihr eignes Organ reden und ſich das Recht der Rede dadurch ſichern, daß ſie ihr Organ mit ihrer Autorität deckt. In der politiſchen Welt gelten keine heimlichen Exiſtenzen, denn die Exiſtenz entſteht in ihr durch die Anerkennung. Wie ein heimlicher Ruhm kein Ruhm wäre, ſo iſt eine heimliche Partei keine Partei.

Die Zeitungen in Deutſchland ſind alle noch ohnmächtig, weil ſie keine Parteien vertreten, und die Parteien, welche ſich keine Zeitungen zu ſchaffen wiſſen, ſind es ebenfalls.

Es ſollen überhaupt keine Parteien ſein; nun müſſen ſie grade jetzt nothwendig entſtehen, aber indem ſie ſchon gebildet werden, hört man dennoch von allen Seiten dagegen proteſtiren, daß ſie da wären. Auch iſt es richtig: wenn nur Ein Hirt und Eine Heerde iſt, ſo ſind keine Parteien und dürfen keine ſein; aber ſelbſt der römiſche Gedankenmonarch konnte mit ſeiner Heiligkeit und ſeinen Scheiterhaufen die Parteien nicht hindern: ſo entſtehen ſie denn nun auch mitten im Abſolutismus.

Zuerst hat die neue preußische Regierung doctrinäre Organe ihrer Richtung zu gründen versucht. Sie that es nicht ausdrücklich, sie veranlaßte und unterstützte Leute, die ihr gefielen und die zum Theil das Unerhörte gesagt haben. Aber diese Blätter fanden kein Publikum; und Regierungen, die wirklich konstitutionell wenn auch mit absolutistischen Vorurtheilen denken, wurden durch den Cynismus ihrer Bayards öfter genirt als gefördert, und fanden mit Recht, daß ihre Freunde durch solchen Beistand ihnen schädlicher würden, als die Opposition durch ihren Tadel.

Endlich regt sich die Opposition; aber ihre journalistischen Anstrengungen sind gering anzuschlagen. Die Verbote der kostspieligen Unternehmungen schrecken ab: man ist arm und hat keine Kapitalien aufs Belieben der Gegner zu setzen. Es ist also ein Gesetz nöthig, welches das Zeitungs- und Büchereigenthum zu einem in ganz Deutschland rechtlich gesicherten Besitz erhebt, gegen Preßmißbräuche nur die Gerichte und nur gegen den einzelnen Passus, nicht gegen die ganze Publikation oder gar gegen die Firma des Druckers einschreiten läßt.

Der Mangel des Zeitungswesens und das Grassiren der Gewaltmaßregeln hat die Köpfe des ganzen Volkes verrückt.

Ueberall, wohin ich komme, finde ich die Leute voll von dem dummen Gedanken, wie sie nun ihrerseits die Gewalt mißbrauchen wollten, wenn sie dazu gelangten. Willst Du mir glauben, lieber John, daß Du in dem ruhigen Deutschland aller Orten von phantastischen Kopfabschneidern und hoffnungsvollen Schreckensmännern umgeben bist? Es ist lächerlich, aber wahr. Ueberall hört man diese friedlichen Bürger, die in großen Schaaren von einem einzigen Gensdarmen gehütet werden können, prahlen, wie sie einmal und wen sie Alles guillotiniren wollen. Mit diesen blutigen Phantasien trösten sie sich über ihre miserable Wirklichkeit; aber es fällt ihnen nicht ein, sich zu überlegen, daß die Kopfabschneiderei keine neue, sondern nur die alte türkische und despotische Form der Discussion ist, und daß in Ewigkeit durch Brutalität und scheußliche Maßregeln weder die Bedrückten befreit, noch die Bedrücker entfernt werden. Die Kopfabschneider sind nicht die erträglichsten, sondern die unerträglichsten Bedrücker, und „die Des-

potie der Freiheit," wie ſie Robespierre proklamirte, noch viel infamer, als die naive Despotie.

Mein Zorn über die alberne Phantaſie der angeblichen Freiheitsmänner hat mir ihre Verachtung zugezogen. In ihrem mörderiſchen Polizeiwahn ſchreien ſie über unſer Philiſterthum, als wenn es nicht die Aufgabe wäre, die Ordnung einer humanen Welt an die Stelle der Unordnung einer Welt zu ſetzen, die in einer Greuelthat, wie es jede Kopfabſchneiderei iſt, ihr beſtes Heilmittel findet, als wenn es nicht eine Schmach unſeres Jahrhunderts wäre, daß vom Staate überhaupt noch Handlungen ausgehen, die zu ſcheußlich ſind, als daß ein Mann von Gefühl ſie nur lebhaft denken, geſchweige denn mit anſehen könnte! Ich bin gegen jede Hinrichtung und gegen jedes Ketten- und Bandenweſen, weil ich gegen jede Scheußlichkeit bin, aber ich bin doppelt dagegen, wenn die Scheußlichkeit nicht als ein Zufall und als eine Calamität, ſondern als ein Akt der geſetzlichen Macht, als ein Wille der freien Staatsgeſellſchaft erſcheint. Pfui, über euch, die ihr das Wort Freiheit und Recht in eure Fahne ſtickt und daneben eure Phantaſie, ich ſage nicht eure Hoffnung, denn ihr wagt es

ja doch nicht, mit den scheußlichsten Bildern einer menschenmörderischen barbarischen Zeit erfüllt! Thut Buße! und erhebt vielmehr alle eure Stimmen zu einem einzigen Schrei des Entsetzens gegen jeden Staat, der nichts Klügeres erfinden kann, um sich zu sichern, als Mord mit Mord, Scheußlichkeit mit Scheußlichkeit zu bekämpfen. Wenn ihr aber an eine bessere Ordnung der Dinge denkt, als die gegenwärtige ist, so berauscht euch nicht in Henkerphantasieen, sondern studirt die menschliche Natur und die Formen, die freie Völker erfunden haben, um ihre Veredlung zu sichern. Nicht die Maßregeln der Gewalt und des Türkenthums fortzusetzen, sondern sie aufzuheben und ihre Rückkehr durch eine festgegründete Ordnung, wovon die ganze Gesellschaft durchdrungen ist, unmöglich zu machen, das sei euer Ziel.

Außerdem ist es ein Ziel, dem heutiges Tages Niemand mehr zu widersprechen wagt; es ist also vielmehr die Aufgabe, politische Techniker hervorzubringen, welche das Volk für die wahre Form der Gesellschaft gewinnen und sie dann zur lebendigen Sitte erheben, als böswillige Gedanken durch das Abschlagen vieler Köpfe auszurotten.

In meinem nächsten Briefe will ich Dir von einigen der neuesten Staatstechniker erzählen, die freilich hier, wie immer die Propheten bei den Ihrigen, schlecht genug angeschrieben sind.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Berlin.

Was ich in Sachsen noch erlebt habe, lieber John, soll Dir später mitgetheilt werden. Hieher zog es mich, wie nach dem Mittelpunkt der deutschen Politik, und hier findest Du auch die neuen Staatstechniker. Sind sie es nicht in unserm Sinne, so sind sie es doch in ihrem; und immer bleiben sie eine merkwürdige Erscheinung. Sie fördern die Entwickelung durch ihren Widerstand. Zu Berlin verhalten sie sich eigenthümlich. Sie wohnten ohne Zweifel lieber in Jerusalem. Berlin ist kein Ort für ihr Gefühl und ganz gegen ihren Geschmack. Sie lieben

das Labyrinthiſche, das Dunkle, das Myſterium, die Einſamkeit des Waldes, den Schauer der Wildniß und die paradieſiſchen Menſchen. Von alledem iſt Berlin das Widerſpiel. Die Straßen und Gebäude ſind nichts als die Verſteinerung des alten Kamaſchengeiſtes, und wenn Du auf einem Plane der Stadt den Monumenten der Baukunſt folgſt, die der Drucker ausgezeichnet, ſo leiten ſie Dein Auge von Kaſerne auf Kaſerne, von Stall auf Stall, von Arreſtlokal auf Arreſtlokal, von Palaſt auf Palaſt; und wo ein Gebäude der Wiſſenſchaft und Kunſt gewidmet iſt, da war es wenigſtens ein Palaſt; wo einem Manne ein Monument geſetzt iſt, da findeſt Du einen Soldaten. Wie ſehr muß dieſer Ort den romantiſchen Staatskünſtlern, die ihn jetzt bewohnen müſſen, zuwider ſein! Hätte dies Köln an der Spree nur wenigſtens eine Ruine auf einem Waldgipfel und einen Dom zum Andenken an jene große irrationale, tiefe Zeit der Ghibellinen und Welfen! Könnte man Berlin in ein Kaleidoſkop ſetzen und durch Schütteln naturwüchſig neue Straßenbildungen entſtehen laſſen, bis Köln am Rhein oder die Cité von Paris oder Nürnberg eicht wäre! jetzt wird ein Dombau, wenn er auch den

schönsten Münster übertrifft, wenig wirken. Der Charakter der Stadt ist unverwüstlich, ein **rocher de bronce**, in dem der alte rationale, gradrückige Soldatengeist sich verewigt hat. Ein Romantiker könnte in seinem Unmuth ganz Berlin eine einzige Kaserne nennen, und es sollte mich wundern, wenn es nicht wirklich schon geschehen wäre. Wir thun es nicht. Selbst die gefesselten Nationen unter den Hufen des ehernen Reiters, der sein Pferd ins königliche Schloß lenkt, werden wir mit Interesse betrachten. Den Gedanken hätte ein freier Mann haben können mit dem Zuruf des Delphischen Gottes: erkennet euch selbst! und eine freie Zeit wird sich einst mit Selbstgefühl einer solchen Vergangenheit erinnern. Uns, lieber John, interessirt das Rationelle und Vernünftige in dieser Stadt und ihrer Anlage. Was von Soldaten gegründet und beherrscht wurde, kann ja noch immer von Bürgern colonisirt und benutzt werden.

Die neuen Staatstechniker wirken dahin, obgleich unbewußt. Zunächst heben sie den alten knappen Militärgeist auf. Der exercirende Bauerbursche braucht nicht mehr im engen Schnürjäckchen den Bauch einzuzwängen und mit

ewiger Sorgfalt den Tſchacko zu balanciren. Er trägt einen altdeutſchen bequemen Rock, Waffenrock genannt, und einen ritterlichen Helm mit zwei Schirmen; auch ſcheinen mir die Stege von den Hoſen weggeblieben zu ſein, und das Fußvolk wird nun im Nothfall knieen, ja ſogar über Gräben wegſetzen können. Ein alter Mann in Turnkleidern, den ich bei der Parade traf, zeigte mir dieſe neuen Einrichtungen und ſagte mit Thränen in den Augen: „Hätten wir das in unſerer Jugend für möglich gehalten? die ganze Armee trägt den deutſchen Rock und das Turnen wird nächſtens in allen Kaſernen eingeführt werden! Was man in der Jugend wünſcht, das hat man im Alter die Fülle!“

Sie haben ſich das wirklich gewünſcht. Sie wollten die Nation uniformiren und die Soldaten umkleiden, jetzt ſind ſie glücklich, daß wenigſtens die Soldaten nach ihrem Schnitt angezogen ſind. Freilich, was die Staatstechniker eigentlich wollen, das läßt ſich nicht erreichen, die umgekleideten und behelmten Soldaten ſind keine romantiſchen Knappen, ſie ſind nur Schauſpieler im Coſtüme des Knappenthums. Aber eins, muß man geſtehen, haben die

Romantiker erreicht: eine wunderbare Poeſie kommt zu ausgebreiteter Darſtellung, die ganze Armee iſt Poeſie geworden; und war ſchon eine Dreſſur des Landvolks im alten Militär nicht ohne Folgen, ſo muß dieſe Theilnahme an einem geſchmackvollen Coſtüme und die jahrelange Durchführung einer ſolchen Rolle ſehr bildend einwirken, und jedem gemeinen Soldaten ein myſteriöſes Selbſtgefühl geben.

Wie der Dom und die Ruine im Sinne der neuen Staatskunſt poetiſche Bauwerke, ſo ſind die umgekleideten Soldaten poetiſche Geſtalten.

„Die wunderbare Märchenwelt
Steigt auf in ihrer alten Pracht.“

Ich glaubte an dies Wunder; und wo es in Berlin nur irgend möglich war, daß etwas um die Ecke kommen konnte, fürchtete ich, ein Lindwurm werde auftreten, um von einem dieſer hunderttauſend Sct. Görge's erwürgt zu werden. Wie würden die neuen Berliner glücklich ſein, wenn ſie in der Spree einige hundert von unſern Alligatoren hätten, mit denen ſie ihre Luſt an der Wildniß auch wirklich in Scene ſetzen könnten!

Es iſt offenbar, das alte rationale Leben des Militär-

einleuchtet. Die Juriſten kennen dieſe Gerechtigkeit nicht, und ſie werden ſich nicht ſchämen, nach Geſetzen zu entſcheiden, deren Härte und Unbilligkeit ſie gar nichts angeht, aber ſie werden nie aufhören den Willen ihres Brodherrn in Betracht zu ziehen. Sie ſind alle Advokaten der Gewalt und gerecht iſt für ſie jede Entſcheidung, von der ſie plauſibel machen können, daß ſie mit den Geſetzen übereinſtimmt. Die Juriſten ſind ihrer Natur nach unverſchämt. Iſt es alſo nicht möglich, Geſchworne zu Richtern über Schuld oder Unſchuld der Bürger zu haben, ſo iſt im Gerichtsweſen nichts weiter reformirt, als daß man es nun doch endlich gewahr wird, wo der Uebelſtand liegt. Nicht die Krankheit iſt gehoben, aber man wird es in allen Gliedern fühlen, daß man krank iſt, ſagen mir die weiſen Reformatoren.

Tapfer ſind ſie nicht, lieber John, Verſtand haben ſie auch nicht, aber bewundernswürdig ſind ſie in der Erfindung von immer neuen Uebelſtänden und Verkehrtheiten. Es drückt ſie der Schuh; ſie haben ein bequemes Paar darneben ſtehen; ſie kennen es aus dem Gebrauch; aber ſie ziehen es nicht an, ſondern wählen ein anderes noch

engeres Paar, um nun von dem erst so rasend gepeinigt zu werden, daß sie zuletzt toll sein müßten, wenn sie nicht die bequemen Schuhe anzögen. Begreifst Du dies Verfahren? Mir ist es ein Räthsel.

In Sachsen erschrak man vor dem bloßen Wechsel. In Preußen scheut man auch die engsten Schuhe nicht, man wird den Fuß darnach zuschneiden, wenn er zu groß ist. Also ohne alle Discussion nahm man hier das Resultat der sächsischen Discussion an. In Sachsen debattirte, in Preußen decretirte man die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Aber ich sage: die Debatte ohne das Decret ist besser, als das Decret ohne die Debatte, weil es besser ist, seine Gründe und Forderungen zu entwickeln, als einem Befehl zu folgen, an dem man keinen Theil hat; und es wird sich zeigen, daß nun in Sachsen die Geschwornen auf die Tagesordnung kommen, weil unterdessen die Debatte auf den öffentlichen Geist gewirkt hat. In diesem Sinne wirken auch die Debatten des Polenprozesses lehrreich und fördernd; nur bleibt es immer ein großer Luxus, durch das Schicksal so vieler Menschen diesen Nutzen zu erzielen, und es ist offenbar, daß eine Jury von Ihresgleichen viel

weniger Schuld an ihnen finden würde, als ein Gericht von Königlichen Dienern. Man ſieht auch ſchon über dies Gericht hinaus, und erwartet einen Akt der Gnade. Gnade für Recht iſt das tägliche Brod des Deutſchen. Der deutſche Charakter läßt ſich leicht über ſein mangelndes Recht beruhigen, wenn er nur durch gnädige Nachſicht leidlich billig davon kommt.

Es iſt daher auch das ein großer Vorſprung, den Sachſen vor Preußen hat, daß die Sachſen anfangen auf Formen ein großes Gewicht zu legen, während man in Preußen es dahin gebracht hat, daß man nicht einmal mit den förmlichen Garantieen fremder Staaten viel Façon macht. Bücher z. B. die mit ſächſiſcher Cenſur d. h. unter der Autorität dieſes Staates erſchienen ſind, verbietet die preußiſche Regierung als ſtaatsgefährlich, eine Verletzung der Rechtsformen von Staat zu Staat, wie man ſie nicht ſchneidender auffinden kann. Die Deutſchen bilden nämlich in literariſcher Hinſicht eine Einheit, und wenigſtens die Inſtitutionen zur Unterdrückung der Preſſe hatten ſie bisher gemeinſam und gleichförmig. Die einzelnen Schriftſteller wurden rechtlos, als man alle ihre

Publikationen vorher von Staatswegen genehmigen ließ, sie sprachen nicht mehr in ihrem eigenen Namen, sie sprachen als Staatsorgane. Offenbar waren also nun nur die Staaten gegen einander berechtigt und verantwortlich. Aber nein, man ist ausdrücklich übereingekommen, daß die Garantie des einen Staates ein Journal oder Buch in einem andern nicht schützen solle, man hat ausgemacht, sich gegenseitig völlig freie Hand zu lassen, versteht sich im Verbieten, Confisciren und so weiter, nicht in der Einführung eines Rechts- und Freiheitszustandes der Bürger in Sachen der Presse; d. h. es existirt eine völlige Auflösung des Rechtsverhältnisses, es herrscht der Zufall, es gilt hier die List, dort die Gewalt, und das Belieben der Behörden in jedem einzelnen Fall ist Gesetz. Diese Gesetzgeber haben das Belieben zum Gesetz erhoben. Es hat Volksvertreter gegeben, die es nicht gemerkt haben, daß ein solches Gesetz kein Gesetz ist. Ja, noch mehr. Hier in Berlin ist ein Obercensurgericht niedergesetzt, vor welchem Bücher und auch fremde Bücher förmlich angeklagt, processirt und verurtheilt werden. Diesen Büchern werden Verbrechen schuld gegeben und die Gesetze

dazu citirt, gegen welche ſie gehandelt hätten; und ſollteſt Du meinen, lieber Freund, daß man den Autor ganz bei Seite läßt und den Buchhändler zur Vertheidigung des Angeklagten d. h. des Buches, auffordert. Zu begreifen wäre es unſtreitig, daß der eine Staat bei dem Gericht des anderen klagte, wenn der Autor verantwortlich iſt, oder bei dem anderen Staate ſich beſchwerte, wenn der Staat d. h. ſein Cenſor verantwortlich iſt; daß man aber ein Buch vor Gericht ſtellt und einen Buchhändler von Leipzig in Berlin zur Verantwortung zieht, iſt vollkommen irrational und ein juriſtiſches Myſterium. Ein Buch kann kein Verbrechen begehen, es kann das Werkzeug eines Verbrechens ſein, dann aber iſt nur der vor Gericht zu ziehen, der ſich in dem Staate, um den es ſich handelt, dieſes Werzeuges bedient. Wer aber in einem fremden Staate dies Werkzeug verfertigt, kann nur in dieſem Staate dafür vor Gericht geſtellt werden. Hab' ich recht, oder iſt die Logik und die Vernunft in Preußen eine andere, als in den Vereinigten Staaten? Man ſcheint hier die merkwürdige Idee zu hegen, daß der ſouveräne Wille

auch das Unmögliche möglich machen könne; aber ich zweifle sehr daran, daß die Wirklichkeit dieser Phantasie entsprechen werde. Das Recht, welches kein Recht ist, wird sich eben so wenig halten, als das Gericht, welches kein Gericht und das Gesetz, welches kein Gesetz ist. Unmöglich ist schon die Censur, die vielen Censoren sind immer wieder viele Autoren, wenn auch schlechte; noch unmöglicher ist ein Censur-Gericht. Es ist entweder eine kritische Anstalt oder ein Criminalgericht, es wird entweder tadeln und den Kritikern ins Gehege kommen, oder strafen und den ordentlichen Gerichten die Verbrecher entziehen. Um sich nun von den Gerichten zu unterscheiden, scheint dies neue Institut statt der Verbrecher die Bücher zu citiren; und um sich von den Kritikern zu unterscheiden, begnügt es sich nicht mit der Beurtheilung der Bücher, sondern verhängt eine Strafe über ihre Besitzer und ergreift eine Maßregel gegen die Angeklagten. Findest Du nicht, lieber John, daß auch hierin wieder etwas Mystisches und Unbegreifliches verwirklicht worden ist? Wie ganz anders war dies vor 16 Jahren! Eine Hand und ein einziger Federstrich leisteten damals mit re

ſoluter Leichtigkeit, was jetzt ſo viele berühmte Köpfe mit ſaurem Schweiße nicht mehr vollbringen können, die Lenkung der Geiſter.

Eine ähnliche Revolution wie im Militär, in der Juſtiz und im Preßdruck, iſt in der Geſetzgebung und in der Religion vor ſich gegangen. Man gab der Geſetzgebung ſchuld, ſie ſei nicht freiſinnig; man ſehnte ſich nach einer großen reichsſtändiſchen Verſammlung, die den neuen Geiſt der Zeit verwirklichen ſollte; man hat ſich dreißig Jahre darnach geſehnt: endlich iſt auch dieſer Wunſch der Jugend dem Alter erfüllt worden. Aber dieſe glänzende Verſammlung trug ebenfalls ein großes Myſterium in ihrem Schoße. Sie wußte nicht, ob ſie berechtigt ſei oder nicht, ſie wußte nicht ob ſie eine reichsſtändiſche Verſammlung ſei oder nicht, ſie wußte nicht und Niemand weiß es, ob ſie es ſein und bleiben wird, ſie war ein tiefes Räthſel, als ſie entſtand, ſie iſt noch räthſelhafter geworden, als ſie auseinander ging. Die Deputirten des Volkes verſammelten ſich aus allen Provinzen in der Hauptſtadt, aber ſie ſollten das Volk nicht vertreten; ſie hatten die Geſetze zu begutachten, aber es erſchienen die wichtig-

ſten Geſetze am Tage vor ihrem Zuſammentritt, und kein einziges Geſetz iſt auf ihren Rath erlaſſen, welches ſo freiſinnig wäre, als die Einführung der Civilacte und der öffentlichen Gerichte. Beide Geſetze gaben faſt mehr, als die preußiſche Welt verlangte. So nothwendig dieſe große Verſammlung geweſen ſein muß, denn ſonſt wäre ſie nicht berufen worden, ſo überflüſſig ſcheint ſie geweſen zu ſein, denn ſonſt hätten große Reformen nur von ihr ausgehen müſſen. Und dennoch, lieber John, — wirſt Du es glauben? — hat dieſe Verſammlung, deren Recht und deren Wirkſamkeit ſo ſehr im Dunklen liegt, eine überwiegende moraliſche Macht gewonnen, und das ganze Volk in die Politik hineingeriſſen.

Wie geht dies zu?

Ich will es Dir ſagen, lieber Freund. Der ſouveräne Wille des Königreichs iſt ſehr geiſtreich, er bringt, wie wir ſchon geſehen haben, neue, merkwürdige, tiefſinnige Produkte hervor, aber er iſt ſchwer zu begreifen, der gemeine Menſchenverſtand findet in ihm Widerſprüche und nennt die Myſterien, die er im Sinne hat, Unmöglichkeiten. Man ſagt überall, die Befehle des vorigen Her-

ren hätte man verſtanden, die Wünſche des jetzigen könne man nur ahnen und beim beſten Willen nur ſelten erfüllen. Und dieſe Widerhaarigkeit des gemeinen rationalen Bewußtſeins wächſt bis zur Inſolenz gegen die Spekulation und Poeſie des neuen Syſtems. Das war immer ſo. Hier nun aber wird daraus ein politiſches Phänomen. Die Maſſe hat ſich mit all ihren Hoffnungen an den Landtag gehängt, weil ſie glaubte, eine ſolche Inſtitution werde im Stande ſein, gemeinverſtändlichere und völlig widerſpruchsloſe Geſetze zu erlaſſen, Geſetze, die man verſtehen und alſo auch executiren könne. Der Landtag merkte dies Bedürfniß des Volkes, weil er es ſelber empfand, er berief ſich daher gegen die neuen irrational erſcheinenden Befehle auf die alten rationellen Decrete der vorigen Regierung. Ich habe Dir im Anfang darüber geſchrieben. Daher ſein moraliſches Gewicht; daher, denn dieſe Geſetze aus der mittleren Zeit des vorigen Königs enthalten die freieſten und klarſten Principien eines durch und durch auf ſich geſtellten Gemeinweſens, die Niemand übertreffen, die man überall nur ausführen und zu ihren Conſequenzen bringen kann.

Die Veränderung der politiſchen Lage ſeit Jahr und Tag iſt durch die Aufklärung dieſes Verhältniſſes ungeheuer, wie viel mehr ſeit jener Zeit, wo ich zuerſt in Berlin war.

Ueber den religiöſen Umſchwung nächſtens.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boſton.

Magdeburg.

Nichts von Allem lieber John, hat mich in Deutſchland ſo ſehr überraſcht, als die religiöſen Reformen; dieſe ſind ſehr ernſthaft und es hat ſich dabei gezeigt, daß hier wirklich ein neues Princip herrſchend wird. Die politiſchen Reformen hingegen bringen es bis jetzt in keinem Punkte zur wirklichen Selbſtbeſtimmung des Volkes. Sogar die Fortſetzung der Offenburger Verſammlung hat die badiſche Regierung verboten, und es iſt gar nicht unwahrſcheinlich, daß ſie im Stande ſein wird, dies Verbot auszuführen. Ich füge als Aufgabe für Deinen Scharfſinn noch die Nachricht hinzu, daß ſie auch noch eine Un-

terſuchung jener Vorgänge anſtellen will, als wenn es noch unklar wäre was in Offenburg geſchehen iſt und als wenn von einem Verbrechen die Rede ſein könnte, wenn man nur die Geſetze wieder zur Geltung bringen will. Alle Anſtrengungen der deutſchen Nation zu einer politiſchen Reform zu gelangen und das einzig richtige Princip zu erreichen, wonach das Volk ſich ſelbſt ſeine Geſetze giebt und durch ſeine Organe ſie ausführen läßt, ſind bisher mißlungen. In der religiöſen Sphäre hingegen iſt dieſer Schritt gethan. Auf den Grund der vollkommenen philoſophiſchen Freiheit haben ſich freie Gemeinden conſtituirt.

Dieſe Erſcheinung könnte der politiſchen Bewegung ein Vorbild ſein, die Oppoſition ſollte von ihr lernen, daß ſie ſich ohne Weiteres zu einer reſpectablen Exiſtenz conſtituiren muß, und daß die freieſten Principien ſogleich zur Geltung kommen, wenn man nur ſieht, daß ſie mehr als Theorie, daß ſie auch eine Einrichtung hervorzubringen vermögen.

Die freien Gemeinden rufen den Leuten zu: Richtet euch frei ein, ſo ſeid ihr frei.

Du wirst mich noch nicht verstehen, lieber John, weil bei uns dies ganze Verhältniß nicht existirt. Unser Staat ist nichts Anderes als die eingerichtete Gesellschaft, die kleineren und größeren Kreise sind seine Theile. Hier in Deutschland ist die Sache ganz anders. Nicht die Gesellschaft ist eingerichtet, sondern die Verwaltung der Gesellschaft. Diese Verwaltung nennt man hier den Staat.

So lange nun die Verwaltung von Allem, von den Gütern der Nation, von dem Militair, von der Justiz, von der Presse, von der Wissenschaft, von der Religion unbezweifelt war, konnte es keine Opposition, keine Journale der Opposition, keine selbstständige Gelehrte, keine sich selbst regierenden Gemeinden geben. Alle Prediger waren Staatsdiener d. h. gehörten zur Verwaltung des Volksgeistes, alle Lehrer desgleichen. Die freien Gemeinden nun entziehen sich dieser Verwaltung und thun es auf Grund eines Princips, welches der bisherigen Autorität geradezu entgegen ist und welches sie ganz richtig Autonomie oder Selbstbestimmung nannten.

Du begreifst, lieber John, daß dieser Eine Schritt wichtiger ist, als alle anderen Vorgänge, von denen wir

bisher sprachen. Denn hiermit ist die Hierarchie des Beamtenstaates gebrochen und eine wirkliche Constituirung des Volkes aus sich eingeleitet. Das Bedürfniß freier Schulen, das Bedürfniß der Kunstpflege und der wissenschaftlichen Bildung, das Bedürfniß der Discussion und der Regelung der Gemeindeangelegenheiten wird die freien Gemeinden zur Gründung einer ganz neuen Lebensform treiben.

Sie verstehen aber unter ihrer Freiheit nicht blos die selbstständige Constituirung und die Losreißung aus der Hierarchie des Polizeistaates, sie nennen sich ebenfalls frei von allen religiösen Dogmen, ja vom Glauben überhaupt, heben den bisherigen Kultus auf, und richten dafür neue Gemeindehallen ein, wo nichts Anderes als die Bildung des Menschen in Wissenschaft, Kunst und Gemeinleben die Aufgabe ist und unter Religion nichts Anderes verstanden wird, als die Erwärmung des Gemüthes für die großen Interessen der freien Menschheit.

Die Reden in diesen Versammlungssälen haben den eigenthümlichen Reiz eines erwachenden Volksgeistes. Weiber und Männer werden davon hingerissen, Bürger, Ar-

beiter, Menſchen aus allen Klaſſen nehmen Theil an philoſophiſchen, politiſchen und ökonomiſchen Fragen, welche ſonſt das Eigenthum eines bevorzugten Kreiſes waren; ein erhebender Anblick! Und alles dies iſt eine Frucht des Druckes von Oben.

Die Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus waren in die Hände der ſtockromantiſchen Generation gerathen, und es zeigte ſich bald das Beſtreben, der rationellen philoſophiſchen Richtung auf allen Lehrſtühlen und Kanzeln den Garaus zu machen. Hiergegen bildete ſich der Verein der Lichtfreunde. Wie die Rockfahrt die Deutſchkatholiken hervorgerufen, haſt Du in den Blättern geleſen. Aus den Lichtfreunden entwickelten ſich durch die Forderung der Regierung, die Prieſter ſollten einen beſtimmten Glauben bekennen und lehren, die freien Gemeinden, welche allen Glauben und allen Kultus aufhoben und aus dem Chriſtenthum ausſchieden. In der letzten Zeit haben die Deutſchkatholiken ſich mit ihnen zu verbinden geſucht, und die allerneueſte Bewegung iſt die „Uhlich'ſche Angelegenheit" hier in Magdeburg, eine wahrhaft großartige Oppoſition.

Die Absetzung dieses gefeierten Volksredners ist nicht mehr zu umgehen. Die doctrinären Minister sind unerbittlich; und so hat es sich denn ereignet, daß fast die ganze Stadt und Umgegend sich feierlich für Uhlich erklärt und, was in Deutschland ganz neu ist, den tapfern Mann mit einer großen Subscription unterstützt hat.

Merkwürdige Figuren erzeugt diese Gährung, reisende Prediger, Philosophen, die den Diogenes wiederholen in ihrer Heimathlosigkeit, aber nicht in ihrer Wirksamkeit; diese greift viel weiter, denn sie widmen sich mit gutem Erfolg dem Apostelamte des „Humanismus."

Einen davon hörte ich wiederholt, einmal wie er in einer großen Gesellschaft zu beweisen suchte, es sei ganz verkehrt, den Gott an den Anfang der Welt zu setzen, sie bringe ihn vielmehr erst hervor und wie den Mammuths die Menschen gefolgt seien, so werde den Menschen der Gott folgen; ein andermal wie er in einem Salon die jungen Damen um sich versammelte, und ihnen den ganzen Glauben der Väter nahm und dafür die Selbstständigkeit und Freiheit des Menschen predigte. Der anziehende Mann ist ein Ungar, sein Gesicht belebt ein feuriges

Auge und ziert ein auffallender schöner Bart. Der fremde Accent und die undeutschen Wendungen seines begeisterten Vortrages machten nur um so mehr Eindruck, da er deutschen Damen die Lehren deutscher Philosophen vortrug, von denen sie nie ein Wort vernommen hatten. In großer Aufregung trennte sich die Gesellschaft.

Als sie am andern Tage sich wieder zusammenfand, beschwerten sich die Mädchen bei dem Ungarischen Philosophen über seinen Ungestüm und klagten einstimmig, er hätte ihnen Allen die Ruhe der Nacht geraubt. Wie ein Arzt seine Kranken, so tröstete er die Schönen mit seiner eigenen Erfahrung und verhieß ihnen doppelte Ruhe und viel größere Befriedigung in der Welt der Freiheit, als sie in der Welt der Wunder und der Geheimnisse, die sie verlassen hätten, je würden genossen haben. Der Mensch, sagte er, steht am sichersten auf seinen eigenen Füßen!

So, lieber John, entsteht hier eine offene Freimaurerei, die erste Secte, welche keine Secte ist, weil sie nicht die Absonderung von dem Gemeinwesen, sondern die Organisirung des Gemeinwesens selbst und die Humanisirung seiner Glieder zur Aufgabe hat; und Du wirst mir

beistimmen, daß dies der reellste Anfang einer politischen Reform wäre, wenn die Nation, wie es den Anschein hat, in großen Kreisen von einer Bewegung ergriffen würde, die nichts ist als die Uebersetzung ihrer freien Theorie und Literatur in eine frei eingerichtete Lebensordnung.

D. S. H.

An Mr. John S. in Boston.

Magdeburg.

Wir kommen mit unserer Correspondenz zu einem unerwarteten Schluß; ich fürchte, lieber John, es verhält sich alles ganz umgekehrt, als wie ich dir geschrieben, besonders in der preußischen politischen Welt. Höre! die deutsche Zeitung sagte am 30. September: „Einige vierzig Mitglieder der kurbrandenburgischen Ritterschaft hätten der Majorität des vereinigten Landtags, die nach verfassungsmäßigen Rechten strebte, den Fehdehandschuh hingeworfen. In einer Eingabe an den König (von 26. Juni) erklärten sie, daß sie in dem Patent von 3. Februar keine Verküm-

merung der früheren Rechte, sondern einen bedeutenden Fortschritt erblickten, daß sie an den Befreiungskämpfen „nur aus begeisterter Liebe zu ihrer zerstörten Unabhängigkeit und aus angestammter Treue und Ergebenheit für das Königshaus“ Theil genommen, daß sie nicht wollten, daß eine zweite Vorsehung die alte heilige Treue oder der Wille von Majoritäten das väterliche Regiment der angestammten Könige ersetzen solle.“ Sie hätten ferner gefunden, „daß die Mehrheit des vereinigten Landtags von wenigen Wortführern sich verleiten ließ, mit kleinlichen und sophistischen Künsten gegen jene Verordnungen anzukämpfen, daß diese Majorität von ihrem falschen Standpunkt aus sich erkühnte, die wohlthätigsten Vorschläge zu bemängeln und abzuweisen, und selbst gegen die Grundlagen der Verfassung nichtige und unfruchtbare Proteste und Petitionen zusammenzubringen.“ Herr Gervinus in der deutschen Zeitung, und selbst die Eingabe der märkischen Ritter, beide gehen davon aus, die Opposition wäre auf dem vereinigten Landtage in der Majorität gewesen. Ich selbst habe mich durch die Mittheilung der Landtags-Debatten und Abstimmungen in der

Staatszeitung zu dieſer Meinung verleiten laſſen und ſie Dir geſchrieben. Sie iſt falſch. Die königliche Antwort auf die Eingabe der kurmärkiſchen Patrioten klärt Alles auf. Sie iſt vom 6. Auguſt und lautet:

„Es hat meinem Herzen ungemein wohl gethan, in Ihrer Eingabe vom 26. Juni d. J. den Ausdruck eines altangeſtammten, echt preußiſchen Geiſtes zu finden, im Gegenſatze zu einem andern Geiſte, der der Geſchichte unſers Vaterlandes nicht angehört, und welcher ſich allerdings, doch nicht, wie Sie beſorgen, in der Majorität, ſondern nur in einer Fraction des letzten vereinigten Landtags kund gegeben hat. Der verhältnißmäßig geringe Widerſtand, den jener Geiſt in Wort und Rede in dem Schooße der Ständeverſammlung ſelbſt erfahren, hat mich aber nicht irre gemacht über den Widerſpruch in That und Wahrheit, den er in dem Herzen der großen Mehrheit Meiner getreuen Stände, in und außer dem Verſammlungsſaale fand, und ſtört Meine Zuverſicht nicht, daß der Geiſt des alten deutſchen Lebens auch lernen wird, mit der Waffe des Worts zu kämpfen gegen den der

Zeittheorien. Mein Vertrauen zu Meinem Volk und zu den Ständen meines Landes steht so fest nach der letzten Ständeversammlung, als vor derselben, ja, es steht in Wahrheit noch fester, weil Ihre mir erfreuliche Eingabe nicht die einzige schöne Frucht ist, die Ich davon schon heute erkenne. Sie haben es wahr und edel ausgesprochen, daß der Sinn, der Sie und Ihre Väter schaarenweise in den Kampf für das Vaterland und Ihr Königshaus geführt, etwas ganz Anderes war, als das Streben nach erhöhten Rechten, daß Sie jenem edleren Drange eben in einer Zeit folgten, da manche Veranlassung vorhanden gewesen wäre, sich auf alte, verbriefte Rechte zu berufen, wenn Sie es gewollt hätten, und Sie haben es eben so wahr und treu bekannt, daß eine solche Veranlassung jetzt nicht besteht, und Sie mehr empfangen haben, als Sie zu fordern befugt waren. Daß Mein Volk dies Bewußtsein theilt, ist der einzige Lohn, nach welchem ich für mein Geschenk verlangt habe, und ich danke Ihnen herzlich dafür, daß Sie ihn Ihrerseits mir haben darbringen wollen. Sanssouci, 6. Aug. 1847. Friedrich Wilhelm."

Alſo die Beſorgniß der Märkiſchen Patrioten und die Freude der Oppoſition war unbegründet. Es war nicht die Majorität „der Stände, in und außer dem Verſammlungsſaale, es war nur eine Fraction," die dem neuen Geiſte und dem Streben nach erhöhten Rechten huldigte. Denn Du wirſt mir zugeben, lieber John, der König iſt competent. Alſo noch einmal, wir haben uns Alle geirrt: die Regierung hatte die Majorität und ſie hatte ſie, obgleich es ihren Vertheidigern an Uebung und Fertigkeit im Reden und Beſchließen fehlte, ihre Sache war ſo klar und nothwendig, daß ſie ſich ſo zu ſagen von ſelbſt durchſetzte.

Was mich aber am meiſten in meiner eingebildeten Weisheit erſchüttert hat: Der König legt alles Gewicht auf die Majorität, während ich vor Veröffentlichung dieſes Handſchreibens nicht anders dachte, als der König werde nie zugeben, daß die Majorität zur Herrſchaft käme, was auch irriger Weiſe die märkiſchen Ritter ausſprechen. Mir ſchien früher durch die Gleichſtellung der Herrencurie mit der 2. Curie vielmehr die Minorität das Entſcheidende zu ſein, und auch bei den

Petitionen ſchien mir durch die Zweidrittelmajorität dem kleineren Theil der beiden Verſammlungen bis auf einen gewiſſen Grad ein Veto gegen den größeren beigelegt zu ſein. Ich ſage nur, lieber John, ſo ſchien es; und ich erklärte mir die Einrichtung aus der Bemerkung, die man machen kann, daß doch immer die geſcheidten Leute die wenigſten ſind, alſo die Minorität wohl einer ſolchen Auszeichnung werth ſcheinen könnte; ich ſage nicht mehr, hier liegt wieder ein Myſterium vor; denn wie es wirklich iſt und wie es ſein ſoll, das iſt jetzt entſchieden. Es wäre abſurd, an die Logik zu appelliren, wenn die richtige Auffaſſung befohlen und die Sache abgemacht iſt. Wer ſollte auch das Geſetz und die Inſtitutionen richtig interpretiren, wenn man an der Interpretation des Geſetzgebers ſelbſt noch zweifeln und deuteln wollte. Der Rheiniſche Beobachter gegen Herrn Gervinus hat ganz recht: „In Preußen iſt der König noch wirklicher König, und es iſt noch weit hin, daß man ihn, wie in England und Frankreich, nicht mit in die Debatte ziehen dürfte; im Gegentheil, die Debatte hat ohne ſeine Interpretation gar keinen Sinn. Wir haben uns ſo eben davon überzeugt.

Und so wollen wir es denn bekennen, daß wir viel Zeit verloren haben, als wir uns mit Anstrengung auf unsre eigne Hand eine Meinung aus den Akten zu bilden suchten; die authentische Interpretation dieser Vorgänge hebt sie auf. Alle weisen Leute, die nicht so voreilig waren, werden dagegen Ursache zur Zufriedenheit haben, und ihre Erfahrung von neuem bestätigt finden, die auch der berühmte Hegel einmal in der Staatszeitung gemacht haben soll, daß die monarchische Lösung aller Schwierigkeiten die einfachste und angenehmste ist. Alexander nahm Asien, nachdem er den gordischen Knoten monarchisch gelöst hatte; wir Amerikaner schürzen und lösen ihn immer von Neuem; auf diese Art erobern wir freilich nicht Asien, aber — Amerika.

Noch schwirrte es mir im Kopf von dieser neuen Erfahrung, mit der alle früheren in Nichts zerfielen; da fällt mir ein kleines gelehrtes und überaus geistreiches Buch von dem berühmten Strauß in die Hände. Es heißt „der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren oder Julian der Abtrünnige." Sehr vorlaut hat der Rheinische Beobachter darin eine Anspielung gefunden, und ich war selbst einen

Augenblick zweifelhaft, als ich den Satz las: „Auch die bekannte Wendung fehlte ihm nicht, wenn er bei der Bevölkerung auf unerwarteten Widerstand stieß, daß nur eine schlechte Minorität sich den Namen der Gesammtheit anmaße;“ aber Strauß citirt dazu den griechischen Text und ich sage, so lange nicht eine authentische Interpretation das Gegentheil darthut: es ist wirklich von dem heidnischen Romantiker selbst die Rede. Politisch freilich ist diese elegante und gelehrte Darstellung im höchsten Grade, und der edle Würtemberger, einer der klarsten und freisten Köpfe der deutschen Gegenwart, hat es sehr richtig berechnet, daß die Deutschen den Umweg der seligen Götter durch die Fülle der Gelehrsamkeit und Weisheit auch in der politischen Charakteristik mit Genuß wandeln werden. Ich sende dir dieses seltene Schriftchen, selten weil der Autor so lange zurückgehalten und selten, weil Deutschland nicht reich ist an solcher Tüchtigkeit des Willens bei so vollendetem Genie und reichem Wissen wie er besitzt.

D. S. H.

Der Sonderbund
und
wie er aufzulösen.

Von einem Schweizer.

Die Schweiz befindet sich gegenwärtig in einer kritischen Lage. Die Ultramontanen und Radikalen stehen sich als zwei wohlgerüstete streitfertige Heere gegenüber, welche nur den geeigneten Moment abwarten, um den Streit mit den Waffen auszufechten. Die kleinen kantonalen Kämpfe sind in den Hintergrund getreten, der Kampf ist ein allgemeiner eidgenössischer geworden. Auf der einen Seite die sieben katholischen, ultramontanen Kantone, Luzern Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis, in enggeschlossener Reihe, einen eigenen Bund, eine eigene Schweiz bildend, und offen sich gegen die Beschlüsse der Tagsatzung auflehnend. Anf der anderen Seite die 12½

radikalen Kantone, Zürich, Bern, Glarus, Schaffhausen, Appenzell-Außer Rhoden, St. Gallen, Solothurn, Basel-land, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Genf, seit vie-len Jahren zum erstenmale eine kompakte Masse, in allen eidgenössischen Dingen, in der Bundes-, Sonderbunds-, Jesuiten- und Klosterfrage gleichstimmend und fest ent-schlossen, den Trotz der Sonderbündler zu brechen, zwi-schen Beiden die Konservativen und die protestantischen Jesuiten, auf der Tagsatzung durch Neuenburg und Basel-stadt repräsentirt, welche sich selbst die Friedenspartei nen-nen und die Radikalen zum Niederlegen der Waffen zu bewegen suchen um den Sonderbund aufrecht zu halten. — So sehr nun die Radikalen, Ultramontanen und Konser-vativen in ihren Ansichten und Bestrebungen auseinander-gehen, so sind doch alle darin einig, daß die Art und Weise, wie die Sonderbundsfrage gelöst wird, für die nächste Zukunft der Schweiz von unermeßlichen Folgen sein wird.

I. Kurze Geschichte des Sonderbundes.

Das Separatbündniß der sieben ultramontanischen Stände, durch welches sich dieselben förmlich zu einem eige-

nen Bunde im Bunde, zum Sonderbunde konstituirten, lautet folgendermaßen:

§. 1. Die Kantone Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden (ob und nid dem Wald) Zug, Freiburg und Wallis verpflichten sich, so wie einer oder mehre aus ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränitäts- und Territorialrechte den Angriff gemäß dem Bundesvertrag vom 7. August 1815 sowie gemäß den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebot stehenden Mitteln abzuwehren.

§. 2. Die Kantone werden sich über die zweckmäßige Weise, sich gegenseitig in Kenntniß von allen Vorfällen zu erhalten, verständigen. Sowie ein Kanton von einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe sichere Kunde erhält, ist er bereits als bundesgemäß aufgemahnt anzusehen und verpflichtet, die nach Umständen erforderliche, waffenfähige Mannschaft aufzubieten, ohne gerade die offizielle Mahnung des betreffenden Kantons abzuwarten.

§. 3. Ein Kriegsrath, bestehend aus einem Abgeordneten aus jedem der obengenannten Stände mit allgemeinen und soweit möglich ausgedehnten Vollmachten versehen,

hat die oberste Leitung des Kriegs zu besorgen. Er wird bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriff zusammentreten.

§. 4. Der Kriegsrath mit den ihm ertheilten Vollmachten hat im Falle der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Maßregeln zu treffen. Wo die Gefahr nicht so dringender Natur ist, wird er sich mit den Regierungen dieser Kantone in Rücksprache setzen.

§. 5. In Beziehung auf Bestreitung der durch solche Truppenaufgebote erwachsenen Kosten, so wird als Regel angenommen, daß der mahnende Kanton die Kosten des von ihm verlangten Truppenaufgebotes zu bestreiten habe. Vorbehalten bleiben jedoch solche Fälle, wo besondere Gründe vorhanden sind, daß ein besonderer Maßstab der Vertheilung einzutreten habe. Andere Kosten, die im gemeinschaftlichen Interesse dem einen oder anderen Kanton erwachsen sind, sollen von allen sieben Kantonen nach der eidgenössischen Geldscale getragen werden.

Dieses Bündniß wurde schon im September 1843 auf einer Konferenz in Luzern, welcher der damalige Bundes-

präſident Siegwart Müller präſidirte, berathen. Der Zeitpunkt ſeines definitiven Abſchluſſes kann nicht genau angegeben werden; vor die Oeffentlichkeit kam es erſt im Mai 1846, als daſſelbe dem großen Rath von Freiburg zur Genehmigung vorgelegt ward.

Das Separatbündniß traf gleich bei ſeinem Bekanntwerden auf heftigen Widerſtand. Die liberale Oppoſition im großen Rathe in Freiburg erklärte daſſelbe für unvereinbar mit dem Bundesvertrage von 1815, insbeſondere aber mit dem §. 6, welcher lautet: „Es ſollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geſchloſſen werden. Nichts deſtoweniger wurde das Bündniß vom großen Rath ſanctionirt. Wie ein Lauffeuer durchlief nun die Kunde vom Sonderbunde das ganze Schweizerland; nicht nur die Preſſe, auch der Vorort (Zürich) bemächtigte ſich dieſes Gegenſtandes und ſo kam derſelbe an die ordentliche Tagſatzung des Jahres 1846. Nach einer langen heftigen Debatte ſtimmten zehn und zwei halbe Stände zu dem Antrage von Zürich:

1. Es ſei das Separatbündniß der ſieben Stände

Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich und es sei dasselbe demnach für aufgelöst erklärt.

2. Die betreffenden Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich. Die Tagsatzung behält sich vor, in dem Falle, daß demselben zuwidergehandelt würde, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Die Motive, mit welchen die $10\frac{1}{2}$ Stände auf der Tagsatzung diesen Antrag begründeten, sind hauptsächlich folgende:

1. Dies Separatbündniß ist eine Uebereinkunft zu gegenseitiger bewaffneter Unterstützung, solche Bündnisse sind aber schon an und für sich verboten.

2. Der Bund garantirt die Souveränitäts- und Territorialrechte der einzelnen Kantone, es kann daher nicht Sache dieser sein, dieselben sich noch besonders zu gewähren; die sieben Kantone maßen sich also dadurch etwas an was nur dem gesammten Bunde zusteht.

3. Der Bund besitzt das Recht, die Kräfte der einzelnen Kantone für die allgemeinen Bundeszwecke und zur

Vollziehung der bundesgemäßen Anordnungen in Anſpruch zu nehmen. Wie könnte nun aber ein Kanton ſeine Verpflichtungen gegen den Bund erfüllen, wenn er im gleichen Augenblicke ſeine Kräfte auch zur Verfügung anderer Kantone ſtellen ſollte oder bereits geſtellt hat?

4. Das Sonderbündniß widerſtreitet dem Bunde, weil der §. 1 ſagt, des Sonderbundes Angriff ſei gemäß dem Bundesvertrage vom 7. Auguſt 1815 — „ſowie gemäß den alten Bünden" abzuwehren. Durch die Bundesurkunde ſind die alten Bünde aufgehoben, man kann ſich daher auch nicht auf ſolche berufen, ohne dem Anſehen der Bundesurkunde zu nahe zu treten.

5. Der Sonderbund, beſonders der 1. Art. iſt gegen den Bund, weil er ſelbſt da in Anwendung gebracht werden könnte, wenn die Tagſatzung ſich veranlaßt finden ſollte, gegen einen der konkordirenden Stände einzuſchreiten.

6. Das Vorkommniß trägt einen konfeſſionellen Charakter an ſich, es iſt eine Verbindung von Katholiken zum Kriege gegen die Proteſtanten.

7. Der Sonderbund wurde im Geheimen abgeſchloſſen,

man hat der Tagsatzung den Abschluß desselben nicht angezeigt; das berechtigt zu der Annahme, daß demselben rechtswidrige Tendenzen zu Grunde liegen.

8. Der Sonderbund erregt Mißtrauen unter den Eidgenossen und lockert dadurch die Bande der Stände.

9. Der Artikel II. des Sonderbündnisses berechtigt einen Kanton, sich in die Angelegenheiten eines andern bewaffnet einzumischen. Nach dem Artikel IV. des Bundesvertrages darf dies aber nur geschehen nach vorhergegangener Mahnung des betreffenden Kantons. Nach dem Artikel II. des Sonderbundes sollen aber die Sonderbundstände einander zu Hülfe eilen, sobald sie nur von einem bevorstehenden Angriff sichere Kunde erhalten, ohne daß sie zum Zuzuge besonders gemahnt sind.

10. Auf diese Bestimmung gestützt, könnte eine Regierung die obigen konkordirenden Stände veranlassen, selbst da zum Schutze dieser Regierung bewaffnet einzuschreiten, wo die Mehrheit des Volkes sich gegen die Regierung erklären würde; es könnte somit aus dem Bündnisse ein Bund der Regierungen gegen das Volk werden, ein Bund

zur Einmischung in die innern Angelegenheiten eines Kantons.

11. Artikel IV. der eidgenössischen Bundesurkunde schreibt vor, daß sofort der Vorort benachrichtigt werden müsse, sowie ein Kanton einen andern zur Hülfe mahne. Artikel II. des Separatbündnisses ist daher bundeswidrig, weil von dieser Meldung an den Vorort nichts gesagt ist.

12. Artikel III. des Separatbündnisses ist bundeswidrig, weil er einen Kriegsrath aufstellt, welcher die Funktionen und die Kompetenz der Tagsatzung hat. Dadurch wird der obersten Bundesbehörde das Recht geschmälert, über die Kontingentstruppen der konkordirenden Stände zu verfügen.

Dasselbe gilt von Artikel IV. Auf diese Gründe und Behauptungen der radikalen Kantone hat die Gesandtschaft Luzern mit folgender Erklärung geantwortet, welcher sich auch die Gesandtschaften der übrigen Sonderbundstände angeschlossen haben.

„Der Stand Luzern hat die unvergeßlich traurige Erfahrung gemacht, daß man von dem Gebiete eidgenössischer Mitstände aus bewaffnete Angriffe auf seine Souveränität

und sein Gebiet gemacht hat, ohne daß die Regierung dieser Stände oder der eidgenössische Vorort dieselben verhinderte. Die gegenwärtigen Bestrebungen und Zustände in einem Theile der schweizerischen Eidgenossenschaft geben ihm keine Gewähr, daß ähnliche Bundes- und völkerrechtwidrige Einfälle sich nicht wiederholen können.

Um solchen allfällig beabsichtigten Angriffen auf das Gebiet und die Souveränität des Kantons Luzern oder des einen oder andern der hohen Mitstände, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis vermittelst vereinter Kraft einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen zu können, sind von denselben gemeinschaftlich die Konferenzbeschlüsse angenommen worden.

Das und kein anderer ist der Zweck desselben und ferne lag den betreffenden Ständen irgend ein unerlaubter, bundeswidriger Rückgedanke, namentlich derjenige einer feindseligen katholischen Verbindung gegen protestantische Miteidgenossen.

Durch das Gebot der Selbsterhaltung verpflichtet, sieht sich andrerseits der Stand Luzern durch die Vorschriften des Bundesvertrages zum Erlaß dieser Beschlüsse berechtigt,

daher es nie in seinem Willen lag, irgend eine Bestimmung desselben zu umgehen oder ihr sogar entgegen zu treten. Nach wie vor Erlaß derselben wird sich deßwegen der Stand Luzern zur heiligsten Pflicht machen, allen Bestimmungen des Bundesvertrages, daher auch den im Artikel IV. desselben enthaltenen, in allen und jeden Theilen mit wahrer eidgenössischer Treue und Gewissenhaftigkeit nachzukommen.

Indem die Gesandtschaft von Luzern im Bewußtsein solcher aufrichtigen Bundestreue dieses ausspricht, verbindet sie damit die weitere Erklärung, daß der Kanton Luzern als treues Bundesglied und eidgenössischer souveräner Stand an diesen Beschlüssen unter allen Umständen auf so lange aber auch nur auf so lange festhalten wird, als die völkerrechts- und bundeswidrigen Bestrebungen gegen die Souveränität und das Gebiet benannter Stände und ihres Standes insbesondere fortdauern." —

Die Radikalen zeigten sich aber mit dieser Erklärung noch keineswegs beruhigt, und sie arbeiteten nach Auflösung der Tagsatzung nur noch eifriger an einem Zwölfstimmenbeschluß gegen den Sonderbund. Dazu fehlte noch

eine ganze und eine halbe Stimme; die ganze Stimme erwartete man von Genf, deſſen Geſandter ſich für ſeine Erklärungen das Protokoll offen behalten, und die halbe Stimme von Baſelſtadt, welches den Gegenſtand ad referendum genommen. Allein in Genf ſtimmte der Große Rath keineswegs für unbedingte Auflöſung, er beſchloß vielmehr den Sonderbund erſt dann aufzulöſen, wenn den Sonderbundsſtänden die verlangten Garantien gegen Angriffe auf ihr Gebiet gegeben und namentlich dem Vororte Bern eidgenöſſiſche Repräſentanten beigeordnet ſein würden. Dieſe Inſtruktion erregte im liberalen Lager allgemeine Erbitterung, und die Berner Radikalen proteſtirten im Voraus gegen die eidgenöſſiſchen Repräſentanten. Ermuthigt durch dieſe Stimmung in der Eidgenoſſenſchaft erklärte eine radikale Volksverſammlung in St. Gervais unter der Leitung von James Fazy die Großrathsbeſchlüſſe in der Sonderbundsangelegenheit für verfaſſungswidrig und daher für null und nichtig. Ein Kartätſchenfeuer war die Antwort des Staatsrathes auf die Volksbeſchlüſſe. Die Männer von St. Gervais hielten aber das mehrſtündige Feuer muthig aus, der Staatsrath ſah ſich in Folge deſſen ge-

zwungen abzudanken und James Fazy trat an die Spitze der Regierung. Genf gab nun die elfte Stimme gegen den Sonderbund. Noch eine halbe Stimme und der Sonderbund war durch Tagsatzungsbeschluß aufgelöst. Aller Augen richteten sich daher nach der Stadt Basel, wo noch wie vor wenigen Tagen in Genf ein konservatives, mit dem Sonderbunde sympathisirendes Regiment auf den Stühlen saß. Die Liberalen hofften, ihre zahlreichen Meinungsgenossen in Basel würden den panischen Schreck, welchen die Genfer Vorgänge den Basler Aristokraten eingeflößt, benutzen, um wenn nicht die Regierung zu stürzen doch wenigstens eine radikale Instruktion zu erzwingen. Die Basler Liberalen machten auch wirklich drohende Miene. Brenner, ihr Chef, erklärte sogar in seiner Nationalzeitung, er werde nicht ruhen, bis Basels Gesandtschaft in der Sonderbundsfrage mit den Liberalen stimme. Allein die klugen Basler Aristokraten wußten die Instruktionsfrage geschickt in den Hintergrund zu drängen und dafür eine Verfassungsrevision einzuleiten, bei welcher gar kein erheblicher Fortschritt zu Stande kam. Das bisherige Regiment in Basel wagt zwar nicht offen den Sonderbund und die

Jesuiten in Schutz zu nehmen, aber Baselstadt stimmt trotz der prahlerischen Versprechungen Brenners nicht für Auflösung des Sonderbundes, sondern ergeht sich in nutzlosen Versöhnungspredigten.

Während die Basler eine neue Verfassung beriethen, versuchten die Liberalen in Freiburg durch einen Aufstand das dortige Jesuiten- und Sonderbundsregiment zu stürzen, und auf diese Weise die in der Bundesverfassung vorgeschriebene Zwölfstimmenmehrheit herbeizuführen. Das Unternehmen scheiterte aber an der Unentschlossenheit, Feigheit, ja man darf wohl sagen Liederlichkeit der Radikalen.

Ein Zwölfstimmenbeschluß gegen den Sonderbund wäre somit nicht zu Stande gekommen, hätten nicht in St. Gallen die Liberalen in den letzten Maiwahlen wider alles Erwarten das Uebergewicht erhalten. — Mit St. Gallen nun waren die nöthigen zwölf Stimmen für Auflösung des Sonderbundes beisammen, am 20. Juli 1847 wurde dieselbe nach zweitägiger Berathung auch wirklich ausgesprochen. Die Sonderbundskantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich. Die Tagsatzung behält sich vor, in dem Falle, daß demselben zuwidergehandelt

würde, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. — Die Sonderbundsgesandten haben gegen diesen Beschluß protestirt, sie bestreiten die Kompetenz der Tagsatzung und erklären den Beschluß für bundeswidrig. Dabei bleiben sie jedoch nicht stehen, sie fügen zu diesen Protestationen auch Drohungen, betreiben ihre Rüstungen noch viel eifriger als zuvor und lassen sogar Schanzen an den Grenzen aufwerfen. Einzelne Regierungen in den Sonderbundsstaaten erließen unmittelbar nach dem Tagsatzungsbeschlusse fanatisirende Proklamationen an das Volk und bezogen offen vom Auslande Waffen und Munitionen. Im Tessin wurde eine solche Sendung, welche von Oestreich kam und nach Schwyz bestimmt war, vom Volke mit Beschlag belegt, welchen Vorfall die tessinische Regierung der Tagsatzung anzeigte. Diese beschloß hierauf auf den Antrag einer Siebnerkommission:

1. Die sieben Stände werden ernstlich ermahnt, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann, namentlich außerordentliche militärische Rüstungen anzustellen.

2. Die Regierung von Tessin wird angewiesen, die ihrem Berichte vom 26. Juli erwähnte Lieferung von

Waffen und Munition einstweilen zu verwahren bis die Tagsatzung weitere Verfügung getroffen hat.

3. Deßgleichen haben die übrigen eidgenössischen Stände solche Sendungen von Waffen und Munitionen, welche für die Kantone des Sonderbundes bestimmt sind, anzuhalten und davon sofort dem Vororte Kenntniß zu geben.

In Folge dieses Beschlusses wurden dann auch wirklich mehrere Waffen- und Munitionssendungen für den Sonderbund mit Beschlag belegt. —

Außer obigem Beschlusse ergriff die Tagsatzung noch eine andere Exekutionsmaßregel. Sie erklärte das Dienstverhältniß mit den Pflichten und der Stelluug eines Offiziers oder Beamten des eidgenössischen Stabes für unvereinbar und ersetzte diejenigen Offiziere, welche in diesem Dienstverhältniß zum Sonderbunde beharrten, durch andere, eidgenössischgesinnte. Am 3. September folgte dann gleichsam als Supplement zu diesen Beschlüssen gegen den Sonderbund noch ein Beschluß gegen die Jesuiten. In Betracht, daß der Tagsatzung das Recht zusteht und die Pflicht obliegt, für die innere Ruhe der Eidgenossenschaft die erforderlichen Maßregeln zu treffen; in Betracht, daß

die Jesuiten diese Ruhe und Ordnung gefährden und daß besonders ihre Berufung nach dem Vororte Luzern sich mit der Ruhe und Ordnung nicht verträgt:

1. Ist die Angelegenheit der Jesuiten von Bundeswegen zu behandeln.

2. Es werden demnach die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen, die Jesuiten zu entfernen.

3. Jede künftige Annahme des Jesuitenordens in einem Kanton ist von Bundeswegen untersagt. —

Mit diesen Beschlüssen (auch eine Kommission zur Berathung der Bundesreform war niedergesetzt worden) hatte die Tagsatzung die wichtigen eidgenössischen Fragen rechtlich erledigt, es handelte sich jetzt noch um Vollziehung derselben, hauptsächlich um faktische Auflösung des Sonderbundes, nöthigenfalls mit Waffengewalt. Dazu bedurften aber mehrere Gesandte der zwölf und zwei halben Stände neuer Instruktionen. Deßhalb beschloß die Tagsatzung am 9. September Vertagung und zwar auf eine bestimmte Zeit auf den 18. Oktober. Dadurch, daß die Tagsatzung einen bestimmten Tag für ihren Wiederzusammentritt fest-

setzte, wollte sie alle außerordentliche Agitation von radikaler Seite unnütz machen.

Zürich und Schaffhausen haben bereits instruirt und ihre Instruktion ist energisch und bestimmt. Zuerst gütliche Mittel und helfen diese nicht, so soll der Tagsatzungsbeschluß über Auflösung des Sonderbunds und Austreibung der Jesuiten mit Waffengewalt vollzogen werden. Aehnliche Beschlüsse erwartet man von St. Gallen und Graubündten.

II. Ueber Entstehung und Zweck des Sonderbundes.

Nach der Erklärung, welche die Gesandten der sieben Kantone auf der vorletzten Tagsatzung abgegeben und auf welche sie sich auch dieses Jahr wieder berufen haben, wäre der Sonderbund lediglich eine Folge der Freischaarenzüge und bloß zur Abwehr solcher rechtswidrigen Angriffe auf das Gebiet der sieben Stände bestimmt.

Nach den Behauptungen der Radikalen dagegen existirte der Sonderbund schon vor den Freischaarenzügen und diese sind bloß der Vorwand, womit die sieben Kantone

das bundeswidrige Bündniß zu rechtfertigen und zu beschönigen suchen. Der eigentliche Zweck des Sonderbundes sagen die Radikalen, sei Abwehr von mißliebigen Tagsatzungsbeschlüssen. Die richtige Entscheidung dieser Streitfrage ist wichtig. Denn ist es wahr, daß der Sonderbund in Folge der Freischaarenzüge entstanden und lediglich Abwehr ähnlicher Einfälle bezweckt, so steht derselbe vollkommen gerechtfertigt da, seine Auflösung ist alsdann, wenn nicht ungerecht, doch höchst unnütz. Tagsatzung und Sonderbund haben alsdann einen und denselben Zweck, beide wollen allfällige Freischaarenzüge unterdrücken. Warum sollte nun die Tagsatzung eine Vereinigung auflösen, die weit entfernt, dem Bunde von 1815 entgegenzutreten, denselben vielmehr im Nothfalle ergänzen und unterstützen will?

Allein die Behauptungen der Sonderbündler sind falsch, der Sonderbund ist weder in Folge der Freischaarenzüge entstanden, noch bloß gegen die Freischaaren gerichtet.

Schon am 13. und 14. September 1843 hielten die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, also dieselben Stände, welche jetzt den Sonder-

bund bilden, mit Ausnahme von Wallis, in Luzern unter dem Vorsitze des Bundespräsidenten Siegwart Müller eine Separatkonferenz. Die nächste Veranlassung zu derselben war der Tagsatzungsbeschluß vom 31. August 1843, durch welchen endlich die aargauische Klosterangelegenheit aus Abschied und Traktanden entfernt wurde. Siegwart Müller, der einige Wochen vorher der Tagsatzung präsidirt, machte in dieser Konferenz den Abgeordneten der katholischen Kantone den Vorschlag, sich vom Bunde loszusagen und einen eigenen Bund zu bilden. Dieser Vorschlag fand wirklich großen Anklang. Bloß Nidwalden und Zug mahnten zur Ruhe, weshalb am Schlusse der Konferenz beschlossen wurde, den dringenden Wunsch in das Protokoll niederzulegen, es möchten die hohen Stände Nidwalden und Zug sich in dieser wichtigen Angelegenheit von ihren Bundesbrüdern nicht trennen, sondern den Beschlüssen der Konferenz ihre Genehmigung nachträglich ebenfalls ertheilen.

Dieses Protokoll wurde später von dem Redakteur des Bernischen Verfassungsfreundes, Dr. Karl Herzog, der Oeffentlichkeit übergeben und von den radikalen Tagsatzungs-

gesandten vielfach als Beleg angeführt, daß der Sonderbund schon vor den Freischaarenzügen existirt habe. Und die Sonderbündler haben nicht gewagt, die Aechtheit dieses Protokolls in Abrede zu stellen. — Gesetzt aber, dieses Protokoll wäre auch nicht vorhanden, so fänden sich dennoch genug Belege für die Behauptung, daß der Sonderbund älter ist als die Freischaaren. Man nehme nur die ultramontanen Journale aus den letzten 4 Monaten des Jahres 1843 besonders aber die katholische Zeitung, das Organ von Siegwart Müller zur Hand, und man wird finden, daß sie in jeder Nummer die radikalen Kantone meineidig und bundbrüchig nennen und mit Trennung von der Schweiz und Konstituirung einer eigenen Schweiz drohen. Selbst Bluntschli, der konservative Bluntschli, der Chef der protestantischen Jesuitenpartei, der bis im Sommer 1845 mit Siegwart aufs engste verbunden war und auch jetzt noch die Sonderbündler, wo es nur immer angeht, vertheidigt, giebt in seinem Buche „Geschichte des Jesuitenkampfes in der Schweiz" zu, daß die ultramontanen katholischen Kantone im Spätjahr 1843 mit dem Gedanken umgingen, sich vom Bunde zu trennen, einen

Sonderbund zu bilden, um die aargauischen Klöster mit Gewalt wieder herzustellen. Die Stelle lautet (Seite 82 — 83 des Jesuitenkampfes): „Auf der ordentlichen Tagsatzung dieses Jahres 1843 hatte sich Aargau verstanden, die Frauenklöster wieder herzustellen; die wichtigeren und reicheren Männerklöster dagegen blieben aufgehoben und die Tagsatzung hatte sich am 31. August mit dieser Erledigung der Klosterangelegenheit für befriedigt erklärt. Die katholischen Stände der inneren Schweiz waren über diesen Ausgang der Sache sehr ungehalten und das Gefühl des erlittenen Unrechtes wallte unmittelbar nach dieser Tagsatzung heftig in ihnen auf. Es gab im October 1843 einen Moment, in dem man eine ernste Krisis besorgte. Auf der einen Seite hatte sich die Neigung geäußert, die „bundesgetreuen Stände" zu einem besonderen Bund zu vereinigen, eine Richtung, die in Luzern vorzüglich Vertheidiger fand. Auf der andern Seite zeigten einige radikale Stände, besonders Bern einige Luft, die innere Schweiz, insbesondere Luzern mit Gewalt zu demüthigen, und die Regierung von Luzern schien einen Vorwand zu Feind-

seligkeiten zu suchen. Der Große Rath von Luzern, indem er am 20. October beschloß, in Gemeinschaft mit den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg neuerdings Wiederherstellung der aargauischen Klöster und Aufhebung des Bundesbruches zu begehren, verfügte zugleich, daß die Vertheidigungskraft des Kantons Luzern zu organisiren sei, was auf kriegerische Pläne hindeutet. Bern drohte, es werde nicht zugeben daß die Schweiz einigen Uebelgesinnten zum Spiel diene, und reizte dadurch zu einer scharfen Erwiderung Luzerns; Zürich sprach sich für die Integrität und den Frieden der Schweiz aus und kündigte seinen Entschluß an, wenn die Verhältnisse gefährlicher und die Spaltungen drohender würden und der Vorort Luzern mit Rücksicht auf seine eigenthümliche Kantonalstellung verhindert sei, eine Tagsatzung zu versammeln, dann eine Konferenz aller Stände nach Zürich zu berufen. Das Gewitter verzog sich indessen, aber die Gereiztheit blieb zurück. Und die Lage derer zu Luzern, welche wesentlich aus eidgenössischen Rücksichten die Berufung der Jesuiten zu hindern wünschten, wurde um so schwieriger,

je weniger die Eidgenossenschaft auch ihrerseits die Rechte Luzerns in dem Klosterhandel geachtet hatte, die aber, welche an einer Trennung der inneren Schweiz von der übrigen Schweiz gearbeitet hatten und durch den Widerstand, den dieses Streben nun sofort fand, genöthigt waren, diese Projekte aufzugeben oder auf unbestimmte Zeit zu verschieben, warfen sich nun um so heftiger auf die Jesuitenberufung." —

Siegwart Müller wurde also durch die öffentliche Meinung gezwungen, sein Trennungsprojekt dem Anscheine nach aufzugeben, desto eifriger verfolgte er nun im Geheimen die faktische Lostrennung der Schweiz und die Ausdehnung und Befestigung des Sonderbundes. Als Beleg hierfür lasse ich einen Auszug aus einem Artikel der Allgemeinen Augsburger Zeitung folgen, den auch Bluntschli in seinem Jesuitenkampfe als die „beste Charakteristik der Siegwartischen Politik 1844 abdruckt und von dem er bemerkt, daß „wenn er nicht von Siegwart selbst, doch von einem vertrauten Freunde desselben herrühre" — (Seite 68). „Ueber die Richtung, welche

der katholiſche Vorort in Verbindung mit den katholiſchen Ständen ſeit dem Tagſatzungsabſchluß einzuſchlagen Willens iſt, wird in öffentlichen Blättern viel geſprochen und gemuthmaßt: es wird dem Vorort Luzern die Abſicht untergelegt, noch vor dem Jahresſchluß, wo die Direktorialleitung an Zürich übergehen wird, eine Kataſtrophe im Aargau herbeizuführen, dann die Klöſter auf dem Wege der Gewalt herzuſtellen und ſo mit einem eclatanten Schlag ſeine vorörtliche Laufbahn zu ſchließen. Selbſt die franzöſiſchen miniſteriellen Blätter beſchäftigen ſich mit ſolchen Gerüchten und unlängſt brachten die Debats die Nachricht, eine deutſche Großmacht bearbeite die katholiſche Schweiz durch einen konfidentiellen Agenten in dieſem Sinne, welcher ſeit einiger Zeit die Schweiz bereiſe ꝛc. Wir glauben mit den Anſichten und Abſichten der Hauptperſonen der katholiſchen Schweiz ſo gut vertraut zu ſein, daß wir über dieſe Angelegenheiten einiges Licht verbreiten können; wir thun dies um ſo eher, da aus obigen Zulagen allerlei verdächtigende Schlußfolgerungen gezogen werden wollen. Der Diplomat vorerſt, auf welchen die Debats anſpielen, iſt Niemand anders, als der mehr denn ſiebzigjährige

Herr v. Ollry, der als Privatmann in Straßburg lebt. Allerdings hat dieser mit den Personen und Zuständen der Schweiz wohlbekannte Mann jüngsthin einige seiner Freunde in der Schweiz besucht, allein es genügt, den Namen dieses greisen Mannes zu nennen, um die Nullität der bezeichneten Zulage nachzuweisen.

Was nun die Stellung der katholischen Kantone und die Richtung des Vorortes Luzern selbst betrifft, so kann man versichert sein, daß eine gewaltsame Lösung des Aargauischen Knotens niemals in ihrer Absicht lag, daß dieselben weit entfernt, das Feuer im Aargau zu schüren, immer die dortigen Katholiken zum Ausharren ermahnten. Diese Richtung haben die sieben Orte auch in ihrem Manifest klar ausgedrückt und diesen Standpunkt werden dieselben fernerhin festzuhalten wissen. An Aufreizung sowohl von radikaler als der entgegengesetzten extremen Richtung fehlt es allerdings nicht, allein die Magistrate und Führer der katholischen Kantone und namentlich des Vorortes Luzern wissen, daß sich solche Fragen wie die aargauische Klosterfrage nicht durch einen Putsch und nicht an einem Tag mit nachhaltigem Erfolg lösen lassen, son-

dern daß dieſelben nur auf dem Wege moraliſcher Ueberzeugung und allmäligen Einwirkens auf die öffentliche Meinung eine befriedigende, andauernde Schlichtung finden können. Auf dieſem Wege hat die katholiſche Schweiz ſeit 1841 bereits viel gethan, wir erinnern nur an die enge Verbindung, welche durch die Luzerner Conferenzen zwiſchen den katholiſchen Kantonen zu Stande gekommen, an den Anſchluß des Kanton Wallis an den katholiſchen Vorort und das Manifeſt, an das vereinte Auftreten des ſchweizeriſchen Episkopats ꝛc., Fortſchritte, welche im Jahr 1841 auch der eifrigſte Katholik kaum erwarten durfte. Auf dieſer Bahn werden die ſieben katholiſchen Orte fortwandern und der Vorort Luzern wird ſeine Direktorialſtellung auf eine ganz andere Weiſe als mit einem Gewaltſchlag im Aargau enden. Wir glauben nämlich zu wiſſen, daß Luzern ſeine vorortliche Stellung noch dazu benutzt, ungehindert die Jeſuiten bei ſich einzuführen und der Geſellſchaft Jeſu die theologiſche Anſtalt und das Seminar zu übergeben. Der Vertrag zwiſchen der Geſell-

schaft Jesu und dem Regierungsrath ist bereits entworfen und derselbe wird innerhalb kurzer Zeit dem Großen Rath zur Genehmigung vorgelegt werden. Es ist durch sich selbst klar, daß die Einführung der Jesuiten in Luzern für die streng kirchliche Partei ein weit wichtigeres Ereigniß bildet, als die Wiederherstellung der aargauischen Klöster. Der katholische Vorort setzt sich damit in noch innigere Verbindung mit Schwyz, Freiburg, Wallis, welche ebenfalls diesem Orden die Erziehung der Jugend übergeben. Das theologische Institut und Seminar in Luzern wird unter der Leitung der Jesuiten ein Mittelpunkt **für die katholische Schweiz, eine Festung des Ultramontanismus werden.**" Siegwart Müller oder sein „vertrauter Freund" giebt also in dem so eben angeführten Artikel selbst zu, daß schon vor den Freischaarenzügen eine enge Verbindung zwischen den katholischen Kantonen existirte und daß diese enge Verbindung durch die Luzerner Conferenzen, (diese fanden im Spätjahr 1843, die Freischaarenzüge aber erst Ende 1844 und im Früh-

jahr 1845 ſtatt) zu Stande gekommen. Von dieſen ſieben Kantonen ſpricht er wie von einer eigenen katholiſchen Schweiz und rühmt ihr entſchiedenes vereintes Auftreten gegenüber den proteſtantiſchen Kantonen. Wer könnte nun noch nach ſolchen unwiderlegbaren Dokumenten daran zweifeln, daß der Sonderbund ſchon vor den Freiſchaarenzügen exiſtirt habe? —

Iſt aber einmal dargethan, daß der Sonderbund älter iſt als die Freiſchaaren, ſo folgt daraus nothwendig auch, daß der Sonderbund keineswegs bloß Abwehr von rechtswidrigen freiſchärleriſchen Ueberfällen bezweckt. Und in der That, die Sonderbündler machen auch gar kein Hehl daraus, daß ſie auch mißliebige Tagſatzungsbeſchlüſſe als Angriffe auf ihr Gebiet und ihre Souveränität betrachten, und daß ſie in dieſem Falle die Waffen ſelbſt gegen die Tagſatzung kehren werden. Auf den Einwurf, der Sonderbund könne ſelbſt da in Anwendung gebracht werden, wenn die Tagſatzung ſich veranlaßt finden ſollte gegen einen der konkordirenden Stände einzuſchreiten, antwortete Oberrichter Boſſard in ſeiner Schrift: Der Radikalismus und der Sonderbund: „Damit ſollen ſich die Radikalen aller-

dings nicht trösten, daß man der Tagsatzung in allen und jeden Fällen ein Entscheidungsrecht (Competenz) zugestehe, und daher auch eben so wenig damit, daß man sich jedem Tagsatzungsbeschluß, er möge lauten, wie er immer wolle, zu unterziehen habe." Und Bernhard Meyer, der Chef der Sonderbundsgesandten, bemerkte auf der diesjährigen Tagsatzung: Die Freischaaren seien blos ein Grund zu Abschließung des Sonderbundes, es seien tieferliegende Gründe da. Früher habe man durch Aufwieglung von Unten auf, eine Revolution in diesen Ständen hervorrufen wollen. Jetzt wolle man dieses von Oben herab durch eine Theorie versuchen, die einer Mehrheit von 12 Ständen unbedingte Gewalt gegen eine Minderheit einräume, eine absolute, despotische Gewalt, die ihre Tendenz über den schwächern Theil verbreiten wolle. In solcher Majoritätsgewalt müßten die sieben Stände ihre vollständige Unterjochung erblicken. Zuerst habe man mit den Jesuiten eine Bundesrevolution bewirken wollen, jetzt wolle man es mit dieser Theorie versuchen. Die Freischaarenzüge seien blos ein Theil dieser bundeswidrigen Tendenz. Das Bündniß der sieben Orte sei nichts Anderes, als ein gemeinsames

Verständniß gegen alle Tendenzen, die eine Bundesrevolution bezwecken, gegen jene Macht, die auf den Trümmern des föderativen Bündnisses ein Regiment der Unruhe und Unchristlichkeit und der despotischen Uebergewalt gründen wollen." — Und in der Sitzung vom 4. August 1847 sprach Bernhard Meyer: „Allerdings rüstet man sich in Luzern gegen Ideen-Bestrebungen der Neuzeit. Nicht Alles, was von 12½ Ständen beschlossen wird, ist legal, einer solchen Diktatur können wir uns nicht fügen. Selbst der größte Despot sucht sich doch wenigstens noch einen Schein des Rechtes; aber in der Tagsatzung scheint die bloße Mehrheit zu genügen." —

Deutlicher noch als diese Citate sprechen die beständigen Rüstungen und Protestationen des Sonderbundes. Die Tagsatzung erklärt den Sonderbund für unvereinbar mit der Bundesverfassung und demnach für aufgelöst und die Sonderbündler antworten, die Tagsatzung hat kein Recht, über solche Dinge abzusprechen, wir werden daher der Gewalt Gewalt entgegensetzen. Die Tagsatzung ladet ferner die Sonderbündler ein, die Jesuiten zu entfernen, und die

Sonderbündler erwidern: Kommt und holt sie! — Läßt sich da wohl noch länger bestreiten, daß der Sonderbund im Zustand offener Empörung gegen die Tagsatzung sich befindet? sich als eigene souveräne Schweiz gerirt? —

III. Fortsetzung. Besondere Interessen des Sonderbundes.

Der Sonderbund ist also vorzüglich gegen mißliebige Tagsatzungsbeschlüsse gerichtet; und ist also beim Lichte betrachtet nichts mehr und nichts weniger als die Losreißung der sieben katholischen Kantone von ihren Mitständen und die Konstituirung zu einer eigenen Schweiz. Aber warum lehnen sich die sieben Kantone überhaupt gegen die Tagsatzung auf, warum wollen sie sich von ihren Bundesbrüdern trennen und eine eigene katholische Schweiz gründen? Sind denn die Interessen der sieben konkordirenden Kantone der Art, daß sie den Interessen der übrigen Schweizerkantone feindlich gegenüberstehen und ein längeres gemeinschaftliches Bundesleben ohne Gefahr für diese Interessen nicht mehr möglich machen? —

Es läßt ſich allerdings nicht läugnen, das geſammte religiöſe und politiſche Leben der ſieben katholiſchen Kantone bildet einen direkten feindlichen Gegenſatz zu dem religiöſen und politiſchen Leben der zwölf und zwei halben Stände. Grundſätze und Beſtrebungen, welche in den radikalen Kantonen hochgeachtet und hochgeprieſen werden, werden in den ſieben katholiſchen Kantonen als anarchiſch und verbrecheriſch verfolgt und verpönt, und Perſonen welche in den radikalen Kantonen die erſten Staatsſtellen bekleiden, würden in den Sonderbundsſtänden für ihr Leben fürchten müſſen. Ochſenbein würde in Luzern als Landfriedensbrecher in den Kerker geworfen, vielleicht gar erſchoſſen, in Bern dagegen ſtellt man ihn mit Stolz an die Spitze der Tagſatzung; ein Siegwart würde in Bern und Baſelland von dem Volke als Hochverräther gehaßt und verfolgt, in Luzern dagegen macht man ihn zum Schultheißen. Die zwölf und zwei halben Stände huldigen alle mehr oder weniger dem Radikalismus, die ſieben katholiſchen Kantone dagegen dem kraſſeſten Ultramontanismus. Vier von dieſen ſieben Kantonen haben die

iten bei ſich eingeführt und ihnen ihre höheren Lehr-

anſtalten übergeben, Jeſuiten haben die Leitung der Kirche und Jeſuiten die Leitung des Staates in den Händen. Beinahe ſämmtliche Geiſtliche, Lehrer und Staatsdiener ſtehen unter ihrer Einwirkung, weitaus die größte Zahl derſelben iſt von Jeſuiten oder Jeſuitenſchülern erzogen worden. Siegwart ſelbſt iſt ein bloßes Werkzeug der Jeſuiten. Die jeſuitiſchen Grundſätze werden alſo dem Volke ganz planmäßig eingepflanzt. Beichte, Predigten, Wallfahrten, Miſſionen, Preſſe, Vereine, Volksverſammlungen werden benützt, um den blinden, fanatiſchen Haß der Maſſen gegen Alles, was Aufklärung heißt, aufzuregen und fortwährend in Glut zu erhalten. Daß bei ſolch jeſuitiſchen Regierungsgrundſätzen alle Rechte und Inſtitute unterdrückt werden, welche eine freie Entwicklung des Geiſtes möglich machen, verſteht ſich von ſelbſt. Preßfreiheit, Vereinsfreiheit und Glaubensfreiheit ſind zwar auch mit Ausnahme von zwei oder drei Ständen in der Verfaſſung der Sonderbundskantone garantirt, fehlen aber in der Wirklichkeit gänzlich. Alle irgendwie freiſinnigen Blätter ſind in dieſen Kantonen, Zug ausgenommen, verboten, und Geld- und Kerkerſtrafe trifft Diejenigen, welche es wagen,

gegen das herrschende System ein mißliebiges Wort zu sprechen. Das luzernische Gesetz über die freie Meinungsäußerung inner den Schranken der Wahrheit, Sittlichkeit und Religion, ist abscheulich. Unter solchen Umständen ist eine tüchtige Opposition gegen die herrschende Partei eine reine Unmöglichkeit und es bleibt also der erdrückten Minorität nichts Anderes übrig, als sich geduldig in ihr Schicksal zu ergeben, oder auf dem Wege der Revolution eine Umänderung zu versuchen. Letzteres haben die Liberalen in Wallis, Luzern und Freiburg auch wirklich gethan, aber an allen drei Orten schlug die Revolution fehl und die tüchtigsten liberalen Männer sind nun flüchtig, oder schon im Kerker oder sind ihres Aktivbürgerrechtes und ihres Vermögens beraubt. Die Jesuiten herrschen also in den Sonderbundskantonen vollständig und unbedingt und selbst die Gerichte gewähren nicht den mindesten Schutz gegen ihre Tyrannei. Wol gibt es hie und da noch einen einzelnen Beamten, dem solche Pfaffenherrschaft lästig wird, aber was will ein Einzelner gegen das ganze große Heer der Magnaten und Jesuitenknechte? Man muß es mit den Geistlichen halten, sonst geht es nicht, sprach sehr bezeich-

nend Landammann Müller an einer der letzten Landsgemeinden in Uri.

Mit der Ultramontanisirung der sieben katholischen Kantone sind aber die Jesuiten und ihre Helfershelfer, die regierenden Magnaten, nicht zufrieden, sie streben mehr als jede andere Partei nach Ausbreitung ihrer Herrschaft. Die radikalen Regierungen in den Nachbarkantonen sind ihnen ein Dorn im Auge, sie wollen Bundesgenossen auf den Stühlen haben. Vor Allem aus sollen die ganz katholischen Kantone Tessin und Solothurn und die paritätischen Kantone Aargau und St. Gallen durch die Ultramontanen revolutionirt werden. In diesen vier Kantonen zählt die ultramontane Partei bedeutende Anhänger, in St. Gallen fehlten bei den letzten Maiwahlen nur wenige Stimmen zu ihrem Siege und in Tessin, Solothurn und Aargau glaubten sich die Jesuitenanhänger schon vor einigen Jahren stark genug, um die radikalen Regierungen mit Gewalt zu stürzen. Schon die Pflicht der Selbsterhaltung, noch mehr aber die Natur des Radikalismus gebietet den radikalen Kantonen, dem Ultramontanismus feindlich und hem-

mend in den Weg zu treten, und ihn womöglich gänzlich aus dem Herzen der Schweiz auszurotten. Die radikale Partei war daher auch seit 1830 im beständigen Kampf mit den Ultramontanen, bloß war dieser Kampf in dem letzten Dezennium mehr kantonal, während er seit 1840, da es Siegwart gelungen ist, die ultramontanen Kantone in einen besondern Bund zu vereinigen, ein eidgenössischer geworden ist. Wie die sieben katholischen Kantone, so treten nun auch die radikalen vereint auf und fordern vor Allem aus Unterwerfung der sieben Stände unter die Beschlüsse der Tagsatzung, Ausweisung der Jesuiten und Auflösung des Sonderbundes. Unterwerfen sich die Sonderbündler diesen Forderungen, so ist die ultramontane Politik gebrochen; wollen aber die Ultramontanen ihr System länger aufrecht erhalten, so bleibt ihnen nichts Anderes übrig, als der Tagsatzung den Gehorsam aufzukündigen und sich nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand gegen dieselben zu vertheidigen und gegen jede Bundesreform zu protestiren. Das sehen die Sonderbündler auch sehr wohl ein, und suchen das Volk zum Widerstand gegen die Tagsatzung zu entflammen. So sagt der luzernische Ober-

richter Bossard in seiner Schrift: „Der Radikalismus und der Sonderbund“:

„Einem allfalligen Auflösungsbeschluß sollen wir uns deshalb nicht unterziehen, weil:

1) Die Zustände, welche den Sonderbund hervorriefen und rechtfertigten, weil diese Zustände nicht nur die gleichen geblieben, sondern vielmehr noch drohender geworden sind,

2) weil die Unterziehung unter einen daherigen Tagsatzungsbeschluß eine Anerkennung des jede Freiheit und Selbstständigkeit zernichtenden Grundsatzes wäre, daß, was 12 Standesstimmen beschließen, in der Eidgenossenschaft als Gesetz auch in dem Falle gelte, wo der Beschluß dem Bunde zuwider sein würde.

Und da möchten wir die Urner, die Schwyzer und die Unterwaldner fragen, ob sie die Schlacht von Morgarten deßhalb geschlagen haben, um sich einem Zwölfstimmenmehrdespoten unter die Füße zu legen. Wurde für die 500jährige Freiheit der Eidgenossen deßhalb gestritten, um sich unter das Joch radikaler Herrschlinge zu beugen? Sollten die Kantone, die um Aufnahme in den Schweizerbund bitten mußten, nun den Stiftern der Freiheit das

Gesetz vorschreiben? Soll das erst vierzigjährige Aargau, dieser arme Sohn der Revolution, dieser Knabenkanton, der trotz seiner Großsprechereien jeden Augenblick seine Noth und seine Furcht hinter fremden Bataillonen verbergen muß, das reformirte Aargau soll der Urschweiz Gebieter werden? Oder etwa Liestall, bei dessen Anblick schon der selige Nikolaus von der Flue zurückschauderte? Wurden die betreffenden Kantone deßhalb in den Bund aufgenommen, damit sie ihre Befreier in Ketten schlagen?

Wenn einer Zwölfstimmenmehrheit Rechte eingeräumt werden, die sie nicht hat, so ist es um die Freiheit der Kantone, um die Souveränität der einzelnen Stände geschehen.

Zwölf Stimmen werden dann alsbald eine Revision der Bundesurkunde aussprechen — den Grundsatz der gleichmäßigen Stellvertretung der Kantone an der Tagsatzung weg erkennen und die größern Kantone zu Herren über die kleinern machen. Wenn die Freischärler in Bern zwölf Stimmen und die Landleute von Uri nur Eine Stimme haben, dann magst du gutes Volk der Urschweiz die Tage der Freiheit überlebt haben.

Die Helvetik steht dann vor der Thüre; wer sich ihr

widerſetzt, dem wird im eigenen Lande revolutionirt, mit Freiſchaaren zugeſetzt oder von Bundeswegen der Krieg gemacht.

Alsdann wird man auch in Kirche und Schule, in Kloſter- und Korporationsſachen gegen die Katholiken der Schweiz Dasjenige im Großen treiben, was Aargau gegen die Katholiken ſeines Landes getrieben hat." —

Es iſt wohl nicht nöthig, die hier aufgeſtellten verläumderiſchen Behauptungen ausführlich zu widerlegen; allerdings wollen die Radikalen einen neuen beſſern Bund, aber ſie wollen keine Centralrepublik, keine Helvetik. Auf der diesjährigen Tagſatzung wurde ja von allen 13 Ständen, welche für Bundesreform ſtimmten, ausdrücklich anerkannt, daß die Kantonalſouveränität der zweiundzwanzig Stände auch im neuen Bunde reſpektirt werden müſſe. Allerdings wollen die Radikalen die kleinern, demokratiſchen, katholiſchen Kantone von ihrer uneidgenöſſiſchen, reaktinären, jeſuitiſchen Richtung abbringen, aber ſie ſind weit entfernt, ſich zu ihren Herren aufwerfen zu wollen. Die Leiter des Sonderbundes wollen aber von einer Verbeſſerung des alten, abgelebten, mit den geringſten Anfor-

ſie waren jedesmal mit Noten und Depeſchen zur Hand, ſobald die Schweizer ernſtlich Miene machten, den morſchen Funfzehnerbund zu ſtürzen und einen neuen an ſeine Stelle zu ſetzen. Die fremden Kabinette nehmen daher auch dies Mal wieder den rebelliſchen Sonderbund in Schutz, unterſtützen ihn ſogar mit Waffen, Munition, Geld und Zufuhren. Einſichtige Schweizer meinen ſogar, die erſte Anregung zum Sonderbunde ſei von Metternich ausgegangen. Jedenfalls ſind die intimen Verhältniſſe des Sonderbundes zu Oeſterreich ſehr auffallend. Die Luzerner Regierung hat mehrere Mal Geſandte an den Wiener Hof geſendet und dieſer ſoll wiederum zu wiederholten Malen öſterreichiſche Agenten nach der innern Schweiz geſchickt haben. Die ſonderbündiſchen Magnaten verhehlen dieſes freundſchaftliche Verhältniß zu Oeſterreich auch keineswegs, ſie erklären im Gegentheil durch ihre Organe offen, ſie wollten lieber öſterreichiſche Unterthanen werden, als ſich allen Beſchlüſſen der zwölf Stände unterziehen. So erleben wir denn die ſonderbare Erſcheinung, daß dieſelben Kantone der Schweiz, welche ſich von allen ſchweizeriſchen Bundesgliedern zuerſt gegen die Herrſchaft Oeſterreichs empört

und durch blutige Kämpfe eine freie schweizerische Eidgenossenschaft gegründet, sich nach mehr als 500 Jahren wieder dem reaktionären Oesterreich in die Arme werfen, um mit dessen Beistande die alte schweizerische Republik zu zertrümmern. Damit verschwindet denn auch das letzte gemeinschaftliche Band, das die verschiedenen Kantone der Schweiz bisher noch zusammenhält und wodurch sie dem Auslande als ein zusammengehöriges Ganze erschien.

IV. Die Auflösung des Sonderbundes.

Zwölf und zwei halbe Stände haben den Sonderbund durch Beschluß vom 20. Juli dieses Jahres für unvereinbar mit dem Bundesvertrage und demnach für aufgelöst erklärt. Die Radikalen verlangen nun auch, daß dieser Beschluß nöthigen Falls mit Gewalt vollzogen werde und bereits haben zehn und zwei halbe Stände ihren Gesandtschaften Vollmacht ertheilt, bewaffnete Auflösung des Sonderbündnisses zu beschließen, wenn gütliche Mittel nicht zum Ziele führen sollten. Ist nun die Auflösung des Sonderbundes nöthigenfalls mit Waffen wirklich, wie die Radikalen behaupten, eine unabweisbare Nothwendigkeit, oder ist sie,

wie die Konservativen sagen, unnütz, ungerecht, unpolitisch und zum Verderben des Vaterlandes?

Die Beantwortung dieser Frage ist leicht, sie liegt schon in dem, was wir über die Natur und das Wesen des Sonderbundes gesagt. Wir wollen einmal annehmen, die Tagsatzung würde den Sonderbund nicht auflösen, sondern ließe denselben ruhig gewähren, was wären die Folgen davon?

Die Tagsatzung würde sich jedes Rechtes über die sieben Kantone begeben, und es lediglich ihrem Gutdünken anheimstellen, ob sie die Tagsatzungsbeschlüsse respektiren wollen oder nicht, sie würde also indirekt den Sonderbund sanktioniren und ihn als eine eigene, selbstherrliche souveräne Schweiz anerkennen.

Austreibung der Jesuiten und Bundesreform wären dann eine Unmöglichkeit, denn nur Bornirtheit kann die Jesuiten austreiben und Bundreform wollen, nachdem sich die Radikalen ausdrücklich oder stillschweigend aller Rechte über die sieben Kantone begeben.

Hat aber einmal die Tagsatzung auf ihre rechtmäßige Gewalt über die sieben ultramontanen Kantone verzichtet

und dieſelben als einen eigenen unabhängigen Bund mitten im Bunde anerkannt, ſo werden alsdann die Sonderbündler ihre unnütz gewordene defenſive Stellung aufgeben und zur Offenſive übergehen. Man wird ſich alsdann nicht begnügen, jede freie Regung in ſeinem Gebiete darniederzuhalten, man wird auch verſuchen, den Radikalismus in den Nachbarſtaaten zu untergraben. Die Ultramontanen in St Gallen, Aargau, Teſſin und Solothurn werden ſich erheben und ihre radikalen Regierungen mit Hülfe der Sonderbündler ſtürzen. Und haben es die Sonderbündler einmal dahin gebracht, daß ſie auf der Tagſatzung 12 Stimmen haben, dann werden ſie auch wieder die Bundesſouveränität zu Ehren ziehen und den radikalen Kantonen mit den Waffen in der Hand beweiſen, daß Zwölfſtimmenbeſchlüſſe der Tagſatzung verbindende Kraft haben. Das ſind in Kurzem die Folgen, wenn der Sonderbund trotz dem Auflöſungsbeſchluſſe der Tagſatzung, dennoch geduldet wird. Soll ſich nun die Mehrheit der Tagſatzung ſelbſt das Todesurtheil ſchreiben? Nicht nur die Ultramontanen, auch die Konſervativen verlangen dieß. Die Konſervativen benehmen ſich auch bei der Sonder-

bundsfrage wieder als ächte proteſtantiſche Jeſuiten. Obgleich ſie die Gefährlichkeit des Sonderbundes in ihrem ganzen Umfange kennen, ſuchen ſie dennoch die faktiſche Auflöſung deſſelben auf alle mögliche Weiſe zu hintertreiben. Freilich wer wie die Konſervativen den Kloſteraufruhr im Aargau begünſtigt, über den Meuchelmord am Trient gejubelt und den Ultramontanismus in Luzern großgezogen, dem ſteht es ſchlecht an, das Produkt dieſer verderblichen Jeſuitenpolitik, den Sonderbund zu verdammen und zu deſſen Vernichtung zu ſtimmen.

Alſo der Sonderbund muß aufgelöſ't werden, nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand, und ſollte darüber auch mancher redliche Eidgenoſſe ſein Leben verlieren. Mit einer Auflöſung auf dem Papiere iſt's nicht gethan, der Sonderbund exiſtirt deshalb dennoch und zwar wie Bürgermeiſter Furrer im Großen Rathe von Zürich richtig bemerkte, in noch höherer Potenz. Den Sonderbund auflöſen, heißt die ſieben Stände dahin bringen, daß ſie ſich bereitwillig den Beſchlüſſen der Tagſatzung unterziehen, vollſtändig und ohne Rückhalt ihr Bündniß aufgeben, die Jeſuiten austreiben und zu einer Bundesreform die Hand

bieten. Noch mehr: den Sonderbund wahrhaft auflösen, heißt auch die Bedingungen für ein freies, ächt republikaniſches Staatsleben wiederherſtellen, vor Allem aus aber das Recht der freien Meinungsäußerung durch Wort und Schrift, ſowie das Recht der Vereins- und Kultusfreiheit in ihrer vollſten Ausdehnung zur Anerkennung bringen. Die politiſch Verfolgten und Beſtraften müſſen auf ehrenhafte Weiſe rehabilitirt, das dumme Volk muß aufgeklärt und das geſammte Erziehungsweſen der Leitung der Geiſtlichkeit entriſſen und in entſchieden freiſinnige Hände gelegt werden. Erſt wenn das Volk der ſieben Kantone zu der Ueberzeugung gekommen iſt, daß es die gleichen republikaniſchen Intereſſen und dieſelben ſtaatlichen Bedürfniſſe hat wie das Volk in den radikalen Kantonen, erſt wenn es einſehen gelernt, daß die Jeſuiten, die es bisher als die beſten Freunde betrachtet, ſeine ſchlimmſten Feinde ſind, erſt dann iſt der Sonderbund radikal aufgehoben und erſt dann wird Ruhe und Ordnung in der Schweiz wiederkehren.

Ehe nun die Tagſatzung gegen den Sonderbund zur Waffengewalt ſchreitet, ſoll ſie die ſieben Kantone durch

Volk hat nicht die Wahl zwiſchen Krieg und Frieden, es hat blos die Wahl, ob es die Rebellion gegen die rechtmäßige Gewalt unterdrücken oder die Rebellion dulden und ſich mit der Zeit von den Rebellen unterdrücken laſſen will. — Die Radikalen ſtemmen ſich aber überhaupt gegen jede Volksabſtimmung, das Volk, fürchten ſie, möchte in dem einen oder andern Kanton gegen gewaltſame Exekution entſcheiden. Dieſe Furcht iſt allerdings keine ungegründete. Weitaus der größte Theil des Volkes iſt ſich über das Weſen des Sonderbundes noch keineswegs klar, er ſieht die ſchädlichen Folgen deſſelben nur halb oder gar nicht ein, und daher iſt ihm auch an der Auflöſung deſſelben wenig gelegen. Die Radikalen haben ſich übrigens auch keine zu große Mühe gegeben, das Volk über die große Wichtigkeit des Sonderbundes aufzuklären. Während die ultramontanen Häupter kein Mittel verſchmähten, um das Volk in den ſieben Kantonen für ihre Pläne zu fanatiſiren, haben die Radikalen ſich aller außerordentlichen Wege der Belehrung enthalten. — Eigentliche Begeiſterung für Auflöſung des Sonderbundes findet man daher nur in den höhern und mittlern Ständen, die untern Klaſſen ſind

gleichgültig und flau. Das macht eine bewaffnete Auflösung des Sonderbundes allerdings etwas bedenklich. Dazu kommt noch, daß es in den meisten radikalen Kantonen eine bedeutende Zahl Ultramontane und Konservative gibt, welche alle mehr oder weniger mit den Sonderbündlern sympathisiren. In St. Gallen sind die Ultramontanen beinahe eben so stark, als die Radikalen, und während ich dieses schreibe, ist es noch sehr zweifelhaft, ob St. Gallens Großer Rath eine bewaffnete Auflösung des Sonderbundes instruiren wird. Petitionen werden herumgeboten und kleinere und größere Versammlungen gehalten, um den Großen Rath einzuschüchtern, sogar einen Aufstand hält man für möglich. Auch in dem parithetischen Graubünden herrscht starke Aufregung und der Entscheid des Großen Rathes ist noch keineswegs gewiß. Aus dem Aargau hört man ebenfalls von drohenden Demonstrationen der Ultramontanen. In Zürich zeigten die Konservativen große Lust, das Volk zum Widerstand gegen die Regierung aufzuhetzen. Die Regierung ist aber auf ihrer Hut und schreitet energisch ein. Ein paar Aufhetzer sind dem Kriminalgericht zur Bestrafung überwiesen. — In Bern, Solothurn,

Teſſin, Waadt und Genf ſind die Ultramontanen und Konſervativen ziemlich zahlreich.

Trotz dieſer Mißſtimmung in einzelnen Theilen der radikalen Kantone iſt das Gelingen einer bewaffneten Exekution, wenn ſie wirklich zu Stande kommen ſollte, kaum zweifelhaft. Die zwölf und zwei halben Stände ſind den ſieben Kantonen an Mannſchaft und Kriegsmaterial weit überlegen. Die ſieben Kantone zählen ungefähr $\frac{3}{12}$, die zwölf zwei halben Stände $\frac{8}{12}$ und die indifferenten Kantone $\frac{1}{12}$ der ſchweizeriſchen Bevölkerung.

Zudem halten auch in den ſieben Kantonen nicht alle wehrfähigen Männer zu ihren Regierungen, ſondern warten mit Sehnſucht auf eidgenöſſiſche Occupation. In Freiburg iſt der ganze (proteſtantiſche) Bezirk Murten gegen den Sonderbund, und in Zug zählt man ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung zu den Radikalen. Auch die geographiſche Lage einzelner Sonderbundskantone iſt für eine gewaltſame Exekution günſtig. Die Walliſer müſſen die hohe, ſchneebedeckte Furka überſteigen um ihren Verbündeten zu Hülfe zu eilen, und die Freiburger ſind rings von [illegible] umſchloſſen.

Der Hauptschlag würde wahrscheinlich in dem oberen Luzern geschehen und der Sieg müßte dort um so leichter sein, da die benachbarten Sonderbundskantone zur Sonderbundsarmee, wegen Deckung der eigenen Grenzen, nur wenig Mannschaft stellen könnten.

Den 6. Oktober 1847.

Druck von Phil. Reclam jun. in Leipzig.

DD 117 .R8 C.1
Politische Bilder aus der Zeit
Stanford University Libraries
3 6105 037 972 507

PD
117
.R8
V.2

Stanford University Libraries
Stanford, California
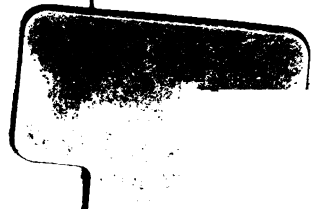
Return this book on or before date due.